

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .

Das PDF wurde erstellt am: 13.03.2025, 11:37 Uhr.

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

5. Jahrgang (1929)

Neustrelitz: Hofbuchdrucker Herm. Bohls Nachflg., 1929

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1899620893>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

1937
207-105-1111



1929

5. Jahrgang

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

im Auftrage des Mecklenburg-Strelitzer
Vereins für Geschichte und Heimatkunde

herausgegeben von

Hans Witte.

1929

5. Jahrgang



1929. IV 29.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die Freischulzen im Lande Stargard. Von Walter Blanc	1
II. Ernst Theodor Johann Brückner (1746—1805) und der Göttinger Dichterbund. Von † Gustav Lampe . . .	39
III. Wilhelm Heise, ein mecklenburgischer Dichter. Von † Fr. Winkel	107
IV. Bilder aus den Landschulen des Stargard'schen Kreises im 18. Jahrhundert. Von Max Gerchow	121
V. Der Lieblingsbruder der Königin Luise, Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz (12. August 1779 bis 6. Sep- tember 1860). Von C. A. Endler-Neustrelitz . . .	135

I.
Die Freischulzen im Lande Stargard.¹⁾

Von
Walter Bland.



¹⁾ Die Arbeit ist im Mai 1928 abgeschlossen worden.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Quellen	3
Einleitung	5
1. Abschnitt. Geschichtlicher Rückblick	8
2. Abschnitt. Das Lehnverhältnis	11
I. Begriff	11
II. Lehnfähigkeit	12
III. Rechte des Lehnsmanne	15
IV. Rechte des Lehnherrn	20
3. Abschnitt. Begründung und Auflösung des Lehnverhältnisses	28
4. Abschnitt. Die Lehnfolge	35
Anhang. Verzeichnis der Freischulzengerichte im Lande Stargard	38

Quellen.

I. Angebrudtes.

Aus dem Hauptarchiv zu Neustrelitz die Prozeß- und Cammerakten betr. die Freischulzengerichte, sowie die Amtsbücher.

Aus der Domänenabteilung des Ministeriums zu Neustrelitz die Akten betr. die Freischulzengerichte.

II. Schrifttum.

v. Buchta, Landesprivatrecht der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. 1905.

Buchta und Budde, Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Rostock. VIII. 1874. („Freischulzen in Mecklenburg“. Aus Besch. v. 11. 4. 1872.)

Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts. 2. Aufl. 1913.

Hbde, Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung. 1912.

v. Ramph, Ueber die Schulzen-Lehne im Herzogthum Mecklenburg. Mit Urkunden. (VII seiner „Beiträge zum Mecklenburgischen Staats- und Privatrecht“). 1796.¹⁾

Paul Richard Köhlsche, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters. 1894.

Manzel, Selecta Juridica Rostochiensia. Fasciculus primus. 1741.

Mayr, Handbuch des gemeinen und Bayerischen Lehnrechts. 1831.

Adolph Friedrich Riedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250. I 1831. II 1832.

L. M. Riedel, Ueber das Schulzenamt und Schulzenlehnrecht in den Ländern östlich der Elbe. Erste Abhandlung: Ueber das Schulzenamt. 1834.

Kotz, Mecklenburgisches Lehnrecht. 1858.

III. Rechtsquellen.

Folgende Rechtsquellen galten für das Freischulzenlehnrecht, und zwar in der angegebenen Reihenfolge:

1. Die Lehn- und Lehnbestätigungsbriefe (als *leges speciales*), und zwar die jüngeren vor den älteren.

2. Die Observanz desjenigen Amtes, in dem das Freischulzenlehn lag.

3. Landesrecht (Allgemeines Recht). a. Das Landesgewohnheitsrecht trat ganz zurück hinter den Observanzen der Ämter, da die Freischulzen mit den Landeszentralbehörden so gut wie garnicht in Berührung kamen, der Rechtskreis, in dem sich Gewohnheitsrecht bilden konnte, also nicht über die Grenzen des Amtes hinausging.

b. Gesehtes Landesrecht [insbes. v. Ramph, Repertorium der in dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz geltenden Verordnungen, 1794, S. 254 f., strel. Armen- u. Gem. D. v. 2. 8. 1864; strel. VD. z. Ausführ. des B.G.B. v. 9. 4. 1899 (Off. Anz. Nr. 18), §§ 174, 318; strel. Ges. v. 9. 9. 1919 üb. die Allobisifizierung der Schulzenlehen (Amtl. Anz. Nr. 115)].

4. Gemeines langobardisches Lehnrecht. Die Positivität des sog. gem. deutschen Lehnrechts ist bestritten (s. Hübner S. 29 ff). Dieses würde, falls

¹⁾ Karl Albert v. Ramph, damals Kanzleirat (= Landgerichtsrat) in Neustrelitz, Bahnbrecher auf dem Gebiete der meckl. Zivilrechtswissenschaft, später preussischer Justizminister, bekannt als Gegner Ernst Moritz Arndts. Seine vorzügliche Abhandlung will ich im folg. versuchen, weiterzuführen und gelegentlich zu ergänzen und zu berichtigen.

die Positivität zu bejahen ist, vor dem gem. langob. Lehnrecht rangieren. Ich möchte mit Häbner die Positivität verneinen und annehmen, daß deutschrechtliche Elemente des starg. Freischulzenlehnsrechts, wie die gesamte Hand, kraft Landesrechts und Amtsobservanz galten. —

Das medlenburgische rittersch. Lehnrecht, insbes. L. G. G. E. B. Art. XXII, war nicht Rechtsquelle des Freischulzenlehnsrechts (v. Rapph S. 46 und die feste Praxis).

Gelegentlich wurden von der Praxis aus Irrtum auch wohl andere Normen angewandt als die vorgenannten (medl. ritt. Lehnrecht, die schwer. Schulzen- und Bauern-D. v. 1702 pp.).

Die Frage, ob die Schulzenlehen *feuda propria* (eigentliche Lehen; so v. Rapph S. 34 ff.), *feuda impropria* (uneigentliche Lehen; so Manr S. 245) oder *feudastra* (lehnsähnliche Gebilde; so v. Buchta S. 139) waren, war praktisch von geringer Bedeutung, da über die Anwendung und den Rang der vorbezeichneten Namen und die Beweispflicht bei Abweichungen vom gem. u. vom allg. ritt. Lehnrecht in der Praxis, soweit ersichtlich, Zweifel nie geherrscht haben. Daß die Schulzenlehen bloße *feudastra* gewesen sein sollen, halte ich aber bestimmt für unzutreffend, da die *essentialia feudi* (lehensfähige Sache, Ueberlassung des dinglichen Rechts daran durch den Lehnherrn an den Vassallen, aber auch die wechselseitige Lehenstreue) zweifellos vorhanden waren. Die starg. Schulzenlehen sehe ich als *feuda impropria* im gemeinrechtl. wie im landesrechtl. Sinne an, da sie zwar Lehen waren, aber von der gemeinrechtl. (ebenso das medl. ritt. Lehnrecht) und von der für die ritt. Lehen bestehenden landesrechtlichen Norm abwichen.

Einleitung.

Auf Grund des strelitzschen Gesetzes vom 9. September 1919 über die Allodifizierung der Schulzenlehen ist nun auch im Lande Stargard mit der fast restlosen Durchführung der Allodifikation der Freischulzenlehen eine Entwicklung zum Abschluß gebracht worden, die bis in die Zeiten der ostdeutschen Kolonisation im 12. und 13. Jahrhundert zurückreicht. Freischulzen (Lehnschulzen) gab es ursprünglich im ganzen Gebiete der mittelalterlichen ostdeutschen Kolonisation, also auch im heutigen Mecklenburg-Schwerin (unrichtig v. Kampß S. 24). Doch waren in diesem Lande um das Jahr 1800 bereits ausnahmslos die früheren Freischulzen durch Sekhs- oder Bauerschulzen ersetzt, während es zur selben Zeit z. B. in der Mark Brandenburg noch rd. 700 Freischulzen (gegen rd. 1275 Sekhschulzen) gab. Im Fürstentum Rügen hat es keine Freischulzenhöfe gegeben, außer einem im 18. Jahrhundert erst geschaffenen in Mannhagen.

Der Unterschied zwischen einem Frei- und einem Sekhschulzen lag darin, daß jener als Lehnsmann, in Erfüllung seiner Lehndienstpflicht, kraft Lehnrechts, der Sekhschulze aber als einfacher Untertan, kraft Landrechts das Schulzenamt versah. Der Freischulze war an die Obrigkeit durch das primär sittliche, sekundär rechtliche, ihm auch Befugnisse gebende Band der Treue gefesselt¹⁾ und von ihr zum Entgelt für seine Dienste erblich mit Grund und Boden ausgestattet. Der Sekhschulze, der das Schulzenamt versah, genügte nur damit seiner allgemeinen, ihn zu der Obrigkeit in kein engeres Verhältnis bringenden und ihm keinerlei besonderen Befugnisse verleihenden Untertanenpflicht, seine Vergütung bestand in Geld oder fehlte ganz, indem ihm nur die Auslagen erstattet wurden. Hinzu kam, daß der Freischulze kraft Lehnrechts von den den Bauern und Kossaten belastenden grundherrlichen Diensten, Zinsen und Zehnten befreit war, während der Sekhschulze, der ja ein Bauer war, diese Lasten zu tragen hatte. Die neben der Bezeichnung „Lehnschulze“ im Laufe der Jahrhunderte immer beliebter werdende Bezeichnung „Freischulze“ zeigt, wie sehr die Befreiung von den bäuerlichen Lasten als besondere Vergünstigung angesehen wurde. Treupflicht, Vererblichkeit des Grundbesizes und

¹⁾ Unser bürgerl. Gesetzbuch kennt Rechtsverhältnisse zwischen Personen, in denen das Sittliche, ja das Religiöse das Rechtliche weit überwiegt, nur noch im Familienrecht; man denke an die Erziehungspflicht der Eltern, die Gehorsamspflicht der Kinder usw.

Freiheit von den bäuerlichen Lasten waren also diejenigen rechtlichen Momente, welche die Freischulzen aus der Masse der übrigen nicht-adligen Landbevölkerung einschließlich der Bauerschulzen aufs schärfste hervorhoben. Als dann der dreißigjährige Krieg die Leibeigenschaft über die mecklenburgischen Bauern brachte, blieben die Freischulzen frei und verdienten sich so ihre ehrenvolle Bezeichnung zum zweiten Male.

Zu dieser ganz erheblichen rechtlichen Besserstellung der Freischulzen gegenüber den Bauern und Kossaten kam eine ebenso bedeutsame wirtschaftliche Bevorzugung. Eine solche lag natürlich schon in der Vererblichkeit, während die Erbzinsbauern vom Grundherrn beliebig gekündigt werden konnten, ferner in der Freiheit von den bäuerlichen Lasten. Hinzu kam, daß der Freischulzenhof größer war als der Bauernhof, meist um eine Hufe. So ist nach dem Stargardischen Amtsbuch v. J. 1624 das Verhältnis regelmäßig so, daß in den Dörfern, in denen die Bauleute (Bauern) 2 bezw. 3 Hufen haben, der Freischulze 3 bezw. 4 Hufen besitzt. Ferner hatte der Freischulze zahlreiche wirtschaftlich wertvolle Gerechtigkeiten, wie die Fischereigerechtigkeit und das Rohrwerbungsrecht, in früheren Zeiten auch wohl das Krugrecht oder das Recht, Wirtshausbänke zu halten. Auch die Dorfgerichtsbarkeit, die der Freischulze in alten Zeiten übte, brachte etwas ein (ein Drittel aller Gefälle).

Da die Freischulzen auf einem größeren Gut und zu besserem Recht saßen als ihre Nachbarn, waren sie regelmäßig wohlhabender als diese. Der Wohlhabendere ist aber gerade auf dem Lande im allgemeinen zugleich der sozial Höherstehende. Die soziale Ueberlegenheit der Freischulzen wurde aber nicht wenig durch ihre obrigkeitliche Stellung verstärkt. Sie waren ja nicht nur Landleute, sondern zugleich Beamte, die ihren Nachbarn etwas zu befehlen hatten. Dem Freischulzen lag als Schulzen die Beforgung aller über den Rahmen des Einzelhofes hinausgehenden, die ganze Dorfschaft betreffenden Angelegenheiten ob. Er war Richter, Dorf-, Flur- und Waldpolizist, Finanzbeamter, Aufseher über die Wirtschaftsführung der Bauern und Kossaten usw. In neuerer Zeit sind manche Zweige der Staatstätigkeit, wie Gerichtsbarkeit und ökonomische Aufsicht, den Dörfern abgenommen und auf größere Bezirke als kleinste Verwaltungseinheiten übertragen worden. Bis zuletzt blieb aber dem Freischulzen gleichwohl noch ein weites Feld amtlicher Tätigkeit innerhalb des Dorfes. Es ist nun klar, daß das Ansehen, welches diese Amtstätigkeit mit sich brachte, den Freischulzen in weit höherem Maße zugute kam als den Sechschulzen, weil bei jenen ihre Autorität in den Augen der Dorfgenossern ein Gut war, das seit grauer Vorzeit gerade an dieser Hofstelle gehaftet hatte, gerade in dieser Familie fortgeerbt worden war und auch künftig bei diesem

Gehört und bei dieser Familie bleiben würde. Jeder, der Gelegenheit hatte, vor dem Umsturz unter sonst ähnlichen Verhältnissen die Stellung eines Freischulzen mit der eines Sehschulzen bei ihren Dorfgemeinden und darüber hinaus zu vergleichen, wird bestätigen können, daß das Gesagte dem wirklichen Leben entsprach. Wohlhabenheit, öffentliches Amt, Erbllichkeit dieses Amtes und im Zeitalter der Leibeigenschaft persönliche Freiheit waren also die Faktoren, die die unverkennbare Gehobenheit der sozialen Stellung des Freischulzen begründeten.

Endlich ist noch hinzuweisen auf die kulturelle Bedeutung der Freischulzen, die aus ihrer rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Vorrangstellung resultierte. Wenn die Ranneken von 1300 bis 1700 in Badresch, die Henning von 1507 (Lehnbrief der Komturei Mirow bei v. Ramph S. 121) bis heute in Beetsch, die Manzel von rund 1550 bis auf den heutigen Tag in Roggentin ununterbrochen ihr Blut auf den angestammten Freischulzengütern forterbten, so mußten sich in ihnen hervorragend konservative und vornehme Eigenschaften ausbilden. Durch dies lehnrechtliche Forterben von Grundbesitz und Amt mußte ein Verwurzelteisein im Heimatboden und ein Verbundensein mit dem Wirken des erlauchten Lehnsherrn, kurz eine Erb- und zugleich Staatsnähe in ihnen gezüchtet werden, wie dies idealer kaum gedacht werden kann. Auch erforderte ihr Amt einen gewissen Grundstock von Bildung, der ebenfalls durch das Forterben von Geschlecht zu Geschlecht zunehmen mußte. So ist es kein Wunder, daß Namen, die heutzutage in unserer Heimat den allerbesten Klang haben, zum großen Teil auf alte Freischulzengeschlechter zurückführen. Die Freischulzen standen zu jeder Zeit auf der sozialen und kulturellen Stufenleiter gleich hinter den Rittergutsbesitzern und Domänenpächtern, etwa neben den Landpastoren. Es ist merkwürdig, wie die Pastoren Stüd für Stüd eine den Freischulzen analoge Stellung einnahmen, angefangen bei der Lastenfreiheit und Husenzahl des mit zahlreichen besonderen Gerechtigkeiten ausgestatteten Grundbesitzes über die Gehobenheit der sozialen Stellung, über die Doppelstellung als Grundbesitzer und Amtsträger bis hin zur Pflege der Familientradition, und zur Bedeutung der Familie als Reservoir aufstrebender Menschenkräfte. Freischulze und Landpastor bildeten zusammen eine Art Dorfpatriat.

Im folgenden soll nach Vorausscheidung einer kurzen geschichtlichen Uebersicht die in mancher Beziehung merkwürdige rechtliche Ausgestaltung der Freischulzenlehen im Lande Stargard betrachtet werden.

1. Abschnitt.

Geschichtlicher Rückblick.

I. Die Freischulzen, deren bäuerlich-konservativen Grundzug wir soeben hervorgehoben haben, verdanken gerade dem entgegengesetzten, dem kaufmännisch-fortschrittlichen Prinzip ihre Entstehung. Denn wer im 12. bis 14. Jahrhundert mit dem die Kolonisations-tätigkeit im großen leitenden Landes- oder Grundherrn den Vertrag über die Gründung einer Einzelsiedlung haben im bre-mischen und elbischen Mutterland oder drüben im slavischen Neu-land abzuschließen sich getraute, mußte ein unternehmender, wage-mütiger Kopf sein, der etwas riskierte in der Hoffnung, einen Kon-junkturgewinn zu machen. Man nannte solche Mittelpersonen oder Agenten, die sich zwischen den Großunternehmer und die einzelnen Siedler schoben, „Lokatoren“. Ihnen wurde von dem Landes-oder Grundherrn ein Dorf zur Besetzung mit deutschen Bauern übergeben, und es wurden mit ihnen die Leistungen der Kolonisten vereinbart, für deren Bewirkung sie aufzukommen hatten. Zum Entgelt für seine Tätigkeit wurde dem Lokator entweder das ganze dörfliche Siedlungsgebiet unter der Voraussetzung der Weitergabe eines Teils an die Siedler oder aber von vornherein nur ein Teil des Gebietes zugewiesen. Außerdem wurde er vom Landes- oder Grundherrn mit obrigkeitlichen Befugnissen belehnt, die von dessen öffentlich-rechtlicher Gewalt abgezweigt waren. Der freizügige Grundstücksmakler und Dorforganisator wurde damit zum seßhaf-ten Grundbesitzer und zum Amtsträger. Es lag nahe, gerade dem Lokator die obrigkeitlichen Befugnisse im Dorfe zu verleihen, da er Land und Leute des Dorfes kannte, schon bei der Organisation des Dorfes, z. B. bei der Aderverteilung, eine maßgebliche Stel-lung eingenommen hatte und zudem die Verpflichtung gegenüber dem Landes- oder Grundherrn, für die Leistungen der Siedler aufzukommen, nur erfüllen konnte, wenn er z. B. befugt war, die Wirtschaftsführung der Kolonisten autoritativ zu beaufsichtigen oder die Abgaben mit obrigkeitlichem Zwange einzutreiben. Die dem Lokator verliehenen obrigkeitlichen Befugnisse waren natürlich schwä-cher im Falle der Zuweisung eines Teilgebietes als im Falle der Zuweisung des gesamten Gebietes. Im letzteren Falle spricht man von „grundherrlichen Lokatoren“ (Röhsche). Es waren stets ritter-mäßige Leute. Sie gaben den Grundstock der früheren Ritterguts-besitzer ab. Die übrigen Lokatoren, die nur einen Teil des Sied-

lungsgebietes erhielten, die sog. „Dorflokatoren“ (Röhschte), wurden die Schulzen ihres Dorfes (sculteti). Sie waren entweder Ritter, hielten sich dann aber zur Ausübung ihrer Schulzenbefugnisse einen Sehschulzen, oder Nichtadlige. Die Dorflokatoren schlossen ihre Lokationsverträge entweder unmittelbar mit dem Landes- oder Grundherrn ab oder aber sie wirkten als Unterlokatoren für einen grundherrlichen Lokator. Wir finden daher im Lande Stargard Freischulzen nicht nur im landesherrlichen Domanium und im Gebiete der geistlichen Grundherren, der Komtureien Mirow und Kl. Nemerow und des Klosters Wanzka, sondern auch im Gebiete der Ritter (so in Badresch und Fürstenhagen). Doch gingen später im Laufe der Zeit sämtliche in privatem Obereigentum stehende Freischulzenlehen, soweit sie nicht ihre Lehneigenschaft einbüßten, durch Säkularisation, Kauf, Tausch usw. auf den Landesherrn über. Seit rd. 1750 gab es daher Freischulzen nur noch im landesherrlichen Domanium.

Zu beachten ist, daß wir für unser Gebiet keinen der ursprünglichen Lokationsverträge mehr haben. Die bisherigen Ausführungen beruhen daher lediglich auf Rückschlüssen, die sich aus der späteren beurkundeten Entwicklung der Stargardschen Freischulzenlehen und den aus verschiedenen Nachbargebieten vorliegenden Lokationsurkunden ziehen lassen. Da sich aber, was vor allem Röhschte überzeugend dargelegt hat, im gesamten Gebiete der mittelalterlichen ostdeutschen Kolonisation, soweit Urkunden darüber vorhanden sind, die Dinge gleichmäßig in der vorstehend geschilderten Weise abgespielt haben, besteht kein Grund, für das Land Stargard eine abweichende Entwicklung anzunehmen.

II. Der dreißigjährige Krieg war der erste der drei großen Stöße, die dem zahlenmäßigen Bestande der Stargardschen Freischulzenlehen versetzt wurden. Eine große Anzahl von ihnen verfiel der Verwüstung und der Verwahrlosung. Doch wurde der Schaden nach dem Kriege zu einem nicht geringen Teil wieder gut gemacht. Viele Freischulzenhöfe wurden neu besetzt, die Gebäude erstanden aus der Asche, die Acker wurden von Ruch und Busch befreit und unter den Pflug genommen. Die Landesherrschaft unterstützte das Werk durch Gewährung von Bauholz und zeitweise Befreiung von allen oder gewissen Lasten. So erließ i. J. 1686 der güstrowsche Herzog einen Befehl, daß diejenigen, „welche neue Stellen aus dem Grunde aufbauen, von allen oneribus befreit sein sollen.“ Auch der erste strelitzsche Herzog Adolf Friedrich II. ging sogleich nach Regierungsantritt ans Werk. Nach einem Bericht des Schloßhauptmanns v. Jasmund v. 14. Juli 1701 begab sich dieser auf Befehl des Herzogs ins Amt Stargard, um die wüsten Schulzengerichte in Augenschein zu nehmen und wegen ihrer Aufbaubarkeit Verfügung zu treffen. Das Mittelstück des bereits i. J. 1670

zwischen der Güstrower Kammer und dem Freimann Rühl wegen der Wiedererrichtung des Schulzengehöftes zu Wachtendorf abgeschlossenen Kontrattes möge hier folgen: „Weil geregtes Schulzengehöft iezo ganz wueste, die darzu belegene 2 Hueffen Acker mehreren theils bewaren auch keine Zimmer darbey vorhanden, Also soll Ihm dazselbe à dato dieses Contracts angewiesen und 5. Jahr also nemlich biß ostern 1675 frey (jedoch die landes Contrib: außgenommen) Zum genießbrauch gelaassen werden, wovon hingegen er aber fürs 2. Schuldiß undt gehalten sein soll in erwenten 5. Jahr drey Zimmer¹⁾ auff erwehntes Gehöft also ein Haus von 5 Gebinten, eine Scheuer von 8te und einen Stall von 4 Gebinten ohn einziges unser Zuthun bawen undt in fertigen Standt bringen Zulassen, Worzu Ihm aber das darzu benötigte Holz aus der Grünowischen Hande angewiesen obgefolget und frey überlaassen werden soll.“ In strelitzscher Zeit (seit 1701) wurden gewöhnlich 6 Jahre Freiheit von der Landeskontribution und 3 Jahre Freiheit von allen andern Abgaben gewährt, jedoch wurde gewöhnlich kein Holz geliefert. Wie einst der äußeren so diente die Errichtung von Freischulzenlehen jetzt der inneren Kolonisation. Dabei unterliefen auch Irrtümer und man errichtete „aus wilder Wurzel“ Freischulzenlehen dort, wo sich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges keine solchen befunden hatten. Doch war die Blütezeit der Freischulzenlehen vorüber. Die Kammer suchte nicht selten Freischulzengehöfte, sobald sie einigermaßen wieder in Kultur gebracht worden waren, wieder an sich zu ziehen.

Ende des 18. Jahrhunderts setzte dann der zweite Stoß gegen den Fortbestand der Freischulzenlehen ein. Diesmal war es eine weisheitsreiche Wirtschaftsreform im Domanium, der viele Schulzenlehen zum Opfer fielen. Die Meiereien (großen Domänengüter) wurden als für die herzogliche Kammer rentabler angesehen, denn der kleine und mittlere Besitz, die Freischulzengüter standen nicht nur wegen ihrer relativen Kleinheit, sondern auch aus anderen Gründen (Gemengelage, Servituten usw.) dem wirtschaftlichen Fortschritt wirklich oder doch nach Ansicht der Kammer im Wege. Auch glaubte man zu bemerken, daß die Tüchtigkeit der Freischulzen nachgelassen hätte. Die damalige Einstellung der Kammer zu den Schulzenlehen kommt in folgendem, der Bervollständigung unseres Bildes von den Freischulzen und den Schulzenlehen dienlichem Kammervotum a. d. J. 1795 deutlich zum Ausdruck: „Da die Frey Schulzen in unsern Domainen das leyder! gar nicht mehr sind, was sie der ursprüngr. Absicht nach seyn sollten, neml. eine Unter Obrigkeit im Dorffe, die auf Ordnung halten, des landesherrn bestes wahrnehmen, auf Beobachtung der Landes Gesetze und Constitutionen vigiliren soll; da sie statt dessen bloß ihr interese

1) Zimmer = Gebäude.

wahrnehmen, und in dem landesherrl. Interesse, wo sie können, Eingriffe thun, u. ihr Eigenthum unrechtmäßig zu erweitern suchen; nützlichen Veranstaltungen u. oeconomicen Verbesserungen in den Dorffs Feld Marken gewöhnl. entgegen u. hinderl. sind; u. gegen die Cammer sofort mit Mitanen und proceßen zu Felde ziehen: So lieget der Cammer an conservation der Frey Schulzen nichts. Vielmehr hat sie Ursache selbige sämtl. aus ihrer politischen existenz zu wünschen.“ Von ganz ungetrübter Objektivität ist dies Kammervotum offenbar nicht beseelt. Jedenfalls führte die Kammer den hierin ausgesprochenen Voratz aus und ließ jahrzehntelang eigentlich keine Gelegenheit unbenuzt, um Freischulzenlehen im Wege der Ausübung des Vorkaufsrechts, durch freien Ankauf, durch Nichtweiterverlehnung heimgefallener Schulzenlehen uff. an sich zu ziehen.

Was sich an Freischulzenlehen in das 20. Jahrhundert hinüberrettete — es waren zur Zeit des Inkrafttretens des bereits erwähnten Gesetzes v. 9. Sept. 1919 noch 23 —, wurde dann auf Grund dieses Gesetzes allodifiziert, d. h. in das volle Eigentum der Besitzer (nunmehr Allodialgutsbesitzer genannt) überführt. Die neue Zeit beseitigte das Freischulzenlehnrecht wie das ritterschaftliche Lehnrecht als veraltete Reste des früheren Regimes. Die Allodifikationsverhandlungen sind bis auf 2 Fälle, wo noch gewisse technische Schwierigkeiten bestehen, abgeschlossen.

2. Abschnitt.

Das Lehnverhältnis.

I. Begriff. Ein Freischulzen-Amt war eine vom zunächst daran Berechtigten (dem Lehnsherrn) einem andern (dem Lehn- oder Freischulzen) unter der Verpflichtung zu einer besonderen wechselseitigen Treue zu dinglichem Leihrecht verliehene dorfsobrigkeitliche Amtsbefugnis. Das Schulzen-Amt oder Schulzen-Gericht als eine res incorporalis war der Gegenstand der Belehnung. Ihm waren als Zubehör (Pertinentien) stets Haus, Hof, Aeder, Wiesen und andere Ländereien, regelmäßig auch noch res incorporales (Fischerei-, Rohrwerbungs-, Postungs-, Holzlegungsgerechtigkeiten u. a.) beigelegt.¹⁾ Schon in früheren Zeiten machte sich gelegentlich die Auffassung bemerkbar, als ob Gegenstand der Belehnung der Schulzenhof sei, dem außer einer gewissen Zahl von Hufen und Gerechtigkeiten auch das Gericht beigelegt sei. So verlieh z. B. das Kloster Wanzka 1531 „Nchim Meine und seinen rechten Erben unsern Schulzenhoff in Unserm Dorffe Parßenow,

¹⁾ Lehnbrief des Fg. zu Peetsch 1507: „Schulzen-Gericht meth aller fryheit und tobehörigen.“ Lehnbrief des Fg. zu Userin 1740: „Schulzen-Gericht mit allen dazu gehörigen pertinentien.“

mitt vier Hufen und aller Gerechtigkeit, . . . mit dem Gerichte binnen Dorfe und der Feldmargl . . ." (v. Kamph S. 124). Oder es wurden auch wohl Hof und Amt als gleichgeordnete Gegenstände der Belehnung aufgefaßt (Lehnbrief des Fg. zu Teschendorf 1543: „Schulzenhoff und daß Schulzen Amt samt aller zubehörunge und gerechtigkeit“). Und je mehr das Schulzenamt aufhörte, eine nutzbare, z. B. Gerichtsgefälle einbringende Befugnis zu sein, umso mehr verlor sich im Laufe der Zeit die ursprünglich herrschende Anschauung, daß das Amt der eigentliche Gegenstand der Belehnung sei. Man betrachtete mehr und mehr den Inbegriff der landwirtschaftlich nutzbaren Ländereien und Rechte als das Lehnsobjekt und das Schulzenamt als eine darauf gelegte Reallast. Im Zusammenhang damit wurde fortan an Stelle der Bezeichnungen „Schulzenamt“ und „Schulzengericht“ die Bezeichnung „Schulzenlehen“ die übliche, so daß z. B. in dem zu den Kammerakten liegenden Entwurf des Fürstenhäger Lehnbriefes v. 1760 eine zweite Hand für „Schulzengericht“, wie ursprünglich dagestanden hatte, überall „Schulzenlehen“ einsetzte. Auch v. Kamph nannte (1796) seine Abhandlung: „Ueber die Schulzen-Lehne im Herzogthum Mecklenburg“. Einer noch späteren Zeit kam dann auch das Verständnis für den persönlichen Bestandteil des Lehnsnexus, die Treupflicht, abhanden, man sah nur noch die dingliche Seite des Lehnsverhältnisses (Ober- und Untereigentum) und sprach daher vom „Freischulzenhof“ (z. B. der Staatskalender v. 1905, während allerdings die strel. Ausföhr. Bd. v. 1899 die Bezeichnung „Schulzenlehen“ — dahinter in Klammern „Freischulzengerichte“ — gebrauchte und auch das Modifikationsgesetz v. 9. 9. 1919 von „Schulzenlehen“ sprach).

II. Lehnsfähigkeit. Aktive Lehnsfähigkeit hatten die Grundherren, nämlich der Landesherr, die geistlichen Grundherren (Komtureien und Klöster) und die Ritter („Lehnsjunker“). Freischulzengerichte auf städtischem Gebiet sind nicht bekannt geworden. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gab es Freischulzengerichte nur noch im landesherrlichen Domanium¹⁾.

Passiv lehnsfähig war jeder, bei dem nicht einer der nachgenannten Unfähigkeitsgründe vorlag. Absolut (unbedingt) lehns-

¹⁾ Bis zu der i. J. 1752 durch den König v. Preußen erfolgten Ratifikation des Vergleiches v. 1716 zwischen dem strel. Herzog und v. Arnim, Erbherrn zu Boizenburg und Brud, blieb v. Arnim Lehnherr des Fg. zu Fürstenhagen. Von da an war Lehnherr rüchichtlich des zum Fg. gehörigen Fischereirechts auf dem Karpensee auf Märkischem Territorium v. Arnim, i. üb. der Landesherr. 1796 übte dieser das Vorkaufsrecht aus, durch Ref. v. 1797 erklärte er sich bereit, weg. des Fischereirechts Vassall v. Arnims zu werden! Der jedesmalige erste Beamte in Feldberg sollte als Provassallus fungieren. Da v. Arnim sich weigerte, den Herzog mit der Pertinenz zu belehnen, ließ man die Sache auf sich beruhen.

unfähig waren kraft gemeinen Rechts die mit Reichs- oder Kirchenbann belegten Personen und die Keßer (über die Beseitigung dieser Unfähigkeitsgründe vergl. Roth S. 37 f.), kraft Landesrechts — L. G. G. E. B. § 377 — die Juden (bis zum Reichsgef. v. 3. Juli 1869).

Relativ unfähig, d. h. von ihrer Unfähigkeit durch den Lehns Herrn dispensierbar waren:

a) Frauen. Die Frage der Lehnsunfähigkeit der Frauen konnte in früherer Zeit nur für jedes Freischulzengericht besonders entschieden werden. Es gab zahlreiche Kuntellehen, bei denen die Frauen lehnsfähig waren. So lautet im „Amts-Register der Comturen Lütten Nemerow“ v. 1573 bei den Freischulzenämtern in Staven, Rowa und Wofuhl die stehende Formel: „Das Schulden Amt erbett auf Sohn und Tochter.“ Noch der Lehnbrief über das Freischulzengericht in Bargensdorf v. 1711 ist auf „Erben Männ- und Weiblichen Geschlechts“ mit dem Hinzufügen gestellt: „das Weibliche Geschlecht aber nur solange es unverheyrathet ist.“ Demgegenüber heißt es in dem erwähnten Amtsregister von Kl. Nemerow bei den Freischulzengerichten in Dabelow, Godendorf und Gnewitz: „erbet auf manliche leibes erben,“ und in dem vom Landesherrn erteilten Lehnbrief über das Freischulzengericht in Loiz v. 1541: „seyne Erben Menlichs geschlechts.“ Gewöhnlich sprechen die älteren Lehnbriefe nur von den „rechten Erben“ oder den „rechten Leibeserben“, was eine Deutung sowohl in der einen wie in der andern Richtung zuläßt. Die Kammerpraxis festigte sich aber im 18. Jahrhundert dahin, daß sämtliche Freischulzenlehen des Landes als Mannlehen betrachtet wurden (v. Kamph S. 69 ff., Rest. des Cammer- und Forstcollegiums betr. Paserow v. J. 1866 s. u.). Die Frauen waren fortan also lehnsunfähig. Sie konnten aber von Fall zu Fall von ihrer Lehnsunfähigkeit dispensiert werden. Doch bedurfte es dann der Bestellung eines Provassallus, der Dritten gegenüber als der Bassall erschien. Dieses war, falls die Frau unverheiratet war, ein von ihr bestellter und besoldeter „Viceschulze“. War die Frau verheiratet, so wurde nicht sie, sondern ihr Ehemann und zwar entweder schlechthin oder solange er mit seiner Frau in der Ehe schied- und friedlich lebe (Gr. Quassow 1732) belehnt („Interimschulze“).

b) Ritter. Die Adligen wurden erst nach neuerer Praxis als (relativ) lehnsunfähig angesehen (Respons des Geh. Rats-Kolleg. v. 1. 9. 1781, abgedr. bei v. Kamph S. 51 f.) mit der Begründung, die Freischulzenlehen seien Bauernlehen, und eine Belehnung mit ihnen sei für Adlige unpassend. Doch befanden sich, wie wir gesehen haben, gemeinhin unter den Dorflokatoren, aus denen die Freischulzen hervorgegangen sind, auch Ritter. Noch 1544 verlieh der Landesherr das Freischulzenamt zu Zinow an einen Adligen.

c) Ehrlose.

d) Wegen Gebrechlichkeit oder Geisteskrankheit Bevormundete.

e) Untüchtige. Im Bestätigungsverfahren bei Kauf, Tausch, Verpachtung, Lehnsfolge usw. prüfte die Kammer jedesmal, ob der betreffende Käufer usw. zur Führung der Wirtschaft und zur Wahrnehmung des Schulzenamtes tauglich war. Kam sie zu der Ueberzeugung, daß der Bewerber wirtschaftlich, sittlich oder intellektuell nichts taugte, so versagte sie ihm die Bestätigung. Stellte sich bei einem bereits bestätigten Freischulzen seine Untüchtigkeit heraus, so nahm ihm die Kammer sein Freischulzengericht ab oder nötigte ihn doch, falls seine Amtsführung zu beanstanden war, im Wege des Dispenses, die Schulzengeschäfte auf einen vom Amt zu bestellenden und von ihm zu besoldenden Viceschulzen zu übertragen. Das Recht zur Absetzung und zur Suspension behielt sich die Kammer nicht selten in den Lehnbriefen ausdrücklich vor¹⁾, sonst wurde das untüchtige Verhalten des Freischulzen unter den Begriff der Felonie (Bruch der Lehnstreue) und Quasi-Felonie gebracht²⁾.

Dagegen waren nicht lehnsunfähig: interdizierte Verschwen-der, Konkursifere, juristische Personen (es fehlt jede die Lehnsunfähigkeit anordnende Norm), vor allem aber Minderjährige.

War ein Freischulze unter Hinterlassung einer minderjährigen Dejzendenz gestorben, so waren hinsichtlich der Verwaltung des Schulzenamts und -guts drei Ausgestaltungen möglich. Entweder sah man vorläufig von einer Bestätigung des Lehens auf einen Nachfolger ab. Schulzenamt und Wirtschaft wurden dann unter Billigung der Kammer „nomine sämtlicher Erben“ — also auch der lehnsunfähigen Witwe und der lehnsunfähigen Töchter — von der Witwe oder einem heranwachsenden Sohn, zuweilen wohl „unter Assistenz eines alten verständigen Bauern“ geführt. Diese Form wurde wohl meistens gewählt, wenn bis zur Volljährigkeit der Söhne nur noch kurze Zeit zu verstreichen hatte, jedenfalls ist sie nicht daraus zu erklären, daß die Kammer die Lehnsunfähigkeit der Minorennen angenommen hätte. (Trieptendorf 1778, Badresch 1785, Plath 1785, Rehberg 1814). Oder es wurde das

1) Nach dem Lehnbrief über das Fg. zu Badresch v. 1632 sollen die Belehnten u. ihre Erben bei dem Fg. solange gelassen werden, „so lange sie sich wie getreuen Lehn-Schulzen und Unterthanen gebühret erweisen.“

2) Wegen unehreth. Führung wurde der F. zu S. v. 1855—58 suspendiert (Amt Mirow: „Quasifelonie“). Der F. von Schönbed war zugleich Bauer in Ruhblant, konnte wegen der Entfernung d. Amt nicht versehen, wurde suspendiert (1843). Der F. zu S. ist „dumm u. schläfrig“, wurde susp. (1813). Bis zur Erledigung eines gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens wurde ein F. susp. Der F. zu Räbelich war zu dürftig, das Dienstgeld zu zahlen u. die seit Jahren wüsten Gebäude wieder aufzubauen, ihm wurde das Fg. abgenommen unter Verpflicht. des Nachfolgers zur Alimentierung (1694). Da der F. zu Gränow sich trotzig geweigert hat, eine Reise nach Strelitz zu verrichten, hat ihm der Wanzlaer Amtsverwalter 1672 das Gut „gefündigt.“

Lehn auf einen „Interimsschulzen“, der stets ein naher Familienangehöriger des verstorbenen Freischulzen war (der zweite Mann der Witwe 1607 Bargsendorf, um 1700 Roggentin, Mann der Schwester 1689 Krakeburg) bestätigt. Die Bestätigung geschah unter der auflösenden Bedingung des Erlebens der „voigtbaren Jahre“ durch einen lehnsfähigen Deszendenten des Verstorbenen bezw. einfach unter dem Endtermin, der der Erreichung dieser Jahre durch den ältesten Sohn entsprach. Bei Ablieferung des Lehns an den voigtbar gewordenen Deszendenten waren dem Interimsschulzen die erweislichen Meliorationen zu erstatten. Dieses zweite Verfahren ist allerdings nur zu verstehen, wenn man annimmt, daß die Kammer von der Lehnsfähigkeit der Minderjährigen ausgegangen ist; man vergleiche die Einsetzung von Interimsschulzen in Fällen der Dispensation der an sich lehnsunfähigen Frauen. Doch ist die Kammer seit Ende des 18. Jahrhunderts von dieser Praxis abgegangen und hat die Freischulzenlehen seither stets auf sämtliche minderjährige Söhne bestätigt (Kammervot. 1799 betr. Bakte: „als was im allgemeinen bey Consentirung der Frey Schulzen Gerichte jetzt als Grundsatz angenommen ist.“). Die Vormundschaft hatte dann einen Vizeschulzen für das Schulzenamt und einen Pächter für das Schulzengut (ev. beide in einer Person) zu bestellen. Später hatten sich dann die Söhne auf einen von ihnen zu einigen (s. u.), der dann gewöhnlich nochmals bestätigt wurde.

III. Rechte des Lehnsmanne. Die Rechte des Lehnsmanne waren, den beiden Bestandteilen des Lehnsnexus entsprechend, theils persönlicher, theils dinglicher Art.

a) Das persönliche Recht des Freischulzen war das Recht auf Lehnstreue des Lehnsheerrn. Allen Anzweiflungen zum Troß kommt dies Recht des Freischulzen z. B. in folgenden Sätzen des Badrescher Lehnbriefs v. 1590 (rittersch. Lehnsheerr) zum Ausdruck: „Und Ich obgedachter Hermann Warburgk mitt meinen erben, will oftgemelten Achim Naneken und seinen erben vor seinem gude ein rechte wehre vor jedermann wesen und beschirmen nach inhaltt aller Stücke dieses briefs und gelobe demnach mitt meinen erben den bescheidenen oft erwenten Achim Naneken und seinen erben in rechtem guethen treuwen ehren und glauben, sonder alle argelicht hulfstredre, In Wendigen so diesen brieff machten schädlich wesen, stets und recht und wol zu habende.“ Auch der Landesheerr verpflichtete sich als Lehnsheerr, den Freischulzen zu Pasenow zu „schützen und handthaben getreulich und sonder gefehrde“ (1574). Auch in der Form des Befehls an die Beamten: „befehlen darauf ihigen und künftigen Unsern Ambtleuten daselbst zu Stargardt gnediglich, daß ihr gedachten Jacob Schulzen, für Unsern Schulzen zu Plate, und bey solchem Schulzenambte, und darzu gehörig-

gen Hoefe und belegenen Huesen, und auch allen andern frey- und gerechtigkeit die Zeit seines lebens zugleich, recht und aller billigkeit vertheidigt, schützet, schirmet und handhabet, und dawider zur Ungebür ichts worinne nicht beschweret, noch solches durch andere zuegesähen verstattet“ (Plath 1626). Die Hauptäußerung der Treupflicht des Lehnherrn war hiernach die Verpflichtung, dem Freischulzen Schutz zu gewähren.

b) Von den dinglichen Rechten des Freischulzen war das hauptsächlichste das Recht am Amt. In späterer Zeit wurde die Führung des Schulzenamtes nicht mehr als Recht, sondern als Last empfunden und von der Rechtsordnung auch so gewertet (Reallast). Diese Reallast war aber, von dem bereits betrachteten Fall der Suspension abgesehen, auch von Seiten des Lehnherrn nicht kündbar (ewige Reallast). Im Mittelalter und noch lange in der Neuzeit hatte das Schulzenamt außer seinem ideellen auch noch einen klingenden Wert. Wir sind nicht darüber unterrichtet, welche Gefälle im einzelnen die Freischulzen bezogen. Doch muß es ähnlich wie in der Mark Brandenburg gewesen sein, zu der das Land Stargard von 1244 bis rd. 1300 gehörte und wo die Freischulzen u. a. $\frac{1}{3}$ aller Gefälle des Dorfsgerichts erhielten. Einige damals längst nicht mehr genossene und verstandene Gebühren finden wir noch in dem Fürstenhäger Lehnbrief v. 1702 aufgeführt: Die alte gezogene Wehre, das Klagegeld, den Theilpfenning, den dritten Pfenning von der Bröcke, wovon das Klagegeld offenbar eine Gerichtsgebühr, der dritte Pfennig ein Strafgeld gewesen ist.

Eine der wichtigsten Amtsbefugnisse des Freischulzen war bis ins 17. Jahrhundert die Dorfsgerichtsbarkeit, die alle auf dem Dorfe und der Dorfsfeldmark vorkommenden „geringen“ Sachen außer der Strafgerichtsbarkeit umfaßte (v. Kamph S. 85 ff.). Sehr hübsch ist ein solches Schulzen-„Gericht“ dargestellt auf einem Kirchenfenster der Qualzower Kirche (Amt Mirow) mit der Unterschrift: „Tewes Behme Schulze zu Babeke 1651.“¹⁾ Schwierigere und Strassachen hatte der Freischulze, sobald sie ihm bekannt geworden waren, ans Amt zu bringen.²⁾ Als Finanzbeamter mußte der Freischulze die im Dorfe fällig gewordenen Abgaben eintreiben und ans Amt leiten. Er war zur Obhut über die landesherrlichen Gerechtfame (Grenzen, Gerechtigkeiten, Wässer) und zur Aufsicht über die Feldwirtschaft der Bauern (Camm. Bd. v. 23. 10. 1765 bei v. Kamph, Repert. S. 255) verpflichtet. Ferner hatte er feuer-, flur-, forst- und judenpolizeiliche Funktionen. In neuerer Zeit wuchs die Fülle der Aufgaben noch ganz beträchtlich (Ein-

1) Abgebildet bei Krüger, Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz. I. Band, j. Abteilung. 1921. S. 218.

2) Siehe auch Manßel S. 32: „Bei Hegung derer peinlichen Hals-Gerichte geleiten diese Schulzen den Scharfrichter und armen Sünder.“

fordern der Beiträge zur Unfallversicherung, Ausschreiben der Krankenlisten und der Formulare der Rentenempfänger, Ausfüllen der Formulare für die Erntestatistik und Pferdemusterung, Ausfüllen der Fülllisten, Standesamtssachen, Bericht bei Sterbefällen an das Gericht, Führung von Torlisten, Anwesenheit bei Musterung der Militärpflichtigen, Berichte für Berufsgenossenschaften usw.).

Ueberhaupt waren die Freischulzen im Domantum allgemeine Hilfsorgane des Amtes und der Kammer, indem sie bezüglich jeglicher zu diesen Behörden ressortierenden Administration in den Dorfschaften ihnen Folge zu leisten hatten. Doch waren sie immer nur Hilfsorgane. Denn da sie ihr Besitztum innerhalb der Dorfsfeldmark zur Bewirtschaftung mit eigenen Kräften besaßen, erschienen sie lediglich als wenn auch bevorrechtigtes Glied der Dorfschaft, nicht als Ortsobrigkeit (Buchta und Budde a. a. O.).

Als eine Erweiterung des Schulzenamtes war es aufzufassen, wenn einige Freischulzen hier und da noch weitere heutzutage als öffentlich-rechtlich anzusehende Aufgaben im Wege der Belehnung zugewiesen erhielten.¹⁾ So war ausgangs des 17. Jahrhunderts der Freischulze in Schlicht zugleich „Hendereuter“, „Schütze“ (Forstbeamter). Das Heidereiteramt versah der Freischulze nicht etwa als besonders besoldetes Nebenamt, sondern er war mit dem Schulzenhof „loco Salary“ wegen seines Hendreiten und Schulzendienstes belehnt. Beide Ämter flossen zu einem Amt zusammen (er ist schuldig, „die Aufsicht der Schlichter und Feldberger Heyden in acht zu haben, das Schießen so viel möglich dabey abzuwarten, und die bey Unserm Amte Stargardt nöthige Ritte und Bestellungen so woll bey der Jagd als sonst . . . zu verrichten“; 1678).

Noch bemerkenswerter ist aber die gleichfalls im Schulzenamt enthaltene Dingspflicht von sieben stargardschen Freischulzen bei Hegung des Obergerichts. Es gab in der Mark 30—40 Landgerichtsbezirke, die sich mit den Vogteibezirken deckten. Vorsteher des Landgerichts war der marktgräfliche Vogt. Die Schöppenbank wurde mit 7 Schulzen oder Bauern, nie mit Kossäten besetzt (Riedel, Die Mark Brandenburg II S. 499). Das Land Stargard bildete zur Zeit seiner Zugehörigkeit zur Mark einen eigenen Vogtei- und Landgerichtsbezirk. Zu dem „Landschöffengericht zu Alten Stargardt“ wurden, was für die Zeit von 1550—1600 bezeugt ist, offenbar aber auch für die vorangegangene Zeit zu gelten hat, nur gewisse „Schulzen darzu genommen, die auf einem freien Schulzengerichte wohneten“. Sie wurden „die sieben Scheffen“ genannt. Es gehörten hierzu die Freischulzen zu Badresch, Golm,

¹⁾ Anders wenn ein Freischulze noch weitere Aufgaben durch Spezialauftrag zugewiesen erhielt. Dann lag eine Erweiterung des Inhalts des Schulzenamtes nicht vor. So wenn i. J. 1774 dem Zirtower F. die Aufsicht über sämtliche Gräben und deren Aufräumung im Amte Mirow übertragen wurde.

Kosa und Lindow, die übrigen drei Landschöffen sind nicht bekannt. Wie in der übrigen Mark (a. a. O. S. 501) waren auch die Landschöffen des Landes Stargard von der Bede befreit (Zeugenaussagen im Prozeß des Badrescher F. Nanneke gegen die v. Oldenflieete 1597—1605: „Und sein davor, daß sie im Scheffengericht sitzen und sich Borseumen mit der Landbede und wan sie auch dobbelt ginge vom Landesfürsten begnadet und befreyet, das sie die nicht geben“).

c) Zum Freischulzenamt gehörten zahlreiche Pertinentien, und zwar Ländereien und Gerechtsame. An ihnen stand dem Freischulzen als Dominus utilis ein dingliches Nutzungsrecht zu, das alle erdenkbaren Befugnisse in sich schloß, soweit sich nicht aus öffentlichem Recht, aus der Natur der Pertinentien als bäuerlicher und aus allgemeinen oder speziellen darauf ruhenden lehnsherrlichen Rechten Beschränkungen ergaben. Das Jagdrecht¹⁾ auf den Grundstücken stand dem Freischulzen infolge der bäuerlichen Natur des Nutzungsrechts sowie kraft öffentlichen Rechts nicht zu (Beschl. des D. L. G. Rostod I. Zivilsen, betr. d. Fl. in Zirtow, ausgef. a. 5. 5. 1905). Der Freischulze hatte das Recht auf den Besitz, auf den Fruchtgenuß (z. B. auch Fischerei-, Rohrwerbungs-, Postungsrechte auf den Pertinenzseen bzw. -bächen), auf Verwaltung (eingeschränkt durch das Verbot der Deteriorierung, aus dem die Pflicht zur Erhaltung des Lehens in gutem baulichem Stande floß) und auf Verfügung über Substanz und Nutzungen (eingeschränkt durch lehnsherrliches Konsensrecht, s. u.). Hinzu kamen oft an fremdem Grund und Boden bestehende und sonstige selbständige Gerechtsame, Fischereirechte, Rohr-, Post-, Gras-, Streuwerbungsrechte, Weiderechte, in älterer Zeit auch Schankkrugs- und Vidualienbankgerechtsame²⁾. Das Recht des Holzbezuges aus landesherrlichen Forsten hat sich seit dem dreißigjährigen Kriege herausgebildet (Heuschert, Eine wirtschaftliche Betrachtung der Staatsforsten im Lande Stargard usw. in *Witte, Medl.-Strelitzer Geschichtsblätter*, 1926, 2. Jahrg., S. 39 f.). Bezeugt ist das Holzbezugsrecht sämtlicher Freischulzen im Lande Stargard zuerst für das Jahr 1774. Das Forstcollegium suchte allerdings 1799 noch die Entgeltlichkeit des Holzbezuges (bis auf das Amt Mirow) zu behaupten (Akt. betr. Pajenow), jedoch wohl mit Unrecht, denn in sämtlichen Permutations- und Separationskontrakten der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts erschien das Holzbezugsrecht als unentgeltliches.

Von den vom Freischulzen lehnbar besessenen Pertinenzien sind zu unterscheiden die ihm auf Grund anderer Titel (Erbpacht,

¹⁾ Vgl. v. Buchta S. 107 f.

²⁾ Lehnbrief für das Fl. zu Granzin 1579: „auch den Krug daselbst hier darauf zu schenken auch allerlei vidualia zu verlauffen macht haben soll.“

Pacht usw.) zustehenden Ländereien und (Fischerei-, Bierverlags- usw.) Rechte. Hierzu gehören vor allem auch die sich aus seiner Gemeindezugehörigkeit ergebenden Rechte, wie das Weiderecht an der gemeinsamen Weide, das „Miteigentumsrecht am Dorfschirtenhause“, die Tränngerechtigkeit am Dorfspol, der Gebrauch der gemeinen Sand- und Lehmgrube.

Auf diese außerhalb des Lehnverhältnisses stehenden Gerechtigkeiten erstreckte sich eben deswegen nicht die Freiheit von den grundherrlichen Lasten, nämlich dem census (Aderzins), der decima (dem Zehnten) und dem servitium (den bäuerlichen Diensten), durch die die übrigen Pertinenzen, die sog. Freihufen, ausgezeichnet waren. Ursprünglich waren bei den Freischulzengerichten nur Freihufen, die sog. Pachthufen und sonstigen nicht lehnbaren Ländereien und Rechte wurden erst im Laufe der Zeit hinzuerworben. Die auf den Pachthufen usw. ruhenden Leistungen (Geldpacht, Rauchsuhn, Gänse, Roggen, Hafer, Gerste, Butter, Hanf usw.) dachte man in späterer Zeit dann allerdings als auf die lehnbaren Pertinenzen miterstreckt. Die ursprüngliche Freiheit der Pertinenzen bestand nur hinsichtlich der grundherrlichen Lasten. Nicht also hinsichtlich der „gemeinen Landesanlagen und -abgaben“, also in früherer Zeit der Bede, später der Landescontribution, auch nicht hinsichtlich der den Freischulzen als Gemeindezugehörigen (z. B. Wegeverbesserung, Grabenräumung) und Kirchengemeindemitglied (Kirchen-, Pfarr-, Küstergebühren), oder kraft Nachbars- oder Notstandsrecht¹⁾ obliegenden Verpflichtungen. Auch ruhten auf den Lehnspertinenzen besondere Lehndienste bezw. nach deren Ablösung Lehnsabgaben (Dienstgeld), worüber noch zu sprechen sein wird.

Die Größe der Pertinenzen schwankte im allgemeinen zwischen $1\frac{1}{2}$ —4 Hufen (meistens 4), wozu noch eine Ungemachshufe kam (zutreffend v. Kampf S. 32 f.). Doch kamen auch Freischulzenghöfte vor, die aus einer bezw. andererseits aus 15 Hufen bestanden. Ueber Größe und Ertrag der Gehöfte bringt Manzel S. 32 folgendes Zitat (a Biro Jureconsultissimo benevole transmissam descriptionem): „Ein Frey-Schulke in hiesiger Stargardischen Herrschaft besizet als eine Lehn 48 Scheffel Saat Neubrandenb. Maas Ader in jedem Schläge, und es lieget der Ader hier im Lande in dreyn Schlägen. Ferner hat er noch in jedem Schläge 12 Scheffel Saat Ader, welcher die Ungemachs-Hufe genannt wird . . . Von erstgedachten 48 Scheffel Ader oder 4 Hufen gibt er nun 20, 24 bis 35 Reichsthaler alle Jahre an das Ampt, worunter er wohnet,

¹⁾ Der Holidorfer F. weigerte sich zum Wiederaufbau des durch Blitzschlag zerstörten Bullenziner Pfarrgehöfts Fuhrdienste zu leisten mit der Begründ. er sei dienstfrei. Daraus restrikierte die Kammer 1769: „in welchen Fällen überhaupt kein Einwohner der Domainen, der Anspannung hätte, sich solchen Fuhrn entziehen könnte“ und wies den F. zur Leistung der Fuhrdienste an.

pension, und seine contribution, so hoch sich solche edict-mäßig beträget.“ Die „pension“ war allerdings keine „Penjion“-Pacht, sondern Dienstgeld (s. u.). Auch hat sich der Vir Jureconsultissimus eine unzulässige Verallgemeinerung der Verhältnisse des Amtes Stargard auf das ganze Land zuschulden kommen lassen.¹⁾

Um 1830 herum wurden im ganzen Lande zum Behufe der Feldregulierung Tausch- und Separationsverträge zwischen der Kammer und den einzelnen Freischulzen abgeschlossen.

IV. Rechte des Lehnherrn. Auch die Rechte des Lehnherrn waren teils persönlicher teils dinglicher Natur.

a) Das persönliche Recht des Lehnherrn war wiederum das Recht auf Lehnstreue des Vassallen. Von der diesem Recht entsprechenden allgemeinen Treupflicht des Freischulzen handelte der erste Teil des von diesem vor seiner Belehnung bezw. Bestätigung zu leistenden Eides in der früher überall — mit Abweichungen nur im Wortlaut — gebräuchlichen Form: „Ich . . . (Name) schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eyd, daß ich dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Adolph Friedrich, Herzogen zu Mecklenburg (pp.), meinen gnädigsten Fürsten und Herrn, jederzeit treu, hold, unterthänig, gehorsam und gewärtig seyn, Sr. Herzgl. durchl. Nutzen und Besten so viel an mir ist, zu befördern, Schaden und Nachtheil aber zu verhüten suchen . . . will.“²⁾ Die Verletzung dieser eidlich übernommenen Treupflicht hieß auch bei den Freischulzen Felonie und führte zur Consolidation des Lehens durch Einziehung seitens des Lehnherrn oder gnadenweise zu einem geringeren Nachteil (z. B. Verdoppelung der Lehn-Waare im Falle versäumter Mütung), Quasi-Felonie nannte man den indirekten Bruch der Lehnstreue durch Handlungen, die sich zunächst nicht gegen den Lehnherrn, sondern gegen Dritte, damit aber, da der Lehnsmann zu einem schlechtthin ehrenhaften Verhalten verpflichtet war, indirekt auch wiederum gegen den Lehnherrn richteten³⁾. Mit der Quasi-Felonie steht in Zusammenhang, daß der Lehnschulzeneid mit der allgemeinen Wendung schließt: „(Ich schwöre) daß ich . . . mich jederzeit als einem redlichen Lehns Schulzen eignet und gebühret, bezeigen will,“ während sich der vorhin erwähnte Teil des Eides ausschließlich mit der dem Lehnherrn unmittelbar zu leistenden Treue befaßt. Die Folgen der Quasi-Felonie waren die gleichen wie die der wahren Felonie.

¹⁾ Nach einem Camm.-Botum v. J. 1795 (betr. Plath) soll ein F. im Amt Stargard besitzen 4 Frei- und eine Ungemachshufe, alle 5 Hufen zus. 5 Drömt in jed. Schläge = 15 Drömt (im ganzen 180 Scheffel und 10 Fuder Heu).

²⁾ Geleistet vor der Kammer v. Freischulzen zu Fürstenhagen a. l. 12. 1761. Der ganze Eid entsprach völlig dem ritt. Lehns Eid, vgl. Roth S. 82.

³⁾ Vgl. Mayr S. 365. Ein Quasifeloniefall war u. der Praxis der Cammer „unehrenhafte Aufführung“ des F. (s. o.).

Zuletzt war der Schulzeneid übrigens wesentlich kürzer (z. B. leistete der F. zu Fleeth i. J. 1911 folgenden Eid: „Ich . . . schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich meine Pflichten als Lehnschulze gewissenhaft und treu erfüllen werde.“)

b) Wie die Hauptäußerung der lehnsherrlichen Treupflicht die Pflicht zur Schutzgewährung war, so äußerte sich die Treupflicht des Lehnschulzen in erster Reihe als Pflicht zur Leistung von Diensten. Folgerichtig fährt daher der Schulzeneid nach: „. . . Schaden und Nachtheil aber zu verhüten suchen . . .“ fort: „insonderheit (Dienstpflicht also Unterfall der Treupflicht!) aber alles was in meinem Lehnbriefe mir auferleget worden und ich als Lehnschulze von Rechts- und Gewohnheits wegen zu thun schuldig bin, allemahl treulich ausrichten . . . will.“

Die wichtigste Dienstpflicht des Freischulzen war die Pflicht zur Führung der Schulzengeschäfte (s. o.).

Eine weitere Gruppe von dem Freischulzen obliegenden Diensten waren die Spanndienste. Hierbei sind die mit dem sog. „Lehnspferd“ („Dienstpferd“) zu leistenden Dienste und die sonstigen Fuhrdienste voneinander zu unterscheiden. So besagt das Amtsbuch von Mirow aus dem Jahre 1654, der Schulze zu Schillersdorf halte 1 Lehnspferd zu langen, auch 2 Pferde zu kurzen Reisen. Auch v. Ramph (S. 88 ff.) unterscheidet die Verbindlichkeit, ein Lehnspferd zu halten von der Verbindlichkeit, Führen zu leisten, ohne diese Unterscheidung jedoch zu begründen. Der Inhalt beider Verbindlichkeiten war der gleiche. Da die älteren Lehnbriefe und Amtsbücher ausschließlich das Lehnspferd, nicht aber sonstige Spanndienste erwähnen, liegt die Vermutung nahe, daß nur die Lehnspferdsverbindlichkeit als eine ursprünglich aus dem Lehnsverhältnis sich ergebende Verpflichtung anzusehen ist, während man die übrigen Fuhrleistungen sich als ursprünglich auf die sog. Pachthusen gelegt zu denken hat. Die Haltung eines Lehnspferdes hätten der Landesherr, das Kloster usw. dann als Lehns Herren, die sonstigen Fuhrdienste aber als Grundherren gefordert. Mit der Zeit hätte sich dann dieser Unterschied insofern verwischt, als man auch die sonstigen Fuhrdienste als auf den Lehnspertinenzien ruhende Reallasten betrachtet hätte. Genau so war es ja mit den ursprünglich allein auf den Pachthusen lastenden Geld- und Naturalabgaben gegangen.

Ferner wissen wir nicht, ob das Lehnspferd anfangs kriegerischen Zwecken diene, sei es daß der Freischulze selbst als Reiter ins Feld ziehen mußte, sei es daß er einen berittenen Knecht zu stellen hatte. In diesem Zusammenhang sind folgende Sätze aus einem das Freischulzengericht zu Schillersdorf betreffenden Bericht des Amtes Mirow an das Cammer- und Forstcollegium v. 17. 5. 1872 bemerkenswert: „Jene Naturaldienste betrafen die Pflicht des Lehnschulzen, auf eigene Kosten in Kriegsfällen dem Landesherrn

einen bewaffneten Reissigen zu Pferde — mit Schild und Lanze — und einen bespannten Wagen zur Kriegsfolge zu stellen und zu halten, und damit seiner Vasallenpflicht im Kriege zu genügen, als sog. „Freileute“ zum Unterschiede von den „Hörigen“ oder Leibeigenen, die nur zu Fuß zu dienen hatten und Sold erhielten. Diese Dienste zu Pferde pp., von denen sich in den Kirchen der Schillersdorfer Parochie, z. B. zu Qualzow und Roggentin, bildliche Darstellungen in Glasmalerei in den Fenstern aus den Geschlechtern der Freischulzen Zander und Thedran aus dem 16. Jahrhundert finden, sind diejenigen Naturaldienste, für welche jene 500 rth. Gold bezahlt . . . sind.“ Möglicherweise haben diesem Bericht zuverlässige Nachrichten aus früherer stargardscher Zeit zugrunde gelegen. Ebenso gut kann es sich hierbei aber auch um eine bloße Kombination handeln, bei der vielleicht an die älteren märkischen Verhältnisse gedacht worden ist. Einige Beweiskraft hat allerdings die in dem Bericht erwähnte bildliche Darstellung aus der Qualzower Kirche. Sie ist ebenfalls bei Krüger, Denkmäler I, 1, S. 218 wiedergegeben. Man sieht auf dem Bilde zwei mit Stange und Schwert bewaffnete Reiter mit der Unterschrift: „Matthevs Zander Christianus“. Angefetzt ist das Bild auf das Jahr 1651 (also nicht 16. Jahrhundert! ¹⁾).

In späterer Zeit diente das Lehnspferd nur friedlichen Zwecken (Reisen der lehns herrlichen Beamten und Diener, Führen, Amtsritten des Freischulzen).

Sämtliche Spanndienste waren nach den Lehnbriefen ungemessene. Nur in der Angabe der Pferdezahl (1 oder 2, auch 4) im Lehnbrief lag für den Freischulzen ein gewisser Schutz. Oft enthielten Amtsbücher (nach ihnen richtete sich die Kammer mittels Einholung von Auszügen) und Lehnbriefe Angaben über die Gattung der zu leistenden Fuhrdienste; darin lag dann ein weitergehender Schutz, der sich noch verstärkte, wenn auch räumliche Grenzen, mochten sie aus dem Inhalt des betr. Fuhrdienstes hervorgehen oder besonders genannt sein, feststanden. Das Lehnspferd konnte nur den soeben genannten Zwecken dienen. Bei den übrigen Fuhrdiensten kamen mancherlei Gattungen vor. So heißt es, der Freischulze „furett aber zu Zeiten der Herrschaft Diener Uber feldt“, er diene „auf reisen“, „auf reisen, worhin man seiner begehret“, „mit 2 Pferden auf 3 Meilen Wegs“. Oder er müsse „die Fische, so den Orten gefangen nach Mirow fahren“, oder „nebst den übrigen Bauern(!) das Mehl aus der Fleter Mühle nach dem Fürstl Hause fahren“, oder „bey reparation der Brücke vor dem Wesenbergischen Amts-Hause das Bau-Holz mit anfahren helfen“. Oder

¹⁾ Die ebenfalls erwähnte Darstellung auf einem Fenster der Roggentiner Kirche wird wohl leider zu den 14 nach 1893 abhanden gekommenen Fensterbildern gehören. Vgl. Krüger a. a. O. S. 222.

er helfe anspannen „zum Mullenstein zuholen“ oder zur „Weglieferung des Wildbrets zum Großh. Hof=Lager.“ Der Zahl nach waren die Fuhrdienste aber ungemessene. Die Spannpflicht war daher nicht selten sehr drückend. Gingen Freischulzengerichte ein, so waren die bis dahin von ihnen zu leistenden Fuhren von den benachbarten Freischulzengerichten mitaufzubringen.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts wurden nunmehr auch im Domanium — die geistlichen und ritterschaftlichen Grundherren hatten überall schon viel früher diesen Schritt getan (unrichtig v. Kampz S. 97 zu Note k und kk) — alle Spanndienste bis auf die Wildfuhren adäriert (Ablösung, Aufgeldsetzung). Die Lehnspertinenzien wurden zum Entgelt für die Aufhebung der Naturaldienste mit einer Reallast auf jährlich 16—35 Reichstaler, dem sog. Dienstgeld, belastet. Die Adäration war keine endgültige, sondern die Kammer konnte jederzeit wiederum die Naturaldienste verlangen und dafür auf das Dienstgeld verzichten. Die Wildfuhren, die man noch beibehielt, wurden vielfach vor allem bei den Regulierungen um 1830, zu gemessenen Fuhren gemacht. So wurde i. J. 1831 mit dem Holldorfer Freischulzen vereinbart, daß er 10 fixe Fuhren jährlich leisten, die Ueberfuhren die also immerhin noch gefordert werden konnten, von der Kammer mit 1 Rth. 16 Schill. Cour. pro Fuhre bezahlt erhalten, die Unterfuhren aber seinerseits mit dem gleichen Betrag vergüten oder im folgenden Jahre nachleisten sollte. Eine Kombination von Aufgeldsetzung und Fixierung wurde 1709 mit den Freischulzen zu Userin und Gr. Quassow vereinbart, indem diese in erster Reihe jeder jährlich 24 Rth. an die Kammer erlegen oder dafür nach Wahl der Kammer zusammenspannen und 12 Fuhren bis Berlin, Stralsund, Rostod, Güstrow und Wismar zum Behuf des Hofstaates tun sollten. Hin und wieder kam es auch vor, daß die Adäration sämtlicher noch verbliebener Naturaldienste vereinbart wurde. So löste der Rehberger Freischulze im Jahre 1857 gegen 1000 Rth. die sog. Jagddienste (Fütterung eines Jagdhundes, Wildfuhren, Beköstigung des Jagdpersonals) ab.

Außer den Spanndiensten lagen den Freischulzen noch weitere Dienste ob. Ihr Ursprung ist unbekannt; in allen spricht sich ein besonderes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Freischulzen aus. Allgemein verbreitet war die Ablagerverbindlichkeit. Manzel schreibt hierüber (S. 32): „... müssen die Schulzen, wenn die Beamten im Dorffe zu thun haben, denselben und ihren Leuten und Pferden Mahl und Futter geben, ... Bey Jagd=Ablagern, genießen die Jäger Obdach, Lagerstatt, Futter und Mahl bey ihnen.“ Ferner hatten die Freischulzen „die Verbindlichkeit Herrschaftliche Jagdhunde den Winter durch unentgeltlich auszufüttern und dem Ueberbringer derselben freie Beköstigung

und Nachtquartier zu geben“ (v. Ramph S. 91). Die Pflicht zur Hundefütterung scheint sich zuweilen zu einer wahren Plage ausgewachsen zu haben. Der Freischulze zu Pasenow hatte das Vergnügen, „einen großen Schweinepader“ auszufüttern (1799). Noch bedauernswerter war der Holldorfer Freischulze, der i. J. 1769 der Kammer klagte, ihm wären zu gleicher Zeit „6, 8, 10 ja bis 12 Stück zugeschickel und zugebürdet worden, denen er auf Tag und Nacht 4 Pfund Brodt aufs Stück geben mußte“. Endlich mußten die Freischulzen herrschaftliche Briefe auf eine gewisse Strecke tragen. Die letztgenannte Verbindlichkeit kam mit Einführung der Post im 18. Jahrhundert, die Pflicht zur Hundefütterung mit Errichtung der großherzoglichen Hundewärtereie bei Neustrelitz gegen Ende des 19. Jahrhunderts¹⁾ faktisch in Fortfall. Rechtlich bestanden sämtliche Verbindlichkeiten allerdings fort.

Die nach der Aufgeldsetzung des Lehnspferdes und der meisten übrigen Spanndienste in der Zeit von rd. 1690 bis rd. 1720 noch übrig bleibenden Dienstpflichten, nämlich Wildfuhr-, Ablager-, Hundefütterungs- und Briefbeförderungsverbindlichkeit, faßte man als sog. „Angemach“ zusammen. Dieses Angemach wurde überall auf die „Angemachshufe“ gelegt. Nach der Darstellung von v. Ramph S. 100 ff. soll die Angemachshufe ein reeller Teil des „Schulzenaders“, d. h. der von alters bei dem Schulzengerichte liegenden Lehnspertinenzien gewesen sein. Bei der Aufgeldsetzung soll nach v. Ramph der größere Teil der Lehnspertinenzien mit dem Dienstgeld, der Rest — als Angemachshufe — mit dem Angemach belastet worden sein. Diese Auffassung läßt jedoch unerklärt, wie es kam, daß die Angemachshufe von der Kammer als widerruflich angesehen wurde, wofür v. Ramph a. a. O. selbst einige leicht zu vermehrende Belege beibringt. Die Lehnspertinenzien konnte der Lehnsherr dem Freischulzen nur im Falle der Felonie oder Quasi-Felonie entziehen. Die Widerruflichkeit der Angemachshufe war aber nicht nur für den Fall gegeben, daß der Freischulze die auf der Angemachshufe lastenden Dienstpflichten verletzete, was als Felonie angesehen werden konnte, sondern stand im völlig freien Belieben des Lehnsherrn. Die Angemachshufe befand sich also außerhalb des Lehnsverhältnisses. An ihr bestand eine Art Erbpacht, die allerdings abgesehen von dem Inhalt der erwähnten Belastungen und der freien Widerruflichkeit mit dem an den Lehnspertinenzien bestehenden dinglichen Leiherecht inhaltlich vollkommen übereinstimmte. Es ist nicht recht glaublich, daß die Freischulzen im Lande Stargard samt und sonders in eine derartige Verschlechterung ihres Besitzrechts gewilligt haben sollten. Sie hätten dann, ohne etwas

¹⁾ Carl Mantel, v. 1873—1908 Freisch. in Roggentin, gab 1920 zu minist. Protokoll, daß er in früheren Jahren noch einen jungen Hund habe füttern müssen.

dafür vergütet zu bekommen, $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{4}$ usw. ihres lehnbaren Besitztums an den Lehnsherrn abgetreten, um den abgetretenen Teil von ihm zu weit ungünstigeren Bedingungen zurückzuerhalten! Das, was v. Kamph §. 101 als bloße Ausnahmefälle anführt, daß nämlich sämtliche ursprünglichen Lehnspertinenzien zu Dienstgeld angelegt seien und dem Freischulzen eine eigene, zum Schulzenlehen ursprünglich nicht gehörige Hufe als Ungemachshufe beigelegt worden sei, dürfte daher als die durchgängige Regel anzusehen sein. Diese eigene, nicht lehnbare Hufe konnte die Kammer dem Freischulzen natürlich zu beliebigen Bedingungen verleihen. Um jene Zeit war ja auch vom dreißigjährigen Krieg her überall genügend wüßtes Land vorhanden, das den Freischulzengerichten als Ungemachshufe beigelegt werden konnte¹⁾.

c) Nach gemeinem Recht war in der Lehnsherrlichkeit ein eigenes persönliches Recht auf Lehnserichtbarkeit enthalten. Lehnsherrlichkeit war für freiwillige („willkürliche“) Lehnserichtbarkeit die Kammer, die contentiöse Gerichtsbarkeit lag bei den ordentlichen Gerichten (Amtsgerichten und Justizkanzlei). Als Beispiele dafür, wie man zuweilen Sätze des rittersch. Lehnrechts auf das Freischulzenlehnrecht übertrug, zugleich aber auch dafür, daß man die Freischulzenlehen in früherer Zeit als feuda, nicht als bloße feudastra behandelte, ist die Anhängigkeit zweier contentiöser causae successionum in feuda (Prätendentenstreitigkeiten)²⁾ vor der Geheimen und Lehnkanzlei, also der Kurie für die rittersch. Lehen, in den Jahren 1704 (Freischulzengericht zu Granzin) und 1705 (Fg. zu Mirowdorf) anzusehen.

d) Ein weiterer Ausfluß des persönlichen Rechts auf Lehntreue war nach gemeinem Recht die Befugnis des Lehnsherrn, bei Veränderung in der Person des Lehnsherrn (Herrnfall) oder des Lehnsmannes (Mannfall) zu verlangen, daß das Lehn vom Lehnsmanne zum Zwecke der Lehnserneuerung „gemutet“ (oder „gesucht“) wurde. Die entsprechende dem Freischulzen obliegende Mutungspflicht war häufig in den Lehn- und Lehnbestätigungs-

1) In den Akten habe ich nichts gefunden, worauf ich die v. Kamphsche Ansicht stützen könnte. Das Gegenteil steht für eine ganze Reihe von Fgg. fest. Der F. zu Pasenow supplizierte 1702, ihm zu überlassen „die so genannte Sievers Huesse, so Ich bis dahero wegen ungemachs Kosten . . . Zum Genießbrauch gehabt.“ Dazu ber. d. Amt Starg. v. gl. J.: „Die praetendierte Ungemachshufe betreffent, . . . wehre es nicht unbillig, daß selbige für Ihre Mühe (Bittsteller „gleich einigen and. Freyschulken“), wen die Beambten Ihre dñl. Schützen und andere Mehr denen Sie Frey Sustentation geben da kommen, gelassen werde“. — Bot. Cam. v. 1738 betr. Fl. Schönbed: „Fürs Brief-Tragen sind dem Frey Schulken Vor der Hand . . . 4 Schl. Aukaat in jedem Schläge wohl zuzulegen.“ N. Camm. Bot. betr. Fl. Carwik 1796 ist die Ungemachshufe nicht pertinens, sondern nur f. d. zu leistende hergebrachte Ungemach beigelegt.

2) Vgl. Roth §. 107.

briefen, stets in den Hypotheken- und später in den Grundbüchern ¹⁾ ausgesprochen. Auf das Gesuch des Bewerbers, das in seinem Namen auch vielfach vom Amt gestellt wurde, prüfte die Kammer die Berechtigung und Eignung des Gesuchstellers, gewöhnlich, indem sie dem Amt das Gesuch mit dem Befehl kommunizierte, den pflichtgemäßen Bericht zu erstatten, ob noch etwas zu erinnern sei. Falls alles richtig, der Bewerber insbesondere für tauglich zum Schulzenamt befunden wurde, wies die Kammer das Amt an, den Bewerber zu beeidigen und der Dorfschaft vorzustellen. Sobald dann der Bericht des Amtes hierüber eingegangen war, schickte die Kammer dem Amt den Lehnsbestätigungsbrief (bis v. 1750 ebenso wie die Urkunde über die Erstbelehnung „Lehnbrief“ genannt) zur Aushändigung an den Freischulzen gegen Erlegung einer Confirimationsgebühr. Die dem gemeinen Recht entsprechende Erteilung von Lehnsbestätigungsbriefen war nach medlenburgischem rittersch. Lehnrecht außer Übung (Roth S. 108, 112 f.). v. Kamph' Darstellung S. 54 f., 57, als ob die Einlösung des Briefes der Beeidigung und Vorstellung voranginge, ist für die ältere Zeit unrichtig, später beobachtete man allerdings vielfach diese Reihenfolge, vielleicht gerade im Anschluß an v. Kamph.

e) Zu den dinglichen Rechten des Lehnherrn gehörte das Recht, Deteriorationen der Lehnspertinenzien zu verhindern.

f) Ferner das Recht der Consenserteilung zu allen Dispositionen über das Schulzengericht. Ueber die Ausgestaltung dieses Rechts in vorstrelticher Zeit (vor 1701) sind wir unzureichend unterrichtet.²⁾ Im 18. Jahrhundert und später war das Consensrecht in allen Dispositionsfällen ein rein formelles, indem der Consens abweichend vom gemeinen Lehnrecht, z. T. auch vom medlenburgischen rittersch. Lehnrecht (Roth S. 114), bei Verkauf, Verpachtung usw. Lehnsfähigkeit des Erwerbers vorausgesetzt, nicht versagt werden durfte. Daß dies der Fall war, hat der damalige Assessor Dr. Piper in einem ausführlichen Erachten für die Landesregierung v. J. 1865³⁾ dargetan. Hinsichtlich des Kaufes berichtet Manzel S. 32: „hat die Freyheit sein Frey-Schulzen-Gericht an wem er will zu verkauffen, jedoch muß die Fürstl. Cammer solchen

¹⁾ Hypothekenbuch f. Fl. zu Dalmsdorf unter Fol. 4. Beschränkung der Dispositionsbefugnis usw.: „Jeder neue Erwerber des Freischulzenguts c. p. hat die Bestätigung des Lehns auf sich bei Großh. Cammer- und Forstcollegio zu Neustrelitz gebührend nachzusehen.“ (22. 9. 1881). Nach d. A. V. z. B. G. B. v. 1899 galten die aus dem Lehnbrief sich ergeb. Beschränk. u. Belast. des Lehnbesizers bereits m. d. Eintrag. d. Lehns in das Grundbuch als eingetragen (§§ 174 Abs. 2, 155).

²⁾ Nur Lehnbrief für das Fl. zu Kraßeberg v. J. 1689: „zu dem ende ihm die freye Disposition und administration des Hauses, und mit allem was darzu gehört, gelassen wird“.

³⁾ Das in den Min.-Akt. betr. Fl. zu Schillersdorf befindliche Erachten wurde von der Landesregierung ausdrücklich gebilligt.

Kauff confirmiren.“ v. Ramph S. 61, 64 f. scheint von einem lehnsherrlichen Consensrecht überhaupt nichts zu wissen. In den im 19. Jahrhundert angelegten Hypothekenbüchern waren ebenfalls Einschränkungen der Verfügungsbefugnis durch lehnsherrliches Consensrecht nicht verzeichnet. Aus diesem Umstand suchte Dr. Piper herzuleiten, daß ein lehnsherrliches Consensrecht nur bei den Arten von Verfügungen in Betracht käme, bei denen es anderweitig bezeugt sei, z. B. nicht bei Verschuldungen. Dem entsprach auch die neuere Praxis; die Freischulzen mußten sich Verkauf und Verpachtung, aber nicht Pfandbelastungen konsentieren lassen. In früheren Zeiten dürften aber die Verschuldungen konsensbedürftig gewesen sein. So wurde i. J. 1740 dem Freischulzen in Grünow von der Kammer der Consens erteilt, auf Wohnung und Würde 100 Rth. zinsbar aufzunehmen. Der Lehnbrief v. 1794 verpflichtete den Freischulzen zu Uerin bei Verkauf, Verschuldung, Verpachtung zu vorheriger Anzeige und Consenseinholung. Nur der nach einer Objervanz im Amte Mirow, vielleicht ebenso in andern Ämtern, zu Holzverkäufen erforderliche Consens des Forstcollegiums¹⁾ war materieller Natur, da er nach dem Ermessen der Behörde gegebenenfalls auch verweigert werden konnte.

g) Während der Lehnsherr hinsichtlich der ritterschaftlichen Lehngüter nur in den ausdrücklich vorbehaltenen Fällen das Vorkaufsrecht (Retratrecht) hatte (Roth S. 115, L. G. G. E. B. S. 454), stand es dem Lehnsherrn bei Freischulzenlehen dem gemeinen langobardischen Lehnrecht entsprechend schlechthin zu. Außer auf das gemeine Lehnrecht (so Vortrag der Kammer beim Herzog betr. das Fl. in Holldorf i. J. 1825) stützte die Kammer das Vorkaufsrecht noch darauf, daß sie allgemein bei allen im Bezirk der Domänen belegenen Privatgrundstücken zum Vorkauf berechtigt sei (Camm. Bot. v. J. 1813 betr. das Fl. in Holldorf). Das Vorkaufsrecht griff ein bei Privat- und Zwangskauf. Hielt die Kammer die Ausübung des Vorkaufsrechts für erwünscht, so hatte sie darüber an Serenissimus zu berichten, dessen Consens erforderlich war. Nach Ausübung des Vorkaufsrechts hatte das Amt namens der Kammer von dem Freischulzengericht Besitz zu ergreifen.

h) Endlich hatte der Lehnsherr im Falle der Erledigung des Lehens das Recht auf Consolidation (Einziehung). Waren alle aus der ersten Belehnung Berechtigten hinweggefallen, so war das Lehen dem Lehnsherr „eröffnet“, „apert“, „heimgefallen“. Das heimgefallene Lehen wurde vom Lehnsherrn eingezogen (Badrescher Lehnbrief v. J. 1570 — ritt. Lehnsherr —: „Wen averst die Manneten . . . alle zu Todt verstorben sint, soll daß Schulzen-

¹⁾ Amt Mirow 1873: „Diese Verpflichtung hat den Sinn, der Verwüstung der Holzbestände der Privatgrundstücke zu steuern und den nachhaltigen Bedarf zu sichern.“ Die erwähnte Objervanz im A. Mirow ist durch Bescheid d. Ag. Mirow v. 10. 5. 1884 festgestellt.

gerichte mit allen Zubehörungen wieder ohn mir und meinen erben fallen ohne jennige middel.“). Die Kammer haftete gemäh dem gemeinen Recht für die auf dem Lehen lastenden Kaufgeld- und die in ipsius feudi utilitatem kontrahierten Schulden wie ein Käufer (Cammerprokurator 1803 betr. Fl. zu Userin, Cammersekretär 1804 betr. Fl. zu Fürstensee). Den Allodialerben wurden die auf dem Gute befindlichen neuen Bauten und die Einsaat erstattet (Resl. d. Camm. 1759 betr. Fl. zu Petersdorf). Von dem eröffneten Lehen wurde durch Beamte des betreffenden Amtes in förmlicher Weise Besitz ergriffen. Die dabei gebräuchlichen symbolischen Besitzergreifungshandlungen haben sich in ihrer ganzen Farbigkeit erstaunlich lange erhalten. Den aus dem Dorfe zugezogenen Zeugen wurde zunächst von dem ersten Beamten (Landdrost) erklärt, daß das Freischulzengericht heimgefallen sei und daß man körperlich Besitz ergreifen wolle. Sodann wurde vom Landdrosten aus dem Türpfoften eingangs der Wohnstube mit einem Messer ein Splitter ausgeschnitten „und solcher vernehmlich mitgenommen.“ Dann wurde das auf dem Küchenherd brennende Feuer ausgegossen und „darauf durch Anlegung des Holzes wiederum Feuer angemacht“. Darauf wurde ein Reis vom Baum abgebrochen. Endlich wurde aus dem Ader eine Erdsode ausgestochen, war das Erdreich im Winter aber gefroren, so wurde von dem Garten durch Anhauen eines in diesem befindlichen Eckpfostens und von sämtlichen Aedern durch Herauswerfen und Wiedereinlegen der obersten Bohlen der Verzäunung eines Aderstücks Besitz genommen. So zu Fürstenhagen (Amt Feldberg) 1782, zu Wustrow (Amt Fürstenberg) 1799, zu Userin (Amt Strelitz) 1803.

3. Abschnitt.

Begründung und Auflösung des Lehnverhältnisses.

I. Begründung des Lehnsverhältnisses. Die gewöhnliche Art der Lehnserrichtung war die durch Belehnung. Der Belehnung konnte ein Lehnsversprechen (pactum de infeudando) vorausgehen, das den Lehnsherrn zur Belehnung des Begünstigten verpflichtete. Von den möglichen Arten des Lehnsversprechens ist die Oblation (Lehnsauftragung) nicht bezeugt. Als Lehnsversprechen ist auch der für Kauf- und Tauschverträge erforderliche Consens des Lehnsherrn anzusehen, da er diesen zur Belehnung des Käufers bezw. des Tauschenden verpflichtete. Endlich kamen auch Expektanzen vor, d. h. vom Lehnsherrn verliehene Ansprüche auf Belehnung mit einem eröffneten Lehen oder mit einem Bauerhof¹⁾ als Freischulzenlehen.

¹⁾ Expektanz v. J. 1726: „Dem Freischulken aus Loih Joachim Meyn wird hiemit die Versicherung gegeben, daß ihm, wann er sein Freischulzengericht

Die Belehnung (Investitur) setzte einen mit den erforderlichen Belegen begleiteten Antrag des Bewerbers an die Kammer voraus. Entsprechend der persönlich-dinglichen Doppelnatur des Lehnverhältnisses zerfiel auch die Investitur in einen persönlichen und einen dinglichen Bestandteil. Nach Prüfung des Antrags des Bewerbers verfügte die Kammer an das Amt die Beeidigung des Bewerbers und seine Vorstellung gegenüber der Dorfschaft. Zu diesem Zwecke begab sich ein Beamter des Amtes auf das Freischulzengericht und nahm dort dem zukünftigen Freischulzen den Eid ab. Der Eid war persönlich zu leisten, doch konnte durch lehnherrlichen Dispens die Ableistung des Eides durch einen Vertreter gestattet werden. Nach der Eidesleistung stellte der Beamte den zukünftigen Freischulzen der geladenen Dorfschaft vor (in Schillersdorf 1808 sämtlichen Bauern und Kossäten und einigen Tagelöhnern als Vertretern der übrigen) und wies die Erschienenen an, dem Freischulzen Gehorsam zu leisten, was sie darauf gelobten. Darauf erfolgte die sachenrechtliche Investitur. Ob in älteren Zeiten in Uebergabe eines Investitursymbols gebräuchlich war, wissen wir nicht. Die Willenserklärung des Lehnsherrn, daß er den Mann zum Freischulzen annehme, war eine schlüssige, indem die Kammer auf Bericht des Amtes an dieses den Lehnbrief expedierte und das Amt dann die Aushändigung des Briefes vornahm. Die dingliche Investitur wurde beendigt mit der Aushändigung des Lehnbriefes an den Freischulzen nach vorheriger Erlegung der Lehn-Waare (des Laudemium) durch diesen. Eine Erteilung eines Lehnreverses durch den Freischulzen an den Lehnsherrn war nicht üblich. Ueber die Reihenfolge der einzelnen Akte gilt das über die Reihenfolge bei der Lehnserneuerung — die übrigens in allem ein Abbild der Erstbelehnung war — Gesagte.

Reinfudationen (Verlehnung eines heimgefallenen Lehens an einen anderen) fanden nicht selten statt. Auch Personallehen, d. h. unvererbliche Lehen, kamen vor, in der Regel waren sie auf die Lebenszeit des Belehnten gestellt. Ferner sind auch Belehnungen an mehrere Personen bezeugt (1701 Käbelich an F. und da erbenlos an dessen Schwesternsöhne; 1703 Lindow, 1704 Bargensdorf, 1709 Käbelich, sämtlich an F. und dessen Ehefrau auf Lebenszeit, also zugleich Personallehen; u. a.). Das Schulzenamt verwaltete von den mehreren Belehnten immer nur einer. Es ist nirgends ersichtlich, ob die Belehnungen an mehrere unter den Begriff der gemeinrechtlichen coinvestitura (Beteiligung zu Quoten) oder unter den der coinvestitura juris germanici (Gesamthand) fielen. Doch

zu Loitz wird abgetreten haben, ihm der Bauerhof zu Petersdorf, welchen anjehö Hanß Wadhut bewohnt, hinwieder zur lehn ein gegeben und ihm ein Lehn Brief ohne Entgeld darüber ertheilet werden sol.“ So geschah es auch. Maßgebend waren die Lehnbriefe des Loitzer Freischulzengerichts (Comm. Bot. 1739).

wurden i. J. 1728 Pastor Heingelmann und Postmeister Colberg mit dem Freischulzengericht zu Hasselförde für sich und ihre männlichen Erben zur gesamten Hand belehnt.

Entsprechend dem gem. langobardischen, abweichend vom deutschen Lehnrecht (Hübner S. 304) wurde in mehreren Cammervoten (betr. Fl. zu Badresch 1752, zu Plath 1795) anerkannt, daß Per-
tinentien eines Freischulzenlehns (Gehölz, Ackerstück) auch durch praescriptio und possessio immemorialis erworben werden könnten. Demgemäß dürfte auch die Begründung eines vollen Lehns durch Verjährung unter den gemeinrechtlichen Voraussetzungen¹⁾ zulässig gewesen sein.

II. Erlöschen des Lehnverhältnisses.

a) Consolidation hieß die Vereinigung sämtlicher in der oberen und unteren Hand bestehenden Rechte in der Hand des Lehnsherrn. Sie trat bei den Freischulzengerichten ein bei Heimfall des Lehens, Verkauf des Lehens an den Lehnsherrn, Felonie und Quasi-Felonie.

b) Appropriation hieß umgekehrt die Vereinigung sämtlicher in der oberen und unteren Hand bestehenden Rechte in der Hand des Freischulzen, nach der sachenrechtlichen Seite hin also die Verwandlung des lehnbaren „Untereigentums“ des Freischulzen in freies Eigentum. Appropriationen durch Verjährung und durch Felonie des Lehnsherrn kamen nicht vor. Auch Appropriation durch Allodifikation (freiwilligen Verzicht des Lehnsherrn auf seine lehnherrlichen Rechte) ist für die Zeit vor dem Umsturz v. 1918 nur ein einziges Mal bezeugt. Auf Wunsch des Freischulzen zu Schillersdorf, der keine männliche Deszendenz hatte und die Möglichkeit einer Vererbung des Hofes auf seine Töchter schaffen wollte, wurde, nachdem die Landesregierung und die Kammer ihre Zustimmung erteilt hatten, durch Vertrag zwischen dem Amte Mirow und dem Freischulzen v. 14. 2. 1872 „die Lehnsqualität des Freischulzengutes in Schillersdorf aufgehoben und das Grundstück in einen Allodialbesitz verwandelt.“ Seine beiden lebenden Brüder und deren noch lebende Deszendenz hatte der Freischulze vorher abfinden müssen, und sie hatten zu Protokoll des Amtes auf ihre etwaigen Lehnsansprüche verzichtet. Laut Vertrag hatte der Freischulze als Entgelt für die Verwandlung des Lehngutes in Allodium 500 Rth. Gold an die großherzogliche Rentei zu zahlen. Ferner sollte das Deputatholzrecht fortfallen. Auch das persönliche Treuband zwischen dem Lehnsherrn und dem Freischulzen war mit der Allodifikation natürlich zerschnitten. Das Gut unterstand fortan dem gewöhnlichen Erbrecht. Im übrigen wurde an den Rechtsverhältnissen (landesherrliches Vorkaufsrecht, Dienste und Rechte des Be-

¹⁾ Darüber Mayr S. 172 ff., Roth S. 79 f.

sizers uff.) nichts geändert¹⁾. Sogar die Pflicht des Freischulzen zur Verwaltung des Dienstes eines Ortsvorstandes in Schillersdorf blieb fortbestehen. Dem Freischulzen wurde ein Allodialbrief aus dem Cammer- und Forstcollegium erteilt. Im Staatskalender wurde das Gut als „Freischulzenhof“, in den letzten Jahren als „Allodialgut“ geführt. —

Der Umsturz von 1918 hatte dann die Allodifikation der noch — vor allem im Amte Mirow bestehenden 23 Freischulzengerichte im Gefolge. Nach dem Hinwegfallen der lehnherrlichen Familie durch das Gelingen der Revolution war der Staat, und zwar aus dem doppelten Rechtsgrunde der „Normativität des Faktischen“ und des gemeinrechtlichen Anfalls herrenloser Lehen an den Fiskus (für letzteres Mayr S. 375), in die sich aus der Lehnherrlichkeit ergebenden Rechte und Pflichten eingetreten. Dieser Eintritt bezog sich nicht nur auf die dinglichen, sondern auch auf die persönlichen, der wechselseitigen Lehnstreue entspringenden Rechte und Pflichten. Daß der Staat Mecklenburg-Strelitz voll lehensfähig war, läßt sich daraus schließen, daß auf der passiven Seite die uneingeschränkte Lehensfähigkeit der juristischen Personen bestand (s. o.) und daß man in früheren Zeiten unbedenklich auch die aktive Lehensfähigkeit juristischer Personen, z. B. der Klosterstiftungen, angenommen hatte. Das sittliche Moment war in dem Treuverhältnis zwischen Lehnsherrn und Lehnsmanne ja schon lange vorher abgeblaßt, und von der Treupflicht des Lehnsherrn so gut wie garnichts, von der Treupflicht des Lehnsmanne nur noch reine Rechtspflichten, wie die Pflicht zur Leistung von Diensten, zur Mutung usw. übriggeblieben.

An eine Beibehaltung der Freischulzenlehen im neuen Staat war nicht zu denken. Dem rittersch. Lehnrecht haftete in den Augen der Revolution das Odium der Rückständigkeit an, es war wenigstens historisch mit die Grundlage des gestürzten Ständestaates gewesen und paßte in der That in den demokratischen Staat nicht hinein. Das Freischulzenlehnrecht war aber ebenfalls „Lehnrecht“ und mußte notwendig zusammen mit dem rittersch. Lehnrecht der Abschaffung verfallen. Unzeitgemäß war am Freischulzenlehnrecht selbst außer der Treupflicht vor allem, daß nach ihm die Gemeindevorstandschafft auf den Dörfern privilegirt einer bestimmten Grundbesitzerfamilie verhaftet und daß durch das Lehnfolgerecht eine fideikommissartige Gebundenheit des Freischulzengutes bei Erbfällen hergestellt war. Daher sind § 3 Abs. 1:

„Die Beschränkungen des Erbrechts fallen fort, ohne daß dafür eine Entschädigung zu zahlen ist“

und § 4:

¹⁾ Auch das Erfordernis des Consenses des Cammer- und Forstcollegiums bei Holzverkäufen blieb bestehen (Amt Mirow 1873).

„Die Verpflichtung zur Führung der Ortsvorstandsgeschäfte wird aufgehoben“¹⁾ als die Kernpunkte des „Gesetzes v. 9. September 1919 über die Allodifizierung der Schulzenlehen“ — Medl.-Strel. Aml. Anzeiger 1919 S. 835 — anzusehen. Längst veraltet waren auch „die Verpflichtungen zur Aufzucht eines jungen Hundes“ (gemeint ist die Pflicht zur Fütterung von — auch mehreren und erwachsenen — Hunden), „zur Bewirtung von Beamten, zur Vorspannleistung bei Fahrten der Herrschaft“, „zur Leistung von Fuhrn“. Sie wurden daher nebst der Pflicht „zur Lieferung von Naturalien für fürstliche Ausrichtungen“, einer der zahlreichen von den Pachtbüfen zu leistenden Pachtarten, durch die §§ 8 und 9 Allodif. Ges., und zwar bis auf die Fuhrn ohne Entschädigung, aufgehoben²⁾. In § 9 war ferner noch die Aufhebung der bisher an die Lehnsherrschaft zu leistenden Geldzahlungen (Dienstgeld, Pachtgeld, Monatsgeld, Schafabtrittsgeld, Erbpacht) bestimmt worden. Doch wurden die Geldzahlungen im Wege des Vergleiches zwischen dem Ministerium, Abt. für die Finanzen, Unterabt. für Domänen, und den einzelnen Freischulzen durchweg beibehalten. Zu dieser vom Gesetzeswortlaut abweichenden Regelung waren die Kontrahenten befugt. § 10 Abs. 1 Allodif. Ges. bestimmte allerdings nur:

„Die näheren Bestimmungen über die Abgrenzung der Lasten und Rechte sowie die Festsetzung der zu zahlenden Entschädigungen erfolgen durch Vertrag zwischen dem Staatsministerium und den einzelnen Freischulzen.“

Daraus ist aber nicht zu entnehmen, daß abgesehen von den Bestimmungen über die Abgrenzung der Lasten und Rechte und über die Entschädigungen das Allodif. Ges. lediglich zwingendes Recht enthält, das eine abweichende Regelung durch Vereinbarung zwischen der im Namen des Staatsministeriums handelnden Finanzabteilung und den einzelnen Freischulzen nicht gestattete. Nach gemeinem langobardischem Lehnrecht war der Lehnsherr überhaupt nicht befugt, einseitig, ohne Einwilligung des Vassallen, zur Allodifikation zu schreiten. Wenn der Strelitzer Landtag nun entgegen diesem gemeinrechtlichen Grundsatz bestimmte, daß die Einwilligung der Freischulzen zur Allodifikation nicht erforderlich sein sollte, was er als Organ der Landesgesetzgebung natürlich durfte³⁾, so

¹⁾ Viel wichtiger ist, daß auch das Recht der Freischulzen auf Führung der Ortsvorstandsgeschäfte als aufgehoben angesehen werden muß (trotz des unten angeführten § 2 Abs. 1 Allodif. Ges.).

²⁾ In den Allodifikationsverträgen wurden Entschädigungen für die Aufhebung der Fuhrdienste nicht vereinbart. Auch die Briefbeförderungspflicht der Freischulzen ist aufgehoben, obwohl dies v. Ges. nicht erwähnt ist, wohl weil diese Pflicht faktisch seit 1½ Jahrhunderten außer Übung stand.

³⁾ Desgleichen sah das Allodif. Ges. stillschweigend von dem gemeinen

bedeutete diese Bestimmung an sich schon eine Verschlechterung der Rechtslage der Freischulzen, und es ist anzunehmen, daß es nicht in seiner Absicht gelegen hat, den auf die Freischulzen hierdurch ausgeübten Zwang noch durch eingehende zwingende Regelung der Allodifikationsmodalitäten zu vermehren. Vielmehr ist der § 10 Abs. 1 dahin auszulegen, daß dem Staatsministerium die Ermächtigung erteilt werden sollte, ganz allgemein, nicht nur hinsichtlich der beiden ausdrücklich hervorgehobenen Punkte, die Durchführung der Allodifikation nach seinem Ermessen ins Werk zu setzen. Nur die schon genannten Kernbestimmungen des Gesetzes (§ 3 Abs. 1, § 4) und einige andere (§ 1, § 2 Abs. 4, § 3 Abs. 2—4, § 11) sind als zwingende anzusehen.

Daher ist auch der im Allodif. Ges. nicht vorgesehene entgeltliche Verzicht der Finanzabteilung auf die Widerruflichkeit der bei den Freischulzengerichten belegenen Ungemachshufen, der in sämtlichen zwischen der Finanzabteilung und den einzelnen Freischulzen abgeschlossenen Verträgen¹⁾ ausgesprochen wurde, als zulässig zu betrachten, trotz des Wortlauts des erwähnten § 10 Abs. 1, sowie des § 2 Abs. 1, welcher lautet:

„Alle mit den Stellen verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen bleiben von Bestand, soweit nicht im einzelnen durch dieses Gesetz etwas anderes bestimmt wird.“

Die Beilegung der Ungemachshufe zu Eigentum war für die Freischulzen fraglos ein guter Gewinn, wie sie überhaupt bei der ganzen Allodifikation recht gut abgeschnitten haben. Außerdem wurden gemäß § 5 des Ges. geschlossene Seen, an denen die Nutzungen im wesentlichen bisher schon den Stelleninhabern zustanden, ihnen zu Eigentum überlassen und im Grundbuch mit den Gütern vereinigt. Dabei wurden bisher konkurrierende Nutzungsrechte des Staates, wie Wittfischerei, aufgehoben, Gebrauchsrechte Dritter aber

Erfordernis der Zustimmung der Lehnfolger zur Allodifikation ab. Diese Zustimmung wurde auch bei den Allodifikationsverhandlungen nicht eingeholt.

¹⁾ Der in d. Zit. § 10 Abs. 1 bestimmte Vertrag zw. d. Staatsministerium u. den einzelnen Freischulzen kam dadurch zustande, daß die Finanzabt., Unterabt. f. Domänen, i. Vertret. d. Staatsministeriums die an Ort und Stelle zw. dem Beauftragten des Staatsministeriums gem. § 10 Abs. 2 (Regierungsrat Schröder, Vertreter Amtsgerichtsrat Hovemann) und dem Freischulzen gepflogenen u. schriftlich niedergelegten „Verhandlungen“ bestätigte. § 10 Abs. 2 lautet: „In denjenigen Fällen, in denen eine freie Verständigung nicht gelingt, entscheidet eine Kommission, welche besteht aus 1. einem Beauftragten des Staatsministeriums, 2. drei vom Landtag zu bestimmenden Personen, von denen einer ein Freischulze, einer ein sonstiger im Lande ansässiger Landwirt und einer ein Fischer sein soll.“ Zu Kommissionsmitgliedern unter 2 wurden gewählt: Freischulze Manzel i. Roggentin, Rentier Adolf Schulz i. Neustrelitz u. Fischermeister Liedt i. Dabelow. Die Kommission übte die ihr durch das Ges. verliehene entscheidende Funktion aber nicht aus, sondern nur eine beratend-gutachtliche. § 10 Abs. 4: „Ein Kammeringenieur kann an der Kommission als beratendes Mitglied zugezogen werden.“

erhalten. Soweit die Stelleninhaber das Eigentum an den Schulzenseen nicht zu erwerben wünschten, wurden ihre Nutzungsrechte an den Seen aufgehoben. Unter geschlossenen Seen sind nach einem Erachten des Ministeriums, Abt. des Innern, Unterabt. f. Tiefbauten, betr. das Fg. zu Babte v. 28. 1. 1921 solche Seen zu verstehen, die sich dauernd mit anderen Seen in Verbindung befinden. Zur Abtrennung von Grundstücken war die Genehmigung des Staates erforderlich (§ 3 Abs. 2).

Weitere Änderungen des bisher für die Freischulzengerichte bestehenden Rechts wurden nicht vorgenommen. Hinsichtlich der Entschädigungen bestimmte § 2 Abs. 2 S. 2:

„Soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, haben für Aufhebung oder Verminderung von Verpflichtungen sowie für Erweiterung von Berechtigungen die Stelleninhaber, für Aufhebung oder Verminderung von Berechtigungen der Staat eine Entschädigung zu zahlen.“

Doch sah das Ministerium davon ab, für die Abnahme der Ortsvorstandsgeschäfte eine Entschädigung zu verlangen, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, daß die Stelleninhaber hinsichtlich der Gemeindelasten nunmehr ausnahmslos den übrigen Gemeindeangehörigen nach Maßgabe der Landgemeindeordnung gleichgestellt waren, obgleich allerdings im Prinzip, wie oben erwähnt, die Gemeindelasten den Freischulzen schon immer obgelegen hatten.

Alle sonstigen mit den Stellen verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen blieben nach § 2 Abs. 1 von Bestand. Doch standen die Berechtigungen den Freischulzen fortan eigentümlich, bezw. der Substanz nach zu. Gerechtfame an öffentlichen Gewässern oder an Teilen von öffentlichen Gewässern waren dem Umfange nach, Wege- und Tränkergerechtigkeiten sowie Benutzungsrechte an Lehm- und Sandgruben dem Inhalte nach genau abzugrenzen (§§ 6, 7). Auch das Recht des Holzbezuges aus den staatlichen Forsten blieb gem. § 2 Abs. 1 bestehen, vor allem aber das staatliche Vorkaufs- und Bestätigungsrecht¹⁾. Die nach § 2 Abs. 1 bestehen bleibenden Pflichten waren die Pflicht zur Vermeidung von Deteriorationen, zur Einholung des formellen Consenses zu gewissen Dispositionen (Kauf, Tausch, Pacht, Miete usw.; nicht zur Pfandbelastung s. o.) und des materiellen Consenses zum Verkauf auf der Stelle geschlagenen Holzes, endlich zur Einholung der Bestätigung in den bisherigen Fällen²⁾. Alle bestehen bleibenden oder auf

1) Ausdrücklich sagt § 3 Abs. 3: „Soweit für den Fall der Veräußerung des Grundstücks dem Staate das Vorkaufsrecht, das Bestätigungsrecht oder ein Recht ähnlichen Inhalts zusteht, und soweit hierfür Gebühren zu zahlen sind, wird der bisherige Rechtszustand aufrecht erhalten.“

2) In den Bestätigungsbriefen über die allodif. Fgg. heißt es: „Bei jedesmaligem Uebergang in eine andere Hand ist binnen 3 Monaten mittels Vorlegung eines schriftl. Vertrages oder sonstiger Urkunden die Bestätigung

Grund des Allodif. Ges. neu entstandenen Rechte und Lasten waren auf Grund der gem. § 10 Abs. 1 zwischen dem Staatsministerium und den einzelnen Freischulzen zu treffenden Vereinbarungen in das Grundbuch einzutragen, jedoch in ihrem Bestande von der Eintragung nicht abhängig (§ 11). Das Eigentum der Stelleninhaber an ihren Stellen ist vor allem durch das Erfordernis staatlicher Genehmigung zur Abtrennung von Grundstücken und durch das staatliche Vorkaufs- und Bestätigungsrecht stark eingeschränkt und der Erbpacht erheblich angenähert. Die allodifizierten Freischulzenlehen werden als „Allodialgüter“ bezeichnet¹⁾.

4. Abschnitt.

Die Lehnfolge.

Die Lehnfolge trat ein bei Tod oder Verzicht des letzten Freischulzen (letzteres war zum Zwecke der verfrühten Erbfolge außerordentlich häufig). Sie war Rechtsnachfolge nicht nach dem letzten Freischulzen, sondern nach dem Erstbelehnten. Das Lehnvermögen bildete in Ansehung der gesetzlichen Erbfolge und der Erbteilung einen abgeforderten Teil des Gesamtnachlasses (siehe A. B. z. B. G. B. §§ 318, 264).

Zur Lehnfolge berechtigt waren, Lehnfähigkeit — überhaupt oder auf Grund lehnsherrlichen Dispenses — vorausgesetzt, alle ehelichen (A. B. §§ 318, 262 Abs. 2) und im Gegensatz zum rittersch. Lehnrecht²⁾ auch alle legitimierten und adoptierten (Kammervot. v. J. 1890 betr. das Fg. zu Kublan) Nachkommen des Erstbelehnten, auch der nasciturus (A. B. §§ 318, 263).

Ueber die Reihenfolge, in der die Lehnfolgeberechtigten zur Ausübung ihres Lehnfolgerechts berufen waren, entschied die Lehnfolgeordnung. Zunächst waren die Deszendenten des letzten Freischulzen zur Lehnfolge berufen. Deszendenten des ersten Grades konkurrierten nach Köpfen, die entfernterer oder verschiedener Grade nach Stämmen. Waren Deszendenten des letzten Freischulzen nicht vorhanden, so gelangten seine Seitenverwandten nach Nähe des Grades (nicht seine Ascendenten) zur Sukzession. Das gemeinrechtliche Lehnfolgerecht der Seitenverwandten hat auch hinsichtlich der stargardschen Freischulzengerichte gegolten. So verzichtete 1666 der Bruder des Freischulzen zu Carwitz gegen 1 Stück Vieh auf sein

für das Allodialgut nachzusuchen und wenn sie erfolgt, der Bestätigungsbrief gegen die gesetzlichen Gebühren zu lösen.“

¹⁾ Die Regierungsvorlage enthielt folg. § 3: „Die Freischulzengüter heißen in Zukunft Freigüter.“ Die Bezeichnung „Freigüter“ wäre inhaltlich nichtsagend gewesen, hätte allerdings an die frühere Eigenschaft als Freischulzengüter erinnert. Der Ausschuß X strich den § 3 der Reg. V., entsprechend das Ges. M. Strel. Landtag 1. Wahlzeit, 1. Tagung 1919, Drucksache Nr. 119.

²⁾ Roth S. 218.

Recht nach dem Tode des Freischulzen das Freischulzengericht etwa für sich zu fordern. So wurde der Freischulze zu Gr. Quassow, der mangels männlicher Descendenz um Extension seines Lehens auf seine beiden Töchter eingekommen war, i. J. 1723 von der Kammer dahin beschieden, er solle erst den Consens seiner beiden Brüder beibringen. Ganz fest war die Praxis der Kammer in dieser Beziehung jedoch nicht. Denn die Kammer betrachtete i. J. 1771, als der Freischulze in Fürstensee mit Hinterlassung der Witwe, einer Tochter und eines Bruders gestorben war, das Lehen als apert und verlieh dieses dann gnadenweise an den zweiten Mann der Witwe (Reinfeudation), nachdem „zu allem Ueberfluß“ der Bruder verzichtet hatte wegen „vermeintlicher an sich unstatthafter Ansprüche“ auf die Lehnfolge. Der Grund für den Ausschluß der Collateralverwandten wurde in einem Lehnbrief v. J. 1740 dahin angegeben, daß jene ja „bey vorherigen Erbfällen einmahl (d. h. ein für alle Mal) abgefunden werden.“ Dieselbe Anschauung lag einem das Freischulzengericht zu Bredenfelde betreffenden Vergleich v. J. 1721 zugrunde, worin sich die Brüder des Freischulzen für den Fall, daß er sie nicht zur rechten Zeit mit der verliehenen Erbportion abfinde, das ihnen zukommende Erbrecht am Lehen vorbehalten. Ueberwiegend wurde aber an der Ansicht festgehalten, daß in der Annahme der Erbabfindung ein Verzicht auf das Lehnfolgerecht nicht liege.

Wenn mehrere gleichnahe Verwandte des letzten Freischulzen vorhanden waren, so brauchte der Lehnsherr nur einen von ihnen zu belehnen. Der zukünftige Freischulze wurde dann aus der Zahl der zu gleichem Recht berufenen Lehnfolgeberechtigten, vom letzten Freischulzen unter Lebenden oder durch Testament ausgewählt. Fehlte eine derartige Bestimmung im Testament, so hatten sich die in Betracht kommenden Lehnfolgeberechtigten darüber zu vergleichen, wem von ihnen das Lehen zufallen sollte. Das „Herkommen“, daß unter mehreren Söhnen des letzten Freischulzen der älteste Sohn vor seinen Brüdern berufen war, wurde zwar häufig von den Freischulzen bezw. den Lehnfolgeberechtigten beobachtet, nicht selten aber auch unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Billigung der Kammer unbedenklich beiseite gelassen. Mangels der Voraussetzung der Allgemeinheit der Rechtsübung lag hier nicht eine Observanz, sondern eine bloße Konventionalregel vor. Mit Recht spricht v. Kamph S. 72 von dem „schwankenden Grund, . . . auf welchem der Vorzug der erstgeborenen Söhne der Lehnschulzen beruhet.“ Das Recht, durch Testament aus der Zahl der Söhne den Nachfolger zu bestimmen, ist den Freischulzen von der Kammer mit Zug stets zugebilligt worden. So wurde z. B. i. J. 1722 das Freischulzengericht zu Holldorf auf den jüngsten Sohn bestätigt, „wie sein Vater ihm durch eine väterliche Disposition (d. h. Testament) . . . das Freischulzengericht . . . vor seinem älteren Bru-

der vermachtet.“ Als der übergangene ältere Bruder sich nach Jahren hierüber beschwerte, wurde er mit der bündigen Erklärung abgewiesen (1751): „Cammer läßt sich nicht vorschreiben, wen sie zur administration des Freischulzengerichts am geschicktesten hält.“ In derartigen Fällen bewegte sich der Testator innerhalb der ihm durch das objektive Recht gezogenen Schranken. Eingriffe des Testators oder der Erben in das die Lehnfolgeberechtigung und die Lehnfolgeordnung normierende objektive Recht wurden mit Recht nicht geduldet. Demgemäß erging i. J. 1866 in einer das Fg. zu Pasenow betreffenden Angelegenheit ein Reskript des Cammer- und Forstcollegiums, „daß nach den Grundsätzen bauerlicher Lehnfolge-Ordnung das Freischulzenlehen weder auf die Wittwe noch auf die Tochter bestätigt werden könne, und daß es den Erben überlassen bleiben müsse, anderweitige Anträge auf Bestätigung für lehnsfähige Nachfolger zu stellen.“ Es ist zu beachten, daß die Kammer auf die Auswahl des Nachfolgers einen erheblichen wenn auch nur negativen Einfluß hatte, indem sie einen ihr präsentierten Bewerber mit der Begründung, er sei untauglich, zurückweisen konnte.

Derjenige von den Deszendenten, dem das Freischulzengericht zugefallen war, hatte aus diesem in erster Reihe seine lehnsfolgeberechtigten Brüder, dann aber auch Mutter und Schwestern abzufinden. Letzteres war der Fall nach den im Amt Stargard (v. Kampß S. 80), einem Teil des Amtes Sponholz (ebenda S. 80, 83), im Amt Mirow (Bericht des Amtes Mirow betr. das Fl. in Babke v. J. 1852), im Amt Feldberg (Amtsgericht Feldberg betr. das Fl. in Rehberg 1814) und vielleicht auch in den übrigen Ämtern herrschenden Observanzen. Jeder Bruder bekam 1, die Schwester $\frac{1}{2}$ Portion. Die Mutter erhielt im Amte Stargard und Sponholz, wenn 3 oder mehr Kinder vorhanden waren, von dem Wert des Freischulzengerichts einen Kopfteil, sonst den vierten Teil, und zwar jure ususfructus (v. Kampß S. 167), im Amte Feldberg mit den Töchtern zusammen eine Portion (auch wohl zu Nießbrauch), im Amte Mirow erhielt nur die arme, nicht auch die wohlhabende oder wiederverheiratete Witwe den lebenslänglichen Nießbrauch an einer der Abfindung der Töchter gleichkommenden Portion.¹⁾

¹⁾ J. a. siehe v. Kampß S. 83 f.

U n h a n g.

Verzeichnis der Freischulzengerichte im Lande Stargard.

(Die Ziffer hinter dem Ortsnamen bedeutet das Jahr des Erlöschens der Lehnsqualität, dahinter in Klammern der Erlöschensgrund. Für das ritterschaftliche Gebiet ist das Verzeichnis nicht vollständig.)

I. Auf Grund des Gesetzes v. 9. 9. 1919 allodifizierte Freischulzengerichte.

1. Blankenförde. 2. Carwitz (später Rosenhof). 3. Dalmsdorf. 4. Fleeth. 5. Granzow. 6. Grünow. 7. Holldorf. 8. Kafeldütt. 9. Kraheburg. 10. Kublanf. 11. Leussow. 12. Mirowdorf. 13. Pasenow. 14. Peetsch. 15. Qualzow. 16. Rehberg (später Neuhaus). 17. Roggentin. 18. Starsow. 19. Strafen. 20. Thurow. 21. Zirtow.

Noch nicht allodifiziert sind: 22. Bable. 23. Schönbed.

II. Früher eingegangene Freischulzengerichte.

24. Badresch 1799 (Vorkauf). 25. Bargensdorf 1704 (Kauf durch Kammer; Vorkauf?). 26. Below? 27. Bredenfelde 1796 (Vorkauf). 28. Dabelow? 29. Fürstenhagen 1796 (Vorkauf). 30. Fürstensee 1803 (Heimfall). 31. Glienke 1800 (Kauf durch Kammer; Vorkauf?). 32. Gnewitz nach 1636. 33. Godendorf. 34. Goltz nach 1725. 35. Granzin 1827 (meistbietende Ersteigerung durch Kammer). 36. Hinrichshagen 1807 (Vorkauf). 37. Käbelich 1747 (Heimfall). 38. Kagenhagen 1718 (Kauf durch Kammer). 39. Cosa? 40. Küßow? 41. Lindow nach 1724. 42. Loiz 1726 (Permutation mit dem Fg. i. Petersdorf). 43. Mechow? 44. Neekta? 45. Gr. Nemerow nach 1636. 46. Neugarten nach 1802. 47. Ollendorf nach 1625. 48. Petersdorf Fg. I 1827 (Permutation mit Kammerländereien). 49. Petersdorf Fg. II, Verwandlung eines Bauernhofs in ein Fg., vgl. Nr. 42 Loiz, — 1751 (Heimfall). 50. Plath I 1632 (liegt wüst, wird dem Fg. II hinzugetan). 51. Plath Fg. II 1805 (Kauf durch Kammer; Vorkauf?). 52. Priepert? 53. Gr. Quassow 1802 (Vorkauf). 54. Quastenberg nach 1720. 55. Kamelow? 56. Kollenhagen nach 1751. 57. Kowa vor 1705. 58. Rühlow 1840 (Kauf durch Kammer). 59. Schillersdorf 1872 (Allodifikation). 60. Schlicht nach 1724. 61. Staven nach 1573. 62. Teschendorf nach 1725. 63. Gr. Trebbow? 64. Kl. Trebbow? 65. Triependorf 1809 (Kauf durch Kammer; Vorkauf?). 66. Uferin 1803 (Heimfall). 67. Warbende 1718 (Kauf durch Kammer; Vorkauf?). 68. Wagtendorf 1713 (Kauf). 69. Wotuhl? 70. Wustrow 1799 (Heimfall). 71. Zartwitz nach 1654.

II.

Ernst Theodor Johann Brückner (1746—1805) und der Göttinger Dichterbund.¹⁾

Von † Dr. phil. Gustav Lampe.



¹⁾ Brückner hat bisher in der Literaturgeschichte wenig Beachtung gefunden. Einen kurzen biographischen Abriss geben Weinhold (Allg. Dtsche Biogr. 3, 399) und Goedeke (IV, 1, S. 987). Sauer macht zum ersten Male auf die Abhängigkeit von Klopstock aufmerksam (Der Göttinger Dichterbund, Kürschners Nat. Lit. 49, S. II). Der Aufsatz von Sponholz, einem Verwandten Brückners (Hilgenfelds Ztschr. f. wissensch. Theologie 1873), polemisiert aus ganz persönlichen Gründen gegen Köhler (Arch. f. Landeskunde i. d. Großherzogtümern Mecklenburg und Revue der Landwirtschaft, 7. und 8. Heft 1866). Der erste, der sich liebevoll mit Brückner beschäftigte und in den Mittelpunkt seiner Darstellung die persönlichen Beziehungen des Dichters zu Boß stellte, war Fr. Winkel (Medlenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 1926, S. 309—332).

In vorliegender Untersuchung ist das gesamte Schaffen Brückners berücksichtigt, d. h. außer der Gedichtsammlung von 1803 alle in Almanachen etc. verstreut erschienenen Arbeiten des Dichters. Eine unentbehrliche Grundlage dieser Untersuchung bilden die in Bossens Nachlaß handschriftlich überlieferten Gedichte und Briefe Brückners aus der Zeit von 1772—1777. Gedruckt sind davon nur wenige Gedichte. Das Material befindet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München. Von weiterem handschriftlichen Material wurden die Briefe Brückners an Boie und Nicolai aus der Preuß. Staatsbibliothek Berlin und die Hainbundbücher der Universitätsbibliothek Göttingen benutzt. Allen drei Bibliotheken wie auch der Landesbibliothek in Schwerin und der Bibliothek des „Conservatoire Royal de Musique“ in Brüssel sage ich an dieser Stelle für freundliche Unterstützung meinen Dank. Bei den bibliographischen Vorarbeiten leistete mir Carl Redlich's Chiffrenlexikon zu den Göttingischen etc. Rusenalmanachen (Hamburg 1875) ausgezeichnete Dienste. Frau Studiendirektor Meta Redlich (Hamburg), die mir die Vorarbeiten ihres Vaters zu seinem Chiffrenlexikon zur Verfügung stellte, bin ich zu großem Dank verpflichtet. Außerdem danke ich Herrn Lehrer Winkel (Neustrelitz) und Herrn Oberst a. D. Brückner (Glogau), der mir wichtiges biographisches Material mitteilte, für ihr freundliches Entgegenkommen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbericht	41
1. Brüdners Leben.	42
2. Brüdner und der Göttinger „Hain“.	53
1. Aufnahme und persönliche Beziehungen zu den einzelnen Mitgliedern.	53
2. Brüdner und die freiheitlich nationalen Tendenzen des „Hains“.	58
3. Brüdners Verhältnis zu Klopstock.	63
a) Der „Hain“ und Klopstock.	63
b) Brüdner und Klopstocks religiöse Dichtung.	63
c) Empfindsamkeit.	66
d) Brüdner und Klopstocks Sprache.	69
4. Brüdner und die Idylle.	71
a) Der „Hain“ und die Idylledichtung.	71
b) Brüdners erste Schäferidyllen.	73
c) Brüdners patriarchalische Idyllen.	75
d) Brüdners Kinderidyllen.	83
5. Brüdner und Voh.	86
a) persönliche Beziehungen.	86
b) Brüdners rationalistische Weltanschauung und ihr Einfluß auf Voh.	88
c) Vossens Einfluß auf Brüdner und dessen Stellung zu den realistisch-volkstümlichen Bestrebungen des „Hains“.	93
d) Brüdners theoretische Anschauungen über die Dichtkunst, seine Stellung zum Gedankentkreis der „Bremer Beiträge“.	99

Vorbericht.

Der Verfasser dieser von mir angeregten Arbeit ist am 12. Juli 1928 einem tödlichen Unfall erlegen, bevor er sein Manuskript dem Druck übergeben konnte. Ich erfülle die traurige Pflicht des Herausgebers in der sicheren Erwartung, daß dieser Aufsatz dazu beitragen werde, auch in weiteren Kreisen das Andenken an einen waderen Lebenskämpfer, an einen guten, lieben Menschen wach zu erhalten.

Prof. Dr. Ferdinand Josef Schneider (Halle S.).

Abkürzungen.

Geb. — Gedichte von E. Th. J. Brüdner, Neubrandenburg 1803;
G.M.A. — Göttinger Musenalmanach; V.M.A. — Vossischer Musenalmanach;
H.B. — Das Hainbundmaterial (Univ. Bibliothek Göttingen); Cod. — Cod.
Germ. 5196, (Bayer. Staatsbibliothek München.)

1. Brückners Leben.

Ernst Theodor Johann Brückner entstammt einer Medlenburger Familie, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Brandenburg eingewandert war. Die ältesten uns bekannten Vorfahren väterlicherseits waren Mediziner und genossen in Medlenburg kein geringes Ansehen. Das älteste nachweisbare Familienmitglied ist Johann Caspar Brückner (gest. um 1675), der zunächst herumziehender Arzt, später Leibmedicus des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg war. Dessen Sohn, Gustav Ernst (1654—1753), der Urgroßvater unseres Dichters, studierte in Wittenberg Medizin und war später praktischer Arzt in Parchim und Wittenburg. In den Jahren 1690—1733 bekleidete er zugleich das Amt des Bürgermeisters von Wittenburg. Mit ihm war also die Familie in Medlenburg ansässig geworden. Der Sohn Gustav Ernsts war der erste Theologe in der Familie Brückner. Dessen Sohn wiederum, Christoph Adam Brückner (1713—1786), der Vater des Dichters, widmete sich ebenfalls dem Studium der Theologie und war Pfarrer in Neekta, Golm und Kublanf. In Neekta wurde seiner Gattin, einer Tochter des Superintendenten Trendelenburg in Neubrandenburg, am 13. September 1746 Ernst Theodor Johann Brückner als zweiter Sohn geboren. Ernestine Voß urteilt später in einem Brief an Voie vom 23. September 1777 über Brückners Eltern folgendermaßen: „Denk dir einen alten Mann, der so ehrwürdig aussieht das man ihn gleich lieben muß, und der dabei so heiter wie ein Jüngling ist, und sich so innig freut wenn seine Kinder froh sind, und er es mit ihnen sein kann, seine Frau ist eben so gut wie er, und sie haben sich so herzlich lieb —.“¹⁾ Mit diesen Worten ist zugleich treffend das ungetrübte Familienglück gekennzeichnet, in dem der junge Brückner heranwuchs. Wir wissen sonst sehr wenig über beide Eltern. Aber nach den geringen Nachrichten zu urteilen, die wir über den Vater haben, scheint er doch über die Masse der orthodoxen Durchschnittstheologen Medlenburgs emporgeragt zu haben. Jedenfalls hatte er besondere Abneigungen gegen die dogmatischen Spitzfindigkeiten der protestantischen Theologie seiner Zeit. Außerhalb seines Berufes hat er sich auch schriftstellerisch betätigt; so schrieb er gegen die Inauguraldissertation eines Dr. Hartmann in Rostock seine „Anmerkungen und Zweifel“. Brückner schildert selbst in seiner kurzen Autobiographie

¹⁾ mitget. v. R. Ebel im Euphorion, 24. Bd., S. 111.

den Einfluß des Vaters auf seine Entwicklung folgendermaßen: „... sein Vater gab seinem Geist und seinen Studien eine solche Richtung, daß er darnach beides gleich sehr haßte, den Fanaticismus, wobei der Verstand schüchtern und die Spekulation, wobei das Herz kalt wird.“¹⁾ Die Atmosphäre des Pfarrhauses bestimmte die Entwicklung des Knaben, der schon früh eine „Neigung zum einsamen Betrachten und Gefühl fürs Geistliche“ besaß. Das religiöse Moment war fast ausschließlich der Erziehungsfaktor.

Die ersten Jugendjahre verlebte Brüdner in Kublant, wohin sein Vater 1748 übergesiedelt war. Dort wurde er seit 1752 mit seinem Bruder zusammen von dem Reverend Schüler unterrichtet. Im Jahre 1783 erinnert er sich nur noch des „dürftigen und drückenden Religionsunterrichts“ nach einem Katechismus und der langweiligen Methode, fremde Sprachen zu erlernen. Das erste Ereignis, welches das sorgenlose Dasein des Knaben trübte und zusammen mit dem noch frischen Eindruck der Einsegnung in ihm den Entschluß bestärkte, „sich dem Dienste der Religion zu widmen“, war der Tod seiner Mutter. Vom Vater vorbereitet, kam dann Brüdner 1760 auf die Lateinschule nach Neubrandenburg, die er bis Herbst 1763 besuchte²⁾. Leiter dieser Schule war der Magister Dankert, über den wir durch Johann Heinrich Voß, der einige Jahre später dieselbe Anstalt besuchte, nähere Nachrichten haben.³⁾ Dieser Magister war eine jener typischen Schulmeisterfiguren des 18. Jahrhunderts, die durch die Ueberfülle der Arbeit und durch das tägliche Einerlei des Schulbetriebes allmählich innerlich verkümmerten. Dankerts etwas grobe, wenig individuelle Behandlungsweise der Schüler konnte Brüdner in seiner Entwicklung kaum fördern. Der stark ausgeprägte kirchliche Charakter der Schule, in der die tägliche Religionsstunde, der allsonntägliche Kirchenbesuch sowie die strenge kirchliche Aufsicht über den gesamten Unterricht Selbstverständlichkeiten waren, konnte im besten Fall die bisher in dem Knaben genährten religiösen Anlagen weiterbilden. Neben dem Religionsunterricht beherrschte das Latein den Stundenplan. Griechisch wurde dagegen sehr wenig gelehrt, und die Realien waren besonders stark vernachlässigt. Nur selten ließ der Herr Magister deutsche Aufsätze schreiben oder Redeübungen anstellen, „wobei er nicht vergaß, zum Frommen der künftigen Theologen sogar homiletische Regeln oder Kunstgriffe einzustreuen.“⁴⁾ Wie weit der junge Brüdner damals mit der deutschen Dichtung, vor allem mit der

¹⁾ Koppe, *Zehlebensendes gelehrtes Mecklenburg, Rostock und Leipzig 1783*. S. 22—25.

²⁾ Brüdners Bruder, der spätere Dr. med. A. F. Brüdner, hat unter der Chiffre „D.B.“ Beiträge für den *B.M.A.* geliefert und ist auch mit einer niederdeutschen Synalle im *S.B.* vertreten.

³⁾ Vgl. W. Herbst, *Joh. Heinrich Voß, Leipzig 1872*. 1. Bd. S. 35 f.

⁴⁾ Vgl. Herbst a. a. O. Bd. 1, S. 41.

zeitgenössischen, bekannt war, wissen wir nicht; vermutlich wird seine Kenntnis davon sehr dürftig gewesen sein. Mußte doch später Voß, nur um etwas mehr Griechisch zu lernen, als der Stundenplan vorschrieb, mit einigen seiner Mitschüler einen „Geheimbund“ gründen!

Von 1763—1765 besuchte Brüdner das berühmte Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin, das ihm bei weitem mehr Anregung bot als die rückständige Neubrandenburger Lateinschule. Bedeutungsvoll für seine weitere geistige Entwidlung ist, daß er in Berlin zum erstenmal mit dem Theater in nähere Berührung kam: „Hier fand seine Neigung zur Dichtkunst Nahrung, und vor allen Dichtungsarten fühlte er vorzüglich Liebe zur Tragödie“¹⁾. Brüdner kam in das Berlin Lessings, Mendelssohns und Nicolais. Mit letzterem hat er später auch einen regen Briefwechsel unterhalten. Das ganze damalige geistige Berlin hatte eine aufklärerische Physiognomie. Brüdners Berliner Aufenthalt fällt gerade in die Zeit, in der sich im Schulwesen wie auch im Theaterwesen eine neue Aera erst vorzubereiten begann.²⁾ In dem Joachimsthalschen Gymnasium, das natürlich nicht mit der Lateinschule in Neubrandenburg verglichen werden darf, herrschte auch noch ganz die alte, erst 10 Jahre später von dem Minister Zedlitz einer gründlichen Reform unterzogene Unterrichtsmethode. Im Griechischen z. B. kam Brüdner auch in Berlin nicht zu einer genüßreichen Lektüre der Schriftsteller. Er studierte hier bei Stosch, Roujer und Heinsius, der in seinen Schülern Interesse für Leibnizens Philosophie zu wecken suchte. Das epochemachende Theaterjahr 1768 hat Brüdner nicht mehr erlebt. In diesem Jahre gingen nämlich erstmalig unter Döbbelins Leitung „Minna von Barnhelm“ und „Romeo und Julia“ in Berlin über die Bretter. Bisher hatten Elias Schlegel, Gottsched und Lessing mit seinen Jugenddramen die Bühne beherrscht. Außerdem war das Repertoire reich an französischen Lustspielen und Mährstücken. An diesen Schauspielen hat sich denn auch Brüdners Geschmack gebildet, was seine 1772 erschienenen Dramen deutlich beweisen.

Außer dem regen Theaterleben, das in Berlin auch vor 1768 schon bestand, haben ihn die Prediger an den dortigen Kirchen besonders angezogen. Da war es vor allem der entschiedene Vertreter der Neologie, der Konsistorialrat Johann Joachim Spalding (1714—1804), der mit seiner starken Betonung des Ethischen im Christentum einen besonderen Eindruck auf ihn machte. Später spricht Brüdner noch mit großer Achtung von diesem Theologen, dessen Buch „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes“ (1768) er viel zu danken hat.

¹⁾ Koppe a. a. O. S. 23.

²⁾ vgl. L. Geiger, Berlin 1688—1840, 2. Bd. Berlin 1893, S. 565 f.

Nach Absolvierung des Gymnasiums nahm Brüdner zunächst eine Hauslehrerstelle bei dem Pfarrer Plakotomus¹⁾ in Stötterlingen bei Halberstadt an. Hier hat er dann die in Berlin gewedte Neigung für die Dichtkunst „durch oratorische und poetische Uebungen“ weiter gepflegt. Die starken anacreontischen Elemente, besonders in seinen ersten Dichtungen, lassen eine Verührung mit dem Halberstädter Kreis vermuten; direkte Beziehungen sind allerdings nicht nachzuweisen. Doch in Halle, wo Brüdner am 30. September 1765 unter dem Protektorat Böhmers als Studiosus der Theologie inskribiert wurde,²⁾ wirkte ja noch stark die Tradition der jüngeren Hallenser nach. Halle, damals eines der wichtigsten Zentren deutschen Geisteslebens, erhielt sein Gepräge durch die beiden den größten Teil des 18. Jahrhunderts beherrschenden geistigen Strömungen: durch den Pietismus und den Rationalismus. Als Brüdner mit seinem Studium begann, hatte der Pietismus seine Glanzperiode bereits hinter sich. Als Professoren pietistischer Observanz wirkten noch in der theologischen Fakultät Joh. Georg Anapp, Gottl. Aug. Franke, der Sohn des großen Pietisten, und Freylinghausen³⁾ Keinen dieser Männer, auch nicht J. A. Kösselt, der zwischen Pietismus und Rationalismus eine vermittelnde Stellung einnahm, und den Brüdners Freund Boß außerordentlich schätzte, erwähnt Brüdner später in seinen Briefen und in seiner kurzen Autobiographie. Der Mann, der ihn am meisten fesselte, und dessen Geist über allen seinen späteren theologischen Arbeiten stehen sollte, war Johann Salomo Semler (1725—1791), der seit 1752 in Halle lehrte. Als sein Schüler hat sich Brüdner später mit Stolz bekannt und er hat versucht, die für das damalige Mecklenburg beinahe lehrerischen Ideen seines verehrten Lehrers zu verbreiten. Deswegen war er denn auch bald bei der Orthodoxie als „Semlerianer“, als „Neologe“ und sogar als „Naturalist“ verschrien.⁴⁾ Neben der Theologie hat er sich natürlich auch dem Studium der schönen Wissenschaften gewidmet. Zunächst stand er stark unter dem Einfluß der Wolff-Baumgartenschen Philosophie, die ihn aber — wie er 1783 gesteht — bald nicht mehr befriedigte.⁵⁾ Wahrscheinlich hat er Vorlesungen bei Georg Friedr. Meier gehört, der damals die Wolffsche Philosophie in Halle lehrte und die Baumgartensche Aesthetik systematisch ausgebildet hat.

Die Studienzeit in Halle war für Brüdner zugleich die erste und letzte Zeit eines freien und ungebundenen Daseins. An dieser

¹⁾ Brüdner hat diesem sonst unbekanntem Pfarrer ein Denkmal gesetzt in einer moral. Erzlg. (vgl. „Jahrbuch der Menschheit“ herausg. v. Beneken 1. Bd. (1789), S. 524.

²⁾ nach Einsicht in das Hallenser Matriculbuch.

³⁾ vgl. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Berlin 1894 II, 554 ff.

⁴⁾ vgl. Brief an Nicolai vom 21. 11. 76. (Hds. Berlin).

⁵⁾ vgl. Koppe, a. a. O. S. 23.

Universität wirkten weit über die Grenze der engeren Heimat hinaus berühmte Männer; hier stand der junge Brüdner mitten im literarischen Leben der Gegenwart: Johann Georg Jacobi lehrte in Halle, und Klopß focht gerade seinen Strauß mit Lessing aus.¹⁾ Brüdner lebte einige Jahre in einem Mittelpunkt des geistigen Lebens und sog all das Neue, das an ihn herantrat, begierig ein. Nach seiner Rückkehr von der Universität ist er nur selten und nur für kurze Zeit aus dem konservativen Mecklenburg herausgekommen. Eine Fülle von neuen Ideen und Anregungen hatte er zwar von Halle mit in seine Heimat gebracht; aber seit 1768 fehlte ihm hier die unmittelbare Beteiligung mit dem geistigen Leben der Gegenwart. Das, was ihm seine Studienzeit geboten hatte, wurde zwar bewahrt, aber es fehlte der lebendige Antrieb zur Weiterbildung. Brüdner lebte von nun an abseits vom Strom der literarischen Entwicklung, der gerade unmittelbar nach seinem Abgang von Halle umso schneller dahinbrauste. Es ist merkwürdig, wie Brüdner, dessen dichterische Produktion wenig vom Geiste ihrer Entstehungszeit, nämlich von dem der 70er und 80er Jahre atmet, in Mecklenburg sowohl als Theologe wie auch als Dichter für einen „Modernen“ gehalten werden konnte, der geradezu umstürzlerische Ideen vertrat.

Nach der Rückkehr in die Heimat nahm der Dichter zunächst wieder eine Hauslehrerstelle an, die die damalige Laufbahn des Predigtamtskandidaten einleitete. Diese Hauslehrertätigkeit, die er ja auch schon vor Beginn seines Studiums ausgeübt hatte, weckte in ihm ein großes Interesse für Kinderpsychologie. Es hielt während seines ganzen Lebens an und gab ihm auch den Antrieb zu seinen Kinderidyllen und anderen pädagogischen Arbeiten. Im Herbst des Jahres 1770 kam Brüdner nach dem Städtchen Wesenberg, um den erkrankten Pastor Asmis zu unterstützen. Er gewann schnell Kontakt mit der Gemeinde, die auch beabsichtigte, ihn zu ihrem Prediger zu wählen. Doch schon im Frühjahr 1771 wird er, 24½ Jahre alt, zum Pfarrer in Groß Vielen gewählt. Er wohnte zunächst bei der Witwe seines Amtsvorgängers Fabricius, dessen Tochter Helena Dorothea Beate er schon im November desselben Jahres nach dem Brauche „der Konservierung der Witwen und Töchter bei den Pfarren“²⁾ heiratete. Dorothea, die vier Jahre älter war als Brüdner, zeichnete sich nicht durch besondere Schönheit aus und litt oft stark unter melancholischen Stimmungen. Ernestine Boff, der wir die meisten Berichte über Brüdners Familienleben und häusliche Verhältnisse verdanken, urteilt 1777 über den Pfarrer und seine Frau: „Brüdner ist ein gar lieber Mann, nur Schade, daß er in so verwünschter Lage ist, sein Körper ist

¹⁾ Vgl. Kawerau, Aus Halles Literaturleben, Halle 1888, S. 187 ff.

²⁾ Revidierte (Wedlb.) Kirchenordnung 1602. Fol. 278.

auch sehr schwach, seine Frau gefällt mir nicht recht. —¹⁾ Der Dichter, der, wie Ernestine Voß an anderer Stelle²⁾ berichtet, „ein vorzügliches weiches Herz“ hatte, bemitleidete die stets betrübte Doris und kam ihr mehr auf diesem Wege näher als durch leidenschaftliche Liebe, wie denn große, erschütternde Erregungen des Innenlebens dem „schönen talentvollen Kandidaten“ selten beschieden waren. Er hatte an Doris „ein Herz nach seinem Herzen“ gefunden.³⁾ Die Sehnsucht nach der großen Welt, das Verlangen, aus dem rückständigen Mecklenburg herauszukommen, ist Brüdner allerdings nie losgeworden. Die Studienzeit in Halle hatte ihm die Augen geöffnet für Probleme, an denen seine Amtsbrüder achtlos vorübergingen. Er war zwar immer bemüht, sich durch seinen Briefwechsel mit Boie, Voß, Klopstock, Nicolai u. a. über wichtige literarische Fragen auf dem Laufenden zu halten, aber die Korrespondenz ersetzte ihm nicht die persönliche Fühlungnahme mit führenden Männern und das Teilhaben am „genius loci“, an einem geistigen Mittelpunkte, der für seinen Freund J. H. Voß so große Bedeutung gewinnen sollte. Brüdners Leben floss von nun an gleichförmig dahin, abgesehen von andauernden Kämpfen mit der Orthodoxie.

Im Jahre 1772 gibt er zunächst seine wahrscheinlich schon in Berlin konzipierten und in Halle fertig gestellten Dramen heraus; damit tritt er zum ersten Mal als Dichter an die Öffentlichkeit. Da die Dramen in dieser Arbeit keine besondere Berücksichtigung finden, mögen sie hier kurz charakterisiert werden. Die drei Stücke: „Emilie Blontville“ (ein bürgerliches Trauerspiel), „Kalliste“ (ein Nachspiel) und „Der Enterbte“ (ein Nachspiel) stellen äußerst schwache Versuche dar. Sie sind Brüdners Gattin gewidmet und „allein für die Ehre der wahren Tugend“ bestimmt. In dem Trauerspiel wird 5 Akte hindurch ein tugendhaftes Mädchen gequält und gedrängt, einem Völling für das Leben ihres Vaters ihre Ehre zu verkaufen, bis sich schließlich herausstellt, daß der Vater fälschlich eines Mordes verdächtigt war, und sich die ganze Verwirrung in Wohlgefallen auflöst. Emilie wird gerade noch vor dem Selbstmord bewahrt; aber der Völling ersticht sich, nachdem er kurz vor seinem Tode mit einem Mal eine moralische Wandlung durchmacht, seine Sünden bekennt und Vergebung erhält. Das Stück ist äußerlich handlungsarm; die Personen entbehren jeder individuellen Charakteristik, sind rationale Typen ohne Fleisch und Blut. Der make:losen, tugendhaften Jungfrau ist der lüsterne Genießer

¹⁾ Ernestine Voß an Boie d. 23. 9. 77. (mitget. v. E. Ebel a. a. D. 110).

²⁾ Sophronizon IX, 1. S., S. 81 (1827).

³⁾ Sponholz (Hilgenfelds Ztschr. f. wiss. Theologie, 1873 S. 560 ff.) nennt seine Großmutter (Brüdners Frau) „eine stille, sanfte, wirtschaftliche Natur“ und die Ehe eine „zufriedene durch 6 heranwachsende Kinder beglückte“.

mit den schlechtesten Charaktereigenschaften gegenübergestellt. Flach aufklärerisch ist auch das Ende: Die Ausgeburt aller Sünde wird tugendhaft und alle Gegensätze werden ausgehört. Gerade in diesem Trauerspiel macht sich die Einwirkung Richardson's geltend, dessen Romane in Deutschland von Pietisten und Rationalisten gleich viel gelesen wurden, und der für die Literatur des sechsten und siebenten Dezenniums des 18. Jh. das bedeutete, was Shakespeare für den Sturm und Drang war. Vor allem verrät Brüdners Fermoir starke Ähnlichkeit mit der Gestalt des Lovelace in Richardson's „Clarissa“, wie denn auch der Leidensweg der Heldin bis zur endlichen Vereinigung mit dem Geliebten ganz dem der Richardson'schen Heldin entspricht. Schließlich verfolgte ja auch Brüdner mit seiner Tragödie denselben Zweck wie Richardson mit seinen Romanen; nämlich Verbreitung von Moral und Christentum.

Die beiden einaktigen und, gleich dem Trauerspiele, in Prosa abgefaßten „Nachspiele“ dienen ebenfalls der Verherrlichung der Tugend. In dem ersten wird der Held durch seine Geliebte, die sich als Mann verkleidet hat, in einen Ausbund von Tugend und Edelmut verwandelt, der den Verlodungen des wieder ganz bösen Erast standhaft widersteht. Dieses Motiv, daß die Frau dem Geliebten in Männerkleidern folgt, findet sich — allerdings in etwas veränderter Form — schon in Lessings Jugendlustspiel „Misogyn“, in Christian Felix Weiszes „Amalia“ und auch im „Triumph der guten Frauen“ von Elias Schlegel. In diesen Stücken führt, wie auch in Brüdners „Kalliste“, die Verkleidung schließlich zu einem glücklichen Abschluß. Erast repräsentiert den Typus des Freigeistes, der in der ganzen Dichtung der Zeit eine wesentliche Rolle spielt. In dem dritten Stück Brüdners fehlt die Figur des Lasterhaften; jedenfalls steht sie hier außerhalb der eigentlichen Handlung. Der einstige Sünder tritt uns im Drama schon gebessert entgegen und wetteifert mit den anderen Personen in der Betätigung der Tugend.¹⁾

Die beiden „Nachspiele“ tragen alle Kennzeichen des rührenden Lustspiels der Gellert-Weiszeschen Richtung, das stark unter dem Einfluß der „Miß Sara Sampson“ stand. Wie Brüdner gesteht, hat er sich auch an J. W. v. Brawes „Freigeist“ geschult, der besonders auf die Gestalt des Erast abgefärbt hat. Gerade dieses Brawesche Stück ist auch während Brüdners Berliner Aufenthalt unter Döbbelin sehr häufig aufgeführt worden.²⁾ Brüdner selbst hat auf seine Stücke große Hoffnungen gesetzt. Doch bald

1) Eine ablehnende Rezension der Dramen steht im „Almanach der deutschen Muse“ 1773, S. 63, eine anerkennende in den „Zugaben zu den Göttingischen gelehrten Anzeigen“ 39. Stk. 1772. Letztere ist wahrscheinlich von Rästner oder Haller.

2) Vgl. A. Sauer. J. W. v. Brawe. Der Schüler Lessings. Straßburg 1878, S. 49 ff. (Quellen und Forschungen Bd. XXX).

sah er die Mängel seiner Dramen ein und erkannte, daß er nicht zum Bühnendichter geschaffen sei. Voies scharfe Kritik brachte ihn schließlich ganz vom Drama ab. Voß dagegen sah in Brüdner ein dramatisches Talent und hoffte, dieser würde in seiner Heimat durch seine Leistungen das Vorurteil der dem Schauspiel feindlich gesinnten Geistlichkeit beseitigen.¹⁾ Brüdner selbst schreibt am 10. Juni 1772 an Voie über sein Trauerspiel, indem er auf Lessings soeben erschienene „Emilia Galotti“ Bezug nimmt: „Zu viel Moral, zuviel gepredigt! — O wo ist sie nun, da eine solche Emilia geboren ward“.²⁾ Andererseits aber sollen auch wieder Brüdners Dramen Lessings Aufmerksamkeit erregt haben³⁾. Dennoch hat unser Dichter in seiner Selbstbiographie bei der Aufzählung seiner Werke diese „Jugendsünden“ ganz ignoriert. Bemerkenswert aber im Hinblick auf sein späteres Schaffen ist in diesen Dramen erstens die starke moralische Tendenz und zweitens das Vorkommen von allerdings noch ganz arten, verstreuten Anspielungen auf faule soziale Verhältnisse.

In Groß Vielen hat Brüdner bis zum Jahre 1789 gewirkt. Diese Zeit war reich an Sorgen, denn die Lebensverhältnisse für einen einfachen Landpfarrer waren in Mecklenburg nicht die besten; ihm fehlten oft die allernötigsten materiellen Grundlagen, seine große Familie zu ernähren. In den Jahren von 1772—1784 wurden unserm Dichter seine 7 Kinder geboren. Die Wohnungsverhältnisse im Pfarrhause waren so schlecht, daß Brüdners Gesundheit darunter litt, zumal er nach der Schilderung von Ernestine Voß „sein ganzes Leben hindurch einen siechen Körper getragen“. „Er lebte in einem dumpfigten, feuchten Hause, hatte stets mit drückenden Nahrungssorgen zu kämpfen und fand in seiner nahen Umgebung nicht die Aufheiterung, die seinen Geist hätte frisch erhalten können.“⁴⁾ So klagt er einmal seiner Tochter in einem Briefe, daß er die Konfirmanden während des ganzen Winters wegen Holzmangels in kalter und feuchter Stube unterrichten muß. Außerdem wurde er fast dauernd von einem Augenleiden geplagt, das ihm das Arbeiten äußerst erschwerte. „So stört mich mein Pfahl im Fleische oft von der besten Arbeit weg“, klagt er in einem Brief an Voß (Cod. 3). Alle diese Umstände waren nicht geeignet, erheiternd und anspornend auf den Geist des sonst so vielseitig interessierten Mannes zu wirken. Häufig haben sich denn seiner auch schwermütige Stimmungen bemächtigt, die vor allem in den Briefen an den fernen Freund Voß zum Ausdruck kommen. So schreibt er am 18. Mai 1775: „Genug, mich drückt das Leben, mich, der

¹⁾ Vgl. Abrah. Voß, Briefe von J. S. Voß, Halberstadt 1833, 1. Bd., S. 103.

²⁾ Brüdner an Voie, d. 10. 6. 72 (Hds. Berlin).

³⁾ Sophronizon 9, S. 81.

⁴⁾ Ernestine Voß im Sophronizon a. a. D., S. 83.

ich sonst immer heiter bin... Grüße Klopstock und die Grafen und bitte Sie um Ihre Freundschaft für mich schwermütige Seele" (Cod. 41). Oft fühlt er sich in seiner Umgebung grenzenlos einsam, denn unter seinen Kollegen, von denen er als Außenseiter betrachtet wurde, hatte er keinen gleichgesinnten Freund gefunden. Nur mit dem Konrektor Bodinus, der für Reuters „Konrektor Nepinus“ in „Dörchläuchting“ das Modell abgab, stand er später in Neubrandenburg in freundschaftlichem Verkehr.

Medlenburg mit seiner Landesuniversität Rostock war zu einer Zeit, in der bereits der Rationalismus fast alle theologischen Fakultäten beherrschte, der Sitz einer finstern Orthodoxie, die erbittert gegen alle neuen Ideen kämpfte.¹⁾ Erst sehr spät, im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, drang die Aufklärung auch in der medlenburgischen Geistlichkeit durch.²⁾ Ein Pfarrer, der wie Brüdner das Hohe Lied für eine „Operette“ hielt, der Schauspiele schrieb und in Musenalmanachen Gedichte veröffentlichte, ja, im Gottesdienst sogar eigene Verse verwandte, war in Medlenburg beinahe eine Unmöglichkeit.³⁾ Von seinen Kollegen wurde er angegriffen, wo es nur irgend ging. So schreibt Voß an Miller in einem Bericht über die zerstreuten Bundesbrüder: „Brüdner quälen die Heuchler“.⁴⁾ Aus diesem Grunde mußte unser Dichter fast alle seine Epigramme anonym veröffentlichen. Am 29. April 1776 bittet er Voß ausdrücklich „Die Herren vom Lande“ ohne seinen Namen drucken zu lassen, denn in Medlenburg sei es nicht erlaubt, „daß ein Prediger Tanz und Musik leiden mag“ (Cod. 40). Schon 1775 bestand für ihn wegen seiner modernen Ideen die Gefahr der Amtsenthebung.⁵⁾

Am tiefsten kränkte Brüdner der Vorwurf, „er predige gar nicht von Christo“. Er schreibt daraufhin an Voß: „Und ich sitze hier in Ketten des Aberglaubens, von hergebrachtem Unsinn tyrannisiert. Mich haben die Eiferer aufs Korn“ (Cod. 1). Einmal wäre ihm seine Freimütigkeit beinahe zum Verhängnis geworden. Er hatte nämlich 1779 unter der Chiffre x im Vossischen Musenalmanach sein Epigramm „Rezept, einen Freigeist zu machen“ (Ged. 243) veröffentlicht. Daraufhin ließ ihn der Herzog Friedrich durch den Superintendenten Kehler nach Güstrow zitieren und über das

¹⁾ Vgl. A. Tholud, Geschichte des Rationalismus, Berlin 1865, S. 74 u. 158.

²⁾ Vgl. J. Wiggers, Kirchengeschichte Medlenburgs. Parchim 1840, S. 221.

³⁾ Vgl. Köhler im „Landesarchiv f. d. Herzogt. Medlenburg“, 7. u. 8. Heft, S. 327 ff.

⁴⁾ Voß an Miller, Dez. 1776, b. Abr. Voß, a. a. O., Bd. 2, S. 97.

⁵⁾ Vgl. Stolberg an Voß, d. 31. 1. 1775 (Hellinghaus, Briefe Fr. Leopolds Grafen v. Stolberg u. d. Seinen an J. H. Voß. Münster 1891, S. 30.) — Am 27. 11. 1774 schrieb Voß an Miller: „Vielleicht wird er (Brüdner) nächstens abgesetzt, die Inquisition hat schon Wind, daß er nicht orthodox ist“. (hds. München).

Gedicht verhören. Vor allem wollte man wissen, wer darin mit dem „Stauz“ gemeint sei.¹⁾ Reßler, ein streitsüchtiger und kleinlicher Theologe, fühlte sich nämlich selbst getroffen²⁾. Man gab Brüdner den Rat, sich nicht mehr mit Almanach-Dichtern einzulassen: „Ob es sich etwa für einen Prediger schide, in einer lustigen Gesellschaft zu sein, wo gelärmt, wohl gar Joten gerissen—“³⁾. Außerdem hatte Brüdner viel unter dem orthodoxen Superintendenten Masch zu leiden, den er in einem Briefe an seine Tochter Dörte ironisch eine „saubere Säule der Kirche Christi“ nennt.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn Brüdner bisweilen sehr grob gegen das „orthodoxe Vieh“ (Cod. 41) zu Felde zieht. Die Sorgen, die ihm schon seine wirtschaftlichen Verhältnisse in hohem Maße bereiteten, wurden durch diese theologischen Zänkereien und Fehden noch vermehrt, so daß seine psychische Konstitution allmählich sehr stark darunter litt. Er war ein Mann von unbedingter Ueberzeugungstreue, die sich allerdings auch oft auf recht unwesentliche Dinge erstreckte. Als er den Medlenburgischen Katechismus herausgab, mußte er viele Einzelheiten erklären, die er selbst nicht mehr für richtig hielt. Das bereitete ihm dann die größten Gewissenskrupel und er suchte Trost bei seinem theologischen Berater Nicolai. Er vermochte eben nichts zu lehren, wofür er sich nicht mit seiner ganzen Persönlichkeit einsetzen konnte. So mußte er notwendigerweise in einen schroffen Zwiespalt zwischen persönlicher Ueberzeugung und kirchlichen Doktrinen geraten, der sein Leben verbitterte; denn die Kirche lehrte ja für ihn nicht das wahre Christentum. Zum Unterschied von seinen Kollegen war er immer bemüht, sich über die Fortschritte seiner Wissenschaft auf dem Laufenden zu halten.⁴⁾ Interessant, zugleich auch für die Beurteilung Medlenburgs im übrigen Deutschland, ist eine Stelle aus einem Briefe, den Boie an Anebel gleich nach der Ankunft Bossens in Göttingen richtete: „Es (Boss) ist ein bescheidener, sanfter Jüngling, dem man ein gutes Herz in den Augen liest. Er hat alles gelernt, was man auf einer elenden Schule und in einer unkultivierten Gegend lernen kann“.⁵⁾

In der Groß Bielener Zeit hat sich Brüdner vorzugsweise mit poetischen Arbeiten befaßt, die zum größten Teil im Göttingischen und Bossischen Musenalmanach veröffentlicht wurden. Da-

¹⁾ Stauzcius, die sprichwörtlich gewordene Gestalt des orthodoxen Superintendenten in Nicolais Roman „Leben und Meinungen des Herrn Magisters Sebalbus Nothanker“.

²⁾ Vgl. Allg. dtsch. Bibl. 20. Bd., 1. Stk. 1773, S. 153/55 u. „Freymütiges Abendblatt“ Nr. 669, S. 915—16.

³⁾ Herbst a. a. D., 1. Bd., S. 333.

⁴⁾ Vgl. 3. B. dem Brief Bossens an f. Schwiegermutter Boie (Herbst a. a. D., Bd. 1, S. 51 f.).

⁵⁾ Brief v. 1. 5. 1772 (Anebels Nachlaß, Leipz. 1835, 2. Bd., S. 126).

neben beschäftigten ihn die Bearbeitung des Mecklenburger Katechismus und seine „Predigten für Angelehrte“, die 1779 herauskamen und stark unter dem Einflusse von Spaldings Schrift „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes“ standen. Später ließ er dann noch verschiedene andere Sammlungen erscheinen. Brüdnner folgte darin ganz der Tendenz seiner Zeit, dem „klassischen Jahrhundert der Erbauungsliteratur“¹⁾. Diese Predigten haben ihn beim Mecklenburger Laienpublikum populär und beliebt gemacht²⁾. Drei Jahre später wurde schon eine zweite Auflage davon notwendig. Boß gibt sich große Mühe, die auch von ihm geschätzten Predigten unters Volk zu bringen. So fordert er Miller auf, in Schwaben für ihre Verbreitung zu sorgen.³⁾ Die Kritik hatte diese Produkte Mecklenburgischer Kanzelberedsamkeit äußerst günstig aufgenommen. In einer Rezension der „Frankfurter gelehrten Anzeigen“ vom 21. und 24. 9. 1779 heißt es: „Unter den populären Predigten unsrer Tage behaupten diese einen vorzüglichen Rang. Sie verdienen neben Millers Predigten fürs Landvolk gestellt zu werden, und haben nicht das Anstößige der Nothankerischen und Reichischen Predigten. Plan- und liebreich, lichtvoll und sachlich spricht Herr B. wie ein vertrauter Freund mit seinen Zuhörern. Er ist sonst als ein guter Dichter aus den Musenalmanachen bekannt, aber er hat sich seiner poetischen Sprache hier, wie billig, ganz entäußert.“⁴⁾ In die Groß-Bielener Zeit fällt außerdem noch Brüdnners Mitarbeit an Campes „Erziehungsschriften“ und „Kleiner Kinderbibliothek“.

Ende des Jahres 1789 wird der Dichter aus seinem einsamen Wohnorte nach Neubrandenburg als Pastor an St. Johann (Klosterkirche) versetzt. Er erhielt zwar auch hier nur eine bescheidene Pfarre, fühlte sich aber in der städtischen Umgebung bedeutend wohler. Zwölf Jahre später wird er Pastor primarius an der Marienkirche und erhält damit eine pekuniär günstige Stelle. Dadurch wurde sein Lebensabend in wirtschaftlicher Hinsicht wenigstens etwas heiterer gestaltet. Brüdnners letzte in Neubrandenburg verbrachten Jahre waren außerordentlich produktiv, vor allem, was seine theologischen Arbeiten anlangt; die dichterische Tätigkeit versiegt dagegen immer mehr. Das hängt natürlich auch mit der Auflösung des Hainbundes zusammen, dessen Mitglieder jetzt in alle Welt zerstreut waren. Brüdnner verkehrte in seinen letzten Lebensjahren viel mit der Dichterin Julie von Roquette

1) Vgl. Kober, Gesch. d. rel. Dichtg. in Dtschl., Essen 1919, S. 164.

2) Vgl. Boß in der „Luise“: „— konnte der Küster doch zur Not, die Gemein' aus dem redlichen Brüdnner erbauen“ (Boß, Sämtl. Ged., Königsberg, 1802, I, 94).

3) Vgl. Abr. Boß a. a. O., Bd. 2, S. 101 u. S. 64.

4) Vgl. auch die Ankündigung der späteren Predigten in den „Frankf. Gelehrt. Anz.“ v. 9. 9. 1785.

(geb. v. Penz),¹⁾ von der auch auf seine Veranlassung einige Verse im Boffischen Musenalmanach gedruckt wurden.²⁾ Zwei Jahre vor seinem Tode gibt er dann noch seine gesammelten Dichtungen heraus, die aber bei weitem nicht alles enthalten, was er auf diesem Felde geschaffen hat. Diese Dichtungen sind fast alle überarbeitet und geben durchaus kein richtiges Bild von seiner poetischen Tätigkeit. Die Sammlung erschien natürlich viel zu spät, um noch irgend eine Wirkung hervorrufen zu können, abgesehen von den darin enthaltenen Epigrammen, die noch später in vielen Anthologien abgedruckt wurden.³⁾ Am 29. Mai 1805 starb Brüdner im 59. Lebensjahre, nachdem ihm seine Frau zwei Jahre vorher im Tode voraus gegangen war.

2. Brüdner und der Göttinger „Hain“.

1. Aufnahme und persönliche Beziehungen zu den einzelnen Mitgliedern.

Im Frühjahr 1772 hatte Boff seine Stellung als Hauslehrer in Antershagen aufgegeben und seinen Freund Brüdner einsam im nahen Groß-Vielen zurückgelassen. Boff ging nach Göttingen, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Durch seinen Beschützer Boie wurde er bald in den Kreis der jungen dichtenden Studenten eingeführt, die sich nicht lange danach — am 29. September 1772 — zu einem Bunde zusammenschlossen, den Boff später in getrübler Erinnerung den „Hain“ nannte. Boffens Briefe an Brüdner⁴⁾ schildern den ganzen Werdegang des Bundes und geben ein äußerst lebendiges Bild vom Leben und Treiben der Göttinger Dichter. Gerade diese Briefe sind für uns eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Göttinger „Hains“.

Boff hatte sich in der neuen Umgebung zunächst äußerst einsam gefühlt. Er vermisse seinen Brüdner, dem er sich stets hatte rückhaltlos öffnen können, der ihm Trost und Ansporn zugleich war. Den neuen Göttinger Freunden schildert er nun mit aller Glut der Freundesliebe den verlassenen Groß-Viener Genossen: „In allen unsern Versammlungen wird von Ihnen geredet, und fast jede Unterredung schließt sich mit dem Bedauern, daß Sie fünfzig Meilen entfernt sind. Wie glücklich wäre ich, wenn Sie mit unter der Ge-

¹⁾ Vgl. Goedele VII, S. 414 u. Wintel i. d. Medl.=Strel. Gesch.-Bl.: „E. Th. J. Brüdner, ein medlenbg. Dichter d. Hainbundes u. Freund v. J. H. Boff“ 1926, S. 325; außerdem Schröder, Medlenburg u. d. Medlenburger i. d. schönen Literatur 1909, S. 211.

²⁾ Unter dem Namen J. Penz steht z. B. im V.M.A. 1800 ein Gedicht.

³⁾ Eine Rezension der Gedichte Brüdners erschien gleichzeitig mit der Anzeige von Hölty's Gedichten in der „Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung“ v. 18. 4. 1804 (Nr. 93). Sie ist von J. H. Boff d. J. (Vgl. Boff, d. J. an Goethe, d. 23. 3. 1804, im Goethe Jahrb., Bd. 18, S. 70).

⁴⁾ Bei Abr. Boff, a. a. O., Bd. 1, S. 73—208.

sellschaft wären, die mir so manche angenehme Stunde schenkt“, schreibt er am 17. Juni 1772 an Brüdner¹⁾. Schon am 26. Oktober, nachdem er kurz vorher die feierliche Gründung des Bundes in einem Eichenhain bei Göttingen und den Zweck der literarischen Vereinigung geschildert hat, verkündet Voß dem Freunde, daß seine Aufnahme in den Bund nahe bevorstünde.²⁾ Voß sah in Brüdner vor allem das „Biedere“, „Treuerzige“ und „Redliche“; so schien er ihm ganz in den neuen Bund zu passen. „Dein Herz ist deutsch und deutsch mein Herz! Es liebt dich, wiß' es ganz.“ So singt Hahn seinem Miller, und so ich meinem Brüdner“, schreibt er noch im November des Jahres 1772 an den Freund³⁾. So wurde dieser denn im Dezember desselben Jahres als auswärtiges Mitglied kurz vor den Stolbergs in den Bund aufgenommen⁴⁾. Nach der Sitte der Bundesbrüder, Vardennamen anzunehmen, erhielt Brüdner den Namen „Eilhn“.

Abgesehen von Voß, dessen Verhältnis zu Brüdner in einem besonderen Kapitel berücksichtigt werden soll, hat der Groß-Vielener Bundesbruder von allen Göttinger Dichtern nur Seebach persönlich in Mecklenburg kennen gelernt. Seebach, der sich seit 1772 als Hofmeister eines jungen Adligen v. Derzen in Göttingen aufhielt, stand dem Bunde sehr nahe, starb aber schon 1773, durch eine unglückliche Liebe tief gebeugt und von den Bundesbrüdern „wegen seines Herzens“ tief beklagt. Sein Leben und Wirken ist sonst in Dunkel gehüllt. Mit Voie und Klopstock hat Brüdner korrespondiert⁵⁾. Voie dankt er in überschwenglichen Worten für die Wohltat, die dieser seinem Freunde Voß erwiesen hat. Auf Veranlassung des letzteren scheint Brüdner dann auch Voie für den gegebenen Kritiker seiner eigenen dichterischen Versuche angesehen zu haben, denn Voß selbst hätte wohl ein solches Rezensentenamt abgelehnt; er blickte ja in dieser Zeit noch zu Brüdner als zu dem „Größeren“ empor und ließ sich von ihm leiten. An Voie sandte nämlich Brüdner auch seine drei Dramen zur Beurteilung. Dieser erkannte sofort, daß der mecklenburgische Pfarrer zu allem anderen als einem Dramatiker geschaffen sei, und deckte rücksichtslos alle Schwächen der drei Stücke auf. Der junge Dichter hatte schon einen Plan zu einer weiteren Tragödie entworfen und auch schon an Komödien gedacht. Doch Voie brachte ihn ganz vom Drama ab. Später schickte Brüdner

1) Abr. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 83.

2) Vgl. Abr. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 92 f.

3) Abr. Voß a. a. D., Bd. 1, S. 111. — Das Beiwort „deutsch“ wird Brüdner von Voß mit Vorliebe verliehen, vgl. z. B. Abr. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 97 u. 151.

4) Vgl. Weinhold, S. C. H. Voie, Halle 1868, S. 52 und Granhow, Gesch. d. Gött. u. Voß. Mus. Alm., Berlin 1919, S. 47. (Berl. Beitr. z. germ. Philol. 22) u. Hellinghaus, a. a. D., S. 314.

5) Vgl. die Briefe Brüdners an Voie i. d. preuß. Staatsbibl. v. 10. 6. 72 und 16. 12. 72.

dem älteren Freund auch seine ersten Idyllen zur Beurteilung. Ja, Boies Ermunterung und Billigung seiner „Idee von Idyllen aus der Unschuldswelt“ legte ihm erst die Ausführung seines Planes zu einer umfangreichern Idyllendichtung nahe, über den er sich schon zu Voß in Groß Bielen geäußert hatte. Außerdem riet Boie Brüdner auch, seine Idyllen zu versifizieren. Wir müssen also annehmen, daß die ersten Idyllen Brüdners in Prosa geschrieben waren. Jedenfalls hat er Boies kritisches Urteil sehr geschätzt und dessen Persönlichkeit äußerst lieb gewonnen. Mit Klopstock stand er wegen der Subskription für die „Gelehrtenrepublik“ in Briefwechsel¹⁾. Trotz größter Mühe konnte er aber für das Werk, das in den meisten deutschen Landen zuerst begeistert aufgenommen wurde, in Mecklenburg keinen geeigneten Boden finden²⁾.

Fried. Leopold v. Stolberg hat den Dichter der Unschuldsideyllen besonders geschätzt, obwohl er ihn nicht persönlich kannte; er rechnete ihn mit zum „Kern des Bundes“³⁾ und ein Brief Brüdners „entflammt“ ihn zum Dichten. Immer wieder bittet Stolberg in seinen Briefen den Dichter der „Luise“, ihm viel „vom lieben Brüdner“ zu erzählen.⁴⁾ Im Januar 1775 schreibt er an Voß: „Brüdners Gefahr abgesetzt zu werden, kränkt mich. Lassen Sie mich bald wissen, wie es dem edlen Manne geht! Ich lieb ihn herzlich! Für den Bund hoffe ich sehr viel von ihm“.⁵⁾ So schätzte auch Stolberg Brüdners Dichtungen; er ist zwar nicht mit allem einverstanden, aber das „Engelthal“ und die „Fischer“ findet er geradezu „göttlich“.⁶⁾ Alle anderen Bundesbrüder kannte Brüdner nur aus den Briefen seines Freundes Voß. Hölty, der durch seine zarte Gemütsverfassung und seine melancholischen Stimmungen dem Mecklenburger Genossen verwandt war, hatte einmal die Absicht, sich zu diesem nach Groß Bielen in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Brüdner lebte nun bald ganz in den Tendenzen des Bundes und machte es sich zur Aufgabe, dessen Ideen in Mecklenburg zu verbreiten. So wirkt er für das Hauptorgan der Göttinger, den *Musen Almanach*. Vor allen Dingen setzt er sich für Bossens *Almanach* ein. Seine Mühe war nicht umsonst, schon im April 1776 kann er Voß mitteilen, daß sich von allen Seiten Käufer meldeten. Nach 14 Tagen hat er bereits 20 Subskribenten, was für das damalige Mecklenburg sehr viel bedeutet⁷⁾. Außerdem versucht er,

1) Nach Angabe des Klopstock-Museums in Queblinburg sind die Briefe Brüdners an Klopstock nicht erhalten.

2) Vgl. Brüdner an Voß, d. 18. 5. 75 (Hds. München) u. „Nützliche Beiträge zu den Mecklenburgisch-Strelitzischen Anzeigen“ vom 7. 7. 1773.

3) Hellinghaus, a. a. D., S. 7.

4) Hellinghaus, a. a. D., S. 40.

5) Hellinghaus, a. a. D., S. 30.

6) Hellinghaus, a. a. D., S. 24.

7) Vgl. Brüdner an Voß d. 4. 12. 76 (Hds. München).

die Werke des „Wandsbeder Boten“ zu verbreiten, die er selbst außerordentlich schätzte. „Schide mir von Claudius Werken, ich will thun, was ich kann, sie an Mann zu bringen. Grüße ich herzlich von mir,“ schreibt er an Voß¹⁾. Im Jahre 1778 hat er dann noch einmal 13 Subskribenten für Claudius geworben²⁾. Mit Bürger und Klopstock hat Brüdner weniger Glück. Für den Dichter der „Lenore“ gewinnt er nur einen einzigen Subskribenten. Klopstocks „Gelehrtenrepublik“ findet zu Brüdners Bedauern wegen ihrer Schwerverständlichkeit keinen Anklang. Er schreibt bald nach dem Erscheinen des Werkes an Voß: „— sonst habe ich eben jetzt nichts merkwürdiges zu schreiben, außer daß Klopstocks Schrift fast gar keinem Menschen gefällt. Das ist traurig. Noch habe ich bey keinem einzigen Dank damit verdient. Und ich besorge, daß noch einige zurücktreten werden, die den zweiten Theil gar nicht werden haben wollen. Zu der zweiten Auflage habe ich noch keinen einzigen Namen, und werde dem Ansehen nach auch keinen kriegen... Ehre genug für unsere Lande³⁾.“ Am 18. Mai 1775 fragt er bei Voß an, wann der zweite Teil der „Gelehrtenrepublik“ erscheinen wird. Auch Voies „Deutsches Museum“ hat keinen rechten Boden in Medlenburg gefunden. Erst nach Bossens Besuch in der Heimat 1777 setzte sich Brüdner gemeinsam mit dem Freund für diese Zeitschrift und zugleich auch für Millers Roman „Siegwart“ ein⁴⁾.

Natürlich wurde Brüdner bald nach seiner Aufnahme in den Bund auch einer der eifrigsten Mitarbeiter am Göttinger und später am Bossischen Musenalmanach. In beiden Journalen hat er die meisten seiner Dichtungen veröffentlicht.

Zuerst erschienen drei Gedichte von ihm im Göttinger Musenalmanach auf 1774. Der folgende Jahrgang bringt dann schon 11 Arbeiten von Brüdner. Seit 1776 arbeitet er dann nur noch für den von Voß herausgegebenen Musenalmanach, in dem er bis 1779 fast die meisten Beiträge liefert. Der Jahrgang 1780 dieses Almanachs bringt dagegen nichts von ihm infolge des schon erwähnten Verbots des Superintendenten Reßler. Im Jahrgang 1781 ist jedoch Brüdner schon wieder mit Arbeiten vertreten; allerdings erscheinen seine Dichtungen jetzt meistens unter einer Chiffre. Seine Mitarbeit hört 1789 allmählich auf; die letzten Beiträge liefert er für den Bossischen Almanach für das Jahr 1800. Daneben beteiligte er sich auch mit Arbeiten an Voies „Deutschem Museum“ und an mehreren anderen Zeitschriften, die dem „Hain“ ferner standen.

¹⁾ Brief v. 18. 5. 75 (hds. München).

²⁾ „Für Claudius habe ich 13 Subskribenten. — Claudius kann aber immer 20 Exemplare schiden. Meine Arbeit und Kränklichkeit hat die Subscription gehindert“ (Brüdner an Voß, vor 1779 [hds. München]).

³⁾ Brief v. 30. 8. 74 (hds. München).

⁴⁾ Vgl. Brüdner an Voß, d. 4. 12. 76 (hds. München).

Um das Bild von Brüdners Stellung zu den einzelnen Mitgliedern des „Hain“ zu vervollständigen, soll nun noch kurz die Aufnahme seiner Dichtungen bei den Bundesbrüdern und seine Beurteilung in der zeitgenössischen Kritik überhaupt gestreift werden. Die hohe Meinung, die Frikh Stolberg von ihm hatte, wurde schon oben erwähnt. Voß schätzte das Talent seines Freundes ebenfalls sehr hoch ein. Nach seinen Briefen scheint es auch, als ob sich Brüdners Dichtungen im Bunde einer allgemeinen Beliebtheit erfreut hätten¹⁾. Allerdings stimmen damit die uns überlieferten Urteile der einzelnen Mitglieder nicht überein. Esmarch tadelte vor allem die Kinderidyllen, die nach seiner Meinung in die Fibel gehörten²⁾. Der urwüchsige, realistische Bürger mußte selbstredend abfällig über Brüdners Dichtungen urteilen; beide Männer waren zu verschiedene Naturen, um sich gegenseitig verstehen zu können. „Brüdner ist nicht mein Mann“, schreibt er an Voie, „seine ‚Klage Dinas‘ habe ich noch nicht gelesen. Zu so was muß ich immer erst einen rechten Anlauf nehmen“³⁾. Ähnlich urteilt dann auch Voie, der im großen und ganzen Brüdners Dichtungen ebenfalls ablehnte. Er antwortet Bürger zwar einige Tage später: „Dinas Klage lies immer. Sie söhnt dich vielleicht ein wenig mit Brüdner wieder aus“⁴⁾. Dem „Wandsbeder Boten“ scheint die Sentimentalität in Brüdners Dichtungen nicht gefallen zu haben; denn er schreibt am 10. Dezember 1776 an Voß: „Brüdners ‚Entschuldigung‘ (B. M. A. 1777) gut, die beiden anderen⁵⁾ für mich zu weich“⁶⁾.

Fast alle großen kritischen Organe der Zeit setzten sich mit unserm Dichter auseinander. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek“⁷⁾ rügt vor allen Dingen die falsche Naivität in den Kinderidyllen des G. M. A. 1775, die von Schubart in der „deutschen Chronik“ allerdings wieder ganz anders eingeschätzt wurden. Dieser urteilt darüber folgendermaßen: „Brüdner in seinen Gemälden aus einer unschuldigen Welt verdient weit mehr Dank als ihm sein Kunstrichter zu Erfurt⁸⁾ gab. So zartes Gefühl der Unschuld und Tugend hab' ich nicht leicht bey einem Dichter gefunden. Brüdners Ideen aus Unschuldswelten sind wie Ahnungen künftiger Welten, die zuweilen meine Seele durchblitzen“⁹⁾. Eine wahrscheinlich nicht von

¹⁾ Vgl. Abr. Voß, a. a. O., Bd. 1, S. 148 u. 181.

²⁾ Langguth, Chr. H. Esmarch und der Göttinger Hain, Berlin 1903, S. 100.

³⁾ Strodtmann, Briefe von und an G. A. Bürger. Berlin 1874, I, 360.

⁴⁾ Strodtmann, a. a. O., S. 366.

⁵⁾ Gemeint sind „Das kindliche Vertrauen“ u. die „Klage Dinas“ im B. M. A. 1777.

⁶⁾ Stammler, Mathias Claudius u. der Wandsbederbote Halle 1915, S. 245.

⁷⁾ Allg. Dtsch. Bibl. 1776, Bd. 27, 2. Stk., S. 484.

⁸⁾ Vgl. die Rezension des G. M. A. auf 1775 in den „Erfurt. gelehr. Zeitungen“ v. 1774; 98. Stk.

⁹⁾ Deutsche Chronik v. 27. 11. 75, 95. Stk.

Wieland herrührende Rezension im „Teutschen Merkur“¹⁾ spricht höchst geringschätzig von Brüdner, der mit Hahn, Wels, Spridmann, Müller u. a. zusammen verworfen wird. Ähnlich kritisiert der „Neue teutsche Merkur“ Brüdners Dichtungen: „Ich meines Orts habe nichts dabei zu erinnern, als daß die einem teutschen Ohr unerträglichen Konstruktionen, Sie aßen des Obstes, er trank des Quelles, die durch Bossens Beispiel in seinem Homer nicht gerechtfertigt werden, weder zu Darstellung der Unschuld seiner Antediluvianischen Sethiten, noch zur Erbauung oder zum Vergnügen seiner Leser das geringste beizutragen scheinen“²⁾. Dagegen lobt Wieland das anonym von Brüdner erschienene Gedicht „Der sterbende Landjunker“. Die „Frankfurter gelehrten Anzeigen“ mußten natürlich Brüdners idealisierende und moralisierende Dichtung ablehnen. Sie schreiben, bezugnehmend auf Brüdner: „Grandison hat mehr Unheil unter uns angestiftet als Doidii ars amandi“³⁾. Eine spätere Beurteilung in der „Bibliothek der redenden und bildenden Künste“ lobt besonders Brüdners Kunst im Epigramm und sagt ihm „drolligste Laune“ und „glücklichen Ausdruck“ nach.⁴⁾ Auch die verschiedenen Rezensionen im „Almanach der deutschen Musen“ sprechen anerkennend von der Dichtung des Medlenburger Pastors.⁵⁾

2. Brüdner und die freiheitlich nationalen Tendenzen des „Hain“.

Der Göttinger „Hain“ bildet in der Entwicklung des deutschen Nationalgefühls, das allerdings auch jetzt noch wie im Zeitalter des Barock mehr kulturell als politisch gefärbt ist, eine wichtige Phase. Diese Dichter dachten und fühlten national. Verherrlichung des Vaterlandes, des deutschen Geistes und der deutschen Art bildet das Thema eines großen Teils ihrer Schriften. Die von Gerstenberg und Klopstock entfachte Bardenbegeisterung erreicht hier im „Hain“ ihren Höhepunkt. Allerdings stimmen nicht alle Göttinger mit in dieses „Bardengebrüll“ ein; denn der „Hain“ zählte genug Mitglieder, die noch ganz der alten aufklärerischen Generation angehörten. Auch bei Brüdner suchen wir solche patriotischen Töne und die Schwärmerei für große Männer der Vorzeit, wie für Hermann, Kaiser Heinrich den Vogler und Luther, die Begeisterung für

¹⁾ Teutscher Merkur 1776, 1. Viertelj., S. 86 ff.

²⁾ Der Teutsche Merkur, März 1789, S. 332.

³⁾ Frankf. gelehrt. Anz. v. 9. 12. 1774.

⁴⁾ Bibl. d. red. u. bild. Künste, 6. Bd. 2. Stk., S. 280, Leipzig 1809.

⁵⁾ Vgl. Alm. d. deutsch. Musen auf das Jahr 1775, 1780 (S. 33); 1779 (S. 45); 1777 (S. 48). — Hoffmeister (Nachlese zu Schillers Werken, Stuttgart u. Tübingen 1840. Suppl. 1. Abtlg. 3. Bd., S. 148) bezieht das Kenion „Gerne plagt ich auch dich etc.“ auf Brüdner oder Böttiger. Anders E. Schmidt vgl. Schriften der Goethe-Gesellschaft 8. Bd. (1893), S. 169.

deutsche Treue, Biederkeit und Redlichkeit vergeblich. Er wurzelt mit seinem unhistorischen Denken noch zu sehr in der kulturstolzen Aufklärung, als daß er diese Flügel in die graue Vorzeit hätte mitmachen können. Selbst dort, wo er den gleichen Idealen huldigt, um derenwillen die Göttinger Genossen die deutsche Vergangenheit feierten, geht Brüdner immer noch von ganz anderen geistesgeschichtlichen Voraussetzungen aus als jene. Wenn die Göttinger gegen den Adel und die Fürsten zu Felde zogen, dann wollten sie die Ideale Freiheit, Redlichkeit und Gerechtigkeit, die sie bei den alten Germanen in reinsten Ausprägung zu finden glaubten, wieder lebendig machen. Brüdner aber trat für diese Ideale ein, weil sie auch dem Christentum entsprachen, während doch bei den übrigen Göttingern z. B. Karl d. Große als gepriesener Held der Vorzeit auswich, gerade weil er nach Klopstocks Worten die Sachsen „mordend zu Christen“ gemacht hatte.

Ebenso wenig Neigung hatte Brüdner für das Lob des „deutschen Mädchens“ und des „deutschen Weins“, in das seine Freunde vom „Hain“ stets begeistert einstimmten.¹⁾ Auch die Franzosen verschonte er mit Haggefängen. Wohl aber zog er gegen den „Surrendichter“ und „Sittenverderber“ Wieland, den die Göttinger als Verbreiter französischen Wesens in Deutschland ansahen, ebenso zu Felde wie seine Freunde, und ein „Schnaps von Voltairs süßem Gift“ (Ged. 244) genügt ihm, einen vollkommenen Freigeist zu schaffen. Unter den sieben Epigrammen der Bündischen, die 1772 in der „Hamburg. Neuest. Ztg.“ (6. Okt.) erschienen und alle gegen Wieland gerichtet waren, stand auch folgendes von Brüdner:

„Die Muse Sions stieß ihn aus,
Voll Rach und Brunn den heißen Busen,
Geriet er in ein S—Haus
Und sah die Mehen an für Musen“.

In zwei anderen kürzeren Gedichten wendet er sich, sehr platt moralisierend, an junge Mädchen, die Wieland lesen. Das eine Gedicht („Geheimnisvolles Nein“) steht im G. M. N. auf 1774²⁾; das zweite ist in der Münchner Handschrift überliefert:

„Der Prüfungsbaum im Paradiese
War Euen lieblich anzuschau!
Herrn Wielands Schriften sind dasselbe dir, Elise
Und du bist Evens Tochter traun!
Von jenem hieß es: Welcher hiervon ist,
Der muß des Todes sterben!
Von diesen heißt es, die sie liest,
Wird Seel und Leib verderben.“

(Cod. 48)

¹⁾ Kraeger, Johann Martin Miller, Bremen 1893, S. 70 ff.

²⁾ Von deutschen Dichtern, prahlt Lisette, — Wird schwerlich einer übrig seyn, — Den ich nicht schon gelesen hätte. — „So auch den . . . Lisette?“ — Erröthend sprach sie eilig: „Nein!“

Diese Verachtung des französischen Wesens verbindet sich bei den Göttingern bekanntlich mit einem tiefen Haß gegen den defak-
 denten, franzosenfreundlichen deutschen Adel. Auch diese Gepflogen-
 heit der Hainbündler, in geharnischten Oden gegen die „Tyrammen“
 zu Felde zu ziehen, machte Brüdner mit. Der eigentliche Kampfgeist
 fehlt zwar unserm idyllischen Dichter gänzlich, ähnlich wie dem trä-
 nenseligen Miller, dem diese Tendenz des Bundes ebenfalls nicht
 lag, der aber trotzdem nicht abließ, den Adel mit Haßgefängen zu
 verfolgen. Brüdner wählt für seine politische Tendenzdichtung sel-
 ten die Odenform, sondern schreibt Epigramme oder kleinere satiri-
 sche Gedichte. Sein Zorn wendet sich weniger gegen die Fürsten
 als gegen den Landadel seiner Heimat. Der Fürst dünkt ihn viel-
 mehr ebenso ein Sklave zu sein, wie der Bürger und Bauer:

„Der Freiheit Sitz ist unser Vaterland.
 So jauchzen Edelleut' und Grafen.
 Ja, leider, seufzt der Bürgerstand,
 Wir und — der Fürst sind Sklaven.“

(Cod. 2)

Brüdner konnte hier wirklich aus ureigenster Erfahrung sprechen,
 denn täglich erlebte er Beispiele vom Uebermut des Medlenburgi-
 schen Adels und sah die Not der Landbevölkerung.¹⁾ Dadurch
 erhält seine Dichtung einen stark ausgeprägt sozialen Charakter.
 Der Mut und die Offenheit, mit der der Dichter diese Schäden
 geißelt, ist umso mehr zu bewundern, als er in seiner Heimat doch
 selbst täglich mit dem Adel zu tun hatte. Allerdings ist seine Sa-
 tire immer noch recht allgemein gehalten, aber er war damals in
 Medlenburg doch der einzige, der mit seinem Spott auf die ver-
 rotteten sozialen Zustände wenigstens hinzuweisen wagte.

Wie der Adel solche literarische Polemik aufnahm, zeigt eine
 Stelle aus einem Briefe Bossens, den dieser 1777 während seines
 Besuches bei Brüdner aus Medlenburg an Boie schrieb: „Die Edel-
 leute sind mir hier größtentheils gram wegen der Pferdeknechte,
 die viel Aufsehn erregt hat“ (Sic!); auch Brüdners Patron ist es
 gewesen.²⁾ Aus Brüdners sozialen Gedichten weht ein Zug
 von tiefem Mitleid für die unterdrückte Landbevölkerung. Wie Boff,
 der allerdings der Rache des Adels nach 1772 nicht mehr ausgesetzt
 war, tritt er für die Aufhebung der Leibeigenschaft und der körper-
 lichen Züchtigung der Bauern ein. In seinem Gedicht „Die Herren
 vom Lande“ (B. M. N. 1789) stellt er den dienstbaren Bauern
 einen freien gegenüber, um uns erst recht die niedrige gesellschaft-
 liche Stellung der Leibeigenen zum Bewußtsein zu bringen. Er be-
 handelt in diesem Gedicht alle in seiner Heimat damals aktuellen
 sozialen Probleme und zwar weniger vom Standpunkt des Dichters,

¹⁾ Ueber die Bauernbefreiung in Holstein vgl. F. L. v. Stolbergs Ode
 „An den Kronprinzen von Dänemark“ (Stolbergs ges. Werke, Hambg. 1827,
 2. Bd., S. 103.).

²⁾ Brief v. 23. 9. 77, mitgt. v. Ebel a. a. O., S. 112.

als von dem des Gesellschaftskritikers aus¹⁾. Die Bauern seufzen unter der Knute des Adligen, damit „sein Wanst sich pflaget“. Vor Hunger kann der Bauer nicht in den Schlaf kommen, und den Bettler muß er ohne Gabe von seiner Tür weisen. Seine Kinder verdummen, weil die Freischule abgeschafft ist. Der Pfarrer und der Baron vertragen sich nicht und geben der Gemeinde ein schlechtes Vorbild. Ueberall herrscht Korruption und Bestechlichkeit, auch unter den geistlichen Kollegen:

„Das thut nichts, daß der Müller stiehlt,
Der schickt ihm Größ und Kuchen.
Wo aber einer tanzt und spielt,
Da geht es ans Verfluchen.“ (Cod. 46).

Immer wieder weist Brüdner ironisch auf den Standesunterschied zwischen dem Bürgertum und dem Adel hin, wodurch dieser natürlich in eine satirische Beleuchtung gerät:

„Nein, gnäd'ger Herr, das können Sie nicht dulden,
Daß eine Bürgertochter ihre Hand verwarf.
Eur Gnaden haben ja doch Schulden,
Wovor kein Prinz sich schämen darf.“ (Cod. 243).

In anderen Epigrammen geißelt er die Dummheit des Adels und sehnt die Zeit herbei, wo „einen Narren sich die Höfe nur gehalten“ (Cod. 24). Bürger und Bauer müssen arbeiten, während der Edelmann genießt,²⁾ der sich nicht einmal im Himmel mit dem Bürger gleichstellt:

„Gott tröste Sie, gestrenger Herr,
Sprach jüngst des Dorfes Prediger,
Und weihe Sie nach solchem Leid
Zum Bürger seiner Herrlichkeit!
Zum Bürger? Was? fing jener an.
Ich bin und bleib' ein Edelmann.“ (B.M.A. 1789)

Auf Grund dieser sozialen Einstellung begrüßt Brüdner später lebhaft die französische Revolution, die auch im Herzen Klopstocks und der anderen Göttinger frohen Widerhall fand. Er ist hoch erfreut, daß sein Schwiegersohn begeisterter Republikaner ist, und die revolutionäre Idee in Neubrandenburg viele Freunde gefunden hat.

Brüdners Satire, so ehrlich sie auch gemeint ist, entbehrt doch im allgemeinen der scharfen Pointe und des beißenden Spottes. So lag ihm z. B. auch Kästners Polemik nicht; sie war seiner weichen Natur schon zu scharf.³⁾ Brüdners Satire ist eben mehr auf dem Boden der kritischen Aufklärung gewachsen als den freiheits-trunkenen Ideen des Bundes entsprungen, die ihren adaequaten

¹⁾ Ueber die sozialen Verhältnisse in Mecklenburg zu Brüdners Zeit vgl. M. Wiggers, Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg. Leipzig 1864.

²⁾ Vgl. „Bürger und Edelleute“ (Cod. 2).

³⁾ Vgl. Abr. Boh a. a. O., Bd. 1, S. 90.

künstlerischen Ausdruck denn auch nicht in Epigrammen, sondern in begeisterten Oden gewannen. Aber gerade an unserm Dichter läßt sich gut beobachten, wie diese pathetisch-freiheitliche Sturm- und Drangtendenz auf ganz anders geartete Naturen übergreift. Auch Brüdner verfaßt zwei blutdürstende Oden, die ganz unverkennbar mit dem Vorstellungskreise der Göttinger im Zusammenhange stehen.¹⁾ Kraß naturalistisch malt er die Folgen der Höflingswirtschaft aus, ähnlich wie Miller in seinem Gedicht: „Der Todesengel am Lager eines Tyrannen“²⁾, das überhaupt große Ähnlichkeit mit Brüdners Versen „An die Höflinge eines Belsazers“ hat. Bei Miller heißt es:

„Von dir vergiftet, schleichen Gerippe dort
Auf allen Straßen, fluchen im Tode dir,
Wenn meine Brüder sie zur Rache
Führen in deiner Vertrauten Abgrund!

In leeren Hütten schmachtet — du raubtest ihr
Den Mann — die Witwe; weinende Kinder flehn
Um Brot, das du, dein Vieh zu nähren,
Ihr aus den zitternden Händen rißest!“

Brüdner arbeitet mit ganz ähnlichen Bildern und Motiven:

„Seht und starrt! Da haben der Väter Gräber
Sich all im Donner eröffnet! Die Leichen wandeln,
Klagen, winseln! Vielleicht um ihrer Kinder Noth!
Haben im Grabe keine Ruhe?
Saur überläuft mich! Ein Land voll Leichen!
Wandelnde Verwesungen!“

Noch viele andere Dichtungen Brüdners zeigen Verwandtschaft mit dieser, besonders durch Schubart modern gewordenen Art, den Fürsten ins Gewissen zu reden, so z. B. eine Stelle aus seiner Ode „An Klopstock“:

„Da sitzen in dunstigen Hütten die Sklaven
Sehn aus wie Menschen, heißen Christen
Und rasseln mit ihren Ketten im dunkelsten Todesshatten! (Cod. 65)

In denselben Gedankenkreis führen noch zwei andere Gedichte. In dem kurzen Dialog „Kunz und Hinz“ (B. M. N. 1783) spielt Brüdner auf den Menschenhandel der Fürsten an, der ja ein beliebtes Thema der revolutionären Dichtung dieser Zeit war. In dem zweiten Gedicht geißelt er die unmenschliche Behandlung der Soldaten. Ein Soldat will nach 7jähriger Dienstzeit zu seinem Weibe zurückkehren:

„Er bat, er weint, und Prügel war sein Lohn.
Was tat er da? Er lief davon,
Ward wieder gefangen
Und in des Königs Namen aufgehangen.“ (B. M. N. 1784)³⁾.

¹⁾ „An die Höflinge eines Belsazers“ (Cod. 15) u. „Auf den Verwüster eines schönen Gehölzes“ (Cod. 5).

²⁾ Sauer, Der Göttinger Dichterbund, a. a. O., Bd. 50, S. 252.

³⁾ Vgl. dazu Stammlers Besprechung von Restriepkes Buch „Schubart

3. Brückners Verhältnis zu Klopstock.

a) Der „Hain“ und Klopstock.

War Wieland für die Göttinger der „Sittenverderber“ und „Suredichter“, den sie aus tiefster Seele haßten, und aus dessen Werken sie sich Fidibusse drehen, so war Klopstock für sie das Ideal, zu dem alle begeistert aufschauten. Sie, die vorwiegend lyrisch begabten Dichter, erhoben Klopstock auf den Schild, wie die dramatisch veranlagten rheinischen Stürmer und Dränger Shakespeare anbeteten. Klopstock war ihnen der Dichter schlechthin, den sie mit maßlosem Ertzücken anschwärmten, und dessen „Messias“ und Oden für sie gleichsam kanonische Geltung hatten. Diese große Verehrung wirkte sich literarisch in der Nachahmung der Klopstock'schen Dichtung aus. Fast alle Mitglieder des Hains wurden in den Bann seiner Sprachgewalt gezogen und gerieten so in größere oder geringere Abhängigkeit von ihrem Vorbild, sei es in metrischer Beziehung, sei es in der Wahl des Ausdrucks oder in der Verwendung Klopstock'scher Bilder und Motive. Christian Stolberg hatte sich mit seiner Dichtung Klopstock ganz verschrieben und weder in Form noch Gehalt seine Selbständigkeit zu wahren gewußt. Sein Bruder Fritz konnte trotz seiner starken künstlerischen Eigenart Anklänge an Klopstock's Diktion, Klopstock's Naturauffassung und an dessen elegische Stimmungen nicht verleugnen. Auch die beiden eigentlichen Lyriker des Hains, Miller und Hölty, vermochten sich dem Einfluß des Meisters nicht zu verschließen. Miller, dessen leichtgeschürzte Muse mit dem ernststen und feierlichen Pathos des Messiasängers nichts gemein hatte, schuf ebenfalls Oden im Stile des Meisters, und Hölty machte sich den ganzen Stimmungsapparat Klopstock's zu eigen, nicht ohne ihn freilich — im Gegensatz zu den anderen Hainbühlern — auch mit individuellen Zügen auszustatten. Selbst Brückner's Freund Voß steht in seinen Jugenddichtungen stark unter dem Einfluß Klopstock's, sowohl in den Idyllen, als auch in den Oden. Er hat sich aber später ganz davon befreit, während sich unselbständige Talente wie Hahn und Carl Friedr. Cramer nie über eine bloße Nachahmung Klopstock's erhoben. Dieser allgemeinen Verehrung sowie Nachahmung des Meisters hat auch Brückner seinen Tribut gezollt, wenn er auch den Messiasänger nie in seinem Leben gesehen hatte und daher seine Phantasie nicht wie die anderen Bundesbrüder durch den „herrlichen Anblick“ des großen Dichters entzünden konnte.

b) Brückner und Klopstock's religiöse Dichtung.

Brückner hatte Klopstock's Dichtungen schon in seiner Studienzeit kennen gelernt und dann Voß auf sie verwiesen, sodaß also

als Dichter“ (Pöfner 1910) im Euphorion 1911, Bd. 18, S. 506 ff., wo Stammler die von 1776—1786 in Musenalmanachen erschienenen Gedichte ähnlichen Inhalts zusammenstellt und so gut die Aktualität solcher Themen illustriert.

Klopstock schon mittelbar in der vorgöttinger Zeit auf Vossens Schaffen einwirken konnte. In Halle lehrte während Brückners Studienzeit Georg Friedr. Meier, der ja sehr für den Messias eingetreten war und besonders von protestantischen Theologen verlangte, für die Verbreitung des Gedichts zu sorgen.¹⁾ Er genoss auch als akademischer Lehrer einen großen Ruf und hatte unter den Studenten außerordentlichen Zulauf. Sicherlich wurde auch Brückner durch ihn für Klopstock interessiert. Voß schrieb am 3. November 1772 aus Göttingen an den Freund: „Kurz, als Theolog und Prediger Ihre Bibel, als Dichter Ihren Klopstock!“²⁾ Damit hatte er zugleich zwei wesentliche Faktoren genannt, die Brückners Dichtungen ihren Stempel aufdrückten. Die Bibel kannte Brückner durch Studium und Beruf, und einen religiös eingestellten Mann wie ihn mußte natürlich auch die Dichtung Klopstocks in ihren Bann ziehen. Jedenfalls ist Klopstocks Einfluß in der Zeit von 1770—1775 auf Brückner sehr stark gewesen. Das bezeugen vor allem die handschriftlich überlieferten Dichtungen. In der Gedichtsammlung von 1803 hat dann diese Einwirkung bedeutend nachgelassen. Auch Brückners Schaffen hat also von Klopstock seinen Ausgang genommen.³⁾ Während sich die meisten Mitglieder des „Hains“ am stärksten von Klopstocks Vaterlands-, Liebes- und Freundschaftsoden angezogen fühlten, machte auf unsern Dichter begreiflicherweise der Messias den größten Eindruck, wie es denn für ihn überhaupt nur Poesie gab, die irgendwie religiös unterbaut war. So gefiel ihm z. B. Schönborns „Heldengefang“ nicht, weil er den christlichen Geist darin vermißte.⁴⁾ Mit Klopstocks Messias hatte das religiöse Epos seinen Siegeszug durch Deutschland angetreten, es wurde Mode. Und ein Kennzeichen des Hainbundes war überhaupt die starke Empfänglichkeit für epische Kunst. Hahn plante eine Hermannnade, Cramer eine Caesariade und Hölty soll an ein großes episches Gedicht über die Kreuzzüge gedacht haben. Voß begann mit der Idylle und endete beim idyllischen Epos. Diesen Schritt hatte Brückner schon einige Jahre vor Voß getan. In der Münchener Handschrift ist uns der erste Teil einer größeren

¹⁾ Vgl. „Hallische Zeitungen“, 75. Stk. u. Bergmann, Die Begründung der deutschen Westheit, Leipzig 1911, S. 192 ff.

²⁾ Abr. Voß, a. a. O. Bd. 1, S. 97. — In einem anderen Brief schreibt Voß: „Sie haben eine eigene Art, die Sprache der Heiligen Schrift zu reden, und doch weder klopstockisch, noch was anders zu sein.“ (Abr. Voß a. a. O., Bd. 1, S. 107 ff.)

³⁾ Sauer (Der Göttinger Dichterbund, a. a. O., Bd. 49, S. II) behauptet, daß Brückner nach seinem eigenen Geständnis durch Klopstock, besonders durch die Gespräche der Engel über die Erziehung der Apostel im 3. Gesang des Messias angeregt sei, und daß so Klopstock durch Brückner indirekt auf den jungen Voß gewirkt habe.

⁴⁾ Abr. Voß, a. a. O., Bd. 1, S. 186. Gemeint ist wahrscheinlich Schönborns „Feldgefang von einer Freiheitschlacht“ (GWA. 1775.)

Idylle erhalten, die 150 Verse zählt und „Onida und Aline“ betitelt ist (Cod. 6ff.). In der Gedichtsammlung von 1803 ist das Werk zu einem idyllischen Epos „Adaja“ von über 2200 Versen angeschwollen. Auch aus einem Briefe Boffens an Brüdner geht dessen Vorliebe für die Epopöe hervor.¹⁾

Am deutlichsten zeigt sich aber Klopstocks Einwirkung auf unseren Dichter in dessen Oden und in solchen Poesien, die man religiöse Hymnen nennen könnte. Fast alle Göttinger übernahmen ja den enthusiastischen Odenstil und deuteten ihn meist ins Polemisch-Ethische um.²⁾ Besteres hat Brüdner nur selten getan. Die Themen seiner Dichtungen sind wie die Klopstocks Lob und Preis des Allmächtigen, die Kleinheit dieser Welt und die Ohnmacht des Menschen. Wenn er eine Ode „An Gott“ dichtet, so beginnt er ganz in Klopstocks Tönen:

„Was ist's in mir, o du Seelenerhebender
Gedanke? Großer Gedant' an Gott?
Daß ich beb' ob deiner Majestät,
Wie Gottesleugner bebel!“

(Cod. 16.)³⁾

Ist er ganz erfüllt von Bewunderung für die erhabene Majestät Gottes, dann weint er „heilige Dankestränen“:

„Wenn die Wälder sich niederbeugen
Vor dem Herrn; oder sein Gnadengang
In gelindem Wehn um mein Antlitz säufelt.“

Abgesehen von der ethisch-polemischen Umbiegung, verliehen die Göttinger der enthusiastischen Ode entweder elegischen Charakter, wie es Hölty tat, oder mehr „Empfindungsreichtum und Einfachheit des Herzens“⁴⁾, wie Friedr. Leopold Stolberg. Andere pflegten wieder mehr das teutonische Pathos, wie z. B. Hahn.⁵⁾ Brüdner ist doch hin und wieder dem ursprünglichen, religiösen Enthusiasmus Klopstocks nahe gekommen. Vor allem hat er von dem Meister Ehrfurcht vor der Natur, vor der Vielheit und Größe der Schöpfungselemente gelernt und den Ausblick in das unendliche Universum:

„Kannst du jene Zahl der Gestirne nennen?
Wie viel jede Welt Nationen nähret?
Die da preisen Gott, insgesamt von seiner Größe begeistert?“

Das ist Gottes Reich! Myriaden Sonnen
Können stets es nur halb erleuchten, so weit
Segnet Gottes Blick, übertäubt sein Donner Alles, was lebt.
(Cod. 29: „Die Nacht“).

¹⁾ Sophronizon a. a. O., S. 69.

²⁾ R. Vietor, Gesch. d. dtsh. Ode. München 1923, S. 128.

³⁾ Vgl. Klopstocks Ode „An Gott“ (Munder-Pawels, F. G. Klopstocks Oden, Stuttgart 1889, Bd. 1, S. 70).

⁴⁾ Vietor, a. a. O., S. 128.

⁵⁾ Vgl. Hahns „An Teuthard“ (C. Redlich Ged. u. Briefe v. J. F. Hahn in den „Beiträgen z. dtsh. Philolog. J. Zacher dargebracht“. Halle 1880, S. 245).

Ganz und gar in Klopstods Stil ist der Hexameterhymnus „Zulis Verklärung“ (Cod. 11—13) verfaßt, in dem mit allen nur erdenklichen Stilmitteln des Messiasjägers der Gegensatz von Diesseits und Jenseits und das allmähliche Hinübergleiten eines Greises in die ewige Herrlichkeit geschildert wird. Diese Gestalt des Greises spielt in Brückners religiösen Hymnen, die, wie die meisten Oden zeitlich vor die Idylle dichtung fallen, überhaupt eine wesentliche Rolle. Für sie fand er auch bei Klopstock ein Vorbild. Das ausgehende 18. Jahrhundert liebte es, greise Menschen in Dichtungen aufzuführen. Schon die Anacreontiker hatten diese Vorliebe für den Greis und sein „Hüttchen“. In Kleists Fischeridylle „Trin“ wird diese Gestalt dann zum ersten Male künstlerisch erfaßt. Brückners Sympathie für die Greisengestalt geht aber hauptsächlich auf Klopstock zurück. In dessen „Messias“ ist oft von dem „Weisen“ oder dem „Weiseren“ die Rede; auch in seinen Oden ist der „Greis“ eine seltene Gestalt und wird gern kontrastierend an die Seite eines Jünglings gestellt. Mit diesem Begriff des „Greises“ ist dann natürlich immer der des Ehrwürdigen und des Reifen verbunden. Bei dem Theologen Brückner wirkt in dieser Hinsicht auch noch der Pentateuch ein mit der Fülle seiner frommen Greisengestalten. Seit den Untersuchungen Lowths wurde er wieder mehr geschätzt und gelesen. Die Göttinger hatten das Motiv des „ehrwürdigen Alten“ aufgegriffen und es gern mit der deutschen Vergangenheit verbunden.¹⁾ Brückner verwertet es mit großer Vorliebe und zwar in patriarchalisch biblischer Form. Er schreibt einen „Seegen des Patriarchen über seines Enkels Urntel“ (Cod. 23); er läßt einen greisen Gelehrten vor seiner Verklärung die Schöpfung preisen (Cod. 28: „Lied eines Gelehrten von der Verklärung“), und den Weisen Zelimona seiner jungen Nachkommenschaft Gottes Herrlichkeit zeigen (Cod. 59f.: „Morgenlied von Zelimona“). Der Schritt von einem solchen Hymnus zur Idylle war nicht groß. Zu dem Greis brauchte nur noch eine zweite Person hinzutreten und die Idylle war entstanden. So begegnet uns denn auch in den späteren Idyllen Brückners die Gestalt des Greises oder der Greisin noch oft. Ueber das Volk im „Adaja“ herrscht der „Rat der Alten“ und die „weise Dimnath“. In der Idylle „Die Reisenden“ (Geb. 167) wandert der Jüngling neben dem greisen, erfahrenen Jared in die vor langen Jahren verlassene Heimat.

c) Empfindsamkeit.

Sogar Klopstods gewaltiges Messiasgedicht war nicht arm an idyllischen und elegischen Elementen. Sie finden sich vor allem in den außerhalb der Haupthandlung liegenden „Episoden“,²⁾ so be-

¹⁾ Kräger, a. a. D., S. 64.

²⁾ F. Wunder, Friedr. Gottl. Klopstock, Stuttgart 1888, S. 100.

sonders in den Geschichten der einzelnen Liebespaare wie Gedor und Cidli, Maria und Nathanael und Semida und Cidli. Allerdings erzielt Klopstock in solchen Episoden nie einen rein idyllischen Charakter. Das Idyllische lag seiner pathetischen Natur doch zu fern. Aber in anderen Dichtern wurden gerade durch diese Nebenhandlungen idyllische Stimmungen geweckt. Die Gestalt der Cidli wird eine Lieblingsfigur der ganzen Empfindsamkeitsepoche. Die Einwirkung der Cidli-Episode ist z. B. in der Geknerschen Idylle „Der erste Schiffer“ (1762)¹⁾ besonders in den Zwiegesprächen der Liebenden gar nicht zu verkennen. Auch Wielands Dichtung „Cidli“²⁾ geht auf Klopstocks Vorbild zurück. Brüdner ist von der Cidli-Episode ebenfalls besonders angezogen worden. Schon die häufige Verwendung des Namens „Cidli“ zeugt von dem Interesse, das er gerade an dieser Gestalt aus dem „Messias“ hatte. So heißt in „Adaja“ eines der Kinder Cidli; in der ersten Fassung der Idylle „Die Reisenden“ (Cod. 54 f.) erzählt Jona (in der späteren Fassung — nämlich in Ged. 167 f. —: Jared) von seiner Liebe zu Cidli; schließlich trägt auch in der Idylle „Der Geist der Mutter“ (Cod. 36 b f.) das am Grabe der Heimgegangenen klagende Mädchen den berühmten Namen. Damit hat natürlich auch Klopstocks ganze Art, das Verhältnis zweier Liebenden darzustellen, auf Brüdners Gestalten abgefärbt. Wie bei Klopstock, so ist auch bei Brüdner die Liebe ins Uebersinnliche, ins Jenseits gerichtet. Doch fehlt überall die große Gestaltungskraft des Meisters. Brüdners Menschen sind blaß und haben oft noch weniger charakteristische Physiognomie als die Klopstocks. Der Liebende sieht in der Geliebten in erster Linie ein Geschenk Gottes; sie ist ihm eins der schönsten Werke der Gottheit“ (Cod. 51), und häufig vergleicht er sie wie auch Müller in seinem „Siegwart“, mit einem Engel, der ganz der Erde entrückt ist. Die so idealisierte Geliebte wird dann von dem Liebenden in überschwenglicher Weise angeschwärmt. Ihre Unterhaltungen sind meistens vom Beten und Flehen zu Gott begleitet. Für den Liebenden wäre es das höchste Glück, wenn ihn die Geliebte betend fände. Ein auch bei Klopstock beliebtes Motiv Brüdners ist die Verklärung eines geliebten Menschen, das sanfte Hinübergleiten in eine andere Welt. Man vergleiche z. B. folgende Stelle im „Messias“:

... (Sie hebte von neuem, und ward zu Schimmer.)
Welcher Seligkeit Schauer durchströmte mein innerstes Leben“³⁾

mit dem Schluß von Brüdners „Adaja“:

„Ihr dünkte, sie zerlöß' im Schimmer Dimnath,
Und wallt, ein helles Wälzchen, um sie her etc.“ (Ged. 140).

1) Salom. Gekners Schriften, Zürich 1810, 2. Bd., S. 231 ff.

2) Wielands ges. Schriften Berlin 1909. 1. Abtlg. 2. Bd., S. 254.

3) Der Messias, herausg. von Hamel (Kürschners Nat. Lit. 46. Bd., 2. Tl., S. 256.

Brückner wurde, wie auch seine Göttinger Freunde, hineingezogen in die Empfindsamkeitswelle, die besonders nach dem Auftreten Klopstods mächtig an schwoll. Seine weiche, etwas schwermütige Natur konnte sich dieser Strömung am wenigsten verschließen. Die Menschen in seinen Dichtungen sind fast alle empfindsame Naturen mit stark religiösem Einschlag, ohne „seelische Knochen substanz“, wie Albert Köster den empfindsamen Menschen charakterisiert.¹⁾ Die Tränen sitzen nur allzu locker, sie „triefen wie Balsam“ und fließen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, seien es nun Tränen der Liebe oder des Schmerzes, der Wonne oder der Sehnsucht. Die Geliebte „zerschmilzt“ in Entzücken oder „zerfließt in Tränen“; sie sinkt dem Geliebten weinend an die Brust, und da wird sie „in seinen Armen zur Thränenquelle“ (Ged. 19). „Himmlich“ glänzt „die silberne Thräne“ (Ged. 22) im Auge der Geliebten; wenn jemand ein frommes Lied sang, dann „beugten alle, seufzten alle mit“ (Ged. 161). Gerade bei solchen Situationen verweilt Brückner mit Vorliebe, wie z. B.: um sie her „Ergoß ein Schluchzen sich und sanftes Weinen“ (Ged. 15). Er gefällt sich, wie alle empfindsamen Dichter, in sorgfältigem Ausmalen schwärmerisch erregter Stimmungen. Die Gefühle der Liebenden äußern sich meistens in „Schmachten“ und „Seufzen“. Der Tränenkult wird dann oft zur Trivialität, so wenn es z. B. in „Adaja“ heißt: „Und Dimmath wischte mehrmals Thränen ab“. Auch hier erinnert der Dichter stark an den Tränenüberschwang und die Sentimentalität des Siegwartdichters, obwohl beide mit ganz verschiedenen Stoffen arbeiten. Brückners Idyllen zeigen deutlich, wie weit man sich in dieser Zeit der Klopstodbegeisterung doch auch schon wieder von dessen Gefühlsleben entfernt hatte. Klopstods großem Empfindungsreichtum steht bei Brückner schließlich nur eine ganz geringe Anzahl von beherrschenden Gefühlen gegenüber. Die Glut und Inbrunst des Messiasängers wird bei unserm Dichter schon oft zur frommen Rührseligkeit. Das moralisierende Element tritt mit der Zeit bei ihm immer stärker in den Vordergrund.

Charakteristisch für die ganze Empfindsamkeitsepoche ist die Hypochondrie, die auch im „Hain“ zu Hause war. Hahn litt an Mißtrauen gegen sich selbst; Leisewitz war ein „verschlossener Hypochonder“. Müller ergab sich zuletzt der Resignation und staunte Bossens und Stolbergs dichterische Kraft an. Brückner wird von ganz ähnlichen Stimmungen heimgesucht. Seine Briefe an Voss legen davon beredtes Zeugnis ab. Bezeichnend dafür ist auch folgendes, handschriftlich überliefertes Gedicht:

„Die Zuflucht“.

Wo find ich einen Ort in dieser Welt,
Wo mir die Arglist keine Nehe stellt,

¹⁾ A. Köster, Die Literatur der Aufklärungszeit, Heidelberg 1925, S. 142.

Und wo ich keine Sorgen habe?
Wo du den finden sollst? — Im Grabel“ (Cod. 24).

Häufig wird diese resignierte Stimmung in den Bundesbrüdern durch die Trennung von den Freunden gewedt. „Ich würde melancholisch werden, wenn ich von allen Freunden getrennt wäre“, seufzte Hölty.¹⁾ „Ach wenn ich doch Einen Freund um mich hätte“, klagt Brüdner in einem Briefe an Böß.²⁾ Und in seiner Ode „An Böß und Hölty“ schreibt er sich die Sehnsucht nach den fernen Freunden vom Herzen:

„Fühlt ihr's nicht, ihr Geliebten,
Wie der einsame Freund euch ruft?“ (Geb. 217).

So nimmt er auch Teil an dem schwärmerischen Freundschaftskult, dem die Göttinger wie die Bremer Beiträger huldigten, und er richtet enthusiastische Oden an die Hainbündler.³⁾

Bei der Betrachtung von Brüdners Dramen hatten wir schon eine Berührung mit der englischen Literatur feststellen können. Auch in seiner lyrisch-epischen Dichtung wirkt die sentimentale englische Kunstlyrik nach, ohne daß sich diese Elemente deutlich von der Einwirkung Klopstods scheiden ließen.⁴⁾ Wir wissen ja auch, daß sich Brüdner in seiner ersten Groß-Bieler Zeit intensiv mit der englischen Literatur beschäftigte und seinen jüngeren Freund Böß dafür interessiert hat. In Bössens Ode „An Brüdner“ werden denn auch neben Klopstod die beiden englischen Lieblinge Brüdners genannt:

„Angstvoll, o Brüdner, schau' ich den jähen Pfad,
Gebahnt von Milton über des Sterngebölchs
Abgründe, wo dein Young emporflohm,
Und von Siona geführt, dein Klopstod.“⁵⁾

d) Brüdner und Klopstods Sprache.

In metrischer Hinsicht hat Brüdner von Klopstod wenig gelernt. Er verwendet meistens reimlose und zwar oft fünfsüßige Jamben oder gehobene Prosa. Zu den ersteren hatte ihm Böß geraten. In praxi war ihm Ewald v. Kleist in der Verwendung von reimlosen vier- und fünfsüßigen oder ganz freien Jamben vorausgegangen. Wenn Brüdner den Hexameter verwendet, so tut er das ebenfalls auf Bössens Rat. Während er von dem religiösen Geist Klopstodscher Dichtung mächtig angezogen wurde, lag ihm die Art, wie dieser Geist bei dem Messiasjäger Form gewann, durchaus nicht. Vertrat er doch theoretisch den ganz rationalistischen Standpunkt, wonach die Sprache des Dichters möglichst der Um-

¹⁾ Kräger, a. a. O., S. 26.

²⁾ Brief an Böß v. 29. 4. 76. (Hds. München).

³⁾ z. B. „An Böß und Hölty“ (Geb. 217) u. „An Klopstod“ (Cod. 65).

⁴⁾ Vgl. dazu Albert, Die hist. Voraussetzungen u. der Inhalt v. L. H. Chr. Hölty's Naturgefühl. Diss. Bonn 1910, S. 39.

⁵⁾ J. H. Böß, Sämtl. Gedichte, Königsberg 1802, III, 4.

gangssprache genähert werden sollte, während doch Klopstock streng zwischen poetischer und prosaischer Sprache unterschied. Es ist aber interessant zu sehen, wie sich Brüdner in seinem Schaffen selbst der Wucht Klopstock'scher Ausdrucksgewalt nicht entziehen konnte, wieder ein Beweis für die in die Breite gehende Wirkung des Messias-sängers. Allerdings besaß Brüdner nicht ein genügend starkes Assimilationsvermögen, um das seiner Natur Fremdartige mit dem eigenen Besitz harmonisch zu verschmelzen. Ähnlich ging es ja auch Martin Müller und Christian Stolberg, denen das hohe Klopstock'sche Pathos ebenso wesensfremd war wie Brüdner. Anstelle des dynamisch-effstatistischen Stils Klopstocks tritt bei Brüdner, besonders im „Adaja“, ein breiter, mehr episch erzählender.¹⁾

Im Folgenden seien die wesentlichsten Elemente Klopstock'schen Stils in Brüdners Sprachgebrauch zusammengestellt.

1) Die häufige Verwendung des participium praesentis mit dem Verbum finitum z. B. Erötend, seines Geistes Flammen fühlend sprach drauf der Jüngling —.

2) Die Vorliebe für absolute Partizipialkonstruktionen: — als drauf Adaja, frohem Drang entwunden, sich nun ihr nahe — umsummen die Schwärme die duftige Blüt', entsaugend süße Kraft.

3) Die Vorliebe für Zusammensetzungen wie: umglänzen — umrauschen — umpähen — unwimmeln — nachhören — aufstrahlen — daherglänzen — wegheben — heraufheben —²⁾

4) Der Gebrauch des Simplex statt der üblichen Zusammensetzungen: kränzen (statt bekränzen), freuen (statt erfreuen), hallen (statt widerhallen), decken (statt bedecken), fachen (statt anfachen), weinen (statt beweinen).³⁾

5) Die übermäßige Verwendung des genitivus partitivus: Der Rinder viel — der Speise viel und des Getränks — und sammelten der Glut — sie aßen des Obstes — sie tranken des Quells.⁴⁾

6) Der transitive Gebrauch intransitiver verba wie: Tränen weinen — Lieder könen — Gedanken denken.⁵⁾

7) Die Vorliebe für die Zusammensetzungen des participium praesentis mit nominibus: geistverklärender Most — balsamtriefende Staude — hellblinkender Strom — weißschwellende Segel —⁶⁾

1) J. S. Voß d. J. hat schon in seiner Rezens. der Brüdnerschen Gedichtsammlung von 1803 die Disharmonie von Brüdners eigenem Wesen und Klopstock'schem Stil empfunden. (Vgl. Jenasche Allg. Ztg. v. 18. 4. 1804).

2) Vgl. Petri Krit. Beitrag z. Gesch. d. Dichtersprache Klopstocks. Diss. Greifswald. 1894, S. 88.

3) Vgl. Würfl, Ueber Klopstocks poetische Sprache. (Arch. f. das Studium d. neuer. Sprach. u. Lit. Bd. 65, S. 293 f.)

4) Vgl. Würfl, a. a. D., Bd. 65, S. 298. Diese Untugend Brüdners wurde scharf gerügt in der Rezension d. „Neuen teutschen Merkurs“ v. März 1789.

5) Vgl. Würfl, a. a. D., Bd. 65, S. 304 f.

6) Vgl. Petri, a. a. D., S. 13.

oder für Kompositionen wie: verklärungsfarben — wonnebebend — tiefauffeufzend — tiefnachdenkend.

8) Die häufige Verwendung des absoluten Komparativs: Da ruhte die stillere Nacht schon auf den Gräbern — Wärmerer Lüfte Gelispel — Wenn dem fröhlicher hineinlenden, müden Mann.¹⁾

9) Die Vorliebe für Klopstocks Lieblingswort „jauchzen“ und seine Zusammensetzungen und die häufige Verwendung echt Klopstockscher Verba wie: wandeln, wehen, weben, beben, schweben, glänzen, strömen, säuseln, lispeln u. a.²⁾

10) Die Neigung zur Alliteration: lindes Lispeln — sanftes Säuseln — junge Seelen sanft zu rühren — wallt im Winde ihr Gewand.³⁾

Außer den angeführten Beispielen finden sich bei Brückner viele Klopstock eigentümliche Redewendungen: „Der große Gedanke an Gott“; „Die wenigen Edlen“; Gott, der „in Wolken mit Seraphim wandelt“ (Cod. 11) offenbart sich in „Donner und Wetter“ (Cod. 16) und dann „erbebte die Eiche, da rauschten die Aest' und brausender Sturmwind erfüllte die Nacht“. Oder Gott spricht in „stillem sanftem Säuseln“. Wenn der Mensch „den seelenvollen Gang der Sphären zu begreifen sucht“, dann „wird seine Seele größer Und aetherischer des Liedes Kraft“ (Cod. 28). Der Mensch atmet „nach der Trübsal Wetter den reinen Aether des Himmels.“ Die verklärten Menschen erscheinen wie „schimmerndes Gewölk“ (Cod. 83). Der Weise wird „ben dem denkenden Gang von singenden Wäldern begeistert“ (Cod. 11).

Die Namen der Personen sind oft aus Klopstock'schen Dichtungen entlehnt: Sibli, Seraph, Sionitin, Henoch, Eloa, Abadon, Thirza u. a. Das biblische Gut ist schwer von dem Klopstock'schen zu sondern. In die einzelnen Idyllen, besonders im „Adaja“, sind frei behandelte Bibelverse eingestreut, außerdem sind der Zedernwald, die Palmen, der Eichen- und Terebinthenhain beliebte Requisiten, um das patriarchalische Milieu darzustellen.

4. Brückner und die Idylle.

a) Der „Hain“ und die Idylle dichtung.

Mit dem Sturm und Drang beginnt eine neue Epoche der Idyllenpoesie. Wie in allen Dichtungsgattungen, so schleicht sich in dieser Epoche der Realismus auch in die Idylle ein. Boß hatte für sie die norddeutsche Heimat und deren charakteristische Menschengestalten erobert, und Maler Müller, der durch Hahn Beziehungen

¹⁾ Vgl. Würfl, a. a. D., Bd. 64, S. 340.

²⁾ Vgl. Würfl, a. a. D., Bd. 65, S. 252.

³⁾ Vgl. dazu Hamel, Klopstock Stud., Rostock 1879—80 u. Creizenach im Euphor., 1, S. 744.

zu Klopstock und dem „Hain“ hatte, seinem Wesen nach allerdings mehr zum rheinischen Sturm und Drang gehörte, schuf in seinen Idyllen derbsinnlich gehaute Pfälzer-Bauernfiguren. Bock, durch Brückners Idyllen angeregt, steht in seinen ersten Dichtungen dieser Art, im „Morgen“ und in „Selmars Geburtstag“, mittelbar noch unter dem Einfluß Klopstocks. Mit der nächsten Idylle „Die Leibeigenschaft“ (1775) beschreitet er eigene Bahnen, die er denn auch nie mehr verließ. Maler Müller geht mehr von Gekner als von Klopstock aus. Seine Idyllen scheiden sich deutlich in drei Gruppen. Die erste steht unter Gekners Einfluß, aber doch nur in sofern, als auch hier die Antike den Hintergrund bildet und nur einige Rokokoschnörkel an den Schweizer erinnern. Die Charaktere selbst sind schon ganz realistisch gestaltet. Auf die Idyllen der zweiten Gruppe, für die Müller biblischen Hintergrund wählte, wirkte dann Klopstock stark ein; außerdem sind Motive von hoher dramatischer Spannung verwandt, die fast den idyllischen Rahmen sprengen.¹⁾ Die fremde Hülle, sowohl der antike als auch der biblische Hintergrund, wurde schließlich in den letzten Idyllen ganz abgestreift; des Dichters pfälzische Heimat mit ihren kernigen Bauerngestalten wird alleiniger Gegenstand seiner Dichtung. Können wir demnach bei diesen beiden Vertretern der Idylle eine allmähliche Wandlung zum Realismus feststellen, so schließt sich auch Hölty mit seiner Idylle „Das Feuer im Walde“²⁾ dieser Richtung an. Hölty's Idylle ist eine direkte Nachbildung der Geknerschen „Das hölzerne Bein“. Hölty geht also von der Dichtung des Schweizers aus, die als einzige in dessen Heimat spielt. Auch Hölty's beide anderen Idyllen (Christel und Hannchen 1774; Der arme Wilhelm 1775³⁾) zeigen deutsches Heimatsmilieu, wenn sie auch noch reichlich rokokohaft stilisiert sind. Der letzte Vertreter der Idyllenpoesie im „Hain“, Martin Müller, wandelt jedoch noch durchaus in alten Bahnen. Seine Prosa- und Versidyllen sind ganz schwache Nachahmungen Gekners; sie sind „mattherzig und weitschweifig“, „seine Engel noch glanz- und wesenloser, seine Landschaften noch verschwommener“ als die Brückners⁴⁾.

Ist so Gekner für die Idyllen der Haindichter der Ausgangspunkt, so macht sich auch sein Einfluß ganz allgemein auf die Lyrik des „Hains“ geltend. Diese ist besonders in den jugendlichen Erzeugnissen noch reich an schäferlichen und auch anakreontischen Elementen, die neben dem beherrschenden Einfluß Klopstocks im „Hain“ fortleben, wie denn überhaupt ein Nebeneinander von Em-

¹⁾ Der erschlagene Abel 1775; Adams Erwachen und erste selige Nächte 1778.

²⁾ L. Chr. S. Hölty's Sämtl. Werke, hg. v. W. Michael. Weimar 1914, I, 235.

³⁾ Ebd. I, 166 f., 160 f.

⁴⁾ Sauer, a. a. O., Bd. 50, S. 123.

pfandsamkeit und spielerischer Anakreontik ein Merkmal der ganzen Zeit ist. Bei der Betrachtung des „Hains“ pflegt man diese Elemente einer vergangenen Zeit gewöhnlich zu wenig zu berücksichtigen und dagegen das Neue, also das Sturm- und Drangmäßige, zu stark zu betonen. Kleist und Gekner waren im „Hain“ hoch gefeierte Dichter. Gekner lieferte noch für den Göttinger Musenalmanach Idyllen, und Voß schreibt noch 1774 an Brüdner: „Gekner ist so leicht, als Gellert, und doch ein großer Dichter, ein großer Dichter!“¹⁾ Ueber des Schweizers größere Schäferdichtung „Daphnis“ urteilt der Eutiner Rektor folgendermaßen: „Gekners Daphnis ist vortrefflich. Ich hatt' ihn seit etlichen Jahren nicht gelesen und hörte neulich von Boie, es wäre nicht viel daran. Die naive Sprache der Liebe kennt keiner als Gekner; was geht mich kleine Flecken an?“²⁾ Wir finden also bei Voß und bei allen Hainbündlern — von Bürger abgesehen — noch den Begriff der Naivität, wie er der anakreontischen Einstellung der Aufklärungsepoche durchaus geläufig war, während der Sturm und Drang dem Begriff des Naiven bereits einen ganz anderen Inhalt gegeben hatte. Als die Produktion des Hains einsetzte, waren Kleist und Gekner diejenigen Dichter, die vor allem das überkommene Erbe der Naturpoesie gehütet hatten. Miller trifft in allen seinen Jugendliedern und auch noch in vielen Dichtungen der späteren Zeit ganz den tändelnden Ton der Anakreontiker, entwirft schattenhafte Landschaften und zeichnet typische Schäferfiguren. In seinen Bauernliedern versucht er zwar eine Weiterentwicklung der Schäferpoesie, ohne aber urwüchsige Motive und derbere Züge zu verwenden, so daß seine Bauerngestalten den konventionellen Schäfern nichts nachgeben.³⁾ Ebenso stand Hölty's Lyrik in den Jahren 1771 und 1772 noch im Banne Kleists und Gekners.⁴⁾ Selbst der bodenständige Voß hat in seiner Lyrik die Kokoelemente nicht ganz beseitigt.⁵⁾

b) Brüdners erste Schäferidyllen.

Brüdner ging in seiner Idylldichtung ebenfalls von Gekner aus. Dem Zug des „Hains“ zum Realismus folgte er allerdings nur in dem Idyllenfragment „Runigunde“. Er hat neben Miller am stärksten unter dem Einfluß Gekners gestanden, von dem er sich auch nie ganz frei gemacht hat, wie er denn auch mit seiner

¹⁾ Abr. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 185.

²⁾ Abr. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 256. Ueber Boies Stellung zu Gekner vergleiche „Anebens literarischer Nachlaß und Briefwechsel“, herausg. v. Varnhagen und Mundt, Leipzig 1835, Bd. 2, S. 127.

³⁾ Ueber Millers Schätzung Gekners vgl. seine „Geschichte der Poesie“, 2. Aufl. 1780, S. 10 u. S. 98.

⁴⁾ Vgl. Hölty's „Apoll und Daphne“ u. „Narziß und Echo“ (Sämtl. Werke, a. a. D., I, 10 u. 23).

⁵⁾ Vgl. Voß, Sämtl. Gedichte, Königsberg 1802, IV, 98 u. 125.

ganzen rationalistischen Weltanschauung im „Hain“ am ausgeprägtesten den Geist einer vergangenen Epoche verkörperte. Von Klopstocks religiöser Dichtung zu Oden und Hymnen angeregt, gestaltet Brüdner letztere doch wieder nach Geknerschem Vorbild zu Idyllen um und übernimmt auch einzelne Motive und sprachliche Elemente der Dichtung des Schweizer. Vor Brüdners patriarchalischen Idyllen liegen drei andere, die noch ganz in Geknerschem Geist abgefaßt sind. Ihre Form ist allerdings nicht eine rhythmisch gehobene Prosa, sondern der anakreontische Dimeter. Die patriarchalischen Idyllen sind dann schließlich weiter nichts als die Vereinigung der reinen Schäferidylle mit dem religiösen Hymnus. Wir wollen hier zunächst einen Augenblick bei den drei ersten, in der Münchener Handschrift überlieferten, Schäferidyllen verweilen. In dem von Brüdner selbst als Idylle bezeichneten „Lied eines Schäfers“ (Cod. 58) sind Natur und Menschen ganz rokokohaft gesehen. Der Schäfer singt dem lieben Gott ein Loblied und schildert sein Tagewerk. Rosen und linde Weste, Nachtigallensang, Flötenspiel und Liebeständelei bilden den Inhalt der Dichtung. Doch ein moralisierender Schluß ist auch hier schon andeutungsweise vorhanden: Wenn sich der Schäfer des Abends schlafen legt, dann träumt ihm von „zukünftigsten Pflichten“.

Denselben Charakter hat die zweite dieser Dichtungen: „Flene an der Quelle“ (Cod. 25). Flene wartet an der Quelle in „beblühten stillen Gründen“ auf den Geliebten; sie preist Gottes Güte, „die da lispelt in den Hain“, und die „zur Freude vieler Seelen Flur und Hain so schön gemacht“. In der dritten Idylle, „Die Eiche“ (Cod. 64), folgt Brüdner der Neigung der Rokokopoesie zur Personifikation abstrakter Begriffe¹⁾. Die Liebe sitzt „verhüllt in Rosengewölken“ auf einer tausendjährigen Eiche. „Von ihren Schwingen wehet Begeisterung“, die die Hirten, welche sich abends am Fuße des Baumes versammeln, zu Lob- und Dankliedern hinreißt; dann „tönt ihr Geist mit mächtigen Psalmen im Chor der Engel“. In diesen Idyllen ist Brüdner noch ganz Schüler Gekners; nur hin und wieder blüht die Neigung zu biblisch-religiöser Färbung des Inhalts durch. Merkwürdig ist, daß sich in der letzten dieser Rokokoidyllen auch einige Kennzeichen der bei den Göttingern so beliebten Bardenlyrik finden, die sonst der Brüdnerschen Muse fremd ist.

Einen Uebergang zu der eigentlichen Idylledichtung Brüdners bildet „Der Morgen“ (Cod. 63). Der rokokohafte Auspuß ist hier stark zurückgedrängt, wenn auch der Anfang noch ganz in schäferlichem Stil gehalten ist. Der junge Tag, „geführt von Rosenwinden“, weckt Cilyn und seine Gattin. Beide freuen sich an Tau und

¹⁾ Vgl. dazu Ausfeld, Die deutsche anakreontische Dichtung des 18. Jahrhunderts, Straßburg 1907, S. 94.

Blumen, an Auroren und dem Gezwitscher der Vögel. Doch bald überwiegt ganz der Gedanke an den Schöpfer, dem „Dankesthränen“ zu weinen, köstlicher ist als jeder Ruß. In den übrigen Idyllen, abgesehen von den Kinderidyllen, wählt Brüdner nun den biblischen Hintergrund. In ihnen vereinigt sich Klopstockscher und Geknerscher Einfluß, was nicht so sonderbar ist, wenn man erwägt, daß selbst Gekner in seiner Sprache sowohl wie auch im Ausdruck der Gefühle oft an Klopstock gemahnt.¹⁾ Von den Klopstock'schen Elementen in den patriarchalischen Idyllen Brüdners war bereits in der Darstellung des Verhältnisses der beiden Dichter zu einander die Rede.

c. Brüdners patriarchalische Idyllen.

Bevor wir nun die Beziehungen zwischen der patriarchalischen Idylle Brüdners und der Dichtung Gekners ins Auge fassen, wollen wir kurz auf die Theorie, speziell der patriarchalischen Idylle, eingehen. Der erste Theoretiker, der der Idylle das Zeitalter der Patriarchen als Schauplatz zuweist, ist Sigmund von Birken in seiner „Teutschen Rede = bind und Dichtkunst“ (1679). In Frankreich stellt der Abbé Genest in seinen „Dissertations sur la poesie pastorale ou de l'idylle et de l'Eglogue“ (1707) dieselbe Forderung auf. Er sieht nämlich den Ursprung des Hirtenlebens und der Hirtendichtung bei den Hebräern, insbesondere bei den biblischen Patriarchen. Der für die Idyllendichtung des 17. und 18. Jahrhunderts so wichtige Fontenelle wie auch die beiden Engländer Pope und Steele kennen die patriarchalische Zeit als Schauplatz der Idylle nicht. Erst Gottsched knüpft wieder an Sigmund von Birken an und definiert die Idylle als „Nachahmung des unschuldigen, ruhigen und ungekünstelten Schäferlebens, welches vor Zeiten in der Welt geführt worden“, als „eine Abschilderung des goldenen Weltalters, auf christliche Art zu reden, eine Vorstellung des Standes der Unschuld oder doch wenigstens der patriarchalischen Zeiten vor und nach der Sündflut.“²⁾

Diese Anregungen bleiben zunächst noch Theorie. Die erste patriarchalische Idylle in Deutschland ist Gekners „Tod Abels“ (1756), die aber nicht auf Gottscheds, sondern auf Bodmers Anregung zurückzuführen ist, der gerade in dieser Zeit stark unter Klopstocks und Miltons Einwirkung stand.³⁾ Bodmer hatte 1750 die ersten Gefänge seines „Noah“ veröffentlicht, dem dann bald eine Fülle von anderen Patriarchaden folgte. Alle diese Dichtungen erheben keinen Anspruch darauf, Idyllen zu sein; Bodmer hatte mit ihnen, insbesondere mit dem „Noah“, die Absicht, dem mehr

¹⁾ Vgl. Munder, a. a. O., S. 181.

²⁾ Gottsched, Versuch einer kritischen Dichtkunst, 3. Aufl. 1772 S. 481 (Von Idyllen, Eklogen oder Schäfergedichten).

³⁾ J. J. Bodmer, Denkschrift zum 200sten Geburtstag Zürich 1900, S. 360ff.

lyrisch gehaltenen „Messias“ ein Epos streng nach der Regel zur Seite zu stellen. Sicherlich hat Brückner den in Deutschland außerordentlich verbreiteten und auch geschätzten „Noah“ gekannt, und wahrscheinlich ist er bei der Stoffwahl zu seinem idyllischen Epos „Adaja“ auch von Bodmer ausgegangen, denn auch sein religiöser Hymnus „Die Klage Dinas“ (B.M.A. 1777) schließt sich an eine alttestamentarische Erzählung an, die schon dem Schweizer Patriarchendichter als Vorlage zu einer größeren Dichtung („Dina und Schem“ 1753) gedient hatte. Klopstocks „Messias“ verbot gewissermaßen eine weitere Behandlung irgendwelcher neutestamentlicher Stoffe; da stürzten sich denn die kleineren Talente auf das alte Testament, das ja eine Fundgrube für Dichtungen in Klopstocks Stil bot.

Will nun auch Bodmers „Noah“ keine Idylle sein, so finden sich doch gerade in diesem Epos sehr viele idyllische Elemente, z. B. die Detailmalerei, das breite Ausmalen von lieblichen Winkeln und Lauben und das Schwelgen in Erinnerungen. Schließlich wollte ja auch Bodmer wie Brückner „ein anschauliches Gemälde von den einfältigen Sitten einer patriarchalischen Urzeit“ entwerfen. Eine scharfe Grenze zwischen der Patriarchade und der patriarchalischen Idylle läßt sich überhaupt nicht ziehen. Direkte Beziehungen zwischen unferm Dichter und dem Schweizer sind allerdings nicht nachzuweisen. Beide haben nur den gleichen Ausgangspunkt: Klopstock. Außer Gottsched hat auch Gekner in der Vorrede zu seinen Idyllen das patriarchalische Milieu empfohlen,¹⁾ und kurz darauf brachte auch Ewald von Kleist die Idylle mit dem Pentateuch in Verbindung.²⁾ Es ist aber anzunehmen, daß Brückner durch Gottscheds „Critische Dichtkunst“ auf die Zeit der Patriarchen verwiesen worden ist.

Was nun das Verhältnis Brückners zu Gekner betrifft, so fehlt ihm zwar das Grunderlebnis des Schweizers, nämlich der Ueberdruß städtischer Kultur und die Sehnsucht nach echter Natur,³⁾ aber die Voraussetzung für die Idylledichtung beider ist nichtsdestoweniger dieselbe: Die aufklärerische Weltanschauung. Bei Brückner spielt der Gegensatz zwischen Stadt und Land, den auch die Göttinger immer wieder betonen⁴⁾, keine wesentliche Rolle; nur hin und wieder blickt bei ihm in der Neubrandenburger Zeit die Schwärmerie für das Landleben durch (vgl. die Gedichte im B.M.A. 1800). Der geistige Ausgangspunkt des Dichters war vorzugsweise reli-

¹⁾ Gekners Schriften a. a. D., Bd. 2, S. 5.

²⁾ Kleist an Gleim, d. 25. 7. 1757. (Sauer, Gw. v. Kleists Werke, Berlin 1881—82, 2, S. 425).

³⁾ Wölfflin, S. Gekner, Frauenfeld 1884, S. 63.

⁴⁾ Für Hölty vgl. Boff, Leben Hölty's. Karlsruhe 1823, S. XXI. u. Steinberger, Aus dem Nachlaß Charlottens v. Einem, Göttingen 1923, S. 27.

göds-moralischer Art. Die Unschuld der Patriarchenzeit lockte Brüdner, seinen Zeitgenossen einen Spiegel vorzuhalten; denn auch die protestantische Theologie der Aufklärung neigte dazu, das Dogma von der natürlichen Verderbtheit des Menschen abzulehnen im Gegensatz zum Pietismus, der die „arme menschliche Natur“ durchaus für sündig hielt. Brüdner steht auch mit Gekner, den Wölfflin in gewisser Hinsicht als Vorläufer Rousseaus bezeichnet,¹⁾ auf dem Standpunkt, daß die Menschen durch Künste und Wissenschaften „zum Teil sehr von der Natur entfernt werden.“ In der Vorrede zu seinen Idyllen sagt er: „Die Fähigkeit aber und den Beruf zu Rechtschaffenheit, Liebe und Edelthat, als die eigentliche Menschlichkeit, ... diese sittliche Natur entwickelte sich frühe bei den Familien, wo etwan ein Enos, ein Henoch und andre Männer von Geist wirkten“ (Ged. S. II). In seinen patriarchalischen Idyllen treten denn auch nur gute Menschen auf; er idealisiert bewusst und ist ängstlich darauf bedacht, sich nicht anmerken zu lassen, daß er, der Dichter, aus einer Sündenwelt herkommt.²⁾ Auch Gekner ging von der „unglücklichen Entfernung von der Natur“ aus.³⁾ Nur der unhistorische oder zum mindesten ganz naiv-historische Sinn der deutschen Aufklärung konnte sich einen solchen nie dagewesenen Urzustand der Menschheit einbilden, weshalb denn auch für den deutschen Geist in der Aufklärungszeit die Idyllenpoesie so charakteristisch ist, wie für den englischen die Robinsonaden.⁴⁾ Doch Gekners Hirtenwelt soll nach der Ansicht ihres Schöpfers bloß zur Ergötzung und zum Vergnügen der Leser dienen; allerdings hat der Schweizer schon zum Unterschied von seinem Vorbild Theokrit der Idylle einen moralischen Zweck untergeschoben.⁵⁾ Bei Brüdners patriarchalischen Idyllen und später bei den Kinderidyllen überwiegt durchaus die moralische Absicht; darum dünkt ihn auch für seine Dichtungen der biblische Hintergrund geeigneter als der antike bei Gekner. So schafft er gewissermaßen ein geistliches Arkadien.

Der fromme Prediger verleugnet eben auch in seinen poetischen Arbeiten nie den spekulativen Theologen, weshalb ihm denn gerade die naiven Hirtengestalten nicht gelingen. Das Denken und die Sprache der Menschen niederen Standes bewegt sich bei ihm auf allzu hoher Stufe und in allzu kunstreicher Form. So sagt z. B. Jared im „Adaja“ „Der Geist des Menschen reifet, geläutert zur Unsterblichkeit“. Und es steht einem Menschen aus der patriarchalischen Zeit gewiß schlecht an, wenn er, wie ein moderner, über seine Liebe reflektiert:

¹⁾ Vgl. Wölfflin a. a. D., S. 74.

²⁾ Vgl. Brief an Boie v. 16. 12. 72 (hds. Berlin).

³⁾ Vgl. Gekners Schriften a. a. D., Bd. 2, S. 4.

⁴⁾ Vgl. Wölfflin a. a. D., S. 74.

⁵⁾ Vgl. G. Schneider, Ueber das Wesen und den Entwicklungsgang der Idylle, Programm Hamburg 1893, S. 29.

„Sie wars, die mir den schönen Tag bewölkte,
Als ich das Schiff bestieg. Ach! sie zu sehn,
Das sacht' am meisten mir die heiße Sehnsucht
Nach deinen Ufern, süßes Vaterland!“

(Geb. 22).

Sitten der Heimat überträgt der Dichter ganz unbefangen auf die Patriarchenzeit; so tanzen bei ihm die mit Kränzen geschmückten Mädchen den Schnittertanz (Geb. 57 f). Oft geht Brüdner bei der Konzeption seiner Idyllen von bestimmten Ideen aus. So macht er in einem Briefe Voß ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Idylle „Delav“ (Cod. 7) der Gedanke an die Absicht, die Gott mit der Sünde in der Welt verfolgt, zu Grunde liegt.¹⁾ In einer anderen, allerdings keiner patriarchalischen, Idylle betont er wieder den aufklärerischen Gedanken der Zugehörigkeit der Heiden zum Heilsplane Gottes (Geb. 230: Jesus als Kind). Voß macht Brüdner daher auch einmal zum Vorwurf, daß seine Idyllen zu spekulativ seien: „In deinen Unschuldsideyllen hätte ich lieber weniger Philosophie oder Theologie und mehr menschliche Leidenschaft“, schreibt er an Brüdner²⁾.

Auch in ihrem Verhältnis zur Natur unterscheiden sich Gekner und Brüdner wesentlich. Gemeinsam ist beiden zunächst die Anschauung, daß „die Schöpfung den Schöpfer lobt“. Beiden ist die Natur Zeugnis der Allmacht und der Weisheit Gottes. In Brüdners Naturauffassung wirkt noch stark die eines Brodes nach: jeder Baum, jeder Strauch, jede Wiesenblume und jedes Würmchen zeigt Gottes Vaterhand und im „Lenzhauch weht der Geist des Herrn“. Die ganze Welt in ihrer Mannigfaltigkeit führt zu Gott. Allerdings fehlt bei Brüdner bereits jede aufdringliche moralische Deutung;³⁾ aber die Kunst der naiven Wiedergabe der Natur, die Gekner so glänzend beherrschte, geht ihm jedenfalls ganz ab. Während der Schweizer mehr der sensualistischen Richtung der Aufklärung zuneigte, steht Brüdner mehr auf deren rationalistischem Flügel. Daher tritt bei ihm auch das Sinnlich-Anmutige gegenüber dem Moralisch-Sentimentalen zurück. In diesem Zuge berühren sich Brüdners patriarchalische Idyllen mit den Epen Bodmers und auch mit Klopstock. Gekner war eben als Naturdichter von der sinnlichen Anschauung ausgegangen und besaß ein außerordentlich feines Einfühlungsvermögen. Daher konnte er auch bis ins Einzelne gehende Naturschilderungen liefern. Diese Gabe einer intensiven Naturbeobachtung fehlt Brüdner ebenso wie die Gegenwartsfreude des Schweizers. Er steht in seiner Naturauffassung mehr auf Klopstocks Schul-

¹⁾ Brief an Voß v. Jahre 1776. (Cod. 66.)

²⁾ Abr. Voß, Bd. 1, S. 197.

³⁾ Vgl. dazu: Fröh von Manilkowsky, Die Welt- und Lebensanschauung in dem Irdischen Vergnügen in Gott“ von Barthold Heinr. Brodes, Diss. Greifswald, 1914, S. 52 ff.

tern als auf denen Gekners; sein Blick ist im allgemeinen doch mehr auf das kosmische Ganze gerichtet als auf den Taupfen, das Würmchen und den einzelnen Grashalm. Wo Gekners Hirten für die kleinen Herrlichkeiten in der Natur schwärmen, da flehen und beten Brüdners Menschen zu Gott; wo der Schweizer schildert, da ergeht sich der mehr spekulative Medlenburger in empfindsamen Reden; seine Liebe gilt also schon in den patriarchalischen Idyllen mehr den Menschen als der Natur. In den Kinderidyllen spielt dann die Natur überhaupt keine Rolle mehr; es bleibt hier nur noch die Moral übrig, die bei Gekner nur versteckt vorhanden war. Ausgeschaltet war ja das moralisch-didaktische Element fast bei keinem Idyllendichter des 18. Jahrhunderts. Es war schon dadurch immer mit bedingt, daß sich eben gerade in der Idylle die Personen gern Betrachtungen hingeben, ihre Empfindungen schildern und somit zu einer „wohlbedachten Auffassung des Lebens“ gelangen¹⁾.

Im einzelnen zeigt sich die Abhängigkeit der patriarchalischen Idylle Brüdners von der Dichtung Gekners einerseits in der Wahl der Motive, andererseits im schäferlichen Kostüm. Als Beispiel für die Entlehnung eines Geknerschen Motivs, zugleich aber auch für dessen Ausprägung in Klopstockschem Stil, diene Brüdners Idylle „Geist der Mutter“ (Cod. 36 b—37). Die Hauptfigur dieser Dichtung heißt „Cidli“. Sie weint am Grabe der Mutter und sucht Stärkung im Liebestummer. Dasselbe Motiv behandelt Gekner in seiner Idylle „Daphne“²⁾. Hier wie bei Brüdner ist das Mädchen schön, arm und fromm. Beide werden durch Liebestummer an das Grab der Mutter getrieben. Die „verklärte“ Mutter erscheint der Cidli und ermahnt sie, allen Verlockungen gegenüber stand zu halten. Daphne dankt der Mutter für die gute Erziehung, die sie jetzt befähigt, sündhaften Versuchungen eines lüsteren Liebhabers zu widerstehen. Charakteristisch ist nun der Schluß beider Dichtungen. Gekners Daphne geht, durch das stumme Zwiegespräch mit der Mutter neu gestärkt, von dannen: „Frohe Empfindung der Jugend strömte ganz durch sie hin, und glänzte in ihren thränenbenezten Augen. Schön war sie wie ein Frühlingstag, wenn ein sanfter Regen fällt und doch die Sonne scheint“. Brüdners Cidli dagegen fährt „zitternd“ empor, „da ruhte die stillere Nacht schon Auf den Gräbern, und schweigend glänzt aus der Höhe der Vollmond. Schüchtern starrt sie umher, ein Schauer ergrif sie, da sprang sie Auf und flog mit Furcht und großer Freude von dannen.“ Gerade diese Stelle kennzeichnet treffend das Verhältnis Brüdners zu seinen beiden Vorbildern. Bei Gekner ist das Motiv in einer einheitlich heiteren Stimmung durchgeführt; bezeichnend für ihn ist, daß er auch den Friedhof

¹⁾ Vgl. G. Schneider, a. a. O., S. 12.

²⁾ Gekners Schriften a. a. O., Bd. 2, S. 163.

in diesen lichten Farben malt, während bei Brüdner doch etwas von der Schwermut Höltnscher Kirchhofspoesie hindurchklingt:

Rüßl umweht sie der Abendwind, und die Kirchhofslinden
säufeln sanft.

Dazu kommt dann noch die Dynamik Klopstocks, die sich aber der Geknerschen Stimmung nicht harmonisch einzuschmelzen vermag.

Außerdem enthält die Idyllendichtung Brüdners noch eine Reihe anderer Motive, die von dem Schweizer Vorbild übernommen, zum Teil aber altes Erbgut der Idyllenpoesie überhaupt sind. So ist z. B. eine bei Gekner sehr oft wiederkehrende Situation das wechselseitige Singen der Liebenden.¹⁾ Auch Brüdner verwendet dieses Motiv in seiner Idylle „Die Fischer“ (Ged. 160). Damit verbindet Gekner gern das des Wettgesangs, bei dem dann gewöhnlich die beiden Sänger gleich schön singen und keiner von ihnen den ausgelegten Preis erhält, sondern beide sich gegenseitig beschenken; ein übrigens schon bei Theokrit beliebtes und auch von Ewald v. Kleist übernommenes Idyllenmotiv.²⁾ Aehnlich wie Gekner in seiner Dichtung „Lycas und Milon“³⁾ gestaltet es Brüdner in seiner Idylle „Adaja“ (Ged. 20). Wie bei dem Schweizer Lycas und Milon, singen hier Adaja und Jedida um die Wette. Anstelle des alten Menalkas, der die Preise verteilt, tritt bei Brüdner die weiße Dimmath als Richterin. Mit Vorliebe läßt Gekner seine Hirten von der Geliebten belauscht werden, wenn sie von ihrer Liebe singen. Schließlich tritt das im Busch verborgene Mädchen hervor und gesteht ihre Gegenliebe.⁴⁾ Dieses Motiv finden wir in Brüdners Idylle „Alcion und Celine“ (Ged. 51) wieder, die zugleich auch das Bewußtwerden des ersten Liebesglücks ausmalt, ein ebenfalls von Gekner gern dargestellter seelischer Vorgang.⁵⁾ Auch das in der ganzen Anakreontik so beliebte Motiv des die schlafende Geliebte betrachtenden Jünglings übernimmt Brüdner, ohne es allerdings nach der pikanten Seite hin auszuwerten (Ged. 153). Aus Gekners „Tod Abels“ entlehnt er weiter das liebende Paar Thirza und Abel für seine Idylle „Die Kinder am Bach“ (Ged. 158). Auch ist ein Zusammenhang der Idylle „Palaemon“⁶⁾ mit dem Brüdnerschen „Morgenlied von Zelimona“ (Ged. 59 f) unverkennbar. Den Inhalt beider Dichtungen bildet der Morgengesang eines ehrwürdigen Greises. Palaemon wie auch Zelimona halten Rückschau auf die Vergangenheit, preisen die Natur und die allmächtige Gottheit. Zelimona ruft seinen Nachkommen zu: „Kommt meiner Kindesfinder

¹⁾ Sal. Gekner a. a. D., Bd. 2, S. 25.

²⁾ Vgl. van Haag, Ewald von Kleist als Idyllendichter, Programm Rhenbt. 1889, S. 11.

³⁾ Sal. Gekner a. a. D., Bd. 2, S. 14.

⁴⁾ Sal. Gekner, a. a. D., Bd. 2, S. 23: „Milon“.

⁵⁾ Sal. Gekner a. a. D., Bd. 2, S. 57.

⁶⁾ Sal. Gekner a. a. D., Bd. 2, S. 71.

Enkel, ich zeig' euch Gott!" Und Palaemon „hub sich zitternd an seinem Stab auf, und rief die Kinder zusammen, und hielt den Göttern ein frohes Fest". Hier bildet also auch bei Geßner ein einziger begeisterter Hymnus den Inhalt einer ganzen Idylle.

Nicht nur in den Motiven, die Brüdner von Geßner direkt entlehnte, sondern auch in den Mitteln der Landschaftsdarstellung hat das Vorbild auf seine Dichtung abgefärbt. Wie in den Idyllen Millers und in der Jugendlirik aller Göttinger der abgegriffene Apparat der Anacreontik eine wesentliche Rolle spielt, so zeigen auch Brüdners Idyllen einen stark rokokomäßigen Aufputz; das patriarchalische Milieu ist nie richtig getroffen. Die Gestalten Brüdners tragen wie Bodmers Patriarchen oft die Physiognomie von Menschen des 18. Jahrhunderts und die Dichtungen wirken wie der „Noah" durch ihr anacreontisches Requisit in hohem Maße anachronistisch. Brüdner teilt mit Geßner die Vorliebe für idyllische Plätzchen:

„Da war es menschenleer und still,
Da wohnten nur Nachtigallen,
Da girten nur Turteltaubchen,
Da war ein Ort zu Gesang und Ruß
Zum süßen Gespräch der Liebe.“

(Cod. 19: Erste Fassung des „Abaja").

Den Bach, die Quelle und Rosenlauben wählt Brüdner ebensogern zu Schauplätzen seiner Idylle wie die Hütte und den Hain:

„Spielend gleiten Silberbäche
Unter ihrem Blütendache hin,
Schöner Mädchen Flötentöne
Singen da dem Vater der Natur.“

(Cod. 53).

„ . . . umher an den Stauden
Sah manches fröhliche Paar mit Ruß und Geschwätze beschäftigt.“

(Cod. 20).

Betauten Hügeln, lispelnden Wipfeln, goldenen Wolken und roten Lebensbäumen begegnen wir immer wieder. Von den Winden liebt er wie Geßner am meisten den milden West, den „Rosenwind". Das gesiederte Volk der Vögel wird in den patriarchalischen Idyllen meistens durch die Turteltaube, sonst durch die Nachtigall vertreten: Im Hain hört man „der Turteltauben sanftes Girren" (Cod. 26 und 52) und die Nachtigall singt ihr „liebheliges" oder „gedankenvolles" (Cod. 20) Lied. Von den Tageszeiten bevorzugt Brüdner wie sein Vorbild den „taufrischen Morgen" und den „milden Abend". Darin folgt er übrigens auch ganz der Neigung seiner Bundesbrüder, für die gleichfalls der Tag bei seinem Kommen und Gehen den höchsten poetischen Reiz hatte. „Vom hohen Berg im Morgenroth" erblickt Jared seine Heimat (Cod. 168). Die Fischer sehen vom Kahn aus „das Ufer sanft vorübergehen" — in hellen Wassern zittert das „rothbedämmerte Gebüsch". Im

Strom versinkt die Sonne. Ebenso schwärmt der Dichter für die Schönheit der „Röthe Aurorens“. Allerdings finden wir auch hin und wieder — besonders im „Adaja“ — kräftiger gezeichnete Naturbilder, die wir bei Gekner vergebens suchen: Die dunkle Nacht, der tosende Sturm auf dem Meer, und der über den Fels donnernde Strom.

Für die Entwicklung der deutschen Mondscheinpoesie bildet der „Hain“ die erste bedeutende Phase, und auch hier ist Gekner ein wichtiger Vorläufer. Bei Brüdner ist der Mond weniger der beseeelte Freund, der mitfühlende Widerspiegler aller Freuden und Leiden des Menschen, als bloßes Requisite.¹⁾ Als solches spielt er in den Idyllen immerhin eine ziemlich Rolle. Als „voller Mond“ glänzt er in „weißem Licht“ (Ged. 51). Sein Licht „tanzt auf den Wellen“ (Ged. 165) und die Wolken werden von seinem „silbernem Antlitz“ beglänzt. Die Herden der Ziegen und Schafe, die in Gekners Idyllen auch schon sehr in den Hintergrund gerückt waren und nur noch als Staffage dienten, fehlen bei Brüdner, abgesehen von seinen ersten Hirtengedichten, ganz, ebenso die eigentlichen Gestalten der Schäfer und Schäferinnen. Doch wie die Landschaft oft mehr das Kolorit als die Patriarchenzeit widerspiegelt, so ähneln auch Brüdners Menschen mehr den Geknerschen Schäfern als den Patriarchen aus grauer Vorzeit. Sie haben zwar weniger Freude am Küssen und Scherzen — obwohl auch solche Situationen hin und wieder mit Liebe ausgemalt werden — pflegen aber desto mehr den Gesang und das Flötenspiel der Geknerschen Hirten. Wenn diese viele Götter, jene nur einen Gott preisen, so ist das im Grunde genommen dasselbe. Beide Dichter wollten ja eine Naturreligion darstellen, unabhängig von jeder positiven Färbung und Dogmatik. Die Mädchen sind, wie die Geknerschen Hirtinnen, bekränzt, ihr Gewand ist mit Blüten bestreut, sie tragen Körbchen mit Blumen und Früchten (vgl. Ged. 154, 155, 158). Ihr ganzes Leben erschöpft sich im „Empfinden“, und weil sie eben nur empfinden, entsteht jene Einförmigkeit und Unbestimmtheit der Typen bei Brüdner, die Herder auch schon in der Beurteilung der Geknerschen Idyllen getadelt hatte.

Wir haben schon gesehen, in welchem hohem Maße der Großviener Pastor von der Empfindsamkeitswelle ergriffen wurde. Bei ihm, wie auch bei seinem Schweizer Vorbild, wird nun aber auch noch der Gedanke Shaftesburys von der „schönen Empfindung“ wirksam. So begegnen uns in Brüdners Idyllen häufig Wendungen, in denen die Begriffe „schön“ und „gut“ miteinander identifiziert oder voneinander abhängig gemacht werden. An Boie schreibt

¹⁾ Vgl. aber Brüdners „Tod Sialaths“ in „Lieder der beliebtesten Dichter Deutschlands“, herausg. v. Eysenstein, Weimar 1782.

Brückner: „O wie schön ist es, mein bester Freund, rechtschaffen zu sein. — Zu dem Moralisieren verleitete mich teils die Neigung, was schönes zu sagen, teils der Wunsch, erbaulich zu schreiben.“¹⁾ Schöne Tugenden, schöne Pflichten und schöne Tränen machen Brückners Menschen glücklich. Für sie wie auch für die Geknerrschen Hirten ist das Ideal „schön“ zu empfinden. Auch hier könnte man an eine Anregung Georg Friedrich Meiers denken, in dessen Aesthetik auch der Shaftesburysche Gedanke von der Identität des Schönen und Guten gleichfalls eine Rolle spielt²⁾.

d) Brückners Kinderidyllen.

Brückner hatte 1772 mit seiner patriarchalischen Idyllendichtung begonnen.³⁾ Bald darauf folgten die Kinderidyllen, die natürlich aus derselben künstlerischen Absicht heraus entstanden sind. Man kann beide Gruppen unter dem von Brückner selbst oft gebrauchten Titel „Idyllen aus einer Unschuldswelt“ zusammenfassen. Die Welt der Patriarchen ist ihm eben die der unschuldigen Kinder. Doch spielen in die Kinderidyllen stark pädagogische Tendenzen hinein. Brückner hatte schon früh erzieherische Neigungen. Schon seine mehrfache Hauslehrertätigkeit, der Konfirmandenunterricht und schließlich seine eigene kinderreiche Familie hatten ihn vor Probleme der Jugenderziehung gestellt. Vor allem interessierte er sich für den damals Mode gewordenen Philanthropinismus Basjedows und Campes. „Meine Lieblings-Idee ist jetzt, alle Tage zu wünschen, daß irgend ein Fürst mich nach Dessau oder Marschlins sende, das Philanthropinische Wesen zu studieren. Mit Kindern zu thun zu haben, dazu schuf mich Gott. Wie brennt mir das Herz.“⁴⁾ So greift er mit echt aufklärerischem Reformeifer die Bestrebungen des Herzogs von Mecklenburg auf, die Landesschule zu verbessern und bearbeitet von modernen Gesichtspunkten aus den Katechismus. Er beteiligt sich auch an Campes „Erziehungsschriften“ und dessen „Kleiner Kinderbibliothek“. In den ersteren veröffentlichte er einen Aufsatz, worin er seine theoretischen Anschauungen über Erziehung niederlegte⁵⁾. Diese decken sich völlig mit denen der Philanthropen. Wir sehen ihn also auch in der Pädagogik ganz in aufklärerischen Bahnen wandeln, denn der Philanthropinismus ist die eigentliche Aufklärungspädagogik. Brückner setzt in dem Aufsatz auseinander, daß der Adel in erster Linie für die Erziehung der Jugend und der niederen Volksschichten zu sorgen habe. Zweck

¹⁾ Brief v. 10. 6. 1772 (Hds. Berlin).

²⁾ Vgl. Georg Friedr. Meier, Anfangsgründe aller schönen Künste und Wissenschaften, Halle 1754, Teil 1, S. 420 ff. (§ 178 f.).

³⁾ Vgl. Brückner an Boie, d. 16. 12. 72 (Hds. Berlin).

⁴⁾ Brief an Boß v. 4. 12. 76 (Hds. München).

⁵⁾ Campes Erziehungsschriften, 2. Teil (Leipzig 1778), S. 207. („Das Grab Emanuels v. D.“).

der Erziehung ist die Bildung zur Tugend, die Heranziehung eines nützlichen Gliedes der Gesellschaft. Diese utilitaristische Auffassung der Pädagogik überträgt er auch auf die Dichtung; denn die Kunst soll der Erziehung dienstbar gemacht werden. Dieselbe Anschauung hatte auch Nicolai im „Sebalduß Nothanker“ vertreten. An „rührenden Erzählungen“ sollen Tugend und Laster gezeigt werden. Rührung und Freudentränen sind schließlich auch der schönste Erfolg des Unterrichts. An der Natur, die in erster Linie als Schöpfung Gottes betrachtet werden soll, lernen die Kinder beten und Gott verehren: „Lehr' es beten an rieselnder Quelle, im Blumengarten, in duftenden Wiesen, im säuselnden Hain“¹⁾ Der Philanthropismus verschmähte alle Härten in der Erziehung. In diesem Sinne fordert Brüdner: „Leicht und froh muß alles erlernt und alles Erlernte fürs Herz und für das Lebensglück genutzt werden.“²⁾ Dieser Satz Brüdners enthält das ganze Programm der Philanthropen, deren Bildungsideal durchaus utilitaristisch und eudämonistisch bestimmt war.³⁾ Gott ist der große Philanthrop, der den Blumen ihre Farbe und den Sternen ihren Glanz nur gegeben hat, damit die Menschen ihre Freude daran haben; er ist der Gott, „der uns gern erfreut“⁴⁾. Von den Hainbühlern teilten diese pädagogischen Interessen vor allem Boß und Miller, der ja auch seinen „Siegwart“ aus erzieherischer Absicht schrieb.

Für die Kinderidyllen wird nun wieder — abgesehen von den starken pädagogischen Neigungen Brüdners — eine Anregung Gekners von Bedeutung, der, ähnlich wie Brüdner, eine große Liebe zu Kindern besaß. Gekner hatte 1772 seine zweite Idyllensammlung veröffentlicht, die mit derselben Begeisterung aufgenommen wurde, mit der man die ersten Idyllen 1756 begrüßt hatte.⁵⁾ An diese zweite Sammlung hat sich Brüdner vorzugsweise angelehnt. Auch die besprochenen Motive der patriarchalischen Idyllen stammen größtenteils aus diesen späteren Dichtungen Gekners. Brüdner hat damit keinen glücklichen Griff getan; denn diese Idyllen des Schweizers stehen weit hinter den früheren zurück. Aber Brüdner fand in ihnen gerade das, was seinem Wesen am meisten entsprach. In diesen späten Idyllen Gekners sind nämlich vor allem die Kinder als die eigentlichen Vertreter unschuldigen Wesens hingestellt.⁶⁾ Das stille häusliche Glück und das Verhältnis der Kinder zu den Eltern werden hier mehr und mehr Gegenstand der Idylle. Außerdem trägt das Moralische einen stärkeren Akzent als in den frü-

¹⁾ Campe, a. a. D., S. 214.

²⁾ Campe, a. a. D., S. 220.

³⁾ Vgl. dazu Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1892, S. 216 ff.

⁴⁾ Vgl. Brüdner an Nicolai, d. 18. 4. 1775 (Hds. Berlin).

⁵⁾ Vgl. z. B. die Rezension in der „Neuen Bibl. d. schönen Wiss. u. freien Künste“ 1773, 14. Bd., 1. Stk., S. 80 ff.

⁶⁾ Vgl. z. B. Sal. Gekner, a. a. D., Bd. 2, S. 204.

herea Werken. „Die Tugend ist nicht bloß ein allgemeines Schönfühlen, sondern bewährt sich in bestimmten Proben“.¹⁾ Für Gekner war eben auch höchste Absicht der Poesie, Tugend im fühlenden Herzen zu wecken. Das denkbar höchste Vergnügen war für ihn das einer guten Tat. „Ich fühl' es, ich fühl' es ganz; nichts ist süßer, als andern Gutes thun.“²⁾ Dieselbe Grundstimmung finden wir auch bei Brüdner. „Ich bin gegen alle anderen Vorzüge kalt, aber wenn ich thätige Tugend erblicke, erglühe ich“, schreibt er an Boie in Bezug auf dessen edelmütiges Verhalten seinem Freunde Boß gegenüber.³⁾ Brüdner freut sich weniger über das Genie, den großen Mann, als über eine uneigennütige Tat. Außerdem sind die Figuren dieser späteren Geknerschen Idyllen, die allerdings noch immer antikes Kostüm tragen, weniger idealisiert. Aber Naturschilderungen, durch die die moralische Erzählung eingeleitet wird, sind nirgends ganz ausgeschaltet. Diese fehlen nun in Brüdners Kinderidyllen völlig und es bleibt nur noch — wie schon gesagt — die nackte Moral übrig. Daher sind diese Idyllen kaum noch als Dichtungen anzusprechen, da Brüdner mit ihnen nichts anderes beabsichtigt, als „die Lehren der christlichen Religion populär zu machen“. Schon die Ueberschriften der einzelnen Idyllen (Ged. 210: „Die Reue“, Ged. 211: „Die Selbstüberwindung“, Ged. 184: „Die Unschuld“, Ged. 193: „Das kindliche Vertrauen“) deuten an, daß bestimmte Charaktereigenschaften, seien es nun tugendhafte oder lasterhafte, durch seine Erzählung veranschaulicht werden sollen.

Läßt man diese versifizierten und teilweise dialogisierten moralischen Erzählungen als Idyllen gelten, so ist in ihnen gegenüber Brüdners früherer Dichtung allerdings ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen insofern, als nämlich der Dichter zeitlich noch vor seinen Göttinger Bundesbrüdern und auch vor Maler Müller an Stelle der antiken Schäfer und der biblischen Patriarchen Menschen seiner Heimat zum Gegenstand der Idylle macht und den Personen heimische Namen gibt, z. B.: Des Pächters wider Hans; Vieschen, des Pfarrers goldgelotte Tochter usw. Das Schulhaus, die Wohnstube und der Dorfteich ziehen in die Idylle ein. Wir sehen die Mutter am Krankenbett, das Mädchen beim Nähen und die Kinder beim Spiel. Aber alle diese Elemente sind nicht künstlerisch ausgewertet. Das heimische Milieu bildet doch nur Staffage; die darein versetzten Personen sind entweder empfindsame Gestalten oder ganz rationalistische Typen. Die Kinder zeichnen sich durch altkluges Wesen aus und sind meist nur Tugendpuppen, die bloß an Gott und gute Taten denken. In allen diesen Zügen erinnern sie lebhaft an die Vertreter idealen Menschentums in den größeren

¹⁾ Wölfflin, a. a. D., S. 41.

²⁾ Sal. Gekner, a. a. D., Bd. 2, S. 191.

³⁾ Brief an Boie d. 16. 12. 72 (Hds. Berlin).

Erzählungen Christoph v. Schmid's (1768—1854),¹⁾ der natürlich wegen der längeren und spannenderen Handlung seiner Geschichten einen weit größeren Erfolg als Brüdner erzielte. Dessen Kinderidyllen erheben sich durchaus nicht über den Durchschnitt der damals in Massen erscheinenden Jugendliteratur. Doch galt für jene Zeit gerade diese Art der Darstellung kindlichen Wesens als echte Naivität. Wirklich lebendige Kindergestalten vermochte ja auch erst der Sturm und Drang zu schaffen. Die Innigkeit, mit der sich etwa Matthias Claudius in die Psyche des Kindes zu versenken verstand, wird man bei Brüdner noch vergeblich suchen. Er steht im „Hain“ mit seinen Kinderidyllen übrigens nicht allein da. Sein Verehrer Friedrich Leopold von Stolberg schrieb z. B. nach Brüdners Vorbild eine Idylle „Der Bach“.²⁾ Das eine der beiden am Bache spielenden Kinder trägt hier den bei Brüdner so beliebten Namen „Lilia“. Der alte Vater Palaemon gibt den Kindern, die wie die Brüdnerschen von unnatürlicher Altflugheit sind, gute Lehren. Die Mutter „weint sympathetische Thränen“ und der Alte „wie ein Sommerregen“. Auch Martin Miller, in dessen Gedankenwelt wir schon mehrfach eine gewisse Verwandtschaft mit Brüdner feststellen konnten, schreibt ähnliche Erzählungen mit aufdringlicher Moral.³⁾

5. Brüdner und Boß.

a) Persönliche Beziehungen.

Unter allen Hainbündlern fühlte sich Brüdner am innigsten Boß verbunden. Dieser war ja auch der einzige, den er aus persönlichem Verkehr genauer kannte. Andererseits war aber auch Brüdner dem Dichter der „Luise“ der treueste Freund, der ihn, abgesehen von kleinen Meinungsverschiedenheiten, immer verstand, der ihm aber auch rein menschlich am nächsten kam, weil er ihm in der Zeit seiner Unfreiheit Freund und väterlicher Berater zugleich gewesen war.

Boß war nämlich nach Absolvierung der Lateinschule in Neubrandenburg 1769 als Hauslehrer der Söhne des Herrn von Derßen nach dem ungefähr 1 Stunde von Groß Bielen entfernten Ankershagen gekommen. Dem 18jährigen Jüngling gefiel es durchaus nicht in seiner neuen Stellung und er litt sehr unter der entwürdigenden Behandlung von Seiten seiner Herrschaft.⁴⁾ Außerdem fehlten ihm, der doch eigentlich die Universität beziehen wollte,

¹⁾ Vgl. S. v. Köster, Geschichte der deutschen Jugendliteratur, 2. Teil, Hamburg 1908, S. 59 ff.

²⁾ Deutsches Museum 1779. 2. Bd. S. 332—35.

³⁾ Vgl. z. B. Millers Idylle „Der Rirschbaum“ (Joh' Mart. Millers Gedichte, Ulm 1783, S. 427).

⁴⁾ Vgl. Herbst, a. a. O., Bd. 1, S. 46 ff.

hier jegliche geistigen Anregungen. Da der Bruder des Herrn von Derken in Groß Bielen ein Gut besaß, und beide Familien rege mit einander verkehrten, war auch der junge Voß nach jenem Ort gekommen und hatte den dortigen Pfarrer Fabricius kennengelernt. Er besuchte ihn häufig und setzte nach dessen Tode 1770 den Verkehr auch mit dem Nachfolger, nämlich Brüdner, fort. „Voß und Brüdner gewannen sich beim ersten Sehen lieb, beide hatten gleichen Eifer für alles, was gut und schön ist, gleichen Eifer, ihre Kenntnisse zu erweitern, gleiche Liebe für Poesie“, berichtet Ernestine Voß.¹⁾ Die Besuche Bossens im Pfarrhaus zu Groß Bielen wurden immer häufiger, denn die mit dem Freunde verlebten Stunden waren für ihn die einzigste Erquickung in seinem wenig beneidenswerten Dasein.²⁾ Lebendiges Zeugnis von der Freundschaft beider Männer legen die Briefe ab, die der junge Student später aus Göttingen an Brüdner schrieb, und worin immer wieder der Dank durchklingt, den Voß dem Freunde schuldig zu sein glaubte. An vielen Ereignissen im Groß Bielenener Pfarrhaus nimmt er den regsten Anteil, als ob er selbst mit zur Familie gehörte. So weiht er auch seinerseits wieder Brüdner als einen der ersten in seine eigenen tiefsten Herzensgeheimnisse, nämlich in seine Liebe zu Ernestine, ein.³⁾

Wahrscheinlich hat Brüdner Voß dazu bestimmt, Theologe zu werden; später ist er garnicht damit einverstanden, daß der künftige Homerüberseher die Theologie mit der Philologie vertauscht.⁴⁾ In Göttingen vermißt Voß zunächst den Freund schmerzlich; er ist sogar bereit, seinetwegen wieder nach dem verhassten Unterschlagen zurückzukehren. „Du warst mein erster Freund! Mein ganzes vorhergehendes Leben hab' ich nicht gelebt“, schreibt er Brüdner aus Göttingen.⁵⁾ So sind seine ersten Briefe voll von Gefühlsergüssen; doch daneben werden auch eifrig literarische Fragen behandelt und solche, die die Bundesbrüder betreffen. Voß hatte sogar die Absicht, Brüdner nach Göttingen zu ziehen und ihm in der Nähe eine Pfarrstelle zu besorgen; aber der Plan mißlang. Da versuchte Brüdner den Freund für die medlenburgische Heimat wiederzugewinnen und schlug ihn 1775 dem Neubrandenburger Magistrat als Nachfolger des verstorbenen Rektors Dankert vor. Doch auch dieser Plan scheiterte, denn Voß war der Geistlichkeit zu freisinnig. Im Jahre 1775 kam Voß zum ersten Mal wieder in die medlenburgische Heimat und sah auch den Freund; er hegte jetzt sogar den Plan nach Groß Bielen zu ziehen und von dort den Musenalmanach herauszugeben. Aber Voie riet ihm drin-

¹⁾ Sophronizon, a. a. D., S. 82.

²⁾ Vgl. Bossens „Winterlied“ (Voß' samtl. Gedichte, a. a. D., Bd. 3, S. 6.)

³⁾ Vgl. Hellinghaus, a. a. D., S. 329.

⁴⁾ Vgl. Brüdner an Voie d. 10. 6. 72 (Hds. Berlin).

⁵⁾ Abr. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 124.

gend davon ab, und nun fiel auch dieser Plan ins Wasser.¹⁾ Doch schon zwei Jahre später besuchte er den Freund zum zweiten Mal. Ernestine Voß berichtet über diesen Besuch in ihren „Erinnerungen“: „Noch jetzt ist mir zu Muthe, als ob ich den allgemeinen Jubel vor mir sähe, besonders wie der lebhafteste Brüdner seinen lang-ersehnten Freund umklammerte, und mich mit in diese Umarmung zog.“²⁾ Ein Jahr später, 1778, hatte Brüdner den Freund am Sterbebette des alten Voß zu vertreten.

Berufspflichten gestatteten ihm erst 1796, einer Einladung Bossens nach Cutin Folge zu leisten. Wie der Besuch des Jugendfreundes nun wiederum auf Voß wirkte, zeigt ein Brief, den dieser am 27. 10. 1796 an Gleim schrieb: „Mein Freund Brüdner sitzt neben mir, der erste, der mich 20jährigen gehudelten Menschen unter den medlenburgischen Barbaren bemerkte, und mit Liebe an sich zog. Seit 1777 haben wir uns nicht gesehen, und seitdem hat sich so vieles geändert. Das alles muß durchschwazt werden; in wenigen Tagen sitze ich wieder einsam. Es ist ein gar lieber Mann, würdig auch von Ihnen gekannt und geliebt zu werden. Sie werden also seinen Gruß, den er mir zutraulich aufträgt, mit Freundschaft annehmen.“³⁾ Auch Brüdner hatte seinem ehemaligen Schützling die Treue bewahrt. Er schreibt gleich nach seiner Heimkehr an Voß: „Vor Deinem Bilde, liebster Voß, sitz ich hier und weine vor Freuden, daß ich dein Angesicht wieder gesehen habe. Mit Worten konnte ich dir nicht sagen, werde es nie vergessen, wie mir war, dich, ganz dich, mehr als dich, was du vor neunzehn Jahren warst, wieder zu finden, wieder zu haben.“⁴⁾ In den Jahren 1797 und 1799 besuchte Voß wieder die Heimat und plauderte mit dem Freund von vergangenen Zeiten. Nach dem Tode Brüdners 1805 hat er sich dann in selbstloser Weise der Familie des Heimgegangenen angenommen. In seinen Beziehungen zu ihm lassen sich deutlich zwei Phasen erkennen. Bis zu Bossens Studienzeit in Göttingen ist Brüdner der Gebende und Voß der Empfangende; später ist das Verhältnis gerade umgekehrt.

b) Brüdners rationalistische Weltanschauung und ihr Einfluß auf Voß.

Brüdners Einwirkung auf Bossens Entwicklung ist nicht hoch genug anzuschlagen. Als Voß nach Ankershagen kam, kannte er nur die rückständige Lateinschule in Neubrandenburg. Gerade jetzt, in seinen Entwicklungsjahren, lernt er Brüdner kennen, der eben erst sein Studium in Halle beendet hatte. Auf der einen Seite

¹⁾ Vgl. Grankow, a. a. D., S. 73.

²⁾ Abraham Voß, a. a. D., Bd. 2, S. 22; vgl. auch Abr. Voß, Bd. 2, S. 101.

³⁾ Abrah. Voß, a. a. D., Bd. 2, S. 329.

⁴⁾ Brief v. 9. 11. 96 bei Herbst a. a. D., Bd. 2, 1, S. 181.

steht also der bildsame und bildungshungrige Boff, auf der andern der junge Pfarrer, der noch voll war von all den neuen Ideen, die ihm in seiner Studienzeit zugeflogen waren, und, die anderen mitzuteilen, nun sein lebhafter Wunsch ist. Brüdner hat denn auch den Grund gelegt für Bossens theologische Weltanschauung.

Als Brüdner seine Ausbildung als Geistlicher erhielt, war bereits das durch Männer wie Mosheim, J. A. Ernesti, J. D. Michaelis u. a. vertretene und zwar vorbereitende erste Stadium der Aufklärungstheologie, in dem man das Dogma noch unangestastet ließ, schon vorüber. Er steht daher mit seinem ganzen Denken bereits in deren zweiter Phase, nämlich in der Neologie, der eigentlich deutschen Aufklärungstheologie. Allerdings scheint sich Brüdner nur unter schweren inneren Kämpfen von den althergebrachten Anschauungen losgelöst zu haben. Als Neologe hat er den Formalismus der Leibniz-Wolffschen Schule bereits abgeschüttelt. Er selbst gesteht ja 1783, daß ihn die Wolff-Baumgartensche Philosophie nicht mehr befriedige. Andererseits wandte er sich aber auch gegen gewisse zu Tage getretene Auswüchse der aufklärerischen Theologie, wie z. B. gegen den Naturalismus eines Bahrdt. Auch das dritte Entwicklungsstadium der neuen Theologie, in dem wie z. B. von dem Heidelberger H. E. G. Paulus die ganze Religion ausschließlich vom Intellekt abhängig gemacht wurde, konnte Brüdner nicht mitmachen. Er, in dessen Dichtungen wir starke empfindsame Elemente feststellen konnten, hat auch als Gottesgelehrter das Gefühlsmäßige im Christentum nie ganz ausgeschaltet. In diesem Zurückschrecken vor der letzten Konsequenz, die der theologische Rationalismus zog, zeigt sich eben der Neologe. Vor allem in der späteren Zeit neigt Brüdner zu einer sinnigeren Betrachtung des Christentums. Er stand doch dem Irrationalen nie ganz fremd gegenüber. Hat er doch auch in seinen Dichtungen hin und wieder ganz antiaufklärerische Momente, wie z. B. die Bedeutung der Träume und das Erscheinen von Engeln beibehalten! Aber er steht auf dem Standpunkt, daß es sich mit der Religion wie mit der Natur verhalte, „woben das Wie? Warum? Warum so? zu beantworten so unmöglich wie unnöthig ist.“ „Da halte ich denn“, fährt er in einem Briefe an Nicolai fort „muß man bei dem Was allein bleiben, und suchen das zu verstehen und zu nützen.“¹⁾

Dieses „Was“ ist aber nach seiner Ansicht vernunftgemäß zu erfassen und besteht vor allen Dingen in der Ethik, in den „simplen Begriffen des allgemein nützlichen Christentums“. Aus einem Briefe des Jahres 1784 geht hervor, daß Brüdner die christliche Religion bei weitem nicht so nüchtern auffaßte, wie es die streng rationale Theologie eines Paulus tat. Boff hatte nämlich in einem

¹⁾ Brief an Nicolai v. 12. 3. 79 (Hds. Berlin).

Briefe geäußert, daß die einzige Religion im „gut handeln“ bestehe. Brüdner antwortet darauf: „Aber erfand die menschliche Vernunft jene hohe Lehre von jener unendlichen Bearbeitung des Menschen, da er aus dem jetzigen Stande zu einer reinen Tugend und Glückseligkeit erhoben werden soll? Die Lehre, daß aus Sünde reine Tugend, aus Elend himmlische Freude, aus Tod ewiges Leben werden, hervorkommen soll? Gab uns die Vernunft von selbst diese Aufschlüsse, wodurch die drei Rättsel Sünde, Elend, Tod, so genugthuend aufgelöset werden?“¹⁾ Da das Material aus dieser späteren Zeit fast ganz fehlt, läßt sich über die Weltanschauung Brüdners nach 1780 nichts Genaueres sagen. Jedenfalls war der strenge Rationalismus in der Theologie etwas seinem weichen Gemüte Heterogenes.²⁾ Auch fehlt ihm zu einem Aufklärer von reinstem Wasser, wie er uns z. B. in Friedrich Nicolai gegenübertritt, die große Selbstsicherheit und der grenzenlose Optimismus. Die Gedanken in dem eben zitierten Brief berühren sich eng mit den Grundanschauungen der Berliner Neologie, deren Haupt der Konsistorialrat J. J. Spalding war. „Sie werden finden, daß ich schon nicht wenig von dem Berlinischen Gift der Neologie eingelesen habe“³⁾ schreibt Brüdner an Nicolai, als er diesem den ersten Band seiner Predigten zuschickt. Brüdner vertritt also auch in Bezug auf das Zentralproblem der aufklärerischen Theologie, nämlich auf das Verhältnis von natürlicher Religion zur Offenbarung, die Ansicht Spaldings, daß eben jene durch diese bedingt sei, „daß unsere Vernunft, für sich und ohne alle Anweisung, gänzlich unvermögend ist, sich über die sinnlichen Dinge und bis zu den Wahrheiten der Religion zu erheben“, und daß „die allererste Anweisung also hat notwendig eine göttliche Offenbarung sein müssen.“⁴⁾

Außer mit Spalding beschäftigte sich Brüdner in dem ersten Dezennium seiner Amtszeit mit den anderen bedeutenden neologischen Theologen, wie z. B. mit Sad und Teller, dessen „Wörterbuch zum Neuen Testament“ (1772) ihm bei seiner wissenschaftlichen Arbeit die größten Dienste leistet. Wie schon angedeutet, ist er ein Schüler Semlers, des bedeutendsten Theologen der Neologie; auf Schritt und Tritt erkennen wir Brüdner als solchen in seinen Werken und Briefen, abgesehen davon, daß er immer wieder auf den von dem Hallenser Professor auf ihn ausgeübten großen befreienden Einfluß hinweist. So schließt sich Brüdner Semlers Unionsbestrebungen an und versucht, in Mecklenburg die Concordienformel zu beseitigen⁵⁾, jenen starren Grenzwall, den die altlutherische

1) Herbst, a. a. O., II, 1, S. 56.

2) Vgl. Cod. 24: „Die Lieb' ist mehr als die Erkenntniß werth.“

3) Brief vom 21. 11. 1776 (Hds. Berlin).

4) Spalding, Die Bestimmung des Menschen, 1768, S. 72.

5) Vgl. Brüdner an Nicolai, d. 21. 11. 1776 (Hds. Berlin).

Orthodoxie gegen äußere und innere Feinde aufgerichtet hatte, und dessen Vernichtung eine der wichtigsten Aufgaben der ganzen aufklärerischen Theologie war. In den einzelnen Konfessionen sieht Brüdner zunächst das Gemeinsame. „Ich bin überzeugt, daß alle Parthenen, selbst die Sozinianer, das eigentliche Christentum haben“, schreibt er an Nicolai.¹⁾ Deshalb nimmt die Symbolik als Quelle der Intoleranz bei ihm nur eine untergeordnete Stellung ein. Als Neologe kämpft er gegen den Glauben an die Präexistenz Christi, der ihm in erster Linie nur der von Gott gesandte große Mensch ist. Dieser Gedanke ist nach seinem Gefühl der einzig richtige, „womit sich ein Christ bey den heftigen theologischen Streitigkeiten beruhigen kann.“²⁾ Für den „großen Friederich und seinen Geist“ hat er die höchste Bewunderung;³⁾ denn Toleranz ist auch sein Ideal, und er predigt dafür sogar in der Synodalversammlung unter allgemeinem Mißfallen seiner Kollegen. Für ihn sind auch wie für die ganze Aufklärung Kriege um der Religion willen verdammenswürdig. (Vgl. Ged.: 246, „Der Glaubenszwang“.) Er gibt sich die größte Mühe, Nicolais Roman „Sebaldu Rothanker“ in Mecklenburg zu verbreiten. Gerade dieses Buch hatte in der Orthodoxie einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen,⁴⁾ und trotzdem wagte es Brüdner, den „Sebaldu Rothanker“ in einer Lesegesellschaft mecklenburgischer Pfarrer zu empfehlen.⁵⁾ Diese Toleranz gegen Andersgläubige predigt er nicht nur von der Kanzel, sondern betätigt sie auch in der Praxis. So verwendet er sich z. B. in hochherziger Weise für einen armen begabten Juden, indem er ihm in Berlin Unterkunft zwecks Vorbereitung zum Studium verschafft. „So hat kein Göthe so wirksam gegen die werdende Religionsverbesserung gestürmt, als ich im Stillen in Mecklenburg gearbeitet habe“, schreibt er an Nicolai.⁶⁾ Andererseits kämpft er natürlich auch gegen den intoleranten Katholizismus und die um sich greifenden geheimen Gesellschaften. Die Berliner Neologie betrachtete auch das Religiöse unter dem Gesichtspunkt des „Nutzbaren“. Spalding, der wirksamste neologische Schriftsteller, hatte den Gedanken ausgesprochen: „Alle dogmatischen Sätze, die keinen praktischen Nutzen haben, sind von dem Unterricht und der Predigt auszuschließen.“⁷⁾ Diese Forderung hat auch Brüdner in seinen Predigten beherzigt, die überhaupt aus der damals allgemein herrschenden Strömung erwachsen sind, die christlichen Sittenlehren

1) Brief vom 18. 4. 1775 (Hds. Berlin).

2) Brief an Nicolai vom 18. 7. 1775 (Hds. Berlin).

3) Vgl. Brüdner an Nicolai, d. 16. 12. 1775 (Hds. Berlin).

4) Schwinger, Nicolais Roman „Sebaldu Rothanker“, Weimar 1897, S. 224 ff.

5) Brief an Nicolai vom 18. 4. 1775 (Hds. Berlin).

6) Brief vom 18. 4. 1775 (Hds. Berlin).

7) Spalding, Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes 1768, S. 121.

wahrhaft nutzbar zu machen und sie in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten. Nach Nicolai wurde diese Nutzbarmachung nicht nur durch erbauliche Schriften, sondern auch durch eigentliche literarische Tätigkeit erzielt.¹⁾ Diesen stark ausgeprägt utilitaristischen Zug fanden wir schon in Brückners Schaffen selbst, wir werden ihm aber auch noch in seinen theoretischen Anschauungen begegnen.

Zu diesem Mann, der gerade 1770—1775 ganz in der Gedankenwelt der Aufklärung lebte, kam also der 18jährige Voß. Hatte dieser, der Enkel eines Leibeigenen, die konservativen Zustände seiner Heimat, wenn auch mit blutendem Herzen, so doch als etwas Gegebenes und Unabänderliches hingenommen, so öffnete ihm Brückner jetzt die Augen und zeigte ihm, daß man draußen im Reich schon weiter sei als in Mecklenburg. Voß lernte in Brückner einen Gebildeten kennen, der ebenfalls den Adel haßte, einen Theologen, der ihm gewissermaßen die theoretische Grundlage für seine eigenen praktischen Erfahrungen gab. Brückner hat denn auch noch später dem Freunde für seine sozialen Idyllen Stoffe vorgeschlagen (Vgl. Cod. 24). Wenn Voß die Absicht hat, mit diesen Dichtungen auch wirklich praktischen Nutzen zu stiften und etwas zur Befreiung der Leibeigenen beizutragen, so merkt man auch hier die Schule Brückners,²⁾ der ja mit seinen Epigrammen und satirischen Gedichten denselben Zweck verfolgte. Der junge Voß, ein an sich schon kühl überlegender und nüchterner Geist, wurde von dem ehemaligen Schüler Semlers ganz für die Ideale der Aufklärung gewonnen. A. Auer³⁾ bezeichnet Voß als die „laien-tümliche Gestalt“ der Neologie. Die Wurzeln zu dieser neologischen Einstellung liegen in dem Verkehr mit dem älteren Freunde. Dessen eigene schlimme Erfahrungen mit der orthodoxen Geistlichkeit hatten in Voß die Abneigung gegen die „Heuchler“ und „Bauchpfaffen“ noch verstärkt. Voß, der spätere grimmige Feind der Romantik, hat denn auch die geistigen Bahnen, auf die ihn da Brückner geführt hatte, nie verlassen, abgesehen von seiner Göttinger Studienzeit. Später ging er sogar noch in einzelnen Punkten über die Anschauungen seines älteren Freundes hinaus, und an Stelle der ihm von diesem gepredigten Toleranz tritt nun bei Voß eine ausgesprochene Intoleranz gegen Andersgläubige, die Brückner ihm denn auch bald zum Vorwurf machte.

Aber auch für die dichterische Entwicklung Bössens war Brückners Freundschaft von Bedeutung. Brückner, der sich schon durch seine Dramen die literarischen Sporen verdient hatte und bekannt geworden war, wurde von dem jüngeren Freund anfangs als der

¹⁾ Vgl. Schwinger, a. a. D., S. 44.

²⁾ Vgl. Abrah. Voß a. a. D., Bd. 1, S. 196.

³⁾ Vgl. Auer, Joh. Heinr. Voß in kirchengeschichtlicher Beleuchtung (Sonderdruck aus „Theol. Stud. u. Kritiken“ 100. Jahrg. 1921, 1. Heft).

weit Ueberlegene bewundert. So war denn auch des Pfarrers literarisches Urtheil für Voß maßgebend. Durch dessen Bibliothek erhielt er außerdem reichen Stoff zur Lektüre. „Den Namen Shakespeare hörte Voß hier zuerst nennen, und es entstand gleich der lebhafteste Wunsch, englisch zu lernen“, berichtet Ernestine.¹⁾ Außerdem las er mit Brüdner Milton und Young, Ramler und besonders Klopstock. Aber mehr noch als für diese Dichter suchte der Freund ihn für Götter zu interessieren:

„Oft auch lodt der Helvetier
Uns in Späte der Nacht, bis die Vermählte nicht,
Dann das zaubernde Schäferlied
Dir entdreht, und mit Hauch plötzlich die Lampe löscht.“²⁾

Klopstock und Götter hatten die Idylldichtung Brüdners bestimmt, die nun Voß wieder zum Vorbild diente und ihn überhaupt erst zu eigenen Idyllen anregte. Natürlich kann man nicht von besonderen Brüdnerschen Elementen in Bössens Jugendidichtungen sprechen; denn bei der starken literarischen Abhängigkeit des dichtenden Pfarrers dringen, durch seine Einwirkung auf Voß vermittelt, in dessen erste Idyllen zugleich auch alle stilistischen und gedanklichen Eigentümlichkeiten Klopstockscher und Götterscher Dichtung ein. Brüdner hat in Voß das Dichterbewußtsein erst geweckt und dessen Begabung früh erkannt.³⁾ Als Voß dem älteren Freund einst ein eigenes Gedicht vorlegte und bei dem ihm darüber erteilten Lob errötete, sagte Brüdner: „Nun, nun, ... ich meine, was werden kann.“⁴⁾

c) Bössens Einfluß auf Brüdner und dessen Stellung zu den realistisch-volkstümlichen Bestrebungen des „Hains“.

So von Brüdner für die Ideen der Aufklärung empfänglich gemacht und für Klopstock und Götter interessiert, ging Voß im Frühjahr des Jahres 1772 nach Göttingen. Hier ändert sich nun das Verhältnis zu dem Freunde, der ihm bisher alles bedeutete und dessen Urtheil für ihn unumstößliche Geltung hatte. Jetzt wird Brüdner ein blinder Verehrer Bössens, der in der neuen Sphäre über die Anschauungen des älteren Mannes hinausgewachsen war.⁵⁾ In dem Verhältnis des Freundes zum Freunde ändert sich freilich nichts. Voß macht in Göttingen gewissermaßen seine Sturm- und Drangperiode durch, um dann später wieder zu rationalistischen Anschauungen zurückzukehren, die seiner Natur am gemäßigtesten waren. Er kann sich jetzt nicht genug tun, Brüdner, der noch ganz in der Ge-

1) Bei Abrah. Voß, a. a. O., Bd. 1, S. 48.

2) Voß' sämtliche Gedichte, Bd. III, S. 8.

3) Vgl. Brüdner an Voie, d. 16. 12. 72 (Hds. Berlin).

4) Bei Herbst, a. a. O., Bd. 1, S. 52.

5) Vgl. Abrah. Voß, a. a. O., Bd. 1, S. 181.

dankenwelt der 50er und 60er Jahre des Jahrhunderts lebte, die dichterischen Erzeugnisse der jungen Generation anzupreisen. So empfiehlt er ihm den „Göth“, „Werther“, „Clavigo“ und Lenzens Hofmeister zur Lektüre und versucht ihn auch für die 1773 von Herder herausgegebenen Blätter „Von deutscher Art und Kunst“ zu interessieren.¹⁾ Aber seine Bemühungen hatten nicht viel Erfolg. Jedenfalls ist nichts von einem Niederschlag dieser Lektüre in Brückners Werken zu finden. Dieser wurzelte von allen Göttingern am festesten in der Literatur der vergangenen Jahrzehnte. Er hat es in seinen Idyllen nie zu der glänzenden Realistik Bossens gebracht und man merkt in seinen Dichtungen wenig von dem Schollengeruch seiner medlenburgischen Heimat. Lediglich in seinen Epigrammen und längeren satirischen Gedichten finden sich stärkere Gegenwartsbeziehungen und auch einige realistische Sprachelemente, die seinen Idyllen ganz abgehen.²⁾

Nur hin und wieder hat Brückner den Rat Bossens befolgt, zeitgenössische Stoffe aufzugreifen und in realistischer Weise darzustellen. So ist sicher Stoffwahl und Form des Idyllenfragments „Runigunde“ (Cod. 33—34) auf eine Anregung des jüngeren Freundes zurückzuführen. Die Boß gewidmete Hexameteridylle schildert, wie eine Familie durch ihren Ernährer, der Tabak über die preussische Grenze geschmuggelt hat, ins Elend gekommen ist. Die Dichtung hat wie Thümmels „Wilhelmine“ und Bossens „Luise“ das protestantische Pfarrhaus zum Schauplatz; denn hier erzählt die Frau des Schmugglers das Schicksal ihrer Familie. Der Schluß des Ganzen ist nicht erhalten. Aus der Münchener Handschrift geht klar hervor, wie Brückner sich etwas darauf zugute tut, dem Rat des Freundes nachgekommen zu sein; denn folgende Verse sind durch Unterstreichen besonders von ihm gekennzeichnet:

„Himmel, wie rollen die Räder, wie pfeifen die Haspeln, wie schwagt es!
Sihen uns Feuer die Rietchen, Marietchen und Fietchen und burren;³⁾
Ach man erkrankt und verzagt ob dem Schnid, ob dem Schnad, ob dem
Schnurren.“

Boß hatte nämlich Brückner des öfteren darauf hingewiesen, das Volk bei der Arbeit aufzusuchen, seine Tätigkeit zu beobachten und seiner Sprache zu lauschen. Außerdem forderte er ihn auf, auf alte „Gassenlieder“, Redensarten und Sprichwörter zu achten und diese für das geplante, große deutsche Wörterbuch zu sammeln.⁴⁾ Schon früher hatte Boß dem Freunde andere Stoffe vorgeschlagen, die ebenfalls hinausführten aus dem idealen Arkadien Gekners. Er

¹⁾ Vgl. Abrah. Boß, a. a. D., Bd. 1, S. 145 u. 186.

²⁾ z. B. im „Saulslied Sr. Hochwohlgeborenen des wohlseiligen Landraths Casimir Gans von Schnurlach“: Maulen, laufen, brummen, grunzen, grinsen, ausgehuzt (B.M.A. 1779).

³⁾ Burren = Surren (Vgl. Mensing, Schlesw. Holst. Wörterbuch I, 589).

⁴⁾ Vgl. Abrah. Boß, a. a. D., Bd. 1, S. 131.

rät ihm, einen auf dem Schlachtfeld im Teutoburger Wald pflügenden Bauern, der einem Wanderer von der Varusschlacht erzählt, oder einen alten Soldaten, der unter Friedrichs Fahnen bei Roßbach mitgekämpft hat, für seine Idyllen zu verwerten. „Es kann an vaterländischen Situationen nicht fehlen, und du bist der Mann, der sie nutzen kann,“ fügt er seinen Vorschlägen hinzu¹⁾ Hier hatte Voß allerdings den Freund verkannt, der nicht so wie er mit seinem ganzen Wesen im Volkstum wurzelte. Wenn Brüdner Gegenwartsstoffe verwertet und realistisch darstellt, tut er es nur auf Anraten Bossens, nie aus eigenem Antriebe. Die eben aufgeführten Vorschläge scheinen nicht verwirklicht worden zu sein.²⁾ Voß, eines Schankwirts Sohn, hatte hier doch viel vor dem Sproß einer alten Gelehrtenfamilie voraus. Das wird besonders deutlich, wenn man Bossens Idyllencyklus „Die Leibeigenschaft“ mit dem Brüdnerschen Gedicht „Die Herren vom Lande“ (W.M.A. 1789) vergleicht, das genau dasselbe Thema behandelt und höchstwahrscheinlich durch die Dichtung Bossens veranlaßt ist. In beiden Werken wird der Kontrast zwischen den unter der Knute seufzenden Unfreien und den jubelnden Freigelassenen dargestellt. Aber Voß hat doch die Seele des Bauern ganz anders erfaßt und wirklich aus bäuerlicher Empfindung heraus gestaltet, als der von einer abstrakten Freiheitsidee ausgehende Brüdner.

Außer Voß hatten fast alle Mitglieder des „Hains“ das Leben des Landmannes, seine Arbeit, seine Mühen und kleinen Freuden für ihre Dichtung fruchtbar zu machen gesucht.³⁾ In dieser realistischen Darstellungskunst hatte Voß mit seinen Idyllen das Beste geleistet, während doch die andern Hainbündler hier nur eine Uebergangsstellung einnehmen. Bei ihnen finden wir nicht den echten Bauern, sondern einen stark idealisierten „Landmann“ ohne individuelle Züge. Hölty und Miller, die produktivsten auf diesem Gebiete, haben immer nur das Schöne und Angenehme des Bauernstandes gesehen und empfunden und auch das noch in idealisierter Form. Geradezu typisch für diese Art der Bauernlyrik ist Brüdners Gedicht „Der fröhliche Bauer“:

„Im Frühling blüht mir Gottes Welt,
Und mein ist Busch und Bach und Feld.
Ich hör am Pflug die Vögel singen
Und seh mein Lamm und Füllen springen.
Zum Roggen mähn erhöht den Mut
Des Mädchens blanker Kranz am Hut,
Und mancher Kuß und manche Spiele
Am Mittag in des Baumes Kühle.“

¹⁾ Ubrah. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 150.

²⁾ Schon 1772 hatte Hölty für seine Idylle „Das Feuer im Walde“ dieselbe Situation gewählt, nur auf die Schlacht bei Runersdorf bezogen.

³⁾ Vgl. D. S. Brandt, Ländliches Leben in der Dichtung des Hains (Germ. rom. Monat schr. Bd. 7, S. 480 ff.).

Wo uns sonst der Bauer in Brückners Dichtungen begegnet, wird er meistens, wie bei Voß, für die Polemik gegen den Adel benutzt. Hier tritt dann das individualisierende Moment etwas stärker hervor, und die Tendenz bringt es natürlich mit sich, daß gerade die Schattenseiten des bäuerlichen Lebens in den Vordergrund gerückt werden. Wir fühlen die Not des Bauern, wenn er sitzt und rechnet und die Pacht nicht rechtzeitig bezahlen kann; wir sehen ihn, unzufrieden mit seinem Geschick, vom Felde heimkehren:

„Verdroffen schleppt er sich nach Haus
Und ruht die müden Glieder aus.“

(B.M.A. 1779).

Bei Brückner besteht also auch der eigenartige Widerspruch, der sich durch den ganzen Hain zieht, nämlich der von typisierenden und individualisierenden Kunstabsichten. Besonders in der Darstellung des Landlebens tritt dieser Zwiespalt zutage, der sich aus dem Gegeneinanderwirken der idealisierenden Kunst Gekners und der realistischen Wiedergabe der Erscheinungswelt durch die Stürmer und Dränger ergab.

In der Darstellung des ländlichen Lebens, besonders in der der naiven Liebe, kann der „Hain“ den Einfluß des Minnesangs nicht verleugnen, der seit Bodmer und Breitinger wieder auf die moderne Lyrik zu wirken begonnen hatte. Der Niederschlag der Minnelyrik auf die Dichtung des „Hains“ ging natürlich mit dem regen Interesse für die altdeutsche Literatur Hand in Hand. Auch hier wurde Brückner wieder von Voß auf die literarischen Schätze der deutschen Vergangenheit hingewiesen. Voß schickt ihm am 18. 4. 1773 sein „Minnelied“¹⁾: „— ein plötzlicher Einfall, da mich die allerliebsten Minnelieder des von der Vogelweide und des von Lichtenstein entzündeten... Ich denke noch mehr Minnelieder zu machen...“²⁾ Mühlensfordt stellt besonders bei Bürger, Voß, M. Miller, Hölty und auch bei J. F. Hahn eine engere Berührung mit dem Minnesang fest, während dagegen die beiden Stolbergs, K. F. Cramer, Leisewitz, G. D. Miller und Wehrs weder größeres Interesse an altdeutscher Literatur hatten, noch selbst in Minnesängermanier dichteten. Brückner gehört im großen und ganzen zu den letzteren.³⁾ Allerdings macht Mühlensfordt auf einen interessanten Zusammenhang aufmerksam. Der Minnesang und im „Hain“ vor allem Hölty, schuf Lieder auf das stille Glück, das die Liebenden nach dem Scheiden des Sommers im warmen Zimmer genießen.⁴⁾ In diesen Vorstellungskreis führt uns Brückners „Winterlied auf dem Lande“:

¹⁾ Voß, Sämtl. Ged. IV, 24.

²⁾ Abrah. Voß, a. a. O., Bd. 1, S. 137.

³⁾ Der Einfluß der Minnesinger auf die Dichter des Göttinger Hains. Diss. Leipzig 1899, S. 56.

⁴⁾ Vgl. Hölty's „Winterlied“ u. Diez, Die Poesie der Troubadours, hrsg. v. Bartsch, 2. Aufl. Leipzig 1883, S. 125.

„Auch ist ein liebes Weib
Kein übler Zeitvertreib
In stiller Stüb' im Mondenschein;
Drum laß den Winter Winter sein.“ (B.M.A. 1779).

In ganz ähnlichem Stil ist das Gedicht „Der Geburtstag. Im Mai“ (B.M.A. 1800) gehalten, das aber den Lenz besingt. Also auch hier sehen wir Brüdner sich — freilich nur zaghaft — den Bestrebungen des „Hains“ zuneigen.

Ähnlich verhält es sich mit seiner Stellung zum Dialekt. Nachdem schon einige Stürmer und Dränger, wie z. B. Wagner und Maler Müller, ihre Sprache mundartlich gefärbt hatten, tat Voß den entscheidenden Schritt, ganze Dichtungen in niederdeutscher Sprache abzufassen. — Brüdner folgt auch hierin seinem Anreger, zwar nicht mit eigenen Dichtungen, sondern mit einer Uebersetzung aus Moschus. Er überträgt dessen „*Ἔπος ἀγαπῆτης*“¹⁾ (Stechbrief auf Eros) und nennt seine Dichtung „De verlopene Amor. Ut den Moschus verdüßcht.“ (B.M.A. 1786). Bei Voß hatte mit den beiden ersten niederdeutschen Idyllen zugleich der Einfluß Theokrits begonnen. Die Anwendung des Dialekts rechtfertigt er durch Hinweis auf Theokrits „Syrakusanerinnen am Adonisfest“, das in „plattdorischer“ Mundart geschrieben sei.²⁾ Mit dieser Dichtung hängen auch inhaltlich die „Geldhapers“ zusammen. Voß pflegte nun, Brüdner auf alles, was ihn selbst gerade interessierte, hinzuweisen. So auch hier. Brüdner studierte in dieser Zeit ebenfalls den Theokrit, aber ohne großen Genuß. Er schreibt am 4. 12. 1776 an Voß: „Der Theokrit macht mir zuviel Mühe. Ich dachte, du solltest mich diesen Winter noch im Griechischen recht auf die Sprünge helfen“ (Cod. 1). Zu einem ergiebigen Studium Theokrits ist er nie gekommen und die Beschäftigung mit Moschus konnte ihm nicht viel geben; denn bei Moschus, dem zum Unterschied von Theokrit jede Naturwahrheit fehlt, ist alles Rhetorik. Voß hat in dieser Zeit, also im Jahre 1776, zwar auch den Moschus übersetzt, in seiner eigenen Produktion sich aber mehr den Theokrit zum Vorbild genommen, der ihm auch wegen der Realistik seiner Sprache mehr zusagte.

Das Niederdeutsche war seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts aus der eigentlichen Literatur vollständig geschwunden und deshalb war Voß mit seinen plattdeutschen Idyllen so epochemachend für die Stellung des Dialekts.³⁾ Er verwahrt sich aber dagegen, die Sprache einer bestimmten Landschaft verwandt zu haben; er erstrebte vielmehr ein überdialektisches Niederdeutsch⁴⁾, „einen schüchternen Nachhall der sassischen Buchsprache“, die von Holsteinern, Westfalen und

¹⁾ *Bucolici Graeci*, ed. Wilamowitz-Möllendorff, Oxford 1911. pag. 120.

²⁾ Voß, *Ged. a. a. D.*, II, S. 354.

³⁾ Vgl. Stammler, *Gesch. d. niederdtsh. Lit. v. d. ältesten Zeit bis a. d. Gegenwart*, Leipzig 1920, S. 77 ff.

⁴⁾ *Abrah. Voß a. a. D.*, Bd. 3, 1, S. 155.

Medlenburgern verstanden wurde und neben der hochdeutschen Sprache „als sanftere Schwester, fortzublühen verdient hätte.“¹⁾ Dadurch entstand nun bei Voß ein „b Fremdlicher Mischmasch, ein durchaus gekünsteltes Idiom.“²⁾ Brüdner hielt sich nicht an den von seinem Freund geschaffenen Dialekt, sondern ging seltsamerweise noch einen Schritt weiter und übersezte aus Moschus in reiner Medlenburgischen Mundart. Die Uebertragung ist nicht ungeschickt und trifft gut den schalkhaften Ton der Vorlage; z. B. übersezt er folgende Verse:

„εὐπλόκαμον τὸ κάρανον, ἔχει δ' ἰταμόν τὸ μέτωπον.
μικύλα μὲν τήνωι τὰ χερύδρια, μακρὰ δὲ βάλλει,
βάλλει κείς Ἀχέροντα καὶ εἰς Ἀἶδα βασίλεια.
γυμνὸς ὄλος τό γε σῶμα, νόος δὲ οἱ εὖ πεπύκασται.
καὶ πτερόεις ὡς ὄρνις ἐφίπταται ἄλλον ἐπ' ἄλλωι,
ἀνέρας ἢδὲ γυναῖκας, ἐπὶ σπλάγγνοις δὲ κἀθηται.“

mit:

Rüdlige Haar up dem Kop; süht nägenklof ut den Dgen.
Lüttken sünd sien' Hännkens, he schütt dar awer sehr wied mit,
Schütt na den Unnerereerßen, un ehren Vader, dem Pluto!
Splinternakt is sien Bief, sien Sinn wol dichter verummelt.
Flüchtig un flint as en Bagel, so swipt he vom enen tom amern,
Swipt üm de Manns un de Fruens, und buut sien Nest in den Garten“.
(B.M.A. 1786: „De verlopene Amor.“).

Diese Uebersetzung scheint auch Anklang gefunden zu haben.³⁾ Brüdner hat das Niederdeutsche dann nur noch zweimal verwandt und zwar in einem kurzen Epigramm (Ged. 246: Landesart) und in einer längeren moralischen Erzählung.⁴⁾ In beiden Fällen werden das Hoch- und Niederdeutsche kontrastierend einander gegenüber gestellt. So unterhält sich z. B. in der moralischen Erzählung der Pfarrer hochdeutsch mit einem plattdeutsch sprechenden Bauern.

Schließlich hat Voß auch in formaler Hinsicht auf Brüdner einzuwirken gesucht, denn sein stark ausgeprägter Formensinn nahm Anstoß an Brüdners oft allzu nachlässiger Handhabung des Verses.⁵⁾ So gibt ihm Voß bis ins kleinste gehende Regeln über Reim und Metrum, z. B. über Vermeidung von Synkopen, über den Gebrauch des stummen e im Reim und über Bevorzugung der vollen Endungen =ich und =ung. Auch zu den reimfreien Jamben in Brüdners Idyllen hatte Voß geraten.⁶⁾ Zur Schulung seines Stils empfiehlt er ihm Homer: „Du mußt den Homer studieren und den Staub, der noch an deinen Adlerschwingen klebt, in seinen lauterem

¹⁾ Vgl. Voß, Ged., II, S. 353 f.

²⁾ Stammer a. a. D., S. 79.

³⁾ Joh. Voß d. J. bedauert, daß diese Uebersetzung nicht in die Gedichte aufgenommen ist (Vgl. Jen. Allg. Ztg. v. 18. 4. 1804).

⁴⁾ Im „Jahrb. f. d. Menschheit, hrsg. v. Beneken, Hannover 1789, I. Bd., S. 524.

⁵⁾ Abrah. Voß a. a. D., Bd. 1, S. 108 u. 126.

⁶⁾ Sopronizor, a. a. D., S. 65 f.

Strömen abspülen.“¹⁾ Voß hat selbst oft die Verse Brückners gefeilt, bevor sie in den Almanachen gedruckt wurden, wie ein Vergleich der ersten Drude mit den in der Handschrift überlieferten Gedichten lehrt. Hier hatte Voß allerdings mehr zu verbessern als bei Hölty.²⁾

d) Brückners theoretische Anschauungen über die Dichtkunst, seine Stellung zum Gedankenkreis der „Bremer Beiträger“.

Voß hatte in Göttingen andere Wege eingeschlagen und seine Briefe an Brückner zeigen deutlich den allmählich größer werdenden Gegensatz in den Ansichten der beiden über theoretische Fragen der Dichtkunst. Brückners Lehrmeister in der Theorie war zunächst Gottsched mit seiner „Critischen Dichtkunst“, die er auch dem jungen Voß empfohlen hatte. In Halle kam er dann in die Schule eines Lehrers entgegengesetzter Richtung, nämlich in die Georg Friedrich Meiers. An Brückner haftet noch ein Rest der Anschauung, daß man zum Dichten ein gewisses Maß von Gelehrsamkeit besitzen müsse.³⁾ Auch nach der Ueberzeugung Baumgartens und Meiers war noch „Kenntnis der Theorie und ausgebreitetes Wissen“ durchaus für den Dichter erforderlich.⁴⁾ Meier hatte jedoch als erster — und darin war er über Baumgarten hinausgegangen — eine gründliche Welt- und Menschenkenntnis, eine Kenntniss „der innersten Schlußwinkel des menschlichen Herzens“⁵⁾ vom Dichter verlangt. Wir spüren noch die Nachwirkungen Meiers, wenn Brückner in einem Brief an Voß klagt, er habe in Groß Vielen gar keine Gelegenheit „Reichhaltung und Genauigkeit der Charaktere“ zu studieren.⁶⁾ Der Hallenser Aesthetiker war auch nicht bloß für Klopstock eingetreten, sondern er war gleichzeitig auch ein warmer Verehrer der anakreontischen Poesie und ein treuer Freund Gleims. Beide Stilrichtungen haben dann: ja auch, wie die Untersuchung ergeben hat, auf Brückner gewirkt. Für unseren Dichter ist die Poesie nur „eine Beschäftigung in Nebenstunden“, denn ein mittelmäßiger Prediger ist ihm ebensoviel wert als ein guter Poet.⁷⁾ Er will in der Sprache der Dichtung überall Klarheit und Durchsichtigkeit, und er unterläßt es nicht, Voß zur „Simplizität“ zu ermahnen.

In einem Streit über Gellert tritt die gegensätzliche Meinung der Freunde besonders klar hervor. Voß ist der Ansicht, daß man

1) Abrah. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 197.

2) Vgl. R. Salm, Ueber die Voßsche Bearbeitung der Gedichte Hölty's, München 1868 und J. Erueger i. d. Viertelsschr. f. Lit. Gesch., II, 281.

3) Vgl. Abrah. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 186.

4) Vgl. Bergmann, a. a. D., S. 157.

5) G. F. Meier a. a. D., I. Teil, S. 561. § 238.

6) Vgl. Abrah. Voß, a. a. D., Bd. 1, S. 103.

7) Vgl. Brückner an Voie, d. 10. 6. 1772 (hds. Berlin).

eine Ode nicht gleich beim ersten Durchlesen zu verstehen braucht; allerdings will er auch, daß die Dunkelheit nicht in der Sache, sondern nur in der Begeisterung liegen soll.¹⁾ Brüdner will theoretisch eine Sprache, die von der Umgangssprache nicht allzuweit entfernt ist, kurz „eine natürliche Sprache“.²⁾ Mit dieser Ansicht steht er in äußerstem Gegensatz zu Klopstock, der streng zwischen poetischer und prosaischer Sprache unterscheidet.³⁾ Wie sich Brüdner zu seiner Anschauung in praxi verhielt, haben wir gesehen. Theoretisch aber nimmt er da ganz den Standpunkt seines Freundes Nicolai ein, der die Ansicht bekämpfte, daß die Dichtung nur für wenige Auserwählte bestimmt sei, wie Klopstock in der Gelehrtenrepublik geäußert hatte. Hinter dem Messiaslänger stand aber auch der Göttinger „Hain“. So schreibt Voß am 17. November 1774 an Brüdner mit Hinweis auf Klopstocks „Gelehrtenrepublik“: „Der Dichter, der nur Eine große Seele, die wieder wirken kann, stark rührt, thut mehr, als der, der den ganzen Mittelstand in eine dumme Andacht einschläfert Aber mein Urtheil ist das Urtheil des Bundes und Klopstocks“.⁴⁾ Brüdner lehnte den aristokratischen Dichter ab; er wollte bewußt populär und verständlich sein und mit seiner moralisierenden Tendenz auf eine möglichst breite Masse wirken. Ueber den Sturm und Drang, zu dem man doch im großen und ganzen auch den „Hain“ zu rechnen pflegt, hat er sich folgendermaßen geäußert: „Es ist freilich ein großer Gedanke, nur für die wenigen größeren Seelen zu dichten; aber er hat bei seinem Stolze das menschenliebende, herablassende, leutselige nicht, was jeder Gedanke eines edlen Dichters haben sollte. Ich lebe kurze Zeit; was hilft mir das Lob von etwa zwanzig vorzüglichen Geistern, denen ich vielleicht nichts nütze? Aber die dankbaren Thränen vieler hunderte, die den Dichter verstehen, lieben, von ihm lernen, durch ihn gebildet, glücklich und vielleicht gar Gott angenehmer werden, das verlohnt der Mühe, um sich der Dichtkunst zu weihen.“⁵⁾ Diese Worte könnte man ohne weiteres auf Gellert beziehen, den Brüdner ja auch — wie aus der Kontroverse mit Voß klar hervorgeht — außerordentlich schätzte, und dessen Briefe er seiner Tochter zu eifrigem Studium empfahl. Die ganze Art des frommen Landpfarrers hatte etwas Wesenverwandtes mit dem Leipziger Morallehrer, dessen Fabeln und Erzählungen auch reich an sozialen Elementen waren. Im Grunde seines Wesens ist Brüdner wie Gellert ein Aufklärer, „der, ohne am Bibelglauben festzuhalten, doch die Freigeisterei verab-

1) Vgl. Abrah. Voß a. a. O., Bd. 1, S. 128.

2) Vgl. Brüdner an Boie, b. 10. 6. 72 (Hds. Berlin).

3) Vgl. dazu Klopstocks „Von der Sprache der Poesie“ 1759 u. Vietor, a. a. O., S. 113.

4) Abrah. Voß, a. a. O., Bd. 1, S. 183 ff.

5) Ebd., S. 183.

scheut und seine praktisch vernünftige Tätigkeit von einer gewissen Gefühlseligkeit begleiten läßt.“¹⁾

Für Bössens Stellung zu Gellert ist ein Vergleich der beiden Fassungen der Ode „Der Winter“ (1771) lehrreich. Böß schrieb diese Ode noch in Ankershagen. In der ersten Fassung²⁾ wird neben Ramler und Götner auch Gellert als Liebling beider Freunde genannt; in der späteren³⁾ ist Gellert gestrichen. Diese Tatsache ist bezeichnend für den sich weiterentwickelnden Böß und den in seinen alten Anschauungen verharrenden Brüdner. Dessen Gedankenwelt und literarische Tätigkeit berührt sich überhaupt stark mit dem Kreis der „Bremer Beiträger“, auf die ja auch Klopstocks religiöse Dichtung nachhaltig gewirkt hatte, bei denen wir aber auch die für Brüdner so charakteristische Verschmelzung von rationalistischer Weltanschauung und stark empfindsamen Zügen finden. Brüdner, selbst Pfarrer und eines Pfarrers Sohn, paßt gut in den Kreis dieser frommen Männer, die auch, wie die Göttinger, einen schwärmerischen Freundschaftskult trieben, fast alle Durchschnittsbegabungen waren und neben ihrer dichterischen Tätigkeit treu und brav bürgerliche Berufe ausfüllten. Wie bei den „Beiträgern“ spielt auch bei unserem Dichter die Gestalt des Freigeistes eine wesentliche Rolle⁴⁾ (vgl. Ged. 243 u. 244) und mit der Demokratisierung der Literatur tritt Brüdner gleichfalls in ihre Reihen. Auch die „Bremer Beiträger“ hatten ja schon begonnen, die Scheu vor der Gegenwart und der realen Umwelt zu überwinden. Brüdner pflegt auch zum Teil die bei den „Beiträgern“ beliebten Dichtungsgattungen: das weltliche und geistliche Lied, das Epigramm, das längere satirische Gedicht und die Schäferpoesie. Er schätzte den poetischen Brief⁵⁾ und hatte außerdem den Plan zu einer komischen Epopöe gefaßt, von dem ihn Böß später abbrachte; denn „das unauslöschliche Vergnügen einer Messade oder eines Tod Abels“ kann ein komisches Heldengedicht nicht verschaffen.⁶⁾

Brüdner stand dem jungen Leben in der Literatur unverhältnismäßig fern; die Poesie schien ihm einen Gang nehmen zu wollen, „da sie sich dem Horizonte der meisten, die sonst noch lesen mochten, entziehen wird.“⁷⁾ Brüdner war vorzugsweise Theologe; dieser Umstand erklärt auch sein Zurückbleiben hinter der Entwicklung der Literatur; denn die Theologie seiner Zeit hatte durchaus nicht

1) F. J. Schneider, Die deutsche Dichtung zwischen Barock und Klassizismus, Stuttgart 1924, S. 84.

2) J. H. Böß, Vermischte Gedichte, Leipzig 1784, S. 9.

3) J. H. Böß, Sämtl. Gedichte, a. a. D., III, S. 6.

4) Auch in Brüdners Dramen begegnet uns diese Figur. Selbst für Böß ist noch der Freigeist ein verachtungswürdiger Mensch. Vgl. Abr. Böß, a. a. D. Bd. 1, S. 250 und 319.

5) Sophronizon, a. a. D., S. 69.

6) Böß an Brüdner, Nov. 1772 in Sophronizon a. a. D., S. 68.

7) Bei Abr. Böß, a. a. D., Bd. 1, S. 183.

Schritt gehalten mit der literarischen Entwicklung. Besonders die Art seiner Satire erinnert noch stark an die Rabeners und Gellerts und berührt sich auch mit dem Geist der moralischen Wochenschriften, die ja ebenfalls stark hervortretende pädagogische Neigungen hatten.¹⁾ Das Epigramm der Göttinger hatte sich allerdings ebenso wie das Brüdners auch noch nicht weit über das Niveau der früheren Zeit erhoben. Die eigentlichen Stürmer und Dränger pflegten diese Dichtungsgattung überhaupt nicht, außer zum Zweck der literarischen Satire. Wie Gellert und auch Rabener wird Brüdner in seinen Angriffen nie persönlich. Er macht sich lustig über die Modetorheiten der Frauen (Cod. 2: Die Federn der Damen); er geißelt kleine menschliche Laster wie Schmeichelei (Cod. 2: Herr und Diener), Neid (Cod. 3: Die Schlaflosen), Geiz (Cod. 24: Auf einen Geizhals), Großsprecherei (B.M.A. 1778: Bescheidenheit) und Unzufriedenheit (B.M.A. 1781: Schwer zu beantworten). In anderen Gedichten tadelt er die Eltern, die ihre Kinder verzärtlichen und ihnen ein schlechtes Beispiel geben (Cod. 24: Geheime Ursachen); (B.M.A. 1786: Das Kinderspiel), oder er spottet über die Rezensenten (Cod. 45: Wenigstens gut gemeint; B.M.A. 1777: Entschuldigung). Auch der unfähige und eigennützige Richter ist eine Lieblingsfigur seiner Angriffe:

„Drei Unsterbliche wohnen in diesem Sterblichen weiland:
Hermes im Herzen, im Wanst Bacchus, und Aeol im Hirn.“

(Grabchrift eines Richters, B.M.A. 1779).

Das Treiben eines habgierigen Richters schildert er dann noch in einem besonderen Aufsatz.²⁾ Zu den Richtern gesellt sich außerdem der Advokat, der den dummen Adel ausnutzt (Cod. 3: Großer Unterschied). Wieder andere Satiren beschäftigen sich mehr mit theologischen Fragen. Da ist es denn besonders die Streitsucht der Gottesgelehrten um nichtige Dinge (Cod. 21: Theologengezänke), der übertriebene Eifer in Religionsangelegenheiten (Cod. 21: Der Eiferer) und die Bergewaltigung in Glaubenssachen (Cod. 24: Die Religionsverfolgungen), was seinen Spott herausfordert. Besonders scharf wendet sich Brüdner gegen die Scheinheiligen, die nur Gottes Wort hören, davon reden, aber nicht danach tun (B.M.A. 1785: Richtet nicht!; B.M.A. 1779: Lehrer und Zuhörer). Natürlich fehlt auch bei dem aufgeklärten Theologen nicht die Polemik gegen die katholische Kirche (B.M.A. 1786: Gespräch im Beichtstuhl). Ueber die Satire gegen den Adel ist schon an anderer Stelle gesprochen worden. Wie bei Gellert, so kommt auch bei Brüdner der Adlige gegenüber dem Bauer am schlechtesten weg. Brüdner liefert mit seinen Satiren wie Nicolai und Thümmel kleine Beiträge zur

¹⁾ Vgl. W. Hartung, Die deutschen moralischen Wochenschriften als Vorbild G. W. Rabeners, Halle 1911, S. 131.

²⁾ Dtsches Museum 1778, Nr. V der „Auszüge in Briefen“.

geistlichen Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts. Wir finden bei ihm fast alle sozialen Fragen gestreift, die auch bei Nicolai im „Sebaldu Rothanker“ angeschnitten werden. So beleuchtet unser Dichter satirisch die niedrige gesellschaftliche Stellung des Landgeistlichen¹⁾ (Ged. 245: Frage; Cod. 4: Die Gnade) und spottet über den faulen Superintendenten, der bis in den hellen Tag hinein schläft (B.M.A. 1784: Standesmäßig). Die geradezu sprichwörtlich gewordene Gestalt des Stauzius in Nicolais Roman, dessen Prototyp der Hamburger Hauptpastor Goeze ist, wird besonders gern von Brüdner verwandt (Ged. 245: Dr. Stauzius an seine Kollegen; Ged. 243: Rezept, einen Freigeist zu machen; B.M.A. 1785: D. Stauz als er Steinbarten las.)²⁾ Mußte doch gerade Nicolais Roman unserm Dichter besonders gefallen, da er in ihm vieles fand, was er täglich selbst erlebte. Auch ihm hatte mehr als einmal das Schicksal des Magister Sebaldu gedroht.³⁾ Brüdners Epigramme wurden von allen seinen Werken am meisten geschätzt und erlangten auch die weiteste Verbreitung.

In den Schriften Nicolais, mit dem Brüdner auch eine besonders enge persönliche Freundschaft verband und der ihn sogar einmal im einsamen Groß-*Vielen* besuchen wollte, lebte und webte er. Es ist überhaupt bemerkenswert, daß Brüdner als Mitglied des „Hains“ gerade in den Jahren 1775—1779 mit dem mächtigen Berliner Aufklärer in einem sehr freundschaftlichen Briefwechsel stand, der sich allerdings mehr auf theologische als auf literarische Fragen erstreckte. Nicolai war aber der erklärte Feind der Göttinger, die er in seinem Roman verspottet und deren Bardenbegeisterung er ins Lächerliche gezogen hat.⁴⁾ Brüdner jedoch kannte den Roman sehr genau und schätzte ihn außerordentlich, während Voß noch 1779 seine „Verhöre“ mit der schärfsten Polemik gegen Nicolai schrieb. Später ging Voß allerdings auch in das Lager des Berliner Kritikers über und ein anderer Haingenosse, Joh. Martin Miller, söhnte sich ebenfalls mit dem ehemaligen Feinde aus.⁵⁾

Im Laufe der Untersuchung haben wir schon mehrfach Berührungspunkte zwischen Nicolai und Brüdner feststellen können.

1) Vgl. „Sebaldu Rothanker“, Bd. 1, S. 54 f.

2) Ueber die Gestalt des Stauzius vgl. die Epigramme von Weißer (Sinngedichte der Deutschen, Zürich 1788, S. 45: „Dr. Stauzens Predigt“) und Kästner (Werke, Berlin 1841, S. 73: Auf D. Stauzius). — Vgl. auch die Rezension des „Sebaldu Rothanker“ in Schirachs „Magazin der deutschen Kritik“ 1771, 2. Bd., 2. Teil, S. 130: „Der Generalsuperintendent Stauzius und Herr Tuffelius sind so lebhaft geschildert, daß ihre Zeichnung dem Genie des Verfassers Ehre macht, und Stauzius und Tuffel müssen nun in Deutschland zum Sprichwort werden.“

3) Auch Vossens Idylle „Der Bettler“ mußt wie eine Episode aus Nicolais Roman an.

4) Vgl. „Sebaldu Rothanker“ Bd. 2, S. 263 und Schwinger, a. a. D., S. 131.

5) Vgl. Kraeger a. a. D., S. 44.

Auch in den Anschauungen über das Volkslied tritt Brückner auf die Seite Nicolais und rückt so weit ab von den Anschauungen der Göttinger über Volkspoese, wie sie besonders Bürger vertrat. Es ist bezeichnend für Brückners eigene Stellung zu Bürgers Poese, daß er nach seinen vergeblichen Bemühungen, für den Dichter der „Lenore“ Subskribenten zu werben, in einem Brief an Voß schreibt: „Alles scheut sich vor der Freyheit seiner Feder“ (Cod. 3). Brückner wandelt auch hier in Nicolais Bahnen, der vom Dichter verlangte, nicht zu naturalistisch und auch nicht zu phantasiereich zu sein.¹⁾

Wir haben versucht, Brückners Persönlichkeit und seine literarische Produktion hineinzustellen in die geistige Atmosphäre des Göttinger „Hain“. Was zunächst rein äußerlich seine Produktivität, sein Interesse und seine Tätigkeit für den Bund anlangt, übertrifft er bei weitem Männer wie Behrs, Ewald, Closen, Clauswitz, Cramer und Hahn. In der Begeisterung für Klopstock und in der Entfaltung seines Gefühlslebens nach der Richtung der Empfindsamkeit hin steht er durchaus mitten im „Hain“. Auch stimmt er ein in den Tyrannenhafesang seiner Bundesbrüder, der allerdings bei ihm mehr christlich-sozial begründet ist. Seine Idyllen verraten stark Klopstocks und Gekners Einfluß; nur zaghaft beginnt er, heimische Namen und aktuelle Stoffe zu verwenden; aber auch hierin bildet er, wie die meisten Hainbündler — Voß ausgenommen —, nur eine Uebergangerscheinung; denn im ganzen „Hain“ wirkten Kleist und Gekner, auch in den späteren Werken der Dichter, noch stark nach. In dem, was der Göttinger Dichterbund an neuem, lebendigem Gut der deutschen Dichtung zuführte, hat Brückner nur tastende Versuche gemacht. So unternimmt er es zaghaft, hier und da seine Sprache durch volkstümliche Redewendungen oder durch den niederdeutschen Dialekt zu bereichern. Die im „Hain“ verbreitete Liebe für die deutsche Dichtung des Mittelalters fehlt ihm, obwohl er sich der „Minnesängermanier“ seiner Bundesbrüder nicht ganz verschlossen hat. In der typisierenden Darstellung des Bauern verfährt er ganz wie seine Göttinger Freunde. Wenn der „Hain“ in seinen hervorragendsten Vertretern, wie z. B. Hölty und Bürger, das Erlebnis zur Grundlage des dichterischen Schaffens gemacht hat, so ist das bei Brückner nur in religiöser Beziehung der Fall. Er wurzelt mit seiner Weltanschauung ganz im Rationalismus; als Theologe ist er Neologe und ein Schüler Semlers. Seine aufklärerische Weltanschauung hat er auch seinem Freunde J. H. Voß vermittelt, der Brückner überdies die Anregung zur Idyllenpoese verdankt. Andererseits hat Voß ihn in mannigfacher Weise für die realistisch-volkstümlichen Bestrebun-

¹⁾ Vgl. Sommerfeld, Friedr. Nicolai und der Sturm und Drang, Halle 1921, S. 282 ff.

gen des Bundes zu interessieren versucht. Allenthalben aber liegt bei Brüdner infolge seiner theologischen und literarischen Bildung der Akzent auf den Elementen einer vergangenen Kunst, was besonders aus seinen theoretischen Anschauungen über die Dichtkunst hervorgeht, die außerordentlich utilitaristisch gefärbt sind. Hinzu kommt noch sein Interesse für die Pädagogik der Aufklärung, für den Philanthropinismus. Wir konnten ihn deshalb auch in die Nähe der „Bremer Beiträger“ rücken, mit denen sein ganzes Wesen weltanschaulich wie auch literarisch die größte Aehnlichkeit aufwies.

III.

Wilhelm Heise, ein mecklenburgischer Dichter.

Von † Fr. Winkel.



Als im Jahre 1853 Fritz Reuter den ersten Band seiner „Läuschen un Rimels“ erscheinen ließ, fanden diese heiteren Dichtungen überall die beste Aufnahme beim Publikum und bei der Kritik. Aber fünf Jahre später griff Klaus Groth in seinen „Briefen über Hochdeutsch und Plattdeutsch“ seinen medlenburgischen Kollegen heftig an, warf ihm Roheit vor und schrieb: „Wer in den Läuschen un Rimels die Natur Medlenburgs und seiner Bewohner sucht, der wird staunen über einen Augiasstall von Grobheit und Plumpheit. So kann die grellste Wirklichkeit nicht sein und ist es nicht und nirgends!“ Ein hartes Urteil, und es ist zu verstehen, daß Reuter sich in einer eigenen Schrift derbe dagegen wehrte. Aber bei aller Verehrung für Reuter — und wer zählte nicht zu seinen Verehrern! — darf man heute sagen, Groth hatte im großen und ganzen recht. Gewiß, auch das Läuschen gehört zur Eigenart unseres medlenburgischen Volkes; aber es erschöpft sie nicht. Und wenn Reuter nichts weiter geschrieben hätte als seine Läuschen, so wäre er vielleicht heute schon vergessen, oder er lebte im Gedächtnis unseres Volkes fort als ein fideler Späzmacher, aber nicht als der große Humorist, auf den Medlenburg, auf den Deutschland mit Recht stolz ist. Der Dichter selbst täuschte sich später auch nicht über den Wert dieser seiner ersten Dichtungen, schrieb er doch 1862 an Oswald Palleske: „Daß meine Läuschen mit Glück . . . aufgenommen sind, hat wohl seinen Grund darin, daß es etwas Neues war, und daß das Publikum im großen Ganzen noch kritikloser als ich selbst war.“ Groth gab am Schluß seiner Besprechung der Befürchtung Ausdruck, daß wir am Ende eines Weges ständen, der offenbar ein betretener Pfad werden würde. Wie recht er mit dieser Befürchtung hatte, sollte sich bald zeigen. Immer wieder tauchten neue Läsüchendichter auf, von denen die meisten ihrem Meister abgesehen hatten, „wie er sich räuspert und wie er spudt“. Andere leisteten Besseres, aber Nachahmer Reuters blieben meistens auch sie nur. Zu diesen besseren Nachfolgern gehörte auch Wilhelm Henje, dessen Werke heute allerdings verschollen und vergessen sind, die aber bei ihrem ersten Erscheinen ein dankbares Publikum fanden und von der Kritik vielfach mit Beifall begrüßt wurden. H. Kurz verglich ihn in seiner Literaturgeschichte mit Fr. Reuter, indem er schrieb: „Ihm (Fritz Reuter) strebt Wilhelm Henje mit Glück nach, wenn er ihn auch nicht erreicht.“

Wilhelm Henje wurde am 19. November 1825 in dem Bauerndorf Leussow bei Mirow (Medlenburg-Strelitz) geboren. Als

richtiger „Dörpung“ wuchs er auf in den Sitten und Anschauungen der Dorfbevölkerung und lernte so schon als Kind mecklenburgisches Volksleben aufs genaueste kennen. Schon früh zeigte sich bei ihm eine besondere Anlage und Vorliebe für Musik, so daß er schon als zehnjähriger Knabe, ohne eigentlich Musikunterricht genossen zu haben, auf der Geige alle Volkslieder und Tänze, die er kannte, zu spielen vermochte. Der Wunsch seiner Eltern war es daher, ihr Sohn möchte Musiker werden. Dieser aber erwählte, zum Jüngling herangewachsen, den Lehrerberuf und wurde Zögling des Mirower Seminars (1841 bis 1846). Von seinen Lehrern übten besonders der Leiter der Anstalt, Professor Gerling, und der Musiklehrer J. Miekner einen nachhaltigen Einfluß auf ihn aus, und mit aufrichtigem Dank dachte er stets an diese seine Lehrer und an die mit gleichgesinnten Genossen in Mirow verlebte Zeit zurück.

Nachdem er das Seminar verlassen hatte, war er einige Jahre Hauslehrer in Friedrichshof bei Pasewalk und in Neumühl bei Torgelow (Pommern) und wurde 1849 Hilfslehrer in Carwitz bei Feldberg, wo er in dem Hause des Pastors Wehstein wesentlich in seiner weiteren geistigen Ausbildung gefördert wurde. 1850 erhielt er die Lehrerstelle in dem schön gelegenen Broda bei Neubrandenburg, wo er bis Michaelis 1853 tätig war. Hier verheiratete er sich mit E. Wiese, einer Erzieherin aus Güstrow. Während dieser Zeit veröffentlichte er auch seine ersten Dichtungen unter dem Titel: „Ausgewählte Blüten meiner Jugend“. Zeigten diese Gedichte auch keine ausgeprägte Eigenart und enthielten sie auch viel Unempfundenes und manche Anklänge, wie das ja bei der Jugend des Dichters auch erklärlich war, so befundeten sie doch trotz mancher Mängel ein ansprechendes Talent, das unter günstigeren Verhältnissen sich wohl hätte zu besseren Leistungen entwickeln können.

Michaelis 1853 wurde dem Dichter die Lehrerstelle in seinem Heimatdorfe Leussow übertragen. Neben seiner Berufsarbeit fand er hier Zeit zu ausgedehntem literarischem Schaffen, und neben Aufsätzen mannigfachster Art veröffentlichte er damals in verschiedenen Blättern, besonders in der „Neustrelitzer Zeitung“ und in dem „Sonntagsboten“, eine ganze Reihe hoch- und plattdeutscher Gedichte.

Im Jahre 1861 erschien dann in Neubrandenburg bei Bruns-
low sein erstes größeres Werk: „Punschendörp; plattdütsche
Läuschen, Dichtels un Rimels“, das von der „Eisenbahn-
zeitung“ desselben Jahres als ein aus dem derben niederdeutschen
Volksleben herausgeborenes, mit viel verborgener Poesie durch-
wobenes Buch bezeichnet wurde.

1862 folgte in einem Bande: „De Medlenbörger Bur-
hochtid“ und „Rosmarin un Ringelblomen“ (Berlin,

Schotte u. Comp.). Die beiden Bücher fanden eine freundliche Aufnahme, besonders die „Burhochtid“, „ein stattliches Stück niederdeutscher Volkssitte in getreuer und ansprechender Schilderung“. So schrieb die „Güstrower Zeitung“: „Jedem Leser wird es einen angenehmen und heiteren Eindruck zurücklassen; im ganzen nimmt das Buch einen ehrenvollen Platz ein in der plattdeutschen Literatur.“ Und die „Hamburger Reform“ schloß eine längere Besprechung mit den Worten: „Der Verfasser beweist sich in beiden Gattungen (Burhochtid und Rosmarin un Ringelblomen) als ein Poet von Herz und Kopf und als ein Virtuos in Handhabung der plattdeutschen Mundart.“ Allerdings wurden auch schon damals Stimmen laut, die sich weniger günstig aussprachen; zu ihnen gehörte z. B. auch der bekannte Litterarhistoriker und Dichter Robert Prutz. Doch in betreff der „Burhochtid“ muß auch heute noch anerkannt werden, daß die Dichtung, abgesehen von einigen Entgleisungen in bezug auf Form und Ausdruck, eine lebenswahre Schilderung gibt von einer medlenburgischen Bauernhochzeit vor sechzig bis fünfundsiebzig Jahren mit all ihren eigentümlichen Sitten und Unsitten. Und auch Dr. Karl Schröder (Medlenburg und die Medlenburger in der schönen Literatur), der von unserm Dichter sonst nichts wissen will, schreibt: „Hense gibt in seiner „Medlenbörger Burhochtid“, deren einleitende Fabel höchst dürftig ist, wenigstens ein lebendiges und zum Teil von gutem Humor getragenes Bild der feuchtfröhlichen Hochzeit von Hannsfil Köhns un Krischan Klint.“ Anders lautet allerdings Schröders Urteil über den zweiten Teil des Buches, „Rosmarin un Ringelblomen“. Er schreibt: „Es ist daran nichts echt und ursprünglich, alles Nachhall hochdeutscher Dichtung, alles Anklang bis zum Plagiat, Heine und die Welterschmerzlyrik rein äußerlich und geistlos ins Plattdeutsche übertragen, und zwar in ein süßlich affektiertes, von Diminutiven wimmelndes und verzerrtes Plattdeutsch. Was in aller Welt hat das ehrliche, gesunde, herbe und humorvolle Plattdeutsch zu schaffen mit den verliebten Lotosblumen, den schmachtenden Sternen, den sentimentalischen Meerjungfern, den herzkranken Schwänen, den weinenden Blumen und anderem ähnlichen Inventar der Henseschen, meist der Pointe völlig entbehrenden Lieder?“

Doch der Leser urteile selbst.

Der Dichter schildert in einem Gedichte, wie ein Engel ihn ins Morgenland trägt, und

Dor seh'g' an 'n heiligen Ganges
 De Lotosblom id blöhn —
 Se kinn mit ehre Ogen
 In 't Sünnenlicht nich sehn.
 Doch 's Aowends kem hervöre
 De Maom un ol de Stirn,
 Dumm hört ' den Kopp to Högten
 Un glitfert dörch de Firn.

Dumm hört s' den Kopp to Högten
 Un dreigte rund sit um
 Un lachte söt un söter
 Kel nao den Maon herüm.
 Se kel noch lang to Högten,
 De Maon so blid hendaol. —
 Jao, heff en Lew'n it sehen,
 So was 't an 'n Ganges maol.

Man merkt beim Lesen sofort, daß Heine des Dichters Vorbild gewesen ist, und Heines Lieder — plattdeutsch, das ist ein Widerspruch. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die tiefsten und zartesten Empfindungen, die eine Menschenbrust bewegen, sich nicht auch plattdeutsch zum Ausdruck bringen ließen. Daß dies sehr wohl möglich ist, hatte lange vor Heise schon Klaus Groth in seinem „Quidborn“ bewiesen, und auch andere haben später für derartige Empfindungen die ergreifendsten Töne gefunden. Unter den 86 Gedichten in „Rosmarin un Ringelblumen“ findet sich aber nur ganz vereinzelt ein ansprechendes Lied.

Das Jahr 1863 brachte wieder ein neues Werk von Wilhelm Heise: „Frische Karmiten ut Krischaon Schulden sin Muskiß“. (Berlin, E. Schotte u. Comp.) Der Titel „Frische Karmiten“ im Gegensatz zu Reuters „Alle Kamellen“ könnte vermuten lassen, daß das Buch eine größere Erzählung bringe. Das ist aber nicht der Fall. Es enthält, wie sein Vorgänger „Punschenböörp“, Läschen in Fritz Reuters Manier. Hier fühlt Heise sich wohl. Die derbe Komik war sein Feld; und manches hübsche, derbe Läschen ist ihm gelungen, wie das nachstehende Beispiel zeigt.

De Krank Schosterjung.

An sinen Schriwbisch satt de Dokter Hall
 — He har en'n schredlich langen Bort —
 Un um em rüm in grote Tall
 Putschenten von verscheden Ort.
 He meet mit kloten Ogen nu en'n jeden,
 Un kener wagt en Wurt to reden.
 Wat kann nich all en Homöopat?
 För jede Krankheit wüßt he Rat:
 Von enen Gran en Dezillson — up jeden Fall
 In twe Quart Water — hülp jo all.
 Un all de Lahmen lierten gahn,
 Un all de Stummen lierten singen,
 De Downen kregen Urenklingen;
 Ja, sülvst den bösen swarten Stoor
 Wüßt he den Ogenblid to stillen,
 Un tworsten mit twe lütte Pillen —
 Se sehgen furtjen scharp un flor.

En Schosterjung, lütt Luta Hem,
 In Lübz bi Meister Bagelhang,
 De dehr denn nu ol gor to krank.
 „De Mann, de kann jo allns kurieren,
 Drüm darf it gor ten Tid verlieren.“
 So denkt de Jung, „dor möt it hen.“

Na got. De ganze grote Hop'n
 Putschenten har sif ganz verlop'n,
 Un Luta kloppt nu an de Dör.
 „Serin! — Wer is dor vör?“
 So röpt uns. Nestulaf
 Un nimmt sin siben Käppel af.
 Uns Schosterjung, de tredd nu 'nin.
 „God'n Dag, Herr Dokter, ach, it bün,
 It bün, it bün of gor to frank!“
 De Dokter geiht de Stuw entlant:
 „Wat fehlt di, Söhn? Hest du dat Fewel?“ —
 „Dat heww 't maol hat, dat is all öwer.“ —
 „Verdorwen Magen?“ — „Gott bewohr!“ —
 „Na, heft du denn den swarten Stoor?“ —
 „Ne, tiken kann 't ganz got.“ —
 „Na, wies' mi maol din Jung!“ —
 „Dor is se.“ — „De is got, min Jung.“ —
 „Ja, dorvon heww 't of gor ten Not;
 Denn de is tämlisch lang.“ —
 „J, Jung, it meen, he is mi frank?
 So, so, nu heww it allens besehn;
 Nu gah na Hus, lat mi alleen!“
 De Jung, de fängt nu an to rohrn
 Un rohrt nu of ganz jämmerlich:
 „Herr Dokter, ne, dat kann it nich;
 Denn sehn Se maol, wo lang ward 't wohn — —
 Ach Gott, it heww den Knakenfraß!
 Ach, helpen S' mi up jeden Fall!
 Se weten doch, dat is ten Späß.“ —
 „En Knakenfraß?“ frögt Dokter Hall,
 „Je nun — de is för mi dat rechte Eten,
 Denn töw mal noch en beten,
 Un teh maol fix de Kleder ut, min Engel!
 En Knakenfraß? O, Götterfund! —
 Wat is nu dit? Infame Bengel!
 De Been, de sünd jo karngesund.“ —
 „Wer het von Been denn of all spraten?“
 „Seggt Luta Hem, indem he sif de Dgen riwwt,
 „It meen jo man, dat nids as Knaten
 To freten mi de Meister giwwt.“

Auch eine plattdeutsche Erzählung in Prosa hat Henje geschrieben: „Kloppgeister ore Badding Surkol up Polzow“, die 1870 als Gratisbeilage des „Anzeigers für Mecklenburg-Strelitz“ (W. Greve, Neubrandenburg) in Buchform erschien, worin er, wie die „Rostocker Zeitung“ schrieb, „ein höchst spannendes Gemälde innerhalb des niederdeutschen Volkslebens aufrollt, ein Gemälde gleichsam der alten niederdeutschen Malerkunst, welches in dem alten Stocklandmanne Badding Surkol, dem aberwitzigen Kandidaten Mohnig, dem in messingscher Sprache redenden alten Küster Pinsch und dem stammelnden Schäfer Dus eine äußerst drastische Anschauung geistiger Zustände uns gewährt, wie sie in Verbindung mit dem Schwindel der Tischrüdungsmanie, der Hexerei, der Sympathie, der schwarzen Kunst und anderer spekulativer Aus-

Schweifungen den sittlichen Boden des Volkslebens leider noch bis auf unsere Tage unterwühlt haben.“

Eine kleine hochdeutsche Novelle „Robert und Lisli“ veröffentlichte Henze 1873 in der Mirower Zeitung; es ist eine anspruchslose Erzählung ohne jede Bedeutung.

Neben diesen größeren Werken entstanden natürlich immer wieder plattdeutsche Gedichte, die vereinzelt in verschiedenen Zeitschriften erschienen. So brachte Ernst Edsteins „Dichterhalle“ „De Austköst to Barzin“. Beim Erntefest mischt sich der Kanzler auch unter die Tanzenden; doch die „Dirn“, mit der er tanzt, „de haolt den ollen Kanzler rüm, dat 't ord'ntlich man so segt“, und schließlich meint dieser: „Ik bün twors of en Furschrittsmann, doch, Dirn, du büst mi öwer.“

Auch zum Teil recht ansprechende Gelegenheitsgedichte in plattdeutscher Sprache lieferte Henze, wie z. B. zum Geburtstage des Großherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz.

Zu Weihnachten 1879 mußte unser Dichter infolge einer Disziplinaruntersuchung aus dem Amte scheiden; er siedelte mit seiner Familie nach Wesenberg über. Später wirkte er noch eine Reihe von Jahren an verschiedenen Stellen als Hauslehrer (in Wustrow, Roggentin, Heiddorf, Timmendorf, Tannenwalde, Loiz und Pastin), bis zunehmende Schwäche ihn nötigte, wieder in Wesenberg seinen Wohnsitz zu nehmen. Im Hause seines Schwiegerohnes konnte er die letzten Jahre seines Lebens in beschaulicher Muße verbringen; hier ist er auch am 11. Februar 1911 im hohen Alter von fünf- undachtzig Jahren gestorben. Auch in diesen letzten Jahrzehnten seines Lebens war er vielfach literarisch tätig. Hochdeutsche und plattdeutsche Gedichte, Skizzen und Erzählungen, wie Aufsätze mannigfacher Art veröffentlichte er in verschiedenen Tagesblättern, wie z. B. in der „Dömiker Zeitung“ und in der „Landeszeitung“, so „Zur Volkspoesie in Mecklenburg“, vier plattdeutsche Briefe, die der Dichter 1862 an Robert Prutz gerichtet hatte, „Dre lustige Geschichten, vertelt von Rösting Pinkfusten to Kraotwitz“, „Ne wohre Spökgeschicht ut Mecklenborg int Johr 1863“ usw. Mehrere seiner hochdeutschen Gedichte, die in Loiz und Pastin entstanden, erschienen nebst „Snurren un Rimels“ in amerikanischen Zeitungen, wie in dem dortigen „Tageblatt“, das Henze einen „Virtuosen in niederdeutscher Zunge“ nennt, und im „Colorado Herold“.

Die Dichtungen seiner letzten Lebensjahre in Buchform herauszugeben, war Wilhelm Henze nicht mehr vergönnt. Unter dem Titel „Buch meiner Lieder“ — selbst bei der Wahl dieses Titels stand der Dichter noch unter dem Banne Heinrich Heines — sollten sie erscheinen, und das Manuskript lag druckfertig da, als der Tod ihn abrief. Wohl aber konnte er schon 1883 eine Auswahl seiner bis dahin entstandenen hochdeutschen Gedichte unter dem Titel: „Klänge aus Bandalia“ veröffentlichen.

Diese Sammlung brachte Beiträge aus vier Jahrzehnten, was ihr natürlich nicht zum Vorteil gereichte. Die Gedichte aus der frühesten Periode sind, wie schon von den „ausgewählten Blüten“ gesagt worden ist, größtenteils anempfunden, oder sie heineln ebenso sehr wie „Rosmarin und Ringelblumen“. Man lese z. B. die folgenden Verse:

Die Sommernacht, wie stille!
Ja, kaum ein Lüftchen wacht;
Nur einsam zirpt die Grille
Hinaus in die schöne Nacht.
Es blinkt der Mond im Teiche;
Es funkelt der Sterne Licht.
Die Wasserrose, die bleiche,
Hat Tränen im Angesicht.

Ja, es finden sich verschiedentlich direkte Anklänge an Heine;
so z. B.:

Klingt leise aus alten Zeiten
Ein Märchen durch mein Gemüt . . .
Ein Märchen, hell und wunderbar,
Zog lei' mir durchs Gemüte . . .
Mir war's, als sollt' ich tröstend
Die Hand dir legen aufs Haupt
Und trocknen dir die Wange
Im Garten, so grün belaubt.

Das ist doch Heine und ist es auch wieder nicht.

Von außen à la Heine:
Ein leichtes Reimgeranke.
Nur fehlt das eine Kleine:
Der Wit und — der Gedanke.

Dagegen erinnert der Vers: „Mach' deine Rechnung, Corse, mit den Höllen“ sofort an die Stelle in Schillers Tell (IV, 3): „Mach' deine Rechnung mit dem Himmel, Bogt“. Und der Vers in dem „Norddeutschen Reiterlied“: „Im Kampf nur ist der Mann was wert“ ist doch mehr als unbewußte Reminiscenz; mit dieser Ansicht ist Schiller eben Henze zuvorgekommen.

Zu derartigen Anklängen und Entlehnungen gesellen sich bei Henze noch unreine Reime, wie Stadt — Pfad; St. Marien — hin; See — Höh'; Näh' — Höh'; Lüften — Triften; und häßliche Ausdrücke, wie die folgenden:

Niemand stöhne einen Laut . . .
Ja, Friedenspläne nimmt man auf den Zahn . . .
Die Nachtigall, sie haucht in ihre Flöte . . .
Zwar ihre Reihen wird man schrecklich merzen . . .
Nie hab' um Ruhm und Ehre ich gebauscht.

Häßlich sind auch die Verse:

Noch rauchen Schutt und Trümmer,
Noch fladert matter Brand —
Mit aufgeriss'nem Leibe
Wälzt dort sich ein Sergeant.

Am schlimmsten aber sind in den „Klängen aus Bandalia“ die vielen Beiträge zu dem Kapitel: Unfreiwilliger Humor. Man lese z. B. die nachstehenden Verse:

Die Luft in schillernder Farbe
 Umgaukelt wie ein Falter dich;
 Der Falter jedoch legt Eier
 Und läßt die Eier hinter sich.
 Die Eier bergen Raupen,
 Du Vielgeliebte mein;
 Drum traue nie der Freude,
 Sie wandelt sich in Pein.

Und in den folgenden Versen des Gedichtes: „Das Faulhorn“ ist die schmale Grenze, die das Erhabene von dem Lächerlichen trennt, doch sicher überschritten.

Oben sich ein Geier wiegt
 Wie ein halbverirrter Käfer;
 Talwärts grüne Kräuter blüh'n,
 Däfte spendend jedem Schäfer
 In des Gasthofs goldnem Saal
 Der Tourist Champagner trinkt,
 Während eine Schneelawin'
 Donnernd in den Grindel sinket.

So zeigen sich also bei unserm Poeten gar manche Mängel, Mängel, die er bei einiger Selbstkritik sehr wohl hätte vermeiden können. Mängel, die mit der Zeit auch das Gute, das er bot, ersticht haben, die auch schon bei des Dichters Lebzeiten beißenden Spott hervorriefen. 1866 erschien in Nr. 84 der Neustrelitzer Zeitung ein Gedicht von Henje über die Schlacht bei Königgrätz (3. Juli 1866), dessen Anfangs- und Schlußstrophe folgendermaßen lauten:

Fern bei Königgrätz in Böhmen
 Wütete des Todes Lanze;
 Roß und Krieger durcheinander
 Röcheln dumpf im Mondesglanze;
 Deutsche, Slaven, Italiener
 Wispeln todesmatt und stumm:
 Warum? — — —
 Habsburgs Fesseln sind zerbrochen,
 Seine Größe dedet Nacht;
 Mächtig nur kann Deutschland blühen
 Unter Preußens starker Macht.
 Darum vorwärts, Hohenzoller,
 Deutschlands Einheit Hort und Zier!
 Unser Hoffen folget dir!

Dieses in jeder Beziehung schwächliche Produkt fand in derselben Zeitung in einer mit N. unterzeichneten Besprechung eine scharfe Beurteilung; doch scheint weniger das Gedicht selbst als vielmehr die in der letzten Strophe zum Ausdruck gebrachte Hoffnung auf ein einiges Deutschland unter Preußens Führung den Unwillen und die Spottlust des grausamen Kritikers hervor-

gerufen zu haben. Sicher gehörte dieser zu der damals in Neustrelitz mächtigen Partei, der das Emporstreben Preukens aufs äußerste zuwider war. Welche Stimmung zu jener Zeit in den obersten Kreisen der Residenz herrschte, geht z. B. hervor aus einem „Eingefandt“, das wenige Tage vorher in Nr. 79 desselben Blattes zu lesen war: „In der bekannten Ballade „Der Graf von Habsburg“ sagt Schiller von den Hoffnungen, welche die freudig jauchzende Menge an die Wahl Rudolfs I. zum deutschen Kaiser knüpfte:

Und ein Richter war wieder auf Erden.
Nicht blind mehr waltet der eiserne Speer,
Nicht fürchtet der Schwache, der Friedliche mehr,
Des mächtigen Beute zu werden.

Wann wird auch unserer Zeit ein Richter erstehen, mächtig genug, die im deutschen Vaterlande zur Herrschaft gelangte Willkür zu brechen und der Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen?“ Auf denselben Ton gestimmt ist jene Besprechung des Heyseschen Gedichts, die mit der bissigen Bemerkung schließt: „Wir haben hier das Kind des erhabensten Nationalgefühls vor uns, an dessen Wiege, wie wir aus dem Schlußverse ersehen, eine nicht gewöhnliche, politische Voraussicht gestanden hat, und wird uns in unserer Bewunderung der Umstand wenig stören, daß es vielleicht nicht ganz wörtlich zu nehmen ist, wenn von den Sterbenden gesagt ist, sie hätten „im Mondenglanze“ geröchelt, während für die auf den Schlachttag bei Königgrätz folgende Nacht im Kalender kein Mondschein angesetzt ist.“

Als der verspottete Dichter in einer der nächsten Nummern eine nichtsagende Entgegnung brachte, trug ihm diese die folgende nicht ganz ungerechtfertigte Zurechtweisung ein:

Pegasus versuchst du zu dressieren!
Kann dem Leussows Jugend buchstabieren?
Lernt sie auch das kleine Einmalein?
Wenn du, statt die Schlachten zu besingen,
Spaniens Rohrstoß emsig tätest schwingen,
Wilhelm, würde das nicht klüger sein?

Wie immer hatte der Spötter die Lacher auf seiner Seite.

Doch schließen wir das Sündenregister unseres Poeten; suchen wir lieber unter dem Dornestrüpp und dem Unkraut die Rosen und Veilchen, suchen wir lieber das Gute, das sich glücklicherweise auch in seinen Gedichten findet.

Auch die „Klänge aus Vandalia“ bieten manches hübsche Gedicht, und besonders verdienen diejenigen auch heute noch Beachtung, die auf des Dichters Heimat bezug haben, auf Medlenburg und medlenburgische Verhältnisse. Mag er nun Schönhorn bei Fürstenberg oder die Bernsteinixe „bei Ludorf in dem Müritsee“, mag er die Feste des Ritters Fenolee bei Krazeburg oder die Ahrensburg bei Wefenberg besingen; mag er jubeln:

Von Stargards Burgturm aus im Frührotschein
Die bunten Dörfer all' umher zu schauen,
Ja, das ist schön, zumal wenn Feld und Hain
In roßgem Morgennebelstare tauen,

oder mag er sich im Geiste zurückversetzen nach dem schönen Belvedere bei Neubrandenburg, wo

Der Buchen Wipfel glänzen
In mildem Sonnenstrahl
Und linde Lüfte säuseln
Und blaue Wellen kräuseln
Am See sich ohne Zahl:

immer findet er ansprechende Töne, die auch im Herzen des Lesers, der jene Gegenden kennt und liebt, widerhallen.

Stimmungsvoll ist auch die im Geiste Matthijssons geschriebene „Elegie auf die Ruinen der roten Kirche bei Hinrichshagen“, und wirklich schön und tief empfunden ist trotz des falsch angebrachten Alexandriners zu Anfang der ersten Strophe das nachstehende Gedicht:

Schweizerhaus bei Neustrelitz.

Am Busen der Natur, in freier Gotteswelt,
Da schwellt das Herz; der Geist hebt seine Schwingen.
Rings über mir das blaue Himmelszelt,
Und tief im Walde tönt 's wie Saitenklängen.

O lieblich Häuschen du im Waldrevier,
Am Bergesabhang stehend still und traulich!
In deinen Räumen — sprich, wer weilte hier
Vor Zeiten einst so einsam und beschaulich?

Ja, hier auf diesem Bette brach ein Herz,
Ein Fürstenherz*) voll Treu' und reinsten Liebe —
Solch' Denkmal überdauert Stein und Erz,
Ob auch die Zeiten stürmen ernst und trübe.

Wie still und traulich in den Räumen hier!
Und an der Wand dort seh' ein Bild ich lächeln,
Ein Frauenbild**) voll Anmut, Geist und Zier . . .
Doch weß der Kranz schon, den noch Lüfte sächeln.

Indes hinaus zum frischen, grünen Wald
Und dann hinauf zum hohen Bergesitze,
Wo die Natur mit heil'ger Allgewalt
Das Herz entzündt. Ja, dort des Turmes Spitze!

Auf diesem Turme, — hier laßt mich allein!
Hier will ich schlürfen Paradieseswonne.
O himmlisch Bild! O göttlich schönes Sein!
Welch' Panorama rings im Glanz der Sonne!

Zwei kleine Waldseen lugen sanft und lug
Zu mir herauf wie ein Paar blaue Augen —
Hier trink, mein Geist! Tu einen tiefen Zug!
Zum Schaffen mußt du neue Kräfte saugen.

Und dort umher die bunten Dörfer all!
Das Feld, es wogt in gelber Aehrenfülle;

*) Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz starb hier am 6. Sept. 1860.

**) Gräfin Rosfi (Henriette Sontag).

Und fern herüber tönet Glodenhall
 Durch ländlich feierliche Sonntagsstille.
 Ja, hier und dort der Schönheit keusches Licht!
 Phantastisch neue Welten sich gestalten;
 Voll Andacht laut mein Geist zum Himmel spricht:
 Ich fühle mächtig eines Gottes Walten.

Von wirklich dichterischer Anschauung zeugt z. B. auch das nachstehende „Mecklenburgische Havelbild“, das trotz seiner teilweise unreinen Reime einen nachhaltigen Eindruck auf den Leser auszuüben imstande ist.

Leise säuselt dort der Fichtenhain;
 Mutterseelen steh' ich hier allein,
 Wo die Havel wie ein Silberband
 Windet sanft sich hin durch Ries und Sand.
 Ihre Ufer sind nicht üppig-reich;
 Farrenkraut und niedres Dorngesträuch,
 Immortellen nur und Mäuselsee
 Blühen ärmlich in des Ufers Näh'.
 Aber in dem Wasser, wonniglich,
 Wiegen tausend muntre Fischlein sich,
 Und sein Grund erglänzt wie Marmorstein,
 Und sein Spiegel lacht im Sonnenschein.
 Wie ein Kind sich an die Mutter schließt,
 So das Flößchen in den See entfliehet,
 Der von Gänseherden weiß erglänzt,
 Dessen Ufer Schilf und Rohr umkränzt.
 Duft'ges Gras, in Schwaden langgereiht,
 Seh' von jungen Mädchen ich gestreut;
 Drüberhin der Ribiß klagend fliehet,
 Während sich der Weih in Lüften wiegt.
 Schon erglänzt des Abends Purpurschein;
 Mutterseelen steh' ich hier allein.
 Fern im Dorf nur ragt der Turm empor,
 Und die Lerchen jubeln laut im Chor.

Schon diese vaterländischen Gedichte zeigen zur Genüge, daß es Wilhelm Heyse durchaus nicht an poetischer Begabung fehlte. Nicht bloß besaß er trotz der oben gerügten Mängel ein entschiedenes Formtalent, sondern auch die Fähigkeit, das dichterisch Geschaut und Empfundene in edler Sprache so wiederzugeben, daß auch der Leser oder Hörer in poetische Stimmung versetzt wird. Leider ließen widrige Lebensverhältnisse das Talent des Dichters nicht ausreifen. In ländlicher Einsamkeit lebend, fast ganz abgeschlossen von jedem geistigen Verkehr, ohne Mittel, sich Bücher und sonstige literarische Hilfsmittel in ausreichendem Maße zu verschaffen, verlor er die strenge Selbstkritik, die ihn die Grenzen seiner Begabung hätte erkennen lassen und ihn hätte verhindern müssen, Unreifes an die Öffentlichkeit zu bringen.

So mißlungen seine Lyrik, soweit sie unter Heinrich Heines Einfluß stand, auch sein mag; so mißraten unstreitig seine „Rosmarin und Ringelblumen“ auch sind; so muß doch betont

werden, daß er wegen seiner hochdeutschen vaterländischen Gedichte, wie seiner plattdeutschen Läusehen in ihrer derben Komik und seiner „Burhochtid“ in ihrer treffenden Realistik in der Literaturgeschichte Mecklenburg anders gewertet werden muß, als dies von Dr. Karl Schröder (Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur) und H. K. N. Krüger (Geschichte der niederdeutschen oder plattdeutschen Literatur vom Heliand bis zur Gegenwart) geschehen ist. Während Schröder, der von den beiden Büchern hochdeutscher Gedichte nur die Titel anführt, doch wenigstens für die „Burhochtid“, wenn auch mit großer Einschränkung, ein Wort der Anerkennung hat, hat Krüger, dessen Urteil sich übrigens sichtlich auf Dr. Schröder stützt, nur wenige vernichtende Worte für unsern Dichter übrig. Stellt man aber diesen absprechenden Kritiken die oben angeführten Beurteilungen verschiedener Blätter, vor allen Dingen das gleichfalls schon mitgeteilte Gutachten des bekannten Literaturhistorikers S. Kurz gegenüber, beachtet man ferner die Tatsache, daß Wilhelm Henze infolge seiner „Veeder ut de Frömd“ 1868 von dem Professor Clement, dem Vorsitzenden des „Plattdeutschen Centralvereins“ in Berlin, zum aktiven resp. korrespondierenden Mitgliede dieses Vereins ernannt wurde, so wird man einräumen müssen, daß seine Dichtungen unmöglich so ganz wertlos sein können. Und das sind sie auch nicht. Nur müssen sie streng gesichtet, das Unkraut, das die Blumen überwuchert, muß ausgejätet werden. Eine Auswahl des besten aus diesen Dichtungen würde, wenn auch nicht eine besonders wertvolle Bereicherung der deutschen Literatur im allgemeinen, so doch einen Baustein in dem stattlichen Gebäude der mecklenburgischen Literaturgeschichte bedeuten; die „Burhochtid“ würde die Erinnerung wachrufen und lebendig erhalten an ein Stück mecklenburgischen Volkslebens vergangener Zeit, an manchen der Läusehen, die einen Vergleich mit denen anderer Verfasser aus späterer Zeit keineswegs zu scheuen brauchen, würden auch noch die Nachlebenden ihre Freude haben, und die hochdeutschen vaterländischen Gedichte würden mit Ehren ihren Platz behaupten in einer Sammlung von Liedern zum Preise der mecklenburgischen Heimat.

Quellennachweis.

Heinrich Fischer: Literarisch-biographische Skizze. Einleitung in „Alänge aus Bandalia; Gedichte von Wilh. Henze“. 1883 im Selbstverlage des Dichters. Persönliche Erinnerungen.

IV.

Bilder aus den Landschulen des Stargard'schen Kreises im 18. Jahrhundert.

Von Max Gerchow.



Als Herzog Adolf Friedrich IV., Reuters „Dörchläuchting“, in Mecklenburg-Strelitz regierte (1752–1794), waren die Städte des Landes und der Flecken Mirow mit einigermaßen guten Schulen versehen. Ganz anders sieht es auf dem Lande (Domanium mit Feldberg und Ritterschaft) aus. Ein getreues Bild der hier herrschenden meist trostlosen Zustände — wie sie ähnlich allerdings auch im übrigen Deutschland anzutreffen waren, Mecklenburg-Strelitz nahm keine Sonderstellung ein! — geben uns die Berichte sämtlicher Pastoren, die auf herzoglichen Befehl vom 2. Dezember 1756 und vom 10. November 1773 an das Konsistorium eingeschickt wurden. Der Befehl lautet: „Wir wollen und befehlen euch (Superintendent Trendelenburg) hiermit gnädigst, daß ihr denen gesamten Ern Predigern Unsers Stargardischen Crenses anzeigen sollet, fordersamst zu berichten, wer bey ihnen an jedem Ort Schule halte und die Kinder unterrichte, auf daß ein jeder solchen Bericht unmittelbar an unsere Consistorial-Registratur einzusenden habe.“ So 1756. Und 1773 soll festgestellt werden, wieviel Kinder die Schulen besuchen, wie es mit dem Schul- und Holzgeld bestellt ist, und ob der Küster in „seiner Profession einen neben sich“ hat. — In den folgenden Ausführungen werden, weil die Schulverhältnisse während der ganzen Regierungszeit Adolf Friedrichs IV. gleichmäßig schlecht geblieben sind, die Berichte von 1757 und von 1774/75 nicht nacheinander, sondern nebeneinander verwertet.

In den meisten Dörfern, annähernd 75 Prozent, wird Unterricht erteilt; die andern, vor allem viele Dörfer der Ritterschaft, entbehren diese Einrichtung noch; 1757 z. B. Conow, Quadenschönfeld, Kl. Remerow, Lindow, Glodsin, Canow, Canzow, Lüttenhagen, Neuhoft, Sponholz, Rüssow, Mirowdorf, Salow, Dahlen, Viehen, Buschof, Gr. Quassow, Bresewitz, Quastenbergh, Sabel, Boßwinkel, Kl.-Trebbow — alles Dörfer, in denen das Fehlen einer Schule ausdrücklich festgestellt wird; manche werden gar nicht erwähnt. 1774/75 sind zwar mehrere Schulen hinzugekommen, andere dagegen, z. B. Feldberg, wieder eingegangen. Manche Pastoren scheinen den Mangel nicht zu empfinden, einige aber klagen mit beweglichen Worten: „Und diese liebe Jugend wächst auf als wilde Reben“ (Salow); — „daß sich Gott erbarm! ist keine Schule, und es sind doch sehr viele Kinder daselbst, welche aufwachsen als verwilderte Bäume“ (Rüssow).

Bereits 1711 ist verfügt worden, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken sollten, — immerhin ein Beweis für den guten Willen des damaligen Landesfürsten —; aber bei den Ständen

sind scheinbar der Wille zu einer Vorbildung der Kinder für das Leben und das Geld zur Einrichtung und Ausstattung der Schulen sowie für eine genügende Besoldung der Lehrer nicht vorhanden.

In den Kirchdörfern wird der Küster durch den Prediger mit dem Unterrichten betraut; von den übrigen heißt es im § 496 des L.G.G. Erbvergleichs: „Die Dorf-Schulmeister, die keine Küster sind, sollen mit Veibringung guter Zeugnisse und mit Zuziehung des Predigers an dem Ort, von der Gutsobrigkeit unter beliebigen Bedingungen angenommen und nach Willkür beurlaubt (d. h. abgeseht) werden.“ Niemand denkt daran, daß das Schulehalten ein besonderes Amt sein könne, geeignet, ein Menschenleben auszufüllen; fast immer haben die Schulhalter, unter ihnen meistens auch die Küster, einen andern Hauptberuf, in den meisten Fällen den eines Schneiders; 1757 z. B. in Warbende (Sake), Warkendorf (Reinde), Galenbed (Grabow), G. Remerow (Blum), Holldorf (Godenschweg), Krickow (Levholt), Reddemin (Lemble), Trollenhagen (Benke), Teschendorf (Wulf), Loitz (Schulz), Wulkenzin (Zhlenfeldt), Gevezin (Stolte), Weitin, Zirzow, Göhren (Reinke), Plath (Schmidt), Jachow (Krüger), Prillwitz (König), Bredenfelde (Nötenberg), Cantniz (Pittius), Schillersdorf (Frank), Kafeldütt (Köhn), Babke (Tamm), Warlin (Kühn), Pragsdorf (Kreienbrink), Wotuhl (Rakau), Leukow (Lemble), Zirtow (Schade), Beetsh (Lexow), Starsow (Selle), Granzow (Manzel), Rödlin (Krempin), Cammin (Leverenz), Roggenhagen (Sorbron), Lübersdorf (Buder), Wittenborn (Rittmann), Pasenow (Suer). Garnoder Leineweber sind in Stolp (Peters), Gehren (Beder), Rova (Blum), Leppin (Krull), Ganklow (Broest), Weitendorf (Poggentin), Godendorf (Hahn), Gr. Schönfeld (Arend), Carpin (Wulf), Rosow (Markwardt), Bargensdorf (Schulz); Tuchmacher in Ballwitz (Hoppe), Priepert und Strafen (Vater und Sohn Merker); Tischler in Blankensee (Niemayer), Brunn (Schneider), Kotelow (Mathus); in Drosedow ein Tabakspinner (Stolte), in Glashütte Canow ein Schuster (Sattler), in Feldberg ein Böttcher (Thomsen), in Schlicht der Krüger (Suhr), in Roggentin ein Tagelöhner (Wegener). — 1774/75 ist das Bild ungefähr ebenso, nur einige Schuster (Utsieder) sind mehr vorhanden. Am liebsten stellt man Schneider an, weil bei deren Handwerk, das wie bei den andern natürlich immer im Schulraum ausgeübt wird, „das mindeste Geräusch vorfällt“. Bemerkenswert ist, daß sich unter den erwähnten Namen die einer Reihe von alten Lehrerfamilien finden. — In einer Anzahl von Dörfern läßt sich der Beruf des Schulhalters nicht feststellen. Nicht immer ist er ein freier Mann, vielmehr oftmals „unterthänig“, und wohl dann im Winter „durchweg mit Hofdienst verschonet“ (Krickow).

Die Schulhalter waren gezwungen, einen „Hauptberuf“ auszuüben, denn ihr Einkommen ist äußerst gering; ja Niemayer

(Blankensee) lebt „in der bittersten Armuth“, in Thurow und Fürstensee haben die Rüster „nicht Salz und Brod“. Abgesehen von denen, die gleichzeitig Rüster sind, hat noch 1774 keiner weder „Ader noch Wiesewachs“. An barem Geld bekommen sie in der Regel in der Woche von jedem Kind 1 Schilling, hier und da nur 1 Dreier, in Gaark sogar nur 1 Sechsling. Das ist so gut wie nichts bei der geringen Schülerzahl in den wenigen Schulwochen. Daneben sollen sie 1774/75 6 Faden Schulholz und teilweise 4 Faden Wirtschaftsholz erhalten, welches die Gemeinde anfahren muß. Oftmals entzieht diese sich ihrer Verpflichtung und verweigert wie in Quadenschönfeld und Stolp Holz (und Häufung). In Rühlow bekommt der brustkranke Rüster und Altflüder Voigt trotz der Bitten des Amtes kein Fuder Holz. Aehnlich ist's in Reddemin und Trollenhagen. Aus Warbende wird 1775 berichtet: „Der Ausgang war der, daß den Kindern die Füße erfroren. Nun klagen die Eltern, sie wollen ihre Kinder nicht wieder in die Schule schicken. Der Rüster hätte sich mit den seinigen beim Ofen gepflegt und die ihrigen frieren lassen. Und es ist zu sehen, daß auch einem von des Rüstlers Kindern die Füße erfroren sind, und daß dies eine Not gewesen, die nicht allein fremde Kinder, sondern auch ihn und die seinigen getroffen hat“.

Die Kinder der „kleinen Leute“, die die Anfuhr nicht mitkleisten können, zahlen meistens außer dem Schulgeld je zu einem Fuder Holz das Fuhrgeld („Holzgeld“), 6—8 Schilling. Nicht immer erhält es aber der Schulhalter, sondern z. B. in Pasenow, Rühlow und Glienke eignen sich das die Bauern zu. Von dem letztgenannten Dorf heißt es außerdem: „Demohngeachtet mus der Schulmeister die Bauern mit einer wohlgefüllten Brantweinflasche zum Busche begleiten, wo er nicht will, daß sein Holz sich unter Weges vermindere.“ Aehnlich so in Göhren: „— um aber zu vermögen, die Fuhr auf einen Tag zu bewerkstelligen, damit der Schulmeister das Holz auf einmal anweisen und auf das Fuhrwesen acht haben könne, daß nichts vom Holze liegen bleibe, so hat er der Gemeinde für diese Gefälligkeit ein Drittel Tonnen Bier und etliche Pott Brandwein geloben müssen, welchen sie dann am Fuhrabend verzehren“. — Besondere Schwierigkeiten beim Deputatholzfahren machen die Gutsbesitzer und Pächter. Der Warliner Prediger sagt darüber: „Ei, was vor Schwierigkeiten äußern sich alsdann! Man höret die Sprache — denn die Herren Pächter sind besondere Ausleger Herzogl. Verordnungen, davon sie keinen Vortheil zu haben meinen — die Rüster, welche sich im Sommer Pferde halten, sollen sich ihr Deputatholz allein anfahren. Ei, Schule halten und Holz anfahren, wie vereinet sich dieses!“ — So muß denn mancher sein Holz sich selber karren (Rollenhagen) oder es auf dem Rücken heimtragen, wie Schulz in Bargsendorf, der keine Karre hat.

Eine leise Besserung im Einkommen der Schulhalter tritt nach 1774 ein. Der Herzog verfügt nämlich, daß den Schulhaltern „etwas Acker oder auch bares Geld sollte gereicht werden“, damit die armer Kinder umsonst unterrichtet werden können, und zwar da, wo weniger als 20 Schulkinder sind 3, sonst 4 Taler im Jahr. Die Berichte des nächsten Jahres ergeben, daß lange nicht alle diese Unterstützung erhalten haben; einige Winter (z. B. Grammer-tin, Pensionarius Funk) zahlten sie einfach nicht aus. Noch seltener erhalten sie vorläufig Acker. (Einige Jahrzehnte dauert es, bis die Ackerzuteilung, dann allerdings restlos, geregelt ist.) Und wo, wie in Glienke, die Bauern gezwungen werden, als sie sich weigern Land abzutreten, dem Schulhalter 6 Scheffel Roggen zu verab-folgen, lassen sie nun bei einem andern Schneider arbeiten! — Eine merkwürdige, aber gewiß nicht unwesentliche Aufbesserung versucht der Herzog dadurch, daß er den Schulmeistern die Kon-kurrenz im Handwerk fernzuhalten bestrebt ist. Er sorgt nämlich im Interesse der Schulmeister für die Durchführung einer älteren Bestimmung, nach der von jedem Handwerkszweig nur einer im Dorf sein darf. Andersnalls ist die besondere Genehmigung des Herzogs erforderlich, die z. B. der Schneider Brees in Hinrichs-hagen ausnahmsweise erhält. Der Starower Schulmeister Selle beklagt sich, daß der Schulze Polkow daselbst auch einen Schneider in seinen Dorf halte, der ihm Abbruch tue. In Rüssow kann z. B. keine Schule entstehen, weil jeder Bewerber die Neubranden-burger Konkurrenz fürchtet.

Daß durchaus keine Einheitlichkeit in der Entschädigung des Schulmeisters vorhanden ist, möge auch durch folgende Beispiele bewiesen werden: Die größeren Kinder aus Sabel sollen zum Landkürster Säwko nach Stargard (Armenhaus) gehen und diesem jährlich eine Gans geben; in Gramelow hat der Schulmeister Lau, seines Handwerks ein Schmied, 1 Hufe Land Kirchenacker in Pacht; in Blankensee bekommt der Schulmeister „blos 2 Scheffel Korn vor die Bethglocke von dem Kirchen Korn“; in Cantniz hat Kürster Pittius nur 7 Scheffel Meßkorn.

In den wenigsten Dörfern, wo Unterricht erteilt wird, ist ein besonderes Schulhaus vorhanden. Oftmals ist deshalb das Fehlen eines ordentlichen Schulhauses oder einer Wohnung für den Schulhalter der Grund dafür, daß die Kinder ohne Unterricht aufwachsen müssen; dies wird aus vielen Dörfern, in denen kein Schulmeister ist, bestätigt. Am besten liegen die Verhältnisse auf den Kirchdörfern, wo vielfach der Kürster in einem der Kirche ge-hörigen Haus unterrichtet. Nun besteht zwar eine Verordnung, nach der die Gemeinden zum Bau von Schulhäusern verpflichtet sind, aber nur einmal wird von einem Erfolg dieser Bestimmung berichtet, nämlich aus Blankensee. Dort wohnt der Schulmeister „in einem

Hause, das nach ehemaliger Hochfürstl. Verordnung von der Gemeinde ist aufgebaut worden“. Vielleicht ist in Wajtkendorf ähnlich so, hier hat der Schneider Andreas Reinke ein „ordentliches Schulhaus“. Daß die Verfügung wenigstens bekannt ist, erfahren wir auch aus Zschow: Die Gemeinde hat kein Schulhaus gebaut, Schneider Kröger wohnt im eigenen Haus. Die Durchführung der Verordnung kann wegen der Armut der Gemeinden kaum erreicht werden. Schwache Versuche der herzoglichen Familie, zu helfen, werden zwar berichtet. So aus Bergfeld: „In B. haben Ew. Herzogl. Durchlaucht Höchstselige Frau Großmutter ein Haus zur Schule gegeben.“ In Conow ist 1757 kein Schulhaus, aber der Herzog hat „15 Stück Bau Holz angewiesen“. 1775 heißt es enttäuscht: Das Bauholz für die Schule, das der Herzog geschenkt hat, ist zum Bau der Meierei verwendet worden! — Auch zur Erhaltung der vorhandenen Schulhäuser geschieht nichts: Das Blankenseer sieht „wegen Nachlässigkeit der dortigen Bauern gar miserabel“ aus; das Ganztöwer droht einzufallen, seit 7 Jahren ist nichts zur Ausbesserung des Hauses geschehen.

Sin und wieder findet sich ein kleiner Eigentümer, der sich im eigenen Häuschen neben seinem Handwerk mit dem Schulehalten beschäftigt, z. B. Weber Peters in Stolp, Vorsteher Schult in Lüttenhagen. Bringt ihm dies nicht genug ein und sein Handwerk ernährt ihn ohnehin, so läßt er es. Reist er als Schulmeister nichts, und die Behörde will ihn absetzen (Stolke in Canow), so fehlt die Wohnung für einen neuen Schulmeister. Deshalb bleibt er. Stirbt der alte, so erbt sein Sohn das Amt (Triepfendorf: Küster Bartels und Sohn als Adjunktus). Vielleicht tröstet die Obrigkeit sich mit dem Gedanken, daß, wenn Gott ein Amt gibt, auch den Verstand verleiht. — Am schlimmsten sind die wohnlichen Verhältnisse der Schulmeister in der Ritterschaft.

Durch eine herzogliche Verfügung ist für die Erteilung des Unterrichts die Zeit von Michaelis bis Ostern bestimmt worden, doch in vielen Dörfern, in denen Schulhaus und Schulmeister vorhanden sind, ist der Schulbesuch mangelhaft; oftmals kann gar kein Unterricht stattfinden (z. B. in Sandhagen, Warlin). Die Eltern schiden ihre Kinder eben nicht; die Neekäer z. B. sagen: „Wir glauben nicht, daß uns jemand zwingen kann, unsere Kinder in die Schule zu schiden!“ Im Sommer wird natürlich nirgends unterrichtet, im Winter 4, 6 oder 8 Wochen (Bergfeld), oder 10 Wochen (Dörfer um Strelitz), oder: „— zwischen Weihnachten und Ostern etwas Schule“ (Staven); aber „sobald sich im Frühling die Witterung gut anläßt, bleiben viele aus der Schule weg“; oder „wenn ein Landmann mehrere Kinder hat, so läßt er eine Zeitlang das eine und dann das andere 4 Wochen in die Schule gehen“ (Pragsdorf, Warbende), denn „der Bauer braucht

seine Kinder zum Hüten“ (Schillersdorf). Manzel in Granzow klagt durch den Mund des Pastors: „— weil die Haukleute — ihre Kinder, wenn sie etliche Wochen in der Schule gewesen, wieder wegnehmen, so hätte er darüber ermüden und die Schule aufgeben müssen“. — Außerst gering sind überall die Schülerzahlen; in den Dörfern um Strelitz kommen von 10 durchschnittlich 2, ähnlich ist's in der Parochie Triependorf, in Teschendorf sinds 5, in Ballwitz und Loitz je 3, in Holldorf und Bargensdorf je 5 Kinder. Warbende klagt: „Die armen Leute lassen ihre Kinder nicht anders in die Schule gehen, als in den ersten und unmündigen Jahren, da sie ihnen im Wege sind. Sobald sie nur ein klein Stüd Vieh oder ein Kind warten können, so werden sie wieder aus der Schule genommen.“ Daran ändert nichts die Fürsorge einzelner Pastoren, die, wie der Warliner, die Eltern vorher durch Predigt ermahnt „und die schwere Rechenschaft von der Verwahrlosung ihrer Kinder hierin nachdrücklich denselben gezeigt“. Sie bleiben, wie der Strelitzer Pastor sagt, „— nur die Stimme eines Predigers in der Wüste. Die Wüste bleibt Wüste und hört mich nicht, ich mag so laut rufen, als ich will“. — Der Schulmeister muß stets von vorn anfangen, da in der langen „übrigen“ Zeit alles vergessen ist (Staven). „Könnte auch ein Engel vom Himmel wohl mehr bei ihnen beschaffen?“ ruft Pastor Buttermann, Warbende, verzweifelt aus.

Welches sind nun die Gründe für diesen mangelhaften Schulbesuch? Aus dem Vorhergesagten geht bereits hervor, daß die Armut der Leute die Hauptursache ist, von manchen Orten, z. B. Ballwitz, Quadenschönfeld, Carwitz (wo Pastor Stoy für 5 Kinder das Schulgeld selbst bezahlt, dann die Dreier im Beden gesammelt hat, um dafür 1 Bibel, 1 Neues Testament, 1 Katechismus anzuschaffen), Warlin, Schwanbed, Sandhagen, wird die schier grenzenlose Noth besonders betont. In Schwanbed sind die Leute deshalb „in die Nothwendigkeit gesetzt, ihre Kinder, sobald sie nur etwas verrichten können, bei ihrer vielen Arbeit zu gebrauchen“, auch können sie (Gliente) den Kindern keine Bücher kaufen oder den Schilling geben.

Erst recht glaubhaft werden diese Zustände durch die Behauptung des Pastors Stoy in Carwitz: „Die ärmsten Aeltern haben die meisten Kinder“; oder aus Salow: „und hier ist ein gesegneter Pflanz Garten von lieben Kindern“. — Wer einmal die Kirchenbücher jener Zeit durchblättert, der erfährt, wie gesegnet, — und zwar überall! — Was hilft angesichts dieser erschütternden Tatsachen alles Klagen der Pastoren! Z. B. des Warliners: „Der Herrliche Gott wolle doch endlich in großer Gnade diesem tiefsten Verderben abhelfen!“ Oder des ebengenannten P. Stoy: „— wäre die Noth des Landes in Strelitz so wie mir bekannt: Man würde mit Ernst auf Mittel gedenken“; oder des Pastors aus Schwan-

bed: „Der Herr lenkte doch die Herzen begüterter Obrigkeiten, daß durch ihren Vorschub dieser Ausflucht (die Leute könnten keinen Schilling geben) abgeholfen werde“. Der Pastor für Teschendorf und Loitz wagt sogar die bittere Bemerkung: „Wir sind nur die Zuschauer von der Glückseligkeit unserer Mitbrüder, ihre Kinder durch Unterricht (Adelige Schulen) glücklich zu machen. Wir empfehlen uns der Gnade unseres Landesvaters, auch an uns diese Gnade zu erzeigen und uns nicht zu vergessen.“ — Ja, vergessen zu sein müssen die Leute glauben. Dafür das krassste mir bekannt gewordene Beispiel, das uns insbesondere in die kulturellen Zustände auf den Rittergütern einen tiefen Blick tun läßt: Pastor Spiegelberg, Schwichtenberg, schreibt von Bresewitz, eine Schule gar nicht erwähnend: „Die dortige Kirche lieget öde, den Ader hat der Grundherr (v. Hahn) an sich gezogen und von demselben in 42 Jahren (solange war Sp. Pastor) nichts gegeben. Der Gottesdienst, beyläufig anzuführen, wird auf dem Hof in der Stube verrichtet. Wenn man die jungen Küchlein, benehst denen jungen Gänsen ausgebrütet, und selbige der Kälte halber darinnen ihr Logies haben müssen, ist zwischen denen Gluckhemmen und alten Gänsen, ich geschweige des Gilpen und Pfeifen der Jungen, wenn sie aus ihrem abgesonderten Bezirk und territorio getreten, oftmalen eine solche Musique, daß einem die Ohren gellen, und der geschickteste Redner aus seiner Meditation kann gebracht werden.“ — In Eichhorst und Liepen können die Leute in den kümmerlichen Zeiten kaum soviel verdienen, „als sie mit den Thirigen in Wasser und Brot verzehren“; sie behalten in Wittenhagen die Kinder zurück, „um Brot zu sammeln“, ja in Badresch, Holzendorf und Ratten nimmt infolge der Noth das Betteln überhand. In Glienke haben die Kinder „keine Kleider auf dem Leibe“. Als Ursache dieser Noth gibt Sandhagen ein Viehsterben und „die schwere Pension an die Kirche zu Friedland“ an.

Bei solchem wirtschaftlichen Jammer kann es nicht Wunder nehmen, daß, ebenso wie die Aemter von der Nothzeit in und nach dem 30jährigen Kriege es berichten, Ubernunft, Hader und Streit sich breit machen und dem Unterricht Abbruch thun. So in Blankensee, wo „— zumahlen die Einwohner mehrenteils grob und unbescheiden und immer mit dem Schulmeister viel zu zanken haben“. Oder in Schwanbed: „Wenn sie in einem oder zwei Wintern so viel gefasset, daß sie ein wenig verstümmelt lesen können, so haben sie nach ihrer Meinung genug, treiben daher recht ernstlich den Schulhaltenden Küster an, er soll ihre Kinder nicht so lange buchstabieren lassen, sondern sie zum Lesen anführen. Noch andere Eltern sind so unmenschlich gesinnt, daß sie ihre Kinder gar nichts lehren lassen und brauchen dazu den unerhörten Vorwand: Sie hätten auch nicht lesen gelernt und müßten doch ihr Brodt verdienen.“ Reid gegen den Schulmeister (wohl wegen des Schil-

lings!) veranlaßt die Einwohner von Quassow und Userin, ihre Kinder zu Hause zu behalten.

Schlimme Feinde der Schulen sind auch die Pächter, deren Verhalten bei Erwähnung des Schulholzes bereits gekennzeichnet ist, sowie manch: Amtsbeamte. So heißt es aus Warbende: „Die wohlhabenden Leute vereinen sich mit der Armuth und Einfalt, lautes Halses über Küster und Prediger zu schreien.“ Aus Küßow vernehmen wir: „Die Herren Beamten und Pächter halten nur das für einen großen Teil der Beförderung ihres Glüdes, wenn sie Knechte und Dirnen haben, die gut arbeiten können, allein Gott zu dienen halten sie vor ein bloßes Nebenwerk. Denn bei den meisten gilt das Principium: Herrn Gebot geht vor Gottes Gebot. Gott erbarm sich seines armen Volkes!“ Aehnlich in Schillersdorf, wo die „Unterstützung durch die Herren Beamten“ fehlt. „Wollen wir etwa mit den Herrn Beamten in dieser Sache (Schulbesuch) Rücksprache halten, so würden wir damit nichts gewinnen.“ Immer wieder liest man von den „tauben Ohren“ der Pächter. Die Schule in Neu-Rhäse droht aufzuhören durch Schikanen des Pächters Funk. Auch in Grammertin macht ein Pensionarius Funk den Schulen Schwierigkeiten. Vielsach ist Streit zwischen Pastoren und Pächtern, und die Schulen leiden darunter.

Daß die Unfähigkeit der Schulmeister, die ihren letzten Grund vor allem in der wirtschaftlichen Notlage hat, auch eine Ursache des schlechten Schulbesuches ist, mag noch erwähnt werden, trotzdem sie nicht eigentlich Ursache, sondern Folge ist. Nur einige trasse Beispiele: In Drosedow ist der Tabakspinner Stolte Schulmeister, „ist aber tauglicher zum Tabakspinnen, als zum Schulehalten, überläßt auch solches seiner Frau“. In Dalmsdorf haben sich die Bauern „den Einlieger Maltzan, welcher zugleich Schwerinscher Soldat ist, erwählet. Wenn der nicht da ist, unterrichtet die Frau, woraus die größte Confusion entsteht“. In Klodow unterrichten die hinterlassene Wittve und Tochter des verstorbenen Schulmeisters. In Bieken hat sich „ein alter Tagelöhner, mit welchem es sehr schlecht bestellt, von selbst des Schulwesens angenommen, mit Vorgeben, daß er ehemalen durch den Amtsverwalter zu Mitrow dazu bevollmächtigt worden“.

Trotzdem die Hauptschuld an den trostlosen Zuständen auf dem Herzog und den Ständen lasten bleibt, — darüber zu sprechen soll aber nicht der Zweck dieser Zeilen sein, würde auch zu weit führen, weil man dann gerechterweise die finanziellen Verhältnisse nicht unberücksichtigt lassen dürfte —, so geschieht doch den Pastoren im allgemeinen kein Unrecht, wenn sie mitverantwortlich gemacht werden. Mitverantwortlich, weil viele unter den gegebenen Verhältnissen ihre Pflicht versäumten. Der schlechte Zustand der Wege und häufige Fuhrwerksverweigerung entschuldigen gewiß Manches;

aber nicht wenige Pastoren haben trotz der herzoglichen Rescripte nie in die Schulen hineingesehen. Sie wissen teilweise über die Schulen der abgelegenen Dörfer ihrer Parochie nichts zu berichten, oder können gar nicht angeben, ob eine Schule vorhanden ist. So schreibt der Weitiner Pastor: in Neuendorf „soll ein Schulhalter Wulf sein“. Mancher überläßt es den Schulmeistern (P. in Strelitz), die erforderlichen Angaben zu machen. Der bereits mehrfach genannte Pastor Buttermann, Warbende, ist verdächtigt worden, daß er sich nicht um die Schulen kümmere. Er versucht sich aber zu rechtfertigen und schiebt alle Schuld an den schlimmen Zuständen auf die „Patrone, Lehrer, Eltern und Kinder“. Wörtlich fährt er fort: „Wenn nun ein Prediger sich der größeren so fleißig annimmt, wenn er dabei selbst Schulmeister wird; wenn er dennoch außerdem Schulen besuchen soll, wenn er deren fünfse hat, wovon die entlegentsten den Besuch nötiger haben, als die nächsten, wenn er dabei auch seine Amtsgeschäfte abwarten, seinen Studien nachgehen, seinem eigenen Hause wohl fürstehen und seine eigenen Kinder selbst unterrichten soll und muß? Ist es dann wohl möglich, daß er eine Schule besuche?“ — Manche Pastoren benutzen die Gelegenheit des Berichts, um anderes, scheinbar Wichtigeres zu erbitten (z. B. einen silbernen Reich für Strasen). Der Carwitzer Pastor gar, der wohl die Dürftigkeit seines Berichts und seiner Fürsorge für die Schulen empfindet, wartet beim Superintendenten mit einem Geschenk auf: „Da unsere Fischer heute zum ersten Mal auf denen Murenen Zügen freies Wasser bekamen, so habe von denen Erstlingen mit einer kleinen Probe aufzuwarten mir die Ehre nehmen wollen“.

Inhalt und Zweck des aus den obengenannten Ursachen gar kümmerlichen Unterrichts ist nun nicht etwa, die Kinder fürs Leben zu erziehen, sondern — Vorbereitung auf die Konfirmation, besser gesagt, auf den Konfirmandenunterricht des Pastors. Aus diesem Zweck erklärt sich überhaupt nur der vorhandene Rest von Interesse bei vielen Pastoren. Selbstliche Gründe — der Lehrer soll ihnen die Vorbereitungsarbeit erleichtern — liegen also zugrunde. — Alle andern Unterrichtsziele ordnen sich diesem Hauptzweck unter. Doch — hören wir an einigen Beispielen die berichtenden Pastoren. Aus Ballwitz heißt es, daß der Küster und Tuchmacher Hoppe „die Jugend im Lesen und in den Anfangsgründen des Christentums mit Fleiß unterrichtet“. Wehnlich so in Warlin, wo Küster Kühn Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe der Religion treibt, auch Beten und Singen; in Prillwitz — „Lesen, Catechismo und Schreiben“; in Weitendorf (Poggentin „bey seinem Alter und Treibenden Weberhandwerk“) — „Anfangsgründe des Catechismo benebst dem Lesen“; oder Lindow: — die Jugend wird „in den ersten Buchstaben des göttlichen Wortes“ unterrichtet. Deutlicher wird der genannte Zweck des

Unterrichts im Bericht des Pastors der Stavener Parochie erläutert. Er sagt: Die Schulmeister „sind von mir von jeher angewiesen, wie sie nicht nur den kleinen Catechismus, sondern auch die Auslegung in dem Größeren zergliedern. Das übrige, was zur Erkenntnis der heilsamen Lehre gehöret, bleibet alles dem Prediger, der die Jugend zur Einsegnung vorbereiten muß, aufbehalten“. Ein anderer Pastor faßt seine Anweisung an den Lehrer kurz und drastisch so zusammen: — daß er „die Catechumenen mit gut in die Hand arbeitet“. Aehnlich in Dewik, wo „— diejenigen Catechumenen, so zum heiligen Abendmahl sollen präpariret werden, sich bei dem hiesigen Küster Christian Lud — eingefunden haben“. Auch aus den Klagen über schlechte Schulen erhellt das Ziel des Unterrichts, wenn es z. B. aus Cantniz heißt: „Die Schule aber ist so schlecht bestellet, so daß ein Prediger fast keine Kinder mehr einsegnen lassen kann“; oder aus Schwanbed, wo der Pastor in Verlegenheit ist, wenn er ganz unwissende Kinder konfirmieren soll; oder aus Warbende, wo die Kinder erst wieder zum Unterricht geschickt werden, „wenn sie zum heiligen Abendmahl sollen zubereitet werden“. Derselbe Pastor, der seine Gedanken etwas ausführlicher, als die meisten anderen Pastoren des Landes, äußert, kommt nicht über das meisten genannte eng begrenzte Ziel hinaus. Er sagt: „Zum Unterricht der Landjugend gehören 4 Stücke, nemlich das Lesen, das Auswendiglernen des Catechismi, die Aufklärung des Verstandes und die Besserung des Herzens. Erstes beides ist Sache des Küsters, letzteres, die Seele des Unterrichts, Sache des Predigers“. — Also Handwerker in doppelter Hinsicht — nicht nur am Schneidertisch oder Webstuhl — und darum Schulmeister genannt, das ist der Lehrer in Dörchläuchtings Landschulen.

Die meisten Pastoren erkennen aber wenigstens die Mißstände, und einige machen auch mehr oder weniger brauchbare Vorschläge zur Besserung. Als Hauptübel sehen die Einsichtigsten an, daß die Schulmeister gezwungen sind, ein Handwerk auszuüben, und — die Armut der Leute. Hören wir ihre Vorschläge! Aus Ganzkow: „Obwohl an der Fähigkeit dieser Personen zu sothanem Dienst nichts erhebliches auszu sehen ist, so hat mir dennoch die Erfahrung gegeben, daß mit dergleichen Handwerkern — die Schulen nicht allzuwol versehen seyn, indem dieselben wegen ihres ohnedem sehr schlechten Gehalts besonders in diesen Theuren Zeiten mehrern Fleiß auf ihre Profession, als die Jugend zu verwenden genöthigt sind, dafern sie anders ihren Unterhalt finden wollen.“ Und aus Sabel: „Durch Anlegung der Freyschulen, da die Schulmeister dergestalt versorgt würden, daß sie ohne Schulgeld die Kinder unterrichten müssen und doch dabey nothdürftig leben könnten, wobei denn freylich nicht das Garnweber- sondern das Schneiderhandwerk das bequemste wäre, wäre freilich diesem Gebrechen unseres verfallenen Schulwesens, auf dem Lande sonderlich,

am ersten abzuheffen.“ Der Pastor von Reddemin und Trollenhagen schlägt vor, einen Fonds zur Anschaffung von Schulbüchern zu gründen und schließt: „Brauchten die Schulmeister kein Handwerk zu treiben!“ Andere fordern, die Patrone sollen freie Wohnung und das notdürftige Holz geben. Und Freischule müßte bewilligt werden, sonst kämen die Kinder nicht.

Es gibt Beispiele, die den direkten Beweis für die Richtigkeit dieser Vorschläge liefern. Und so kann zum Schluß etwas Licht auf die düsteren Bilder fallen. In Zirzow zahlt z. B. der Pächter von Dewitz das Schulgeld (1774/75) und bestimmt, kein Kind dürfe fehlen. Der Schulmeister ist sogar so gestellt, daß er kein Handwerk zu treiben braucht. Auch in der Ritterschaft, wo zweifellos die schlimmsten Zustände herrschen, gibt es zeitweise auf einigen Dörfern Interesse für die Schulen, wenn nämlich der Besitzer (oder die Besitzerin!) ein gutes Herz hat. Von Cölpin berichtet Pastor Wilpert folgendes: „In C. hält der Organist Adolph Fridrich Bechlien eine freie Schule (1757) für alle unterthänige Kinder im Dorfe, den der Wohlthätige Herr Obrist-Vieutenant von Dewitz und nachmahlen die Wohlthätige Frau Obrist-Vieutenantin dafür aus ihren Mitteln bezahlt haben. Er hat bis im 18ten Jahr die Schule in Neubrandenburg frequentirt.“ Aehnlich, wenn auch nicht ganz so gut, ist es in Eichhorst. Dort läßt Frau von Bredow aus jedem Hause ihrer Untertanen 1 Kind frei zum Küster gehen. In Lindow, wo 1757 keine Schule besteht, gibt 1774/75 der Pensionarius dem Schulmeister 4 Scheffel Korn; dafür muß er alle Kinder, ausgenommen die der Freileute und Handwerker, umsonst unterrichten. In Bredensfelde hat 1774/75 der Küster 10 Taler zur Unterweisung der Armen. Eine der besten Schulen ist (1774/75; 1757 nichts) in Voigtsdorf. Sie wird sogar von Kindern aus Badresch, Schönbeck, Lindow, Brohm besucht, die in Schreiben, Rechnen, Orthographie, teilweise sogar in Geographie unterwiesen werden. Der Pastor im benachbarten Badresch befundet sein Interesse, indem er „Zeitungen“ für die Schule liefert. — Als eine glänzende Ausnahme aber ist die Wofuhler Parochie anzusehen. Dort sorgt der Pastor Mende in einer Weise für die Schulen, daß sein Name in der Schulgeschichte unseres Landes einen Ehrenplatz verdient. Zunächst werden dort, um tüchtige Lehrpersonen einstellen zu können, die Einkünfte der Schulmeister geregelt. Jeder erhält Acker, Wöhrde, Wiese und Geld (und zwar von der Kirche; auch Serenissimus gibt, als er die Erfolge sieht, jedem 4 Taler extra). Die armen Kinder müssen dafür frei unterrichtet werden, die andern bezahlen. Aber sie kommen doch, und nachdem auch die Bücherbeschaffung geregelt ist, kann Mende von guten Erfolgen berichten. 1773 gibt er ein Schulreglement für die Schulen seiner Parochie heraus, das herzoglich genehmigt wird. Leider bereitet man diesem aufblühenden Schulwesen bald ein

Ende. Der Pensionarius Junf in Grammertin macht nämlich 1774/75 den Schulen Schwierigkeiten. Er veranlaßt so große Abzüge an den Zuwendungen, daß schließlich die Freischule aufhören muß, und damit ist auch in den Heiddörfern auf dem Gebiete der Schule wieder Nacht geworden. — —

Der Pastor von Bredenfelde schließt den einen seiner Berichte mit den Worten: „Es ist doch eine wunderliche Sache mit dem Schulwesen!“ Ich könnte mit denselben Worten aufhören, — wenn ich nicht selbst Schulmeister wäre. Deshalb aber muß ich hinzufügen: Es war dazumal — gelinde gesagt — eine noch viel wunderlichere Sache mit der Fürsorge der Obrigkeit (Fürst, Ritter, Pächter, Nemter) sowie der Kirche für die Schulen und — das erhellt aus den zahllosen Beispielen — mit der Fürsorge für das arme Landvolk überhaupt.

V.

Der Lieblingsbruder der Königin Luise,
Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz
(12. August 1779 bis 6. September 1860).

Von Carl August Endler-Neustrelitz.



Die Königin Luise, Preußens größte Fürstin, hat unter Zeitgenossen und Späteren keinen gehabt, der mehr an ihr hing und der sie zu ihrer Lebenszeit und nach ihrem Tode mehr vergötterte, als ihr Bruder Georg. Um volle 50 Jahre hat er die heißgeliebte Schwester überlebt, aber die Wunde, die ihm der 19. Juli 1810 geschlagen hat, ist nie ganz vernarbt. Bis zu seinem Tode blieben ihm der Geburtstag der Königin und ihr Todestag zwei geweihte Tage, die er fast ausnahmslos in stiller Zurückgezogenheit ganz dem Andenken der verklärten Schwester widmete.

Georg, der 1816 als 37jähriger seinem Vater auf den Thron des kleinen Mecklenburg-Strelitzer Landes folgte, hatte schon seit 1806 an allen wichtigen Regierungsgeschäften teilgenommen und maßgebenden Einfluß gehabt. Er ist wohl der beliebteste Fürst des kleinen Landes gewesen, und sein Andenken lebt heute noch im Volke. Obwohl von Jugend an schwerhörig, wurde er nie mißtrauisch, sondern er blieb immer der gutherzige Landesvater, der gerne Gnade für Recht ergehen ließ, wo nur die Gesetze es zuließen. Wo er konnte, steuerte er der Not und gab mit vollen Händen, soweit es seine immerhin schmalen Einkünfte zuließen. (Mecklenburg-Strelitz war zu seiner Zeit noch ein armes Land, wenn es auch gesunde Finanzen besaß.) Oft klagte Georg, wie sehr ihn seine geringen Mittel in seiner Wohltätigkeit beschränkten. Wem er seine Hilfe zugesichert hatte, der konnte sicher sein, daß er nicht im Stiche gelassen wurde. In seinem Testament wünscht er wiederholt, daß alle Unterstützungen, die er gegeben hätte, von seinem Nachfolger weiter gezahlt würden bis zum Tode der Empfänger, da diese sonst ganz verlassen wären. Noch wenige Stunden vor seinem Tode genehmigte er ein Unterstützungsgesuch. Es war seine letzte Unterschrift. Charakteristisch ist es auch für ihn, daß er in seinem Testament bestimmte, daß er bei großer Hitze oder großer Kälte ganz still beerdigt werden wollte, damit niemand sich durch die Anstrengung eine Krankheit hole. Georg war von tief innerer Frömmigkeit, und das Gebet war ihm in Not und Freude innerstes Bedürfnis. Doch war er kein lebensfeindlicher Frömmeler, er genoß alles Schöne, das ihm das Leben bot. Bitter beklagt er 1829 in seinem Tagebuch den Einfluß des Pietismus auf die Jugend. „Theils werde ich zu alt für die sogenannte große Welt, theils ist auch diese Welt nicht mehr liebenswürdig genug, um überhaupt durch ihre blendende Schaale es vergessen machen zu können, daß man sich um ihren Kern nicht bekümmern darf. Die Worte „aimable“ und „geistreich“ werden in der Gesellschaft, wenn es

So fortgeht, ohne alle Bedeutung seyn. Ebenso sollte man glauben, daß die jungen Männer nicht mehr die Fähigkeit haben, sich zu verlieben oder es für eine Sünde halten, denn man sieht nie mehr, daß warme und doch so anständige Bestreben der jungen Leute um das schöne Geschlecht, ohne welches weder der alte Ritterstamm noch die Galanterie der späteren Zeit bestehen kann.“ Ihm, dem die geistreichen Menschen, die gewandt plauderten und schrieben, Lebensnotwendigkeit waren, behagte die ganze Art der neuen Generation nicht. Er wurde in seinem Alter allmählich einsam. Mit dem sicheren Instinkt des gewiegten Menschenkenners ahnte er auch die Gründe für die Veränderung der Jugend, wenn er in den 50er Jahren seiner Freundin, der Gräfin Luise Voß gegenüber meint, daß die neue Zeit wohl nur noch Eisenbahnen, aber keine Menschen mehr, wie er sie liebte, hervorbringen könnte.

Von seinen Verwandten hat Georg am meisten Aehnlichkeit mit seinem Neffen Friedrich Wilhelm IV., und wie diesen kann man ihn wohl als den Romantiker auf dem Thron bezeichnen. Doch ist er im Gegensatz zu ihm energisch und zielbewußt. Georg ist überzeugter Anhänger des Gottesgnadentums und schärfster Verfechter des Legitimitätsprinzips. Von seiner Stellung als Fürst hatte er eine sehr hohe Meinung, allerdings nicht in bezug auf seine Bedeutung als kleiner Fürst, sondern in bezug auf seine Verantwortlichkeit Gott gegenüber. Er sah sich als den ersten Diener des Staates an, der in Zeiten der Not verpflichtet war, mit Opfern voranzugehen. Nie nahm er aus der Staatskasse mehr Geld in Anspruch, als für seine Schatulle bestimmt war, wohl aber verzichtete er in der großen Agrarkrise der zwanziger Jahre auf die Hälfte seiner Einkünfte. Der Fürst sollte nach seiner Auffassung der Vater und das Vorbild seines Volkes sein, und wo Standesgenossen nach seiner Meinung ihre Fürstenpflicht vernachlässigten, da hielt er mit scharfer Kritik nicht zurück.

Jede Durchbrechung des Legitimitätsprinzips suchte er zu verhindern, da nach seiner Ansicht die Stellung aller Fürsten dadurch geschwächt würde. Als Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere Kaiser, in den zwanziger Jahren Prinzessin Elise Radziwill heiraten wollte, eine Ehe, die nach Georgs Auffassung nicht ebenbürtig gewesen wäre, da hat er allen seinen Einfluß bei der königlichen Familie hiergegen geltend gemacht. Rein menschlich hatte er volles Verständnis für diese Liebe, hatte er doch in seiner Jugend ähnliche Wünsche gehegt, denen er erst nach harten inneren Kämpfen entsagt hatte. Er hob diese eigene Erfahrung in einem Brief dem Kronprinzen gegenüber hervor, in dem er diesen bat, Wilhelm unter Hinweis auf seine Fürstenpflicht zum Verzicht zu bewegen. Mit größter Schroffheit wandte er sich 10 Jahre später, allerdings erfolglos, gegen die Ehe der Prinzessin Helene von Medlenburg-Schwerin mit dem Sohne Louis Philipps von Orleans, den er

als Thronräuber ansah, aber dennoch versagte er der Verwandten nach 1848 nicht sein Mitleid.

Die liberale und demokratische Bewegung lehnte er ab, ohne allerdings in seinem eigenen Lande mit scharfen Strafen gegen ihre Anhänger vorzugehen. Aber in Preußen kämpfte er heftig gegen ihre Begünstigung. Hardenberg, dessen Berufung ins Ministerium er 1810 jubelnd begrüßt hatte, verlor seine Sympathie schon, als er auf dem Wiener Kongreß die deutsche Einheit nicht schaffen half, und er wurde vollends sein Gegner, als er mehr und mehr ins liberale Fahrwasser einzulocken schien. In einem langen Brief an seinen königlichen Schwager drängte er 1820 auf Hardenbergs Absetzung und begründete seine Forderung eingehend. Als Friedrich Wilhelm IV. die Gebrüder Grimm nach Berlin und Dahlmann nach Bonn berief, sah er darin eine Ermunterung des schlechten Prinzips, da jene ja wegen ihres Protestes gegen die Aufhebung der hannöversischen Verfassung durch Ernst August vertrieben waren. Gleichzeitig hielt Georg diese Handlungsweise für eine Brüstierung Hannovers, dessen Krone Georgs Schwester Friederike trug und dessen antilibérale Politik er restlos billigte, so sehr er auch die Schattenseiten im Charakter seines Schwagers sah. Daß Friedrich Wilhelm IV. in der Märzrevolution nachgab, hat Georg ihm nie verziehen und seit jener Zeit loderte sich die politische Bindung Strelitz an Preußen, wenn auch die persönlichen Beziehungen Georgs zu seinen Nissen gut blieben. Georg lehnte ein konstitutionelles Königtum schroff ab. Monarchie und Demokratie waren für ihn Gegensätze wie Feuer und Wasser, da ihm nach den Erfahrungen der französischen Revolution das Endziel der Demokratie die Ausrufung der roten Republik zu sein schien. Daher suchte er mit allen Mitteln die Beseitigung der 1848 eingeführten medlenburgischen Verfassung zu erreichen und hatte hierbei im Bunde mit seinen Ständen Erfolg. Doch war er keineswegs blind gegen die Schäden des Ständestaats. Seine Urteile über den Medlenburger und Hannoveraner Adel sind oft wenig freundlich, und als seine Stände nach Aufhebung der 48er Verfassung zum ersten Mal wieder zusammentraten und sich reichlich reaktionär zeigten, da wendet er in einem Brief an Gräfin Luise Voh das Wort Tallenrands auf sie an: „Sie haben nichts zugelehrt und nichts vergessen.“ Die mangelnde Opferwilligkeit der Stände, die die Opfer immer dem andern Teil zuschieben wollten, empörte ihn oft tief, doch meinte er, daß zwar langsam, aber doch sicher meist das Gute erreicht würde. Viel hoffte er von einer Hebung des Bildungsstandes seiner Ritterschaft, da dadurch allmählich deren Verantwortlichkeitsgefühl mehr und mehr geweckt würde. Doch schätzte er immerhin seine Stände noch höher als ein gewähltes Parlament.

Dabei ist sein Ziel für Deutschlands Entwicklung dasselbe wie das der liberalen Partei, nämlich Deutschlands Einheit unter

einem Kaiser. Sein nationales Gefühl hatte sich schon früh außerordentlich stark unter dem Einfluß seines Vaters und seines Erziehers, des braunschweigischen Obersten von Graefe entwickelt. Als er auf seiner Italienreise die Prinzessin Pauline Borghese, die Schwester Napoleons, kennen lernte und über die Freundschaft mit ihr voll Freude nach Hause berichtete, entschuldigte er sich fast, daß er für diese Frau schwärmte, „obwohl sie Französin wäre“. Die Franzosenzeit und vor allem das Schicksal seiner geliebten Schwester Luise entfachten diese Abneigung gegen die Franzosen zum wilden Haß. Zähneknirschend hat er im Winter 1807/08 in Paris die Verhandlungen wegen des Eintritts von Mecklenburg-Strelitz in den Rheinbund geführt, und mutig hat er seine Schwester gegen Angriffe Napoleons verteidigt. 1809 wünschte er sehnsüchtig den Kampf gegen Napoleon, und seit den ersten Januartagen 1813 war er felsenfest vom Beginn des Freiheitskampfes und von der Wiedererrichtung eines deutschen Kaiserreiches nach seinem siegreichen Ende überzeugt. Mit Sorge sah er die Unentschlossenheit seines Schwagers, dessen geringe Energie er allzu gut kannte. Oft charakterisiert er ihn in ähnlicher Weise, wie er es 1820 in seinem Tagebuch tut: „Ach, wenn die Kraft zum Handeln und alle übrigen königlichen Eigenschaften in diesem edlen Manne wären ausgebildet worden, wie es seine höheren menschlichen Eigenschaften sind, er wäre die herrlichste und tröstliche Erscheinung unserer Zeit.“

Mit jauchzender Freude begrüßt Georg den Leipziger Sieg. „Deutschland ist gerettet“, schreibt er in riesengroßen Lettern an seine Freundin, als er ihr die Nachricht sendet. Selten hat er später das Datum des 18. Oktober niedergeschrieben ohne hinzuzusetzen „Ewig denkwürdiger Tag für jeden Deutschen“ oder etwas Ähnliches. Seine Freude aber verschwand rasch, als er dem Wiener Kongreß beiwohnte und hier die Hoffnung auf die Wiedererhebung eines starken deutschen Kaiserreiches schwinden sah. Die Schuld gab er Preußen, Oesterreich und den süddeutschen Staaten, die allzusehr egoistische Ziele verfolgten. Doch war er nicht blind gegen die Schwierigkeiten, die in dem Nebeneinander Preußens und Oesterreichs in einem Reiche lagen. Das Ideal für Deutschland blieb ihm aber immer die Kaiserlösung. So schreibt er noch im März 1828 in sein Tagebuch: „Die politischen Conjunctionuren werden übrigens immer ernster und auch mitten in dem so friedlich aussehenden armen Deutschland geschehen ganz im Stillen sehr auffallende Dinge, die mich sehr betrüben und meine Ahnungen für die Zukunft immer trüber machen. So z. B. Darmstadts Beytritt zum Preußischen Zollwesen, dem leicht noch andere folgen dürften. Und was dann? Bey der immer deutlicher werdenden Unbestimmtheit der großen Staaten gegen die Kleinen?! Ach, hätten wir einen Kaiser wieder erhalten?! So kann es sich leider nicht halten . . .“ Den Zollverein lehnte er ebenso wie alle andern

Sonderabmachungen der Einzelstaaten untereinander ab, da er dadurch eine Vergrößerung der Reibungsflächen zwischen den beiden deutschen Großmächten fürchtete, die schließlich zum Auseinanderbrechen des Bundes und zur Vernichtung der Kleinstaaten führen mußte. In den Jahren 1850 und 1859, als die Spannung zwischen beiden Mächten aufs höchste gestiegen war, suchte er auf Preußen einzuwirken, daß es alles vermied, was zur Verschärfung der Lage beitragen konnte.

In der europäischen Politik war er ein Anhänger der heiligen Allianz, die er als Sicherung gegen das liberale Prinzip der Weststaaten ansah. Solange in England eine Toryregierung am Ruder war, hatte er viel für diese Macht übrig, als aber mit Palmerston die liberale Partei ans Ruder kam, war sein Zorn gegen dessen Politik so heftig, daß er schreibt, er haßte ihn fast wie Napoleon. Seine politischen Prognosen sind oft auffallend richtig. So schreibt er, als Napoleon III. sich zum Kaiser aufgeworfen hatte, er würde wohl einige Jahre Ruhe halten, um seine Stellung in Frankreich zu festigen, aber über kurz oder lang würde ihn doch die Armee, von der er abhängig wäre, zum Kampf um den Rhein zwingen.

Von den Regierungsgeschäften erholte Georg sich in den herrlichen Wäldern seines Landes. Er war ein begeisterter Naturschwärmer. Die Schweiz und Italien liebte er vor allem. Die Erhabenheit der Natur in der Schweiz meinte er, mußte jeden Menschen ergreifen und zu Gott führen. Die Sehnsucht nach Italiens sonniger Natur erhielt sich bei Georg bis in sein hohes Alter lebendig. Aber immer blieben ihm seine Wälder die wahre Heimat. Mitten in ihnen baute er sich auf einem Hügel, der weiten Blick über Seen und Wälder bot, sein Schweizerhaus, von wo er als waidgerechter Jäger durch seine Forsten fuhr. Neben der Jagd aber gewährte ihm die Kunst, vor allem die Musik, die schönste Erholung. In der Berliner Oper, zu deren Besuch er jedes Jahr einige Wochen reiste, war er eine bekannte Erscheinung. Ebenso war er während seines Aufenthaltes in Wien und Paris in den dortigen Theatern ein häufiger Gast, und in seinen Briefen nimmt die Kritik über das Gehörte einen breiten Raum ein. Seine Urteile über Komponisten und Sänger sind von erstaunlicher Sicherheit und werden völlig unbeeinflusst von den Zeitströmungen gefällt. Seine Liebe galt vor allem der italienischen Oper, während er bei der deutschen Spieloper die Orchestermusik hoch schätzte, aber die mangelhafte Durchkomponierung der Singpartien tadelte. Zunächst galt seine Liebe Glück, und er schreibt in seinem Tagebuch, daß es nichts Schöneres geben könnte als dessen Kompositionen. Schon drei Jahre später aber erschienen ihm Spontinis Schöpfungen weit besser. In einem Brief an seine Schwester Therese von Thurn und Taxis preist er diese in überschwenglichen Worten, und diesen

Brief läßt er — ein für seine Art charakteristischer Zug — in sein Tagebuch abschreiben, in dem wenige Seiten vorher sein Lob für Glud steht, „um mich zum eigenen Aerger und Beschämung zuweilen daran zu erinnern, wie schnell man oft ein Urtheil ändert, selbst wenn man in der festesten Ueberzeugung lebte, es gewiß für alle Zeiten gefällt zu haben“. In späteren Jahren begeisterte ihn daneben auch Weber. Diese Freude an der Musik blieb ihm trotz seiner zunehmenden Schwerhörigkeit bis ins hohe Alter erhalten.

Die Musik brachte ihn auch in Verbindung mit den Sängern und Sängerinnen. Mit der Catalani, der Milder, der Bethmann, der Hagemann, Jffland und andern stand er im Briefwechsel. Vor allem galt seine Begeisterung Henriette Sonntag, über die er schreibt, als er sie zum ersten Mal sah: „Eine andere höchst liebliche Erscheinung in der empirischen Welt (welche Stufe sie in der moralischen einnimmt, weiß ich noch nicht) ist Mademoiselle Henriette Sonntag auf dem Königstädter Theater. Hübsch, frisch, voll Grazie, eine wahre Hebe oder Syrene scheint ihr Gesang, ihre Gestalt und ihr Spiel immer nur eins zu seyn. Sie hat zwar keine große Stimme, nichts für die ernste deklamatorische Musik, aber ganz geboren für die Rossinische. Sie hat die Kunst, die Stimme bis zum Aeolsharfonton zu modifizieren und in dieser Modification die schwierigsten passagen auf das deutlichste zu excoütiren, weiter gebracht, als ich es je bis dahin gefunden hatte. Sie mit der Seidler im Duett singen zu hören, in welchem sie beyde ihre ganze Kunst entfalten können, ist für einen Melomanen, wie ich bin, allein eine Reise nach Berlin werth.“ Bald entwickelte sich zwischen Henriette Sonntag und Großherzog Georg eine enge Freundschaft, die bis zu Henriettens Tod dauerte. Auch als sie als Gräfin Kossi die Bühne verlassen hatte, war sie mit ihrem Gemahl häufig in Strelitz, ein Besuch, bei dem Georg in Musik schwelgte.

Ebenso wie mit Schauspielern und Sängern stand der Großherzog mit anderen Künstlern, Gelehrten und Dichtern in regem Briefwechsel. Besonders mit Rauch, dem Schöpfer des Luisegrabmals, entspann sich eine lebhafteste Korrespondenz. Gute Freunde wurden Georg auch Wilhelm und Alexander sowie Caroline von Humboldt, wenn auch mit Wilhelm die Gegensätze der politischen Anschauungen das Verhältnis trübten. Zu Matthiison, Jean Paul und Pestalozzi stand er in mehr oder weniger engen Beziehungen. Seine größte Verehrung aber galt Goethe, den er schon als Kind in Frankfort kennen gelernt hatte, wo er mit seinen Schwestern bei der Frau Rat gewohnt hatte. Als der 14jährige seine Schwestern zur Hochzeit nach Berlin begleitete, besuchte er Goethe in Weimar. Ueber diesen Besuch schreibt er in seinem Tagebuch: „Eine sehr angenehme Bekanntschaft erneuerte ich noch hier. Ich sah nämlich den Geheimrat Göthe, welchen ich einst in Frank-

furt bey seiner Mutter kennen gelernt hatte. Leider konnte ich nur einige Augenblicke seine lehrreiche und ebenso angenehme Conversation genießen, und wirklich das ging mir mehr zu Herzen, als die Nachricht, daß an unserm Wagen der Schwanenhals gebrochen sey, denn diesem Uebel war leicht geholfen."

Diese Verehrung für Goethe, die das Kind hier ausspricht, wuchs mit dem Verständniß, das der Mann für Goethes Schriften gewann. Fast über alle Werke Goethes finden sich in den Briefen Georgs Urtheile, die zeigen wie genau er sie kannte, und immer wieder brauchte er Zitate aus ihnen. Noch oft hatte Georg auf seinen Reisen Gelegenheit mit Goethe persönlich zusammenzukommen. In Erinnerung an eine solche Begegnung schreibt er 1826 in sein Tagebuch: „Wie recht hatte unser aller einziger Goethe, als er mir einst sagte: „Glauben Sie, durch die Bosheit wird weit weniger Uebel in der Welt angerichtet, als man glaubt, das Unglück ist aber, daß das Denken so schwer ist.“ Dieser herrliche alte Goethe hat mich kürzlich sehr erfreut und gerührt. Es liebt und liebt ihn aber wohl niemand so wie ich.“ Seine Freundschaft hatte Goethe Georg 1825 dadurch bewiesen, daß er ihm mit einigen Versen ein Bild des Brunnens an seinem Elternhaus, an dem Georg gespielt hatte, sandte. 1828 schickt Georg Goethe die Standuhr, die in Goethes Jugendzimmer gestanden hatte, zum Geburtstag und ließ sie heimlich in sein Zimmer schaffen, so daß er durch ihren Schlag geweckt wurde. Ein Zeichen der Verehrung war es auch, daß Georg Goethe als erstem und lange Zeit einzigem Schriftsteller für Mecklenburg ein Privileg gegen den Nachdruck seiner Werke verlieh. Bei Goethes Tod schreibt Georg, daß er an dieses Ereignis trotz Goethes hohen Alters nie gedacht hätte, da er ihm immer als Unsterblicher erschienen wäre.

Mehr aber noch, als dieser Verkehr mit den Künstlern und Gelehrten seiner Zeit, bedeutete für Georg Lebensfreude, ja, man kann wohl sagen, Lebensnotwendigkeit der Briefwechsel mit seinen persönlichen Freunden und Freundinnen. Dem jungen Prinzen war die Witwe des Braunschweiger Gelehrten und Klopstockfreundes Ebert, eine Schwägerin seines Erziehers Graefe, mütterliche Freundin. Sie trat 1799 hinter Frau von Berg und deren Tochter Luise, der Gattin des Grafen Felix von Voß, des Enkels der alten „Boto“ (später Schwiegermutter von Radowiz, mit dem Georg ebenfalls in Briefwechsel stand) zurück. Wenn auch der Briefwechsel mit der Ebert weiter ging, so verliert er doch seit dieser Zeit an innerem Gehalt. Frau von Berg war ihm eine zweite Mutter, und er gab ihr auch immer diesen Namen. Ihr und Luise Voß beichtete er alles und legte ihnen all sein Fühlen und Denken offen dar. Es war eine Seelenfreundschaft seltener Art. Als Frau von Berg 1826 starb, schrieb er in sein Tagebuch: „Meine herrliche Freundin,

die Frau von Berg, sie, die ich als eine zweite Mutter liebte und verehrte, die auf die Bildung sowohl meines Herzens als Geistes in meinen früheren Jahren, so bedeutend eingewirkt hatte, sie, die geliebteste Freundin meiner Engelschwester, der Königin, die an ihre treue Brust gelehnt verschied, sie ist uns entrissen, wenigstens vorangegangen, und wir werden die Trennung höchst schmerzlich empfinden, bis wir ihr wieder angereicht sind in den Gefilden des Lichts. Sie starb in Töplitz an zurückgetretener Gicht. Doch ich klage nicht, ich erkenne vielmehr auch hier die stets liebende und weise Hand Gottes, denn leider war die herrliche Frau schon lange nicht mehr glücklich. Der Tod meiner Engelschwester, der Königin, hatte ihrem Herzen, die erste unheilbare Wunde versetzt, indem ihr ganzes Wesen seitdem sich bedeutend veränderte und nie ganz erhohlte.“ Bei Georg hat sich die Wunde, die Frau von Bergs Tod riß, nie geschlossen. Wie Luïsens Geburts- und Todestag, so waren ihm in Zukunft auch Frau von Bergs Geburts- und Todestag Tage stiller Einkehr und liebevollen Gedenkens. Luïse Vofß hat Georg überlebt und nie ist diese Freundschaft, an der seit 1816 auch Georgs Gattin Marie teilnahm, getrübt worden, obwohl beide von rücksichtsloser Offenheit gegen einander waren.

Luïse Vofß und Georg, sie waren außer den beiden Söhnen die letzten Ueberlebenden von denen, die am Sterbebett der Königin Luïse gestanden hatten, und Georg der letzte ihrer Geschwister. Georg hat Luïse geliebt, ja vergöttert. Sie war schon zu Lebzeiten für ihn der Engel. Voll Stolz auf seine schöne Schwester sind seine Briefe aus den Jahren von 1806. Schwer hat Georg darunter gelitten, ihr im tiefsten Unglück nicht zur Seite stehen zu können. Das Benehmen der Königin in Tilsit Napoleon gegenüber erfüllte ihn mit Stolz und er fährt nach einer Schilderung des Tilsiter Zusammentreffens in einem Brief an seine Schwester Charlotte fort: „Seitdem ist nun der Enthusiasmus des Volkes aufs höchste gestiegen, besonders seit es sich zu überzeugen anfängt, daß man ihr (Luïse) die Erhaltung Schlesiens verdankt, so wie es überhaupt überall und von allen allgemein geglaubt wird. Genug, wenn das Schicksal dieser einzigen Frau auch unendlich viel entzieht, so gibt es ihr dafür dasjenige im reichsten Maße, was ewig das Höchste*) bleibt, eine Liebe ihres Volkes, die eben so unendlich als verdient ist, und allgemeine Anerkennung ihres Wertes. Das wollen wir uns ja recht fest vor den Augen erhalten.“ Durchleuchtet von großer Freude und Ergriffenheit sind seine Briefe aus Königsberg, als er dort 1809 die Schwester besuchte, um durch sie auf den König zu wirken, daß er an der Seite Oesterreichs in den Kampf gegen Frankreich einträte. Als

*) Das in den Zitaten gesperrt Gedruckte ist in den Original-Vorlagen unterstrichen.

die Königin endlich im Dezember 1810 nach Berlin zurückkehrte, da eilte er mit dem Vater und der Schwester Friederike zu ihrem Empfang nach Berlin. Ein einziger Jubelschrei ist sein Brief über den Einzug der Königin an seine Schwester Charlotte. Ueber das erste Wiedersehen mit Luise in Freienwalde schreibt er: „Dies Wiedersehen übrigens —! Ach, Lotte, gewiß Du erwartest überhaupt jetzt keine Schilderung, sondern nur treue Erzählung, denn wie könnte ich nun gar diese Augenblicke schildern. — Den guten König traf ich zuerst, dessen herzliche Umarmung mich schon sehr rührte. — Nun wurden mich die Kinder gewahr, und die trugen mich unter Jubelgesang zu unserer Luise. Uns ans Herz drücken, abgebrochene Worte herausstoßen, den nassen Blick zum Himmel heben und kurz darauf aus voller Brust lachen, so innig lachen, wie wir gewiß seit 3 Jahren nicht lachten, und dann den nehmlichen Kreislauf wieder beginnen, das ist so ungefähr — aber ach! wie weit noch von der vollen Wahrheit — Unausprechliches, wie läßt sich das aussprechen —!!!!“ Von Luises Einzug in Berlin selbst schreibt er: „Sie stand, — wie die schönste und größte Königin der Vorzeit nur vor ihrem Volke dastehen konnte.“

Im April des nächsten Jahres war er wieder in Berlin bei der vergötterten Schwester und fand in einem Brief an Charlotte herrliche Worte für sie. Nachdem er geschildert hat, wie er die Berliner Vergnügungen genossen, fährt er fort: „Es ist aber immer eine Kehrseite bei dem schönsten Taumel, das fühlt sich, wenn man heraus ist, und besonders wenn man dabey nach Zerstreuung suchte. — Schöner und zwar mit jedem Tag schöner und erquickender strahlen mir dagegen die Augenblicke des ruhigen und leider oft nur zu ernststen Lebens an der Seite unseres Engels. — Für dieses immer noch rastlos fortschreitende Wesen habe ich wirklich keinen Namen mehr. — Wenn ich mich so recht in ihrem Anschauen verliere, wobey sich selbst das äußere Anschauen so leicht vergißt — das doch allein schon einen Blick in jene Welt gewährt — dann schwöre ich Dir, wird mir's oft zu Muthe, als dürfte ich nur den äußeren Saum ihres Gewandes küssen — und wäre ich Katholik — schon jetzt bey ihren Lebzeiten würde ich gläubig ausrufen „Heilige Luise bitte für mich“. Auch kann ich Dir nichts besseres wünschen, als sie wiederzusehen. Du sollst sehen, dann fällt plötzlich alles Erdenleid von Dir ab, und es ist noch besser als ein Trank aus dem Lethe, denn nur das Schlimme löscht sie aus und jedes Gute glänzt verklärt in ihrem reinen Licht. Selbst das Unglück, das diesen Engel doch so furchtbar verfolgt, erscheint durch die Art, wie sie es trägt, in seiner eigentlichen d. h. in seiner stets würdigen Gestalt, die es freylich in der Theorie jedem hat, der über den Zweck des Lebens und daher über die Nothwendigkeit des Ungemachs mit sich im

Keinen ist, eine Theorie, die aber leider! gewöhnlich von so weniger Wirkung zu seyn scheint, sobald das Schicksal uns in den Fall setzt, sie in Anwendung zu bringen. — Da ist keine Spur von Kleinmuth und Unruhe und noch weniger von Bitterkeit und Laune. — Sie beugt ihr edles Haupt geduldig, weil sie es sich sagen darf, ich beuge es rein und unverdient und trag' nur das Unabänderliche, das nicht wider die ewige Liebe streitet, wenn es auch aufhört mir begreiflich zu seyn. Trotz alledem können die Augenblicke tiefster Erschütterung freylich nicht ausbleiben, allein es ist ein Uebermannen, wie ein Engel der Erde seinen Tribut erlegt, dessen Schwingen noch nicht völlig gelöst sind, es sind Thränen der kindlichsten Ergebung, und nicht der Klage, und wenn sie sich dann wieder ermannt hat, so ermannt sie sich auch ganz, wie sie alles ganz ist, was sie einmal ist, wieder heiter, wieder empfänglich für alles, theilnehmend, helfend, ganz für andere lebend und in ihrem Glück das ihrige findend, ein Wesen, ich wiederhohle es nochmals, was schon beglückt, wenn man nur in ihrer Atmosphäre lebt und für das ich keinen Rahmen habe. O! möge Gott uns bald um sie vereinen!"

Dieser Wunsch, alle Geschwister noch einmal um Luise versammelt zu sehen, sollte nicht mehr in Erfüllung gehen. Am 25. Juni 1810 kam Luise nach Strelitz zum Besuch. Einen „nahmenlos seligen Tag“ nennt Georg den Tag ihrer Ankunft in einem kleinen Merkbuch. Am 26. November 1810 schreibt Georg in dasselbe Buch: „Vor fünf Monaten nahte ich mich diesen Blättern, um voll heiligen Danks die seeligste der Stunden aufzuzeichnen, die den Engel in unsere Arme führte — und nicht ein Monath war seitdem noch verfloßen und wir knieten an dieses Engels Leiche!!! — Gott, der früher mir so großes Glück gab, hat mir auch die Kraft gegeben großes Unglück zu ertragen, — das größte, das Er mir bereiten konnte. — Auch murre ich nicht und habe nicht gemurrt, — bin sogar ruhig geblieben in den unsäglichsten Augenblicken, und dafür habe ich ihm schon vielfältig gedankt. Auch rufe ich oft und gerne aus „Herr, Dein Wille geschehe“, denn der Engel war zu sehr erhaben über diese Welt, und muß jetzt der seeligste unter den himmlischen Engeln seyn, so wie er eben deswegen der schmerzlich blutendste unter den irdischen war. Aber mein Glück ist auf ewig dahin. Mein Herz gleicht einem Schlachtopfer voll Ergebung, das von dem Messer nur halb getroffen nicht sterben kann. Es zuckt in allen seinen Theilen und wenn auch ohne Klagen, doch nur aus Schmerz.“

Am 4. Januar 1811 waren alle Geschwister in Neustrelitz vereint und gerade dies Zusammensein ließ den Prinzen den Verlust Luisens aufs neue doppelt schwer empfinden. Am 7. schreibt

er in sein Tagebuch: „Seit dem 4. ist denn unsere gute geliebte Therese auch mit uns vereint! — Ich danke Gott dafür, aber was ich längst voraussah, bestätigt sich — ach! nur zu sehr! Je mehr wir das Glück fühlen, nun endlich alle beisammen zu seyn — je mehr fühlen wir die schreckliche Lücke, die nie sich verschmerzen kann, noch darf, noch soll — Ach! die Perle ist von uns genommen. — Es ist mir zu Muthe, als wenn ich in einer schönen katholischen Kirche bey einem Feste gegenwärtig wäre. Alles ist geschmückt und herrlich — aber die Monstranz ist schon verborgen — und wird nicht wieder gezeigt.“

Als der Tag von Quisens Ankunft sich jährte, da flüchtete Georg in neu aufflammendem Schmerz wieder zu seinem Tagebuch: „Heute ein Jahr, daß der Engel in unsere Arme sank, daß unsere Freudenthränen uns die Sprache raubten! Gott! welche Ewigkeit hat in diesen 365 Tagen gelegen, welche Ewigkeit des Glücks, der Seeligkeit in den Stunden, wo sie gesund in unserer Mitte stand, welche Ewigkeit des Schmerzes — aller Art der Schmerzen von dem Momente an, wo die Ahndung unseres Geschicks zuerst durch unsere Seele zitterte. O! Wohl Dir, heiliger Engel! O! Wehe uns!!! Ich kann es wohl sagen, ich glaube, ich habe die Grenzen der Menschheit kennen lernen in diesem Jahr, so daß ich ausrufen möchte, der Mensch ist unbegrenzt — denn solches Glück, wie sie uns war, und solches Unglück wie ihr Tod — ich habe kein Maas dafür in meiner Brust! Und was ist in Dir, meine Brust, seitdem nicht auf und abgewallt! Das Sonnenlicht hast Du, heiliger Engel, zwar auf ewig von meinem Leben genommen, als Du zum Lichte zurückkehrtest, von dem Du ausgegangen warst, aber wie oft hat doch die Dämmerung, in der wir jetzt wandeln sich nicht freundlich aufgeklärt! — Ach, und wie oft glaubte ich nicht wieder, daß statt dessen auch sie, die Dämmerung, verschwinden solle und dunkle Nacht allein noch unser Antheil seyn? Herr! Vater! Du! den wir Gott nennen, weil wir kein Wort kennen, weil das beschränktere Wesen keines kennen kann, das Dich ausdrückt — und doch kann mein Schmerz nur anbethend sich Dir nahen, doch fühle ich, daß inniger Dank und inniges Vertrauen immer die ersten Gefühle bleiben, die wir Dir schuldig sind. Hättest Du dem menschlichen Geiste nur eine Stufe der Erkenntnis weniger verliehen, als Du ihm angewiesen hast, dem Herzen nur einen Grad der Wärme in kindlichem Vertrauen weniger, so wäre ich und wir alle ein Raub der Verzweiflung geworden und hätten wir trotz der Kraft, die Erkenntnis und Liebe zu Dir uns damals gab, uns wohl bis jetzt erhalten können, wann die helleren Tage in unserer Dämmerung uns nicht geleuchtet hätten! Ach! und die tröstliche Wahrheit vor allem! War denn diese Erde es länger werth den Engel zu besitzen? Könntest Du für ein so

gereiftes schon hier so verklärtes Wesen väterlicher sorgen, als indem Du es zu Dir nahnst? Darum will ich auch nicht in unthätige Trauer versinken, obgleich ich ewig trauern werde und, weil die Trauer, wie ich sie denke und fühle, Dir nur wohlgefällig seyn kann, — meine herrliche Schwester Therese schreibt mir kürzlich sehr schön darüber: „Freulich wäre es süßer sein Leben in einem langen Gedenken dahin blühen oder vielmehr verblühen zu sehen — aber das Süßeste ist nicht immer das Rechte. — Gott gebe, daß wir das Rechte erwählen“ — Und Gott hat es gegeben, sehe ich hinzu, indem er uns zur thätigen Trauer erweckte. — vervollkommnung, das ist der Zweck unseres Lebens, also strenge Thätigkeit, da nur durch sie, strenge Pflächterfüllung möglich ist. — Dann, ich wiederhole es nochmals, ist es Gott gewiß wohlgefällig, wenn wir ausrufen: „Wohl ihr und wehe uns“, denn wir seufzen dann zugleich über unsere Unvollkommenheit und suchen die Mittel des himmlischen Wiedersehens in unserer Veredlung.“

50 Jahre hat Großherzog Georg seine Schwester überlebt. — Am 6. September 1860 starb er in seinem geliebten Schweizerhaus — aber seine innige Liebe für sie ist immer dieselbe geblieben. Luises Bedeutung für Preußen — Deutschland hat er voll erfasst, wenn er am 10. März 1859 an Luise Voß schreibt: „Gewiß haben Sie daher Gott auch heute gleich mir gedankt dafür, daß Er diesen Tag durch seine Gnade so unaussprechlich reich bezeichnete, ich sage nochmals „unaussprechlich reich“, denn wer kann das Gute, wie die Fülle des Glücks ermessen, die dieser Engel nicht nur über uns, sondern über die ganze sittliche Welt verbreitet hat?! Es ist nun bald ein halbes Jahrhundert, daß dieser Engel von uns schied und wie bliden noch alle Herzen und alle Geister durch alle Classen des Volkes hindurch, in heiliger Liebe und Verehrung zu ihr auf! Ist dies aber nach 50 Jahren noch möglich, so läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß es auch ferner so bleiben wird, so wie alle wahrhaft großen Menschen ihre Stelle in der Geschichte mit ewig gleicher Frische einnehmen. — Möchte es doch dem theuren Engel heute vergönnt seyn in mein Herz herabzubliden, auf das Herz, das wohl am Meisten durch ihr verlohrt! — er würde über den Blick selbst in seinen lichten Höhen sich noch freuen.“

er in sein Tagebuch: „Seit dem 4. ist denn unsere
Therese auch mit uns vereint! — Ich danke Gott
ich längst voraussah, bestätigt sich — ach! nur zu
wir das Glück fühlen, nun endlich alle beisammen
mehr fühlen wir die schreckliche Lücke, die nie sich
noch darf, noch soll — Ach! die Perle ist
— Es ist mir zu Muthe, als wenn ich in einer
Kirche bey einem Feste gegenwärtig wäre. Wie
herrlich — aber die Monstranz ist schon
nicht wieder gezeigt.“

Als der Tag von Luisens Ankunft da flüchtete
Georg in neu aufflammendem Schmerz in einem Tage-
buch: „Heute ein Jahr, daß der Engel so arme sank, daß
unsere Freudenthränen uns nicht trösten! Gott!
welche Ewigkeit hat in diesen 365 Tagen, welche Ewig-
keit des Glücks, der Seligkeit, die ich in diesen Stunden, wo sie
gesund in unserer Mitte stand, wo ich mich von dem Schmerz —
aller Art der Schmerzen von Dir, heiliger Engel! O!
unseres Geschicks zuerst durch mich empfand, wo die Ahnung
Dir, heiliger Engel! O! zitterte. O! Wohl!
sagen, ich glaube, ich habe die Barmherzigkeit der Menschheit kennen
lernen in diesem Jahr, die ich nicht mehr zu kaufen möchte, der Mensch
ist unbegrenzt — denn ich habe erfahren, wie sie uns war, und
solches Unglück wie ich habe erfahren, habe kein Maß dafür in
meiner Brust! Und ich habe erfahren, wie sie uns war, und
nicht auf und abgefallen, wie sie uns war, wie sie uns war,
Engel, zwar auf dem Leben genommen, als Du
zum Lichte zurückkehrtest, aber wie oft glaubte ich nicht wieder,
oft hat doch die Dämmerung, verschwinden solle und
freudlich aufgeleuchtet, daß statt dessen unser Antheil seyn? Herr! Vater! Du!
dunkle Nacht, die wir kein Wort kennen, weil das be-
den wir Götter, die wir kein Wort kennen, weil das be-
schränktere, die wir kein Wort kennen, weil das be-
doch kann, die wir kein Wort kennen, weil das be-
fühle ich, die wir kein Wort kennen, weil das be-
die erste, die wir kein Wort kennen, weil das be-
dem, die wir kein Wort kennen, weil das be-
verli, die wir kein Wort kennen, weil das be-
Gründe, die wir kein Wort kennen, weil das be-
in kindlichem Vertrauen weniger, so wäre ich
in Raub der Verzweiflung geworden und
der Kraft, die Erkenntnis und Liebe zu Dir uns
ans wohl bis jetzt erhalten können, wenn die helleren
stliche Wahrheit vor allem! War denn diese Erde es
lang, die wir kein Wort kennen, weil das be-

